

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

11. August 2008

Nummer 33

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 06.03.2008, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung
 Sitzungstag
 Sitzungsort
 Beginn
 Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
0811885NO	
Rat	
	VIII/28
06.03.2008	
Stadthaus, Ratssaal	
18:09	Uhr
22:09	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	319
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	319
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.10.2007	319
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen - entfällt -	319
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	319
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810204</u> Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7722-33, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-78 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7722-61, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Kurfürsten-Karree	320
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>0810273</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Textbebauungsplan Nr. 7523-51, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Brühler Straße'	321
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>0810318</u> Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels im Ortsteilzentrum Enderich, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zu verschiedenen Bebauungsplänen (Aufstellung, Änderung und Aufhebung), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich	321
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>0810221</u> Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8214-26, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf; 'Ließemer Straße'	322
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>0810272</u> Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8120-15 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, Konrad-Zuse-Platz	322

1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>0810246</u> Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7520-15 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf - In der Grächt -	323
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0713142</u> Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn	323
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0713143</u> Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel	323
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0810296</u> Gesamtkonzept weiterer Ausbau Offene Ganztagschulen in Bonn	324
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0810250</u> Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn	327
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0810249</u> Erweiterte Lernmittelfreiheit für die Schuljahre 2008/ 2009 und 2009/ 2010	327
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0810297</u> Ausbau der Theodor-Litt-Schule als Sekundarschule	327
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0610496NV3</u> Jugendförderplan für die Bundesstadt Bonn	327
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0710491NV25</u> Spielplatzbedarfsplanung hier: Ergebnisse des Prüfauftrages	328
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0810018</u> Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Bonn durch Einführung von KiBiz zum 01.08.2008	330
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0810205</u> Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn	330
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0810354</u> Übernahme der Essenskosten in KiGa und U3-Betreuung	331
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>0713059NV5</u> Städtische Kindertageseinrichtung 'An der Rheindorfer Burg 2'	332
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0713262NV6</u> Geänderter Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012	333
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>0712892NV4</u> Brandschutzbedarfsplan, 1. Fortschreibung	333
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>0713470</u> 18. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn	333
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>0711117NV13</u> Leitbild Klimaschutz	334
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>0810218</u> Flexibilisierung der Öffnungszeiten der städtischen Bäder	335
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810099</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 11.01.2008 betr. Ausverkauf der Bonner Stadtwerke verhindern	335

1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0810324</u> Antrag der Stv. Häuser, Stv. Déus und CDU-Fraktion Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stv. Hümmrich und FDP-Fraktion Stv. Dr. Lang und Bürger Bund Bonn vom 30.01.2008 betr. Einführung der Funktionsbezeichnung 'Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister' anstelle der Bezeichnung 'Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher'	335
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0810403</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.02.2008 betr. WestLB	336
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0810463</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BBB-Gruppe vom 22.02.2008 betr. Resolution	337
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>0810579</u> Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2008 betr. Terminierung Kommunalwahl 2009	337
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>0810581</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2008 betr. Frankenbad und Melbbad	338
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>0810588</u> Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2008 betr. Verlagerung des EED nach Berlin	338
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	338
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810339</u> Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Wuppertal am 17.06.2008	338
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0810457</u> Nachfolge von Herrn StBR a.D. Trommer	338
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0810573</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	339
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810355</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 9/2007	340
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713420NV2</u> Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn hier: Benennung von 12 Einrichtungen für die dritte Phase zum Kindergartenjahr 2008/2009	340
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0512037NV6</u> Entbürokratisierung und Deregulierung kommunaler Rechtsvorschriften	340
1.8.3 a)	Drucksachen-Nr.: <u>0810564</u> Bürgerhaushalt 2008/2009: Erfahrungsbericht	340
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0810452</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	346

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.09 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt zunächst die neue Familiendezernentin, Frau Bg Angelika Maria Wahrheit und den neuen Stadtbaurat, Herrn Bg Werner Wingefeld zu ihrer ersten Ratssitzung. Sie weist weiter darauf hin, dass StD Dr. Kregel heute ihre Vertretung bei der ITB Berlin wahrnimmt.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit Mehrheit bei einer Gegenstimme von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die mit der Einladung vom 21.02.2008 zur 28. öffentlichen Sitzung des Rates am 06.03.2008 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP sowie der BBB-Gruppe vom 18.02.2008 zur Resolution WestLB unter TOP 1.5.4,
 - den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2008 betr. Terminierung Kommunalwahl 2009 unter TOP 1.5.5,
 - den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 06.03.2008 zu Frankenbad und Melbbad unter TOP 1.5.6,
 - den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2008 zur Verlagerung des EED nach Berlin unter TOP 1.5.7 sowie
 - die Mitteilungsvorlage zum Bürgerhaushalt 2008/2009; Erfahrungsbereich unter TOP 1.8.3 a)
- wird zugestimmt.

Die TOP 1.5.3 - Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 15.02.2008 zur WestLB - und TOP 1.5.4 - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP sowie der BBB-Gruppe vom 18.02.2008 zur Resolution WestLB - werden wegen des engen Sachzusammenhanges zur gemeinsamen Beratung miteinander verknüpft.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache spricht sich Stv. Dr. Gröner -parteilos- gegen die Anerkennung der Dringlichkeit des unter 1.5.4 eingruppierten Antrages aus. Nach einer Gegenrede von Stv. Hauser -CDU- stimmt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner -parteilos- der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung zu. Der insgesamt veränderten Tagesordnung wird alsdann mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis zugestimmt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.10.2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.10.2007 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- entfällt -

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0810204

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7722-33, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-78 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7722-61, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, Kurfürsten-Karree

Beschluss: (einstimmig)

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7722-33 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Heerstraße, Franzstraße und Weiherstraße (Kurfürstenkarree) wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7722-78 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Heerstraße, Franzstraße und Weiherstraße (Kurfürstenkarree) ist aufzuheben und zu diesem Zwecke gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 7722-61 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Bornheimer Straße, Heerstraße, Franzstraße und Weiherstraße (Kurfürstenkarree) ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: 0810273

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Textbebauungsplan Nr. 7523-51, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt; 'Brühler Straße'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die von dem Einzelhandelsverband Rhein-Sieg Euskirchen e.V. in seinen Stellungnahmen vom 20.03.2006 und 29.08.2006 vorgetragene Aspekte wurden bereits insofern berücksichtigt, als der vorhandene Lebensmitteldiscounter auf den Bestandsschutz verwiesen wird. Die darüber hinausgehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH in ihren Stellungnahmen vom 15.03.2006 und 28.08.2006 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
3. Die von der NBF Immobilien GmbH & Co. KG in ihren Stellungnahmen vom 04.09.2006 und 27.11.2007 vorgetragene Aspekte sind bereits insofern berücksichtigt, als nach den Regelungen der Baunutzungsverordnung Anlagen für sportliche Zwecke innerhalb des Plangebietes zulässig sind. Die übrigen vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7523-49 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Brühler Straße, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und Bundesautobahn A 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
5. Der Textbebauungsplan Nr. 7523-51 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und Bundesautobahn A 565 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Textbebauungsplanes Nr. 7523-51 sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7523-49 wird unverändert als Satzungs-begründung übernommen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: 0810318

Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels im Ortsteilzentrum Enderich, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zu verschiedenen Bebauungsplänen (Aufstellung, Änderung und Aufhebung), Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich

Beschluss: (einstimmig)

- I. Stellungnahmen zu den verschiedenen Bebauungsplänen
 1. Die von den Rechtsanwälten Wolfgang Heines und Horst Bachmann in Vertretung von Herrn Heinz Weber mit Stellungnahme vom 07.12.2007 und 07.01.2008 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
 2. Die von Herrn Hans-Jürgen Eschweiler mit Stellungnahme vom 27.11.2007 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-3 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.

II. Aufhebung von Bebauungsplänen

1. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-3 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Euskirchener Straße, Hermann-Wandersleb-Ring und Pfarrer-Byns-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-16 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Frongasse, Eendenicher Straße und Effertzstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-75 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Theodor-Litt-Straße, südöstlicher Grenze des Hausgrundstückes Theodor-Litt-Straße 9 und südwestlicher Grenze der Hausgrundstücke Theodor-Litt-Straße 13 bis 27 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-76 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, südwestlicher Grenze der Hausgrundstücke Theodor-Litt-Straße 13 bis 27, südöstlicher Grenze des Hausgrundstückes Theodor-Litt-Straße 9, Theodor-Litt-Straße, Euskirchener Straße und Pfarrer-Byns-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7521-85 der Bundesstadt Bonn für die Hausgrundstücke Frongasse 8 bis 34 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

III. Änderung von Bebauungsplänen

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Effertzstraße, Eendenicher Straße, Euskirchener Straße und Theodor-Litt-Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7522-79 der Bundesstadt Bonn für einen Teilbereich im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Erich-Hoffmann-Straße, Steinweg und Effertzstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

IV. Aufstellung von Textbebauungsplänen

1. Der Textbebauungsplan Nr. 7521-19 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Frongasse, einer Parallelen von 35 m nordöstlich bzw. 50 m südöstlich der Frongasse, einer Parallelen von 70 m südöstlich der Eendenicher Straße, Eendenicher Straße und Effertzstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Der Textbebauungsplan Nr. 7521-23 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, zwischen Hermann-Wandersleb-Ring, Theodor-Litt-Straße und Euskirchener Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründungen zum Entwurf der Textbebauungspläne Nrn. 7521-19 und 7521-23, zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 7521-10 und 7522-79 sowie zur Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 7521-3, 7521-16, 7521-75, 7521-76 und 7521-85 werden unverändert als Satzungs-begründungen übernommen.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: 0810221

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8214-26, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf; 'Ließemer Straße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Der Teilbereich B des Bebauungsplanes Nr. 8214-26 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Ließemer Straße Nr. 58 und Nr. 74 beidseits

des Wittgesbaches ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8214-28 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8214-26 wird unverändert als Satzungsbe-gründung übernommen.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 0810272

Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8120-15 der Bun-desstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, Konrad-Zuse-Platz-

Beschluss: (einstimmig)

1. Die von dem Verein für Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz – Lengsdorfer – Bach – Freunde e.V. – durch Herrn Klaus Schmäck, Bonn mit Schreiben vom 08.12.2006 vorgebrachte Stellung-nahme wird durch den öffentlich ausgelegten Bebauungsplan bereits insoweit berücksichtigt, als eine Beeinträchtigung bedeutsamer Vegetationsbestände auf ein vertretbares Maß begrenzt wird und im Rahmen der Bauausführung die einschlägige Norm zum -Schutz von Bäumen, Pflanzenbe-ständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen- Beachtung findet.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

2. Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Bonn, mit Schreiben vom 11.12.2006 vorgebrachte Stellungnahme wird außerhalb des Bebauungsplanver-fahrens insoweit berücksichtigt als die Errichtung eines Zaunes zwischen den öffentlichen und pri-vaten Grünflächen Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen sein wird.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

3. Die von der Bürgervereinigung Ramersdorf, mit Schreiben vom 02.12.2006 vorgebrachte Stellung-nahme wird insoweit berücksichtigt als das vorliegende schalltechnische Gutachten durch eine Bewertung der Schallreflexionen an den geplanten Baukörpern ergänzt wurde.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

4. Die von der Deutschen Telekom AG, T-Com, Bonn, mit Schreiben vom 13.12.2006 vorgebrachte Stellungnahme wird durch den öffentlich ausgelegten Bebauungsplan bereits insoweit berücksich-tigt, als die vorhandenen Telekommunikationslinien auf dem Grundstück J durch die Festsetzung einer Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Versorgungsträger gesichert wurden.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

5. Die von der Stadtwerke Bonn GmbH, mit Schreiben vom 19.12.2006 vorgebrachte Stellungnahme wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens insoweit berücksichtigt, als die Leitungsverlegungen im Bereich der Heinrich-Konen-Straße zu Lasten des Investors (BonnVisio Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG) erfolgen und Gegenstand der noch abzuschließenden Grundstücks- und Erschließungs- bzw. Ausbauverträge sein wird.

Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

6. Die von der BonnVisio Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, Bonn, mit Schreiben vom 23.03.2007 vorgebrachte Stellungnahme wird berücksichtigt, indem in den Bebauungsplan eine Festsetzung aufgenommen wird, die eine Dachflächennutzung auf dem Baugrundstück J aus-nahmsweise zulässt.

7. Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8120-15 der Bundes-stadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, zwischen Konrad-Zuse-Platz, Heinrich-Konen-Straße, DB-Trasse Köln-Niederlahnstein, einer Parallelen ca. 130 m südöstlich der Rheinwerkallee und Oberkasseler Ufer wird in ein normales Bebauungsplanverfahren übergeleitet.

8. Der Bebauungsplan Nr. 8120-15 der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, zwischen Konrad-Zuse-Platz, Heinrich-Konen-Straße, DB-Trasse Köln-Niederlahnstein, einer Parallelen ca. 130 m südöstlich der Rheinwerkallee und Oberkasseler Ufer

ist als teilweise Änderung der Bebauungspläne Nm. 8120-10 und 8120-13 einschließlich der in karminrot eingetragenen Änderungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8120-15 wurde überarbeitet und in der geänderten neuen Fassung als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0810246
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7520-15 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf - In der Grächt -

Beschluss: (einstimmig)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7520-15 der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, zwischen Villemombler Straße, Bundesautobahn A 565, Autobahnanschlussstelle Bonn-Lengsdorf, Provinzialstraße und der Straße In der Grächt als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7520-11 ist gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) einschließlich der dazugehörenden Begründung öffentlich auszulegen.

1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0713142
Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der Beschluss des Rates vom 01.02.1989 (TOP 1.6.3, Tempo 30-Zonen, Festlegung der Vorfahrtstraßen) wird bezüglich der Meßdorfer Straße (Zonen 1.42 und 1.43) und der Endericher Allee (Zone 1.13) entsprechend der nachstehenden Übersicht geändert.

Vorfahrtstraßen

T 30-Zone	Straße	Bisher	Zukünftig
Meßdorf (1.42) und Lessenich (1.43)	1. Meßdorfer Straße	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 30-Zone mit Rechts-vor-links-Regelung (mit Ausnahmen)
Enderich (1.13)	1. Endericher Allee	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 50 zwischen Schubertstraße und Theodor-Brinkmann-Straße Tempo 30-Zone ab Theodor-Brinkmann-Straße bis Alfred Bucherer-Straße

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 26.02.2008 (EB7). Die ursprüngliche Vorlage hatte hinsichtlich der Zone Enderich (1.13) folgenden abweichenden Inhalt:

T 30-Zone	Straße	Bisher	Zukünftig
Enderich (1.13)	1. Endericher Allee	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 50

1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0713143
Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel

Beschluss: (einstimmig)

Der Beschluss des Rates vom 08.06.1989 (TOP 1.5.39, Tempo 30-Zonen, Festlegung der Vorfahrtstraßen) wird bezüglich Beueler Straße/Am Herrengarten, Alte Schulstraße/Müldorfer Straße und Elsa-Brändström-Straße wie folgt geändert.

Vorfahrtstraßen

T 30-Zone	Straße	Bisher	Zukünftig
Villich-Müldorf (3.9)	Beueler Straße/ Am Herrengarten (von Werner-Kör- vers-Straße bis B 56)	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 30-Zone mit Rechts-vor-links- Regelung (mit Aus- nahme)
Bechlinghoven/Pützchen (3.10)	Alte Schulstra- ße/Müldorfer Straße (von Siegburger Stra- ße bis Reinold- Hagen-Straße	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 30-Zone mit Rechts-vor-links- Regelung (mit Aus- nahmen)
Beuel-Süd/ Rheinviertel (3.21)	Elsa-Brändström- Straße	Vorfahrtstraße (ganz oder tlw. mit Tempo 30)	Tempo 30-Zone mit Rechts-vor-links- Regelung (mit Aus- nahmen)

1.4.9

Drucksachen-Nr.: **0810296**

Gesamtkonzept weiterer Ausbau Offene Ganztagschulen in Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

- I. Dem nachstehenden Beschlussvorschlag für ein Gesamtkonzept für den weiteren Ausbau Offener Ganztagschule in Bonn wird zugestimmt:

„Die Offene Ganztagschule wird als außerunterrichtliches Bildungs- und Erziehungsangebot an Bonner Grund- und Förderschulen fortgeführt und weiter ausgebaut.

Folgende Änderungen werden zum Schuljahr 2008/2009 umgesetzt:

1. Erhöhung der Platzzahlen
 - 1.1 Zum Schuljahr 2008/2009 wird die Planungsgröße für den weiteren Ausbau von Plätzen an Offenen Ganztagschulen in Bonn - vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zur Übernahme entsprechender weiterer Betriebsmittel - von 4.900 auf 5.300 Plätze angehoben.
 - 1.2 Eine bauliche Erweiterung an den entsprechenden Schulen findet nicht statt.
 - 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Land gegenüber den erhöhten Bedarf darzustellen und entsprechende Landeszuschüsse zu den Betriebsmitteln fristgerecht zu beantragen.
 - 1.4 Die notwendigen Mehraufwendungen, die - bezogen auf den zu erbringenden städtischen Anteil - im Gesamtfinanzierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2009 rd. 110.000 Euro betragen, werden bereitgestellt und über Veränderungslisten in die laufenden Etatberatungen eingebracht.
Die übrigen Kostenanteile auf der Einnahmeseite (teilweise Refinanzierung aus Elternbeiträgen und Landesmitteln) bzw. auf der Ausgabeseite werden entsprechend angepasst.

1.5 An folgenden Schulen werden – sofern die Bewilligung des Landes erfolgt – ab dem Schuljahr 2008/2009 dauerhaft mehr OGS-Plätze angeboten:

- Arnold-von-Wied-Schule (um 14 Plätze auf 100 Plätze = 50%)
- Bodelschwingschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze = 33%)
- Carl-Schurz-Schule/Kettelerschule (um 50 Plätze für beide Schulen auf 600 Plätze = 100%)
- Donatusschule (um 20 Plätze auf 100 Plätze = 50%)
- Elsa-Brändström-/Paulusschule (um 20 Plätze auf 135 Plätze = 34%)
- Finkenhofschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze = 50%)
- Gotenschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze = 50%)
- Gottfried-Kinkel-Schule (um 25 Plätze auf 125 Plätze = 42%)
- Michaelschule (Innenstadt) (um 25 Plätze auf 100 Plätze = 50%)
- Montessorischule (um 20 Plätze auf 120 Plätze = 40%)
- Nordschule (um 15 Plätze auf 50 Plätze = 50%)
- Om Berg (um 17 Plätze auf 125 Plätze = 42%)

Daraus ergeben sich 284 zusätzliche Plätze. Die prozentuale Deckung orientiert sich an der Zügigkeit der Schulen.

Für alle weiteren Bonner Grundschulen stehen darüber hinaus insgesamt weitere 120 Plätze zusätzlich zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt bei Bedarf in Absprache mit den Schulen.

2. Ausweitung des sog. OGS-Plus-Angebotes

2.1 Das Konzept zur Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der offenen Ganztagschule in der Bundesstadt Bonn (vgl. DS.-Nr. 0512817 EB 3) ist langfristiger Bestandteil des OGS-Gesamtkonzeptes der Stadt Bonn. An ausgewählten Standorten wird so für einen Teil der unter Ziffer 1 genannten 5300 OGS-Plätze vor Ort ein pädagogisches Zusatzangebot gemacht, das nicht die OGS-Platzzahl erhöht, wohl aber die pädagogisch-qualitative Ausstattung (z.B. Sprachförderung, Motorik, Sozialpädagogische Zusatzleistungen, besondere Förderangebote) des Angebotes verbessert, sog. OGSplus-Angebot. Durchschnittlich wird für das pädagogische Angebot OGSplus pro Kind ein Betrag in Höhe von 700 Euro/Jahr veranschlagt. Im Rahmen des so zur Verfügung stehenden OGSplus-Gesamtbudgets ist – je nach den individuellen Erfordernissen am jeweiligen Standort - ein Einsatz in Höhe zwischen 500 und 1000 Euro möglich.

2.2 An folgenden Grundschulen wird ein jeweils auf die unterschiedlichen Bedarfe angepasstes OGSplus-Angebot dauerhaft weitergeführt:

- KGS Am Domhof für 40% der Kinder in Höhe von 2.500 € pro Kind und Jahr
- GGS Andreasschule für 25% der Kinder in Höhe von 2.500 € pro Kind und Jahr
- KGS Bernhardschule für 67% der Kinder in Höhe von 2.700 € pro Kind und Jahr
- EGS Elsa-Brändström-Schule/KGS Paulusschule für 33% der Kinder in Höhe von 2.500 € pro Kind und Jahr
- GGS Finkenhofschule für 25% der Kinder in Höhe von 2.700 € pro Kind und Jahr
- GGS Gotenschule für 25% der Kinder in Höhe von 2.500 € pro Kind und Jahr
- KGS Holzlar für 50% der Kinder in Höhe von 2.700 € pro Kind und Jahr
- GGS Jahnschule für 67% der Kinder in Höhe von 2.700 € pro Kind und Jahr
- GGS Karlschule für 50% der Kinder in Höhe von 2.700 € pro Kind und Jahr
- KGS Marienschule für 25 % der Kinder in Höhe von 2.500 € pro Kind und Jahr
- GGS Medinghoven für 50% der Kinder in Höhe von 3.000 € pro Kind und Jahr
- GGS Robert-Koch-Schule für 100% der Kinder in Höhe von 3.000 € pro Kind und Jahr

sowie an allen Förderschulen:

- Astrid-Lindgren-Schule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
 - Dertelatschule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
 - Gartenschule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
 - Joseph-von-Eichendorff-Schule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
 - Pestalozzischule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
 - Siebengebirgsschule für 100% der Kinder in Höhe von 3.540 €* pro Kind und Jahr
- (* inkl. erhöhtem Landeszuschuss von 1.660 € statt 820 €)

Zudem führen einige Förderschulen Kooperationsprojekte mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach Förderschwerpunkten und individuellen Konzepten im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch.

- 2.3 Derzeit gibt es an 18 Bonner Schulen für insgesamt 623 Kinder OGSplus Angebote. Insgesamt können ab dem Schuljahr 2008/2009 im weiteren Ausbau an allen Bonner Schulen (die Kettelerschule und die Carl-Schurz Grundschule, an denen alle Kinder OGS besuchen, werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, sh. unten Ziff. 2.4) im Bedarfsfall OGSplus-Angebote für bis zu 795 Kinder (= 15 % von 5300 Plätzen) eingerichtet werden. Die Einrichtung von OGSplus Angeboten im Rahmen dieser Obergrenze an den Schulen, an denen sich Bedarfe durch eine geänderte Schülerstruktur ergeben bzw. die bereits Anträge auf OGSplus-Mittel gestellt haben, erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung in den politischen Gremien. Die auf die individuellen Bedarfe abgestimmten Konzepte der jeweiligen Schulen werden voran zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.4 An der Kettelerschule (200 OGS-Plätze) und an der Carl-Schurz Grundschule (400 OGS-Plätze) wird - angesichts der besonderen sozialräumlichen Situation beider Standorte - allen 600 Kindern ein OGSplus-Angebot unterbreitet. Pro OGSplus-Angebot/Kind/Jahr wird hier zusätzlich zum OGS-Basisangebot (2000 Euro/Platz/Jahr) rechnerisch ein Betrag in Höhe von 1000 Euro angesetzt. Beide Schulen werden in städtischer Trägerschaft geführt. Die Stadt setzt zur Umsetzung des OGSplus-Angebotes an diesen beiden Standorten (Gesamtsumme: 600.000 Euro) keine Mittel aus dem OGSplus-Budget ein. Die Leistungen im Rahmen von OGSplus werden vielmehr durch den Einsatz von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht (geldwerter Personaleinsatz) Die Stadt trägt damit der besonderen sozialräumlichen Situation an diesen beiden Standorten Rechnung.
- 2.5 Die erforderlichen Umschichtungen im Haushaltsplan 2008/2009 werden über die entsprechenden Veränderungslisten vorgenommen.

3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen

Der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Bundesstadt Bonn wird der Ermäßigungstatbestand aus der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn hinzugefügt.

Diese Änderung erfolgt in Kürze durch einen separaten Beschluss.

4. Pädagogische Rahmenkonzeption

Das bestehende Rahmenkonzept wird überarbeitet und den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.*

II. Neben den bereits aufgeführten Grundschulen ist zu prüfen, ob auch die OGS Marktschule Pützchen in das OGSplus-Angebot aufgenommen werden kann.

Frau Stv. Paß-Weingartz – Bündnis 90/Die Grünen- erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion (DS-Nr.: 0810296AA10), der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

Als dann folgt der Rat dem Votum des Hauptausschusses vom 27.02.2008, der – wie zuvor auch die Bezirksvertretung Beuel in ihrer Sitzung vom 20.02.2008 – die Vorlage um den unter Ziffer II. wiedergegebenen Prüfungsauftrag ergänzt hat. Anschließend erklärt OB Dieckmann, dass die Verwaltung selbstverständlich um die Ausweitung von Plätzen weiter bemüht ist.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 20.02.2008 (DS-Nr. 0810296AA10) hatte folgenden Wortlaut:

1. Zusätzlich zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Platzzahlen werden die Plätze an folgenden Schulen erhöht:
Burgschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze)
Clemens-August-Schule (um 25 Plätze auf 100 Plätze)

Elsa-Brändström-/Pauluschule (um 15 Plätze auf 150 Plätze)
Ennertschule (um 25 Plätze auf 125 Plätze)
Jahnschule (um 50 Plätze auf 125 Plätze)
Kreuzbergschule (um 25 Plätze auf 75 Plätze)
Laurentiuschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze)
Lyngsbergschule (um 25 Plätze auf 100 Plätze)
Medinghoven (um 25 Plätze auf 100 Plätze)
Montessorischule (um 30 Plätze auf 150 Plätze)
Paul-Klee-Schule (um 25 Plätze auf 100 Plätze)
Waldschule (um 25 Plätze auf 75 Plätze)

2. Die Kosten in Höhe von 224.000 Euro werden durch eine neue Gebührenstaffelung finanziert. Die Gebühren werden wie in der fiktiven Berechnung (DS.Nr. 0710074ED6) der Verwaltung – dem grünen Vorschlag folgend, neu festgesetzt.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: **0810250**
Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem als Anlage beigefügten Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land NRW zur weiteren Ausgestaltung eines entsprechenden Kooperationsvertrages zur erweiterten Schulträgerschaft im Sinne des anliegenden Konzeptes zu führen und dem Ausschuss fortlaufend über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: **0810249**
Erweiterte Lernmittelfreiheit für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn übernimmt wie in den Vorjahren entsprechend § 93 Abs. 3 Schulgesetz NRW in geltender Fassung für die Schuljahre 2008/ 2009 und 2009/ 2010 den Eigenanteil bei der Beschaffung von Lernmitteln auch für Schülerinnen und Schüler

- aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- von gering Verdienenden mit Bonn-Ausweis
- und von Beziehender/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **0810297**
Ausbau der Theodor-Litt-Schule als Sekundarschule

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur räumlichen Erweiterung der Theodor-Litt-Schule zur vierzügigen Sekundarschule im erweiterten Ganztags eine Planung zu erstellen.
2. Die für den Aufbau erforderlichen räumlichen Erweiterungen sind ab dem Schuljahr 2008/2009 im unabweisbaren Umfang durch die Errichtung von mobilen Räumen sicherzustellen.

Auf Anfrage von Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die GRÜNEN) bestätigt die Oberbürgermeisterin, dass die Theodor-Litt-Schule unter Denkmalschutz stehe.

1.4.13 Drucksachen-Nr.: **0610496NV3**
Jugendförderplan für die Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig entsprechend dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 21.02.2008)

1. Dem gemäß Ziffer 2 vorgeschlagenen Verfahren zur Erstellung eines Jugendförderplanes für die Bundesstadt Bonn wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a) die Sozialraumanalyse jährlich fortzuschreiben
 - b) die Teilpläne des Jugendförderplans sukzessive zu erarbeiten bzw. zu ergänzen
 - c) Vorschläge zur Minderung der im Jugendförderplan und Wirksamkeitsdialog geschilderten Defizite orientiert am Sozialraum zu erarbeiten und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie jährlich über die Ergebnisse der Fortschreibungen zu unterrichten.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, der den ursprünglichen Beschlussvorschlag um den Punkt 2 c) ergänzt hat.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 0710491NV25
Spielplatzbedarfsplanung
hier: Ergebnisse des Prüfauftrages

Beschluss: (einstimmig entsprechend dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 21.02.2008))

1. Den Ergebnissen des Prüfauftrages zur Spielplatzbedarfsplanung (sh. Anlage) wird unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen (sh. unten) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn des Jahres 2008 Prioritätenlisten zur Umsetzung der Planungsergebnisse für die einzelnen Stadtbezirke unter folgenden Gesichtspunkten vorzulegen:
 - a) Ausstattung von Spielplätzen mit neuen Spielgeräten und Bänken sowie Beseitigung von Mängeln an Palisaden oder sonstigen Einfassungen
 - b) Umbau- oder Neuplanungen von Spielplätzen unter Berücksichtigung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung
 - c) Einleitung der erforderlichen Verfahren zur Veräußerung nicht mehr benötigter Spielplatzflächen bzw. der Flächen, die zur Anlegung eines Spielplatzes nicht mehr benötigt werden.
3. Der Beschluss über die Planung impliziert noch keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Hierüber ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
4. Die Spielplätze Frankenstraße und Baumschulwäldchen werden aus der Beschlussfassung ausgeklammert; hierzu wird die Verwaltung um erneute Prüfung und Bericht gebeten.

Bezirksvertretung Bonn (DS-Nr. 0710491 EB 32)

Den Ergebnissen des Prüfauftrages zur Spielplatzbedarfsplanung wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Mönkestraße: Spielhaus Uno

- a) Es werden Sitzbänke auf dem Gelände aufgestellt.
- b) Es werden zusätzliche Spielgeräte aufgestellt (und die abgebaute Wippe ersetzt).

Bolzplatz Siemensstraße

Der Bolzplatz wird erhalten und saniert. Dabei ist der Stadtteilverein Dransdorf zu beteiligen.

Bezirksvertretung Bad Godesberg (DS-Nr. 0710491 EB 33)

Muffendorf, Am Gässchen 264

Die Verwaltung wird gebeten, die Holzumrandung zu erneuern und zu prüfen, ob Spielgeräte für kleinere Kinder aufgestellt werden können.

Heiderhof, Grüngürtel III

Die Verwaltung wird gebeten, dem CDU-Vorschlag Folge zu leisten und entgegen dem Verwaltungsvorschlag den Spielplatz für Kleinkinder herzurichten.

Die Verwaltung wird gebeten Stellung zu nehmen, wer die Grünflächen der aufgelösten Spielplatzflächen pflegt.

Mehlem, Spielplatz Dietrich-Glauner-Straße

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung von Bänken und das Pflanzen von Bäumen zu prüfen.

Mehlem, Spielplatz Drachensteinpark

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie gemeinsam mit Eltern und Kindern der Spielplatz z.B. durch Anstrich der Geräte, Aufstellen einer Schaukel, Bänke am Sandkasten, eine Aufwertung erfahren kann.

Spielplätze Lannesdorf und Pennenfeld

Es wird gebeten, die Aufstellung weiterer Parkbänke zu prüfen.

Rüngsdorf, Viktoriaspielplatz

Die Verwaltung wird gebeten, den Zaun am Bolzplatz Viktoriaspielplatz zu erneuern.

Plittersdorf, Europastraße 1

Der Spielplatz soll erhalten bleiben.

Bezirksvertretung Hardtberg (DS-Nr. 0710491 EB 38)

Der Spielplatz Schulstraße wird nicht aufgelöst.

Der Spielplatz Erfurt-/Halberstadtstraße wird nicht in eine Grünfläche umgewandelt und defekte Geräte sind zu ersetzen.

Bezirksvertretung Beuel (DS-Nr. 0710491 EB 39)

Neustraße/Heckelsbergplatz:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dieser Platz für kleinere Kinder, die in der Nähe ihrer Eltern spielen, hinreichend Schatten bietet.

Hermannstraße/Ringstraße:

Dieser Spielplatz ist wie bisher für Kinder von 0 bis 12 Jahren offen zu halten und entsprechend auszustatten.

von-Sandt-Straße:

Der Spielplatz ist, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erhalten, um für Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters ein Angebot zu machen.

Der Bolzplatz ist mit geeigneten Maßnahmen so herzurichten, dass er auch nach Regenfällen nutzbar ist und sich nicht auf Tage hinaus nur noch für Wasserlaufen und Schlammkriechen eignet.

Limpericher Straße mit Bolzplatz:

Der Spielplatz ist als Angebot für 0 – 14-Jährige zu erhalten. Auch der Bolzplatz ist zu erhalten.

Büchelgarten: Ergebnis: Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, mit welchen geeigneten Mitteln die durch die Nutzung des Spielplatzes durch ältere Kinder bzw. Jugendliche auftretenden Lärmbelastigungen reduziert werden können – beispielsweise durch eine Übertragung einer Teilfläche an die angrenzende Kindertagesstätte.

Die Verwaltung berichtet zeitnah über Umfang und Planung der Verlagerung der abzubauenen Spielgeräte (auf aufzugebenden Spielplätzen) zugunsten der zu erhaltenden und zu stärkenden Spielplätze.

Siegburger Straße:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und bzw. inwieweit der Spielplatz erhalten bleiben kann.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 21.02.2008 (0710491EB40). Die ursprüngliche Vorlage hatte nur die Ziffer 1 - 3 ohne Einbeziehung der Ergebnisse aus den Bezirksvertretungen zum Inhalt.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: **0810018**

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen im Stadtgebiet Bonn durch Einführung von KiBiz zum 01.08.2008

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- begründet den Änderungsantrag (0810018AA5) ihrer Fraktion. Der Rat lehnt alsdann den Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner -parteilos- ab und stimmt alsdann mit den gleichen Abstimmungsergebnis der Vorlage zu.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 28.01.2008 (DS-Nr. 0810018AA5) hatte folgenden Wortlaut:

1. Entsprechend den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes ((23, Abs. 4) wird bei den Elternbeiträgen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Betreuungszeit berücksichtigt und keine Differenzierung nach dem Alter der Kinder vorgenommen.
2. Elternbeiträge sind erst ab einem Einkommen ab 25.000 Euro zu zahlen, die weiteren Beiträge werden analog der Beitragserfassung in Siegen-Wittgenstein in Tausenderschritten differenziert. Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALGII), dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Zahlung des Elternbeitrags befreit.
3. Bei der Berechnung der Elternbeiträge werden bei 2 Kindern auch die Kinder, die in der OGS betreut werden, berücksichtigt.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: **0810205**

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Weiland -Die Linkspartei-)

1. Das Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren wird mit der Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) bedarfsgerecht erweitert.
2. Die Stadt und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nutzen die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) dazu, in den bereits vorhandenen Einrichtungen 200 bis 400 neue Plätze für zweijährige Kinder auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung zu schaffen.
3. Mit der Umsetzung des KiBiz in Bonn werden in erheblichem Umfang neue Plätze für zweijährige Kinder geschaffen. Damit wird das Ausbauziel eines Jahres für den U3-Bereich erreicht. Die für den Ausbau im Haushaltsentwurf vorgesehenen investiven Mittel im Haushalt 2009 in Höhe von 1,6 Mio. € werden deshalb für den U3-Ausbau nicht in Anspruch genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den weiteren Ausbau des U3-Angebotes Mittel des Bundes zu beantragen und einzusetzen. Sobald die Entscheidung des Landes über die Verteilung der Bundesmittel vorliegt, wird die Verwaltung die Ratsgremien umgehend informieren.

5. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2008/2009 bis zum 15. März 2008 gemeldet.
6. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 des KiBiz beantragt.
7. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 12.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs 3 KiBiz).
8. Durch die mit der Umsetzung des KiBiz geschaffene große Anzahl neuer Plätze für zweijährige Kinder kann die Realisierung der nachfolgenden, vom Rat beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Gruppen zur Entlastung des Haushaltes 2008/2009 bis zum Haushaltsjahr 2010 zeitlich verschoben werden.
 - Theodor-Brinkmann-Straße (1 U3-Gruppe)
 - Ostpreußenstraße (2 U3-Gruppen)
 - Am Helpert (Haus Voigt) (2 U3-Gruppen)
 - Letterhausstraße (1 U3-Gruppe)
9. Zur Finanzierung der durch das KiBiz verursachten strukturellen und finanziellen Änderungen in den Bonner Tageseinrichtungen für Kinder sind im Haushaltsjahr 2008 für das am 1. August beginnende Kindergartenjahr 430.000 € als Finanzierungsanteil der Stadt aufzubringen.

Im Haushaltsjahr 2009 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1,03 Mio. € als Finanzierungsanteil der Stadt an den Mehrausgaben im Zusammenhang mit KiBiz aufzubringen und im Haushalt zu veranschlagen.

Der Haushaltsansatz erhöht sich insgesamt entspr. der Darstellung in Anlage 4 für 2008 um ca. 1,05 Mio. € und für 2009 um 2,5 Mio. €.

Die Deckungslücken in 2008 und 2009 werden im Budget des Jugendamtes aufgefangen.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2008/2009 vorgesehenen Einnahme- und Ausgabeansätze sind entsprechend der in Anlage 5 (war der Einladung als separate Drucksache beigefügt) dargestellten Veränderungen in den einzelnen Tageseinrichtungen anzupassen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, die aufgrund bestehender Verträge und Ratsbeschlüsse kommunal finanzierte Sonderzuschüsse erhalten, soweit erforderlich Verhandlungen zur Anpassung dieser Verträge an die gesetzlichen Grundlagen des KiBiz aufzunehmen und dem Rat entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktion begründet, sowie die Stv. Harder –SPD-, Kansy –FDP-, Schuck –CDU, der auf Verbesserungen durch das KiBiz hinweist, die Oberbürgermeisterin und Bg Wahrheit, die hinsichtlich der KiTa Letterhausstraße darauf hinweist, dass die integrative Gruppe in diesem Jahr und die U 3-Gruppe im Jahr 2009/2010 eingerichtet werden soll. Als dann folgt der Rat in dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Hauptausschusses vom 27.02.2008 mit der dort vorgelegten Neufassung der Anlage 1 (sh. 0810205EB14).

1.4.17

Drucksachen-Nr.: 0810354

Übernahme der Essenskosten in KiGa und U3-Betreuung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Eltern, die im Besitz eines gültigen Bonn-Ausweises sind und deren Kinder ein Mittagessen in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung für Kinder erhalten, gewährt die Stadt Bonn mit Beginn des

Kindergartenjahres 2008/2009 einen Zuschuss in Höhe von 1,20 € je Mittagessen. Der Zuschuss wird an die Träger der Kindertageseinrichtungen ausgezahlt.

Die Verwaltung nimmt mit der Caritas, der Diakonie und der AWO Gespräche auf, um im Sinne des Prüfauftrages des Hauptausschusses die Bereitschaft der Träger zur finanziellen Unterstützung der Subventionierung zu erörtern. Der Verein "Sterntaler e.V." und die "Bonner Tafel" werden in die Gespräche einbezogen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2008 in Höhe von 110.000,00 € und ab dem Haushaltsjahr 2009 jährlich in Höhe von 264.000,00 € werden im Kinder- und Jugendetat aufgefangen.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stv. Kansy –FDP-, der eine Komplettübernahme der Essenskosten in Kindergärten und U3-Gruppen analog der Regelung bei OGS für Bonn-Ausweis-Inhaber vorschlägt (sh. 0810354AA4), Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen-, die darüber hinaus beantragt, die Richtlinien des Bonn-Ausweises zum 01.04.08 zu ergänzen (sh. 0810354AA5), Holch –BBB-Gruppe-, Harder –SPD- Hauser –CDU-, Hümmrich –FDP-, der geheime Abstimmung beantragt, von Grünberg, Klein –SPD-, Dr. Gröner –parteilos- und die Oberbürgermeisterin.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dem FDP-Änderungsantrag (DS-Nr.: 0810354AA4) an, der dann in geheimer Abstimmung mit 22 Ja-: 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wird. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Stv. Schuck –CDU-, Harder –SPD-, Kansy –FDP- und Beger –Bündnis 90/Die Grünen. Über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0810354AA5) wird danach nicht mehr gesondert abgestimmt.

Im Anschluss daran folgt dem Rat dem ursprünglichen Beschlussvorschlag mit dem oben wiedergegebenen Abstimmungsergebnis.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (DS-Nr.: 0810354AA4) hatte folgenden Inhalt:

Für Bonn-Ausweis-Inhaber werden analog der Regelung bei der OGS auch die Essenskosten in Kindergärten und U3-Gruppen komplett von der Stadt übernommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen (DS-Nr.: 0810354AA5) hatte folgenden Inhalt:

1. Für Bonn-Ausweis-Inhaber werden analog der Regelung bei der OGS auch die Essenskosten in Kindergärten und U3-Gruppen von der Stadt übernommen.
2. Die Richtlinien des Bonn-Ausweises werden entsprechend zum 01.04.2008 ergänzt.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: **0713059NV5**

Städtische Kindertageseinrichtung 'An der Rheindorfer Burg 2'

Beschluss: (einstimmig)

- I. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Bonn wird der nachstehenden Anregung der Bezirksvertretung Bonn vom 27.11.2007 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gefolgt.
 1. Die Verwaltung wird gebeten für die Kindertageseinrichtung „An der Rheindorfer Burg“, einen Sanierungsplan zu erarbeiten und diesen der Bezirksvertretung vorzustellen.
 2. Anhand dieser KiTa wird die Verwaltung gebeten, eine Beispielrechnung vorzulegen, ob ein Gebäude komplett durch einen Neubau ersetzt werden kann und dagegen die Renovierungskosten der nächsten Jahre zu setzen. Die Kosten sowie Vor- und Nachteile beider Varianten sind zu benennen.
 3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, mit welchen kurzfristigen Maßnahmen der Eingangsbereich der KiTa für die bevorstehende Einrichtung des Familienzentrums verbessert werden kann.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zur Sanierung der städtischen Kindertageseinrichtungen zu erstellen und diese den Ratsgremien vorzulegen.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine Aussprache voraus, an der sich die Stv. Dr. Lang – BBB- und Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- beteiligen. Im Verlauf der Aussprache beantragt Stv. Dr. Lang –BBB- die Rückverweisung in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 01.04.2008 mit der Maßgabe, dass das Städtische Gebäudemanagement die Bezirksvertretung Bonn über die eingeforderten Punkte informiert. Dieser Rückverweisungsantrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der BBB-Gruppe abgelehnt. Alsdann schlägt Frau Stv. Paß-Weingartz unter Bezugnahme auf das Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 21.02.2008 vor, der Vorlage zu folgen mit der Maßgabe, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung – wie zuvor auch im Betriebsausschuss SGB- folgende ergänzende Stellungnahme nachgereicht:

„Die Aufstellung der Prioritätenliste erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten.“

1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0713262NV6
Geänderter Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner –parteilos- und Stv. Piantiko –UWG-Bonn)

Dem beigefügten -geänderten- Maßnahmenplan 2008 – 2012 des SGB (Anlage) wird zugestimmt.

Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen- erläutert den Vertagungsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: 0713262AA10), der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung Stv. Dr. Gröner –parteilos- abgelehnt wurde. Alsdann stimmt der Rat der Vorlage mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis zu.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 27.02.2008 (DS-Nr. 0713262AA10) hatte folgenden Inhalt:

Der Maßnahmenplan wird mit folgenden Maßgaben vertagt:

1. Das SGB erstellt eine Bewertung über den gesamten Sanierungsbedarf des städtischen Gebäudebestandes, die neben Grundsanierungen (Auflistung der Gewerke wie z.B. Fenster, Heizung, Schadstoffe, WC-Anlagen usw.) und Brandschutz auch die klimagerechte und energetische Gebäudesanierung berücksichtigt. Die Bewertung wird in Form einer Prioritätenliste dem Betriebsausschuss vorgelegt.
2. Das SGB erläutert die Gründe für Sanierungsfolge bzw. Verschiebungen anhand einer qualitativen Bewertungsmatrix (analog der Straßenzustandsbewertung) im jetzigen Maßnahmenplan
3. Das SGB stellt den Wertverlust der städtischen Gebäude in Folge der Verzögerung der geplanten Sanierungsmaßnahmen dar (incl. der Folgen für die Eröffnungsbilanz)
4. Das SGB stellt die möglichen Energieeinsparpotentiale dar, die durch energetische Gebäudesanierungen möglich sind. (Masterplan klimagerechte energetische Gebäudesanierung)

1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0712892NV4
Brandschutzbedarfsplan, 1. Fortschreibung

Beschluss: (einstimmig)

Dem vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes (Anlage) wird zugestimmt. Er bildet bis auf Weiteres die Grundlage für die Größe, Ausstattung und Organisation der Feuerwehr Bonn.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0713470
18. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 18. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) war Gegenstand der Beratung.

Die Höhe der Gebühren bleibt unverändert. Daher kann auf eine Gegenüberstellung der Gebührentarife alt und neu verzichtet werden. Die Punkte 1.7, 2.3 sowie 3.7 der Gebührenordnung werden zur Klarstellung um den Begriff „Zeitzuschlag“ ergänzt.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: 0711117NV13

Leitbild Klimaschutz

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Dem in der Anlage abgedruckten „Leitbild Klimaschutz“ wird mit den fettkursiv dargestellten Ergänzungen zugestimmt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Frau Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die als Alternative zu ihrem Antrag (DS-Nr.: 0711117AA23), den sie erläutert, eine Vertagung vorschlägt, Stv. Hürter –SPD-, die Oberbürgermeisterin und Stv. Maiwaldt –CDU-. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 0711117AA23) wird mit Mehrheit gegen deren Stimmen bei Enthaltung Stv. Dr. Gröner –parteilos- abgelehnt. Der Vorschlag der Vertagung wird nicht mehr abgestimmt. Als dann stimmt der Rat dem „Leitbild Klimaschutz“ in der Fassung der Beratung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 20.11.2007 (0711117EB17) mit dem vorstehend wiedergegebenen Ergebnis zu.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 03.03.2008 (DS-Nr. 0711117AA23) hatte folgenden Inhalt:

Der weltweite Klimawandel ist Realität. Und es ist mittlerweile unbestritten, dass der Mensch einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung des globalen Klimas hat. Das hat der Klimareport der Vereinten Nationen (IPCC-Report) als wissenschaftlich unbestreitbar dargelegt. Die vergangenen Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass unsere Wirtschaftsweise und unser Lebensstil, die ganz wesentlich auf der Ausbeutung fossiler Energieträger beruhen, naturunverträglich sind und das Überleben der Menschheit gefährden. Den Städten kommt beim Klimaschutz eine besondere Verantwortung zu, da die meisten Menschen auf der Erde mittlerweile in Städten bzw. Ballungsräumen leben.

Die Stadt Bonn bekennt sich zu dieser Verantwortung. Nach dem Grundsatz „Global denken – lokal handeln“ muss deshalb auch in Bonn eine grundsätzlich andere städtische Entwicklung eingeleitet werden. Das fossile Zeitalter muss auch bei uns sehr schnell zu Ende gehen.

Die Stadt Bonn hat sich als Mitglied des Klimabündnisses der Städte per Beschluss zu einer fortlaufenden Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Ziel ist, alle 5 Jahre die CO₂-Emissionen um 10 % zu vermindern. Dabei soll als wichtiger Meilenstein eine Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Die Stadt Bonn bekennt sich darüber hinaus zu dem Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu vermindern und 100 % der Energieversorgung über erneuerbare Energien sicherzustellen.

Die Energiepolitik in der Stadt Bonn folgt dabei dem Grundsatz der „drei großen E“: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien. Dies bedeutet: Vorrang für Energieeinsparung und Energieeffizienz, Deckung des verbleibenden Energiebedarfs über Erneuerbare Energien.

Wichtige Bestandteile dieses Programms sind Kennzahlen zum Klimaschutz, ein regelmäßiger CO₂-Emissionsbericht und eine jährliche CO₂-Bilanz. Das Erreichen der Klimaschutz-Ziele wird regelmäßig überprüft (Monitoring).

Die Stadt Bonn will beim Klimaschutz Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger sein und konsequent dazu beitragen, dass Politik und Lebensstil in Bonn sich an global gerechten Klimaschutz-Zielen orientieren. Die Stadt Bonn wirbt deshalb mit einer „Imagekampagne Klimaschutz“ bei den Bürgerinnen und

Bürgern fortlaufend und umfangreich für den Klimaschutz. Ziel der Stadt ist, die Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz zu begeistern und zum Mitmachen zu bewegen.

Um die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell beim Klimaschutz zu unterstützen, stellt die Stadt Bonn im Haushalt – neben den Mitteln für die Imagekampagne - umfangreiche Mittel für Förderprogramme für Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien bereit.

Die Organisationszuständigkeiten innerhalb der Verwaltung beim Klimaschutz werden gestrafft. Alle Anträge mit Klimarelevanz werden von einer zentralen Stabsstelle geprüft und koordiniert. Für die Bürgerinnen und Bürger wird eine zentrale, kompetente Auskunftsstelle für alle Fragen des Klimaschutzes eingerichtet.

Die konkreten Klimaschutz-Maßnahmen sind im Rahmen eines „Klima-Aktionsprogrammes Bonn“ beschrieben.

1.4.23

Drucksachen-Nr.: 0810218

Flexibilisierung der Öffnungszeiten der städtischen Bäder

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Beteiligung der Personalvertretung Schwimmbädern für ein Frühschwimmerangebot versuchsweise bereits ab 6 Uhr zu öffnen.
2. Das Hardtbergbad soll in 2008 - unter dem Vorbehalt, dass an den Becken keine Frostschäden entstanden sind - versuchsweise bereits Mitte April betriebsbereit sein, in den übrigen Freibädern soll die Betriebsbereitschaft zum 1. Mai sichergestellt sein. Die Verwaltung entscheidet dann anhand der jeweiligen Wetterlage, wann die Freibäder geöffnet werden. Die Beheizung erfolgt bis Mitte Mai aber weitgehend durch die natürliche Sonneneinstrahlung in Verbindung mit den teils vorhandenen Solaranlagen.

1.5

Anträge von Fraktionen

1.5.1

Drucksachen-Nr.: 0810099

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 11.01.2008 betr. Ausverkauf der Bonner Stadtwerke verhindern

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer ausführlichen Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Pfeiffer -Bündnis '90/Die Grünen-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Esser -SPD-, Hauser -CDU-, Dr. Gröner -parteilos-, Hümmrich -FDP- und die Oberbürgermeisterin, die das Verfahren schildert und eine Vorlage noch vor den Osterferien zusagt.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

- Der Rat der Stadt Bonn weist seine VertreterInnen im Aufsichtsrat der SWB-GmbH an
- einem Verkauf der Anteile des Rhein-Sieg-Kreises an der EnW-GmbH an einen Dritten nicht zuzustimmen.
 - ggf. einem Rückkauf der an den Rhein-Sieg-Kreis verkauften Anteile an der EnW-GmbH zuzustimmen
 - einen Verkauf der eigenen Anteile der EnW-GmbH an einen Dritten abzulehnen.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: 0810324

Antrag der Stv. Hauser, Stv. Déus und CDU-Fraktion Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stv. Hümmrich und FDP-Fraktion Stv. Dr. Lang und Bürger Bund Bonn vom 30.01.2008 betr. Einführung der Funktionsbezeichnung 'Bezirksbür-

germeisterin/Bezirksbürgermeister' anstelle der Bezeichnung 'Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Oberbürgermeisterin und Stv. Dr. Gröner - parteilos-)

Die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher führen nunmehr die Bezeichnung „Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister“ und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter die Bezeichnung „Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin/stellvertretender Bezirksbürgermeister“.

Die Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn ist entsprechend zu ändern.

Nach einem Redebeitrag von Stv. Dr. Gröner -parteilos-, der sich gegen den Antrag ausspricht, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: **0810403**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 15.02.2008 betr. WestLB

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.4 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1). Stv. Hümmrich -FDP- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Bgm. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, der seinen Antrag (DS-Nr.. 0810403) erläutert, Stv. Klein –SPD- und Stv. Hauser, die sich dafür aussprechen, sich der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom 08.02.2008 anzuschließen.

Der Rat lehnte alsdann den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.. 0810403) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner –parteilos- ab und stimmte dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BBB-Gruppe zu (sh. TOP 1.5.4).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt Bonn kritisiert die Strategie der Landesregierung bezüglich der WestLB. Nachdem bereits im Jahr 2007 durch Verluste im Eigenhandel der Bank ein Schaden von mehr als 600 Millionen Euro entstanden ist, und dies ganz offensichtlich neben Mängel in der Risikoabschätzung und bankinternen Kontrollmechanismen auf ein völlig unzureichendes Geschäftsmodell der WestLB zurückzuführen war, zeichnete sich das Krisenmanagement der Landesregierung über Monate durch Untätigkeit aus.

Insbesondere blockierte die Landesregierung den von den Sparkassen als Mehrheitseigner intensiv vorgetragenen Vorschlag nach einer Fusion mit der LBBW.

Diese Blockade entfaltete eine fatale Wirkung, nachdem die Bank aufgrund eines Fehlbetrages von 1 Milliarde Euro neues Kapital von 2 Milliarden Euro und eine Abschirmung von weiteren 3 Milliarden Euro benötigte, um eine Abwertung des Ratings und den damit verbundenen weiteren radikalen Einbruch ihres Geschäftes zu verhindern.

Der Rat der Stadt Bonn kritisiert das Rettungskonzept, welches das Land nun gegenüber den Sparkassen und Landschaftsverbänden durchgesetzt hat, mit aller Schärfe.

Es führt nicht nur zu Millionenverlusten bei den kommunalen Sparkassen, sondern für die Stadt Bonn außerdem zu Steuerausfällen und zusätzlichen städtischen Aufwendungen für den Landschaftsverband in Millionenhöhe. Damit gerät die ohnehin schon angespannte finanzielle Lage der Stadt Bonn noch weiter unter massiven Druck.

Der Rat der Stadt hält es für angemessen, dass das Land seine besondere Verantwortung für die Lage der WestLB durch die Übernahme die Risikoabschirmung von 3 Milliarden wahrnimmt.

Der Rat lehnt aber das nunmehr vereinbarte Eckpunktepapier ab, weil diese eine Vertikalisierung im Sinne einer Fusion von WestLB und Sparkassen in einen Konzern weiter zulassen.
Der Rat lehnt eine solche Strategie, die die Zukunft der kommunalen Sparkassen gefährden würde ab, und fordert die Landesregierung auf, die Realisierung solcher Pläne, die letztlich einen weiteren Schritt in Richtung Privatisierung bedeuteten, für die Zukunft, definitiv auszuschließen.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: 0810463

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BBB-Gruppe vom 22.02.2008 betr. Resolution

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.3 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1). Stv. Hümrich -FDP- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Der Rat der Bundesstadt Bonn unterstützt ausdrücklich die in der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Ausdruck gebrachten Sorgen, dass das Sanierungskonzept für die WestLB („Eckpunkte“ vom 8. Februar 2008; sh. Anlage) zu Lasten der Kommunen und der Sparkassen geht.

Insbesondere verlangt der Rat der Bundesstadt Bonn, dass bei der Umsetzung der Eckpunkte alles unterlassen wird, was einer Beschneidung der Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Sparkassen zur Folge hat und einer Privatisierung Vorschub leistet.

Im Übrigen unterstützt der Rat der Bundesstadt Bonn die Erklärung der Verbandsversammlung des RSGV vom 15. Februar 2008, dass alle anstehenden Weichenstellungen für den öffentlich-rechtlichen Finanzsektor in NRW nur im Konsens zwischen Land, kommunaler Familie und Sparkassen erfolgen sollen.

Auf die Ausführungen unter TOP 1.5.3 wird verwiesen.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 0810579

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2008 betr. Terminierung Kommunalwahl 2009

Beschluss: (mit 30 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen)

Der Rat der Stadt Bonn stellt fest,

...dass der Rat der Stadt Bonn wie alle kommunalen Vertretungen in NRW durch die Bürgerinnen und Bürger im Jahre 2004 für die Dauer einer Ratsperiode gewählt worden ist und dass die laufende Amtsperiode am 20. Oktober 2009 endet...

...dass die Zusammenlegung von Wahlterminen eine über lange Jahre erfolgreich geübte Praxis ist, von der nicht willkürlich abgewichen werden soll...

...dass die Neuwahl der Räte in NRW so zu terminieren ist, dass sie möglichst nahe am Ende der laufenden Amtsperiode liegt und möglichst gemeinsam mit einer evtl. stattfindenden weiteren Wahl durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung, in enger Abstimmung mit dem Städtetag NRW zu prüfen, ob gegen die ggfls. erwogene formale oder faktische Verkürzung der Amtsperiode der gewählten Räte und Hauptverwaltungsbeamten rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, an der sich die Stv. Klein -SPD-, Stamp -FDP-, Bgm. Finger -Bündnis 90/Die Grünen-, Stv. Hauser -CDU-, Dr. Lang - BBB-Gruppe- und die Oberbürgermeisterin beteiligen.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: 0810581

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2008 betr. Frankenbad und Melbbad

Diese Angelegenheit wird aufgrund der geführten Debatte, an der sich die Stv. Kappel - Bündnis '90/Die Grünen-, Beu -Bündnis '90/Die Grünen-, Hauser -CDU-, Dr. Naß -SPD- sowie StD Dr. Kregel und die Oberbürgermeisterin beteiligen, als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, den Rat angesichts der gerade bekannt gewordenen Hinweise (s. Anlagen) zu den möglichen rechtlichen (Denkmalschutz) und/oder finanziellen (Haushalt 08/09) Auswirkungen in Bezug auf das Frankenbad und das Melbbad – vollständig und umfassend - zu informieren.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: 0810588

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2008 betr. Verlagerung des EED nach Berlin

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) auf, die Entscheidung, im Rahmen der Fusion des Diakonischen Werkes mit Brot für die Welt vorgesehene Verlagerung des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) nach Berlin zurückzunehmen.

1.6

Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7

Vorlagen der Verwaltung

1.7.1

Drucksachen-Nr.: 0810339

Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Wuppertal am 17.06.2008

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Gruppe, Stv. Dr. Gröner - parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Als Abgeordnete der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 17.06.2008 in Wuppertal werden benannt:

1. Stv. Wolfgang Maiwaldt	-CDU-
2. Stv. Christiane Overmans	-CDU-
3. Stv. Dieter Steffens	-CDU-
4. Stv. Werner Esser	-SPD-
5. Stv. Angelika Esch	-SPD-
6. Stv. Bärbel Richter	-SPD-
7. Stv. Dorothee Paß-Weingartz	-Bündis90/Die Grünen-

1.7.2

Drucksachen-Nr.: 0810457

Nachfolge von Herrn StBR a.D. Trommer

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Mitgliedschaft in der Kommission gemäß § 32 b) LuftVG am Flughafen Köln/Bonn (sogenannte Fluglärmkommission)

Als Vertreter der Stadt in der Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn wird gemäß § 113 GO NRW in der Nachfolge von Herrn Stadtbaurat Trommer Herr Stadtbaurat Werner Wingefeld benannt.

2. Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG – Verwaltungsausschuss –

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass neben Frau Oberbürgermeisterin Dieckmann als Vertreter der Verwaltung der Bundesstadt Bonn Herr Stadtbaurat Werner Wingefeld für den Verwaltungsausschuss benannt wird.

3. Regionalrat im Regierungsbezirk Köln

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin als beratendes Mitglied der kreisfreien Stadt Bonn gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW in der Nachfolge von Herrn Stadtbaurat Trommer Herr Stadtbaurat Werner Wingefeld benennt.

4. Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH– Aufsichtsrat –

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der VRS GmbH werden der Verbandsversammlung für die Bundesstadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates vorgeschlagen:

Als ordentliches Mitglied: SIK Prof. Dr. Ludger Sander

Als stellvertretendes Mitglied: Stadtbaurat Werner Wingefeld

5. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg – Verbandsversammlung –

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg wird in der Nachfolge von Herrn Stadtbaurat Trommer Herr Stadtbaurat Wingefeld gewählt.

6. Zweckverband Naturpark Rheinland (früher Naturpark Kottenforst Ville) – Verbandsversammlung –

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland wird in der Nachfolge von Herrn Stadtbaurat Sigurd Trommer als ordentliches Mitglied Herr Stadtbaurat Werner Wingefeld gewählt.

1.7.3

Drucksachen-Nr.: **0810573**

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

I. Ratsausschüsse

a) auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	N.N. (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	AM Evelyn Höller
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	N.N. (stellv. Mitglied, 5. Stelle)	Die stellvertretenden Mitglieder Position 6. – 9. rücken auf. Neu: AM Marlies Wagner (stellv. Mitglied 9. Stelle)
Schulausschuss	N.N. (ordentl. Mitglied, 8. Stelle)	Bzv. Pierre Becker (vorher stellv. Mitglied)

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
	Bzv. Pierre Becker (stellv. Mitglied 3. Stelle)	Die stellvertretenden Mitglieder Position 4. – 9a. rücken auf.

b) auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	Hermann Tinz (ordentl. Mitglied, 13. Stelle)	AM Beate Dreiner-Tönnies

II. Sonstige Gremien

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
ARGE-Beirat	Stv. Rüdiger Nollmann (ordentl. Mitglied)	Stv. Achim Kansy (vorher stellv. Mitglied)
	Stv. Achim Kansy (stellv. Mitglied)	Stv. Rüdiger Nollmann (vorher ordentl. Mitglied)

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: **0810355**
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 9/2007

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: **0713420NV2**
Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn
hier: Benennung von 12 Einrichtungen für die dritte Phase zum Kindergartenjahr
2008/2009

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: **0512037NV6**
Entbürokratisierung und Deregulierung kommunaler Rechtsvorschriften

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.8.3 a) Drucksachen-Nr.: **0810564**
Bürgerhaushalt 2008/2009: Erfahrungsbericht

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Nach Durchführung der Bürgerversammlungen in den vier Stadtbezirken ist beabsichtigt, den Rat kurzfristig über die Ergebnisse und die von den Bürgern übermittelten Anregungen zu informieren, damit diese ggf. noch in den Etatberatungen berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Bürgerbroschüre zum Haushalt der Stadt Bonn wurde ab der zweiten Januar Woche 2008 an allen städtischen Informationsstellen ausgelegt.
- Die Bürgerbroschüre und die zur Bürgerbeteiligung vorgesehene Verfahrensweise wurde der lokalen Presse in einer Pressekonferenz zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes am

30.01.2008 vorgestellt. Neben der Schaltung von 2 Anzeigen im "Schaufenster" am 06.02 und 13.02.2008 (Auflage rund 160.000) und der Schaltung von einer Anzeige im General-Anzeiger (Wochenendaufgabe rund 115.000) am 16.02.2008 sind zahlreiche Pressemeldungen in der lokalen Presse (General-Anzeiger, Express etc.) zum Bürgerhaushalt erschienen. Auch wurde im Radio Bonn/Rhein-Sieg auf die Veranstaltungen hingewiesen. Zudem wurden rund 300 Vereine, Verbände, Institutionen und Schulen über ein Anschreiben eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Über 2 Wochen hinweg sind die Veranstaltungen zusätzlich über 4 Infoscreens am Bonner Hauptbahnhof und über das Fahrgast-TV in den Bonner Straßenbahnen sowie in jedem der 4 Bonner Stadtbezirke über jeweils 3 Dreiecksstände beworben worden.

- Das Internetangebot der Stadt Bonn enthält seit dem 18.12.2008 umfangreiche Informationen zum Haushalt der Stadt Bonn. Neben der Bürgerbroschüre, der Haushaltsrede des Stadtkämmerers sind auch die Präsentationen der Bürgerveranstaltungen zum Bürgerhaushalt eingestellt. Des Weiteren ist es möglich, per E-Mail Fragen zum Haushalt zu stellen (Buergerhaushalt@bonn.de) bzw. den Fragebogen der Bürgerbroschüre im Internet auszufüllen und einer zentralen E-Mail-Adresse zuzuleiten. Mit Namen und Anschrift zurückgesandte Fragebögen nehmen an der Verlosung von Opern- bzw. Theaterkarten teil.
- Die Bürgerversammlungen wurden durchgeführt im:

- Stadtbezirk Hardtberg	am	12.02.2008
- Stadtbezirk Bad Godesberg	am	19.02.2008
- Stadtbezirk Bonn	am	20.02.2008
- Stadtbezirk Beuel	am	21.02.2008

Erfahrungsbericht aus den 4 Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken:

Informationsgrundlage dieser durchgeführten Bürgerveranstaltung war eine an allen städtischen Informationsstellen ausliegende Broschüre zum Bürgerhaushalt 2008/2009, in der neben der näheren Erläuterung der Grundlagen der städtischen Finanzen, auf den Gesamthaushalt der Stadt Bonn sowie auf ausgewählte Ausgabe- und Einnahmepositionen eingegangen wurde. In Ergänzung zu der Bürgerbroschüre des Jahres 2005, in der die Verwaltungsbereiche Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft vorgestellt wurden, wurden in der Bürgerhaushaltsbroschüre 2006/2007 die Verwaltungsbereiche Kulturamt, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda sowie das Amt für Wirtschaftsförderung näher erläutert. In der Bürgerbroschüre 2008/2009 ist das Sport- und Bäderamt sowie das Amt für Stadtgrün vorgestellt worden.

Die Ausgaben für die bereits durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für den Bürgerhaushalt 2008/2009 belaufen sich auf ca. 13.000 EUR (Ansatz 15.000 EUR). Im Weiteren werden noch Kosten für die nach der Haushaltsverabschiedung stattfindende Veranstaltung Haushalt anfallen. In der Kostenaufstellung sind Personalaufwendungen der Verwaltung nicht mit eingerechnet. Die Kosten im Einzelnen:

8.000 Broschüren "Bürgerhaushalt"	3.500 EUR
Marketing: Dreieckstände	2.500 EUR
Marketing: 3 Anzeigen zu Bürgerversammlungen	5.600 EUR
Mietkosten (Räume, Technik) für Bürgerhaushalt	950 EUR
Pressewand "Bürgerhaushalt" (aus Vorjahr)	
Marketing: Plakate Bürgerhaushalt	200 EUR
Marketing: Infoscreens Hauptbahnhof/Fahrgast TV Straßenbahn	100 EUR
Marketing: Portokosten Anschreiben	100 EUR
Summe	13.000 EUR

Die Besucherzahl der vier Veranstaltungen des Bürgerhaushaltes 2008/2009, des Bürgerhaushaltes 2006/2007 sowie des Jahres 2005 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt:

Bürgerhaushalt 2008/2009				
Stadtbezirk	Bürger/innen	Presse/Politik	Podium	Verwaltung
Bonn	38	1	3	1
Hardtberg	17	3	2	2
Bad Godesberg	36	1	3	3
Beuel	21	3	2	3
Summe	112			

Bürgerhaushalt 2006/2007				
Stadtbezirk	Bürger/innen	Presse/Politik	Podium	Verwaltung
Bonn	33	2	4	12
Hardtberg	20	5	3	10
Bad Godesberg	38	11	4	13
Beuel	40	2	3	3
Summe	131			

Bürgerhaushalt 2005				
Stadtbezirk	Bürger/innen	Presse/Politik	Podium	Verwaltung
Bonn	16	3	4	8
Hardtberg	7	8	5	6
Bad Godesberg	50	5	4	6
Beuel	10	5	5	6
Summe	83			

Als Ergebnis ist festzustellen, dass insgesamt zwar mehr Bürger/innen die Versammlungen zum Bürgerhaushalt 2008/2009 als noch 2005 besucht haben, allerdings rund 20 Bürger/innen weniger als noch zum Doppelhaushalt 2006/2007.

Die Veranstaltungen dauerten rund 2,5 Stunden. Die Einführung und Begrüßung sowie die Präsentationen (Oberbürgermeisterin Dieckmann, Bezirksvorsteher/in, Stadtkämmerer Prof. Sander) betragen in der Regel 40 - 50 Minuten. Der Dialog mit dem Bürger nahm damit den größten Zeitraum der Veranstaltung ein.

Die anwesenden Teilnehmer haben die Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker für Fragen genutzt, so dass bei allen vier Veranstaltungen ein intensiver Austausch zwischen Podium und Bürgern/Bürgerinnen stattfand. Ein Großteil der Bürgerfragen wurde unmittelbar durch das Podium beantwortet. Nachfolgend eine stichwortartige Zusammenfassung der Fragestellungen und der Anregungen/Anmerkungen der Bürger aus den Bürgerversammlungen und den zugeleiteten Fragebögen:

- Fragen/Anregungen der Bürger im Stadtbezirk Hardtberg:
 - Sind die Landeszuweisungen kalkulierbar?
 - Was heißt "strukturelles Defizit"?
 - Das Festspielhaus soll von drei Unternehmen finanziert werden. Dadurch reduziert das Unternehmen jedoch auch seine Steuerzahlungen, was zu geringeren Steuereinnahmen der Stadt Bonn führt.
 - Ist die Gewerbesteuerrückzahlung verantwortlich für die Haushaltskrise?
 - NKF heißt doch auch, dass man die Infrastruktur in Schuss halten muss?
 - Warum werden - nach den Investitionen in Kläranlagen und Schulen - die Schulden nicht zurückgeführt?

- Manche Investitionen lohnen sich doch, z.B. Wärmedämmung, denn durch Einsparung an Energie kommt das Geld doch wieder rein?
 - Warum Quersubventionierung, letztlich lasse ich doch die Bürger (Bsp. Stadtwerke betreiben in anderen Städten Schwimmbäder) versteckt andere Bereiche über den Strom- und den Wasserpreis mitfinanzieren. Konsequenz daraus ist, dass keiner weiß, was die einzelnen Aufgaben wirklich kosten?
 - Was passiert, wenn die Stadt in die Haushaltssicherung kommt?
 - Was kann ich tun, die Haushaltssicherung zu vermeiden?
 - Ich muss doch die Aufgabenfelder so umorganisieren, dass ich Einsparungen erzielen kann
 - Wie sind die HSK-Kriterien im NKF definiert?
 - Was hat sich das Land bei dem 2. HSK-Kriterium gedacht, gäbe es hier kein besseres Kriterium?
 - Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Bonn durch den Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes verliert?
 - Wie sind die Ansätze zur Gewerbesteuer zustande gekommen?
 - Kann die Stadt ihre Verschuldung nicht über den Verkauf ihres Immobilienbesitzes reduzieren?
 - Wenn alles Vermögen der Stadt veräußert wird, dann hat die Stadt doch überhaupt keine Möglichkeit mehr, ihre Aufgaben zu erfüllen?
 - Ist die Mittelfristige Finanzplanung auch im Haushaltplan enthalten?
 - Kann der Haushalt auch von den Bürgern eingesehen werden?
 - Finanzielle Konsequenzen für die Stadt aus dem Fall West LB?
- Vorschläge der Bürger des Stadtbezirk Hardtberg:
 - Keine konkreten Vorschläge zum Sparen bzw. zu notwendigen zusätzlichen Angeboten seitens der Bürger!
- Fragen/Anregungen der Bürger im Stadtbezirk Bad Godesberg:
 - Bau- und Unterhaltungskosten Festspielhaus
 - Finanzierung des Festspielhauses
 - Besteht eine Machbarkeitsstudie zum Festspielhaus?
 - Die Haushaltssituation ist schwierig, kann man überhaupt einsparen bzw. was an Finanzmasse ist überhaupt verfügbar?
 - Können über Privatisierungen von Einrichtungen Konsolidierungspotenziale geschöpft werden?
 - Wie ist der Stand bei der Kürfürstenallee?
 - Das Schauspiel war ja vor einigen Jahren in der Diskussion, dem Konsolidierungsprozess zum Opfer zu fallen, gibt es hierzu seitens der Oberbürgermeisterin bzw. der Stadt neuere Überlegungen?
 - Wie ist der Projektstand zur Tieferlegung der Linie 61/62?
 - Wie ist die Gewerbesteuerentwicklung?
 - Welche Kosten entstehen der Stadt Bonn durch das WCCB bzw. wie hoch werden die Folgekosten für die Stadt Bonn sein?
- Vorschläge der Bürger des Stadtbezirk Bad Godesberg:
 - Für U-3 gibt es einen erheblichen Bedarf, hier sollte die Stadt unbürokratisch helfen und mehr U-3 Plätze zur Verfügung stellen.
 - Kindern von Hartz IV-Empfängern sollte durch die Stadt Bonn das Mittagessen bezahlt werden.
 - Die Französische Schule in Godesberg schließt am Nachmittag ihren Schulhof. Dieser kann dann nicht zum spielen durch die Kinder der Nachbarschaft genutzt werden, hier sollte eine Änderung herbeigeführt werden.
 - Der Bonner ÖPNV ist verglichen mit anderen Städten deutlich schlechter, hier müsste das Angebot erhöht werden.
- Fragen/Anregungen der Bürger im Stadtbezirk Bonn:
 - Die Stadtwerke bewegen sich in einem schwierigen Umfeld, wie hoch sind die Quersubventionierungen zwischen dem Energie- und ÖPNV-Bereich?
 - Wie wirkt sich die Bankenkrise "West LB" auf die Stadt Bonn aus - auch monetär?
 - Ist die Hartz IV Reform mit Einsparungen verbunden?
 - Wie ist die Eröffnungsbilanz der Stadt Bonn zu bewerten, gibt es Vermögensteile, die veräußert werden können?
 - Welche Möglichkeiten hat die Stadtkasse, um Forderungen einzuholen!
 - Was hat das Städtische Gebäudemanagement gebracht?
 - Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Verschuldung der Stadt Bonn zu reduzieren?

- Wieso schwanken die Gewerbesteuereinnahmen so stark?
 - Finanzierung des Festspielhauses, Risiko für die Stadt Bonn?
 - Warum wird die Hardtbergbahn weiterhin geplant?
 - Wie hoch sind die Planungskosten für die Hardtbergbahn?
 - Warum werden Baustellen nicht effizient abgearbeitet, hier wird Geld verschenkt?
 - Warum werden in bestimmten Bereichen Investoren gesucht, kann die Stadt diese Aufgaben nicht selbst übernehmen?
 - Entstehen der Stadt Bonn Verluste durch die Unternehmenssteuerreform?
 - Wie hoch sind die Einsparungen durch das gemeinsame Call-Center mit Köln?
 - Sind die Kosten für die Lernmittelbeschaffung "Schulgesetz NRW" oder das Schulmittagessen im städtischen Haushalt eingeplant?
 - EU-Regelung zur Strombefreiung von Bedürftigen, wie geht die Stadt Bonn hiermit um?
 - Wird der Gehweg durch den Hotelbau in der Quantiusstrasse verbessert?
 - Die Veranstaltung zum Bürgerhaushalt bietet zu wenig Transparenz, die Ansätze der Vorjahre fehlen, der Stand der offenen Forderung fehlt. Ein Vergleich zur Benchmark fehlt in der Bürgerbrochure.
 - Wo werden Einsparmöglichkeiten gesehen?
- Vorschläge der Bürger des Stadtbezirk Bonn:
 - Der Hebesatz sollte erhöht werden, denn der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Vergleich zu anderen Städten unterdurchschnittlich!
 - Die Stadt Bonn sollte verstärkt interkommunal Aufgaben realisieren!
 - Der Zugang von der Quantiusstrasse zur Innenstadt muss verbessert werden, teilweise besteht auf den Bürgersteigen tagtäglich Lebensgefahr!
 - Einsparungsmöglichkeit durch die Zusammenlegung der Wahlen in 2009!
- Fragen/Anregungen der Bürger im Stadtbezirk Beuel:
 - Warum macht man durch das NKF einen Systemwechsel, wenn es finanziell nichts bringt?
 - Warum hat man vorher die Abschreibungen nicht berücksichtigt, das war doch kurzfristig?
 - Wie groß sind die Mitsprachemöglichkeiten der Bürger beim Bürgerhaushalt?
 - Warum wurden Berater zur Konsolidierung hinzugezogen, sind die städtischen Mitarbeiter nicht selbst in der Lage dazu?
 - Wofür werden Rückstellungen gebildet?
 - Dürfen Kassenkredite nicht nur kurzfristig aufgenommen werden, wie ist hier die Situation der Stadt Bonn?
 - Müssten nicht die Stadtwerke zur Schuldenreduzierung verkauft werden?
 - Wird der Personalabbau in der Verwaltung fortgeführt?
 - Was kostet die Stadt das WCCB und das Festspielhaus?
 - Warum ist die Grundsteuer in Bonn so hoch?
 - Warum sind die Müllgebühren in Bonn im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden so hoch?
 - Was kostet die Stadt die Umstellung auf NKF?
 - Sind diese städtischen Kleinwagen mit einer Mülltonne hinten drauf kein überflüssiger Luxus?
 - Wie teuer ist der Bürgerhaushalt?
 - Wie ist der Stand der Orchesterdiskussion bzw. der Reduzierung des Orchesters?
 - Ein städtisches Gebäude in der Dornenkreuzstrasse steht seit Jahren leer, warum?
 - Finanziellen Konsequenzen für die Stadt aus dem Fall "West LB"?
 - Wozu brauchen wir Landesbanken?
 - Wie ist die Bürgerbeteiligung beim Bürgerhaushalt?
 - Warum die Schwankungen bei der Gewerbesteuer, wo wir doch diese großen Konzerne haben, die doch beträchtlich zahlen müssten?
 - Welche Möglichkeiten haben Post und Telekom, städtische Projekte stärker zu sponsern?
- Vorschläge der Bürger des Stadtbezirk Beuel:
 - Der Neubau der Turnhalle an der Arnold von Wied-Schule ist dringend notwendig (Stichwort OGS-Angebote) und wurde schon seit Jahren geschoben. Hier sollte man doch hingehen und eher die Investitionsmaßnahmen für die Garagen bei den Friedhöfen sein lassen!
 - Warum werden bei der grauen Tonne 5 Müllwerker eingesetzt, während bei der gelben Tonne gerade mal zwei Müllwerker tätig sind, Einsparmöglichkeiten!

Die Bürger hatten auch die Möglichkeit, Fragen über eine zentrale E-Mail-Adresse Bürgerhaushalt@Bonn.de und über den Fragebogen der Bürgerbroschüre an die Verwaltung zu richten, der auch über das Internet ausfüllbar ist.

- Vorschläge der Bürger über E-Mail bzw. Fragebogen:

Sparen:

- Keine neuen Fahrradwege, weil sowieso unzureichend genutzt. Viele Fahrradfahrer fahren auf dem Bürgersteig, hier sollten Ordnungsamt und Polizei verstärkt Kontrollen durchführen!
- Installation intelligenter Straßenbeleuchtung bei gleichzeitiger Reduktion der Straßenbeleuchtung!
- Sparpotenzial bei der Straßenbeleuchtung: es muss nicht die ganze Nacht in allen Wohngebieten taghell sein. Dimmen oder nur jede zweite Leuchte einzuschalten, würde in manchen Gegenden ausreichen!
- Einstufung des Gebäudemanagers im Vergleich zu anderen. Abbau hierarchischer Stufen in den Ämtern!
- Viktoriabad schließen!
- Stadtreinigung fremdvergeben!
- Kostendeckungsgrad bei Bädern, Theater, Musikschule und Museen durch Gebührenanpassung verbessern; die Besucher müssen für diese Einrichtungen einen höheren Eigenanteil leisten.
- Keine weiteren (noch höhere) Subventionen, die Stadt leistet Überdurchschnittliches!
- Kein neues Festspielhaus!
- Die Stadt sollte sowohl beim Energiebedarf sparen, als auch am Papier!
- Einnahmeerhöhung durch höhere Kostendeckung bei der Parkraumbewirtschaftung (sowohl Innenstadt als auch Anwohnerparkgebiete, Ausweitung Anwohnerparkausweise auf ganzes Stadtgebiet)!
- Angebot Tagesbesucherparkausweise in Anwohnerzonen gegen Entgelt (z.B. 10 Stck. 20 Euro)!
- Aktivere Mäzen-/Sponsorensuche für kulturelle Angebote (z.B. Stadtbücherei, VHS, Theater, ...) evtl. durch Einrichtung eines/r Fundraiser/in, der einzelne Einrichtungen unterstützt/berät.
- Organisatorische Zusammenlegung / Zusammenarbeit von Stadt- und Universitätsbücherei!
- Einführung von Selbstbuchungssystemen in der Stadtbücherei!
- Besseres Baustellenmanagement (insbesondere in Bezug auf Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern)!
- Passgenaue Tonnengrößen (20 l/Pers.), dann brauchen nur eine statt häufig zwei Tonnen geleert zu werden (z. B: eine 100l-Tonne statt zwei Tonnen à 60l + 40l)!
- Selber herausstellen der Mülltonnen auch bei der grauen Tonne, wie es ohnehin alle Nutzer bei gelben/blauen/grünen Tonnen tun!
- Straßengrün: Aufruf für Patenschaften intensivieren! Es wären viele Menschen sicherlich bereit, sich um kleinere Grünflächen in der Nachbarschaft selbst zu kümmern!
- Keine neue Beethovenhalle!
- Angebot ÖPNV muss erweitert werden, bevor der Verkehrskollaps eintritt!
- Es sollten einige hierarchische Stufen in der Stadtverwaltung abgebaut werden!
- Zusammenlegung der Wahlen in 2009!
- Bedienstete der Stadt nutzen bei der Wahrnehmung von Außenterminen immer noch zu wenig die Möglichkeiten des ÖPNV. Hier, wie bei der Ersatzbeschaffung mit "kleineren Fahrzeugen" ließen sich Kosten einsparen!
- Sparen kann man bei den Schwimmbädern, indem man Eintrittspreise senkt und so mehr Personen ins Schwimmbad bekommt!
- Gebühreneinzug bei Geschwindigkeitskontrollen massiv ausbauen!
- Personalabbau in der Verwaltung!
- Sanierung von Bushaltestellen ist nicht zwingend notwendig!
- Drei Theaterstandorte sind zuviel!
- Energiekosten durch sinnvolle Contractingverträge senken!
- Straßenreinigungskonzept ändern, aktuell völlig ineffektiv: zugeparkte Rinnsteine können nicht und die Straßenmitte muss nicht gereinigt werden!
- Bonner Marketingkonzept: kann man das bisherige Logo nicht weiterverwenden und besser vermarkten, statt ein neues Logo zu entwerfen und aufwändig einzuführen!
- Einsparungen bei den Pensionen!
- Kooperation der Theater von Köln und Bonn, um eingeübte Stücke jeweils an beiden Bühnen aufzuführen!
- Schließung der Schauspielhalle Beuel!
- Verbesserung des Verkehrsflusses!
- Bessere Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen!
- Sportförderung (mehr Eigenbeteiligung der Nutzer)!

- Natur und Landschaftspflege durch privates Sponsoring!

Zusätzliche Angebote:

- Angebote für die Kinderbetreuung erhöhen!
- Öffnungszeiten der Stadtbücherei verlängern!
- Häufigere Reinigung der Radwege!
- Öffnungszeiten der Bäder verlängern!
- Zusätzliche Angebote bei der Kinderbetreuung: qualitativ gute Betreuung in den Kindergärten und Schulen; d.h. mehr Plätze für unter Dreijährige, zügige Umsetzung des Kibiz, mehr OGS-Plätze und v.a. bessere Ausstattung!
- Kostenlose Angebote insbesondere für sozialschwache Kinder. Zudem: Förderung von Vereinsarbeit (Sozialbudget und Bildung)!
- Zusätzliche Angebote im Bereich der Schulbegleitung von Behinderten und einen besseren Transport derselben!

Insgesamt ergab sich keine Steigerung der zurückgesandten Fragebögen (per Fax, E-Mail, Internet) zum Vorjahr. Insgesamt sind derzeit 40 Eingänge zu verzeichnen (Vorjahr 44).

Weiteres Vorgehen

Die Fragen der Bürger wurden und werden von der Fachverwaltung per E-Mail bzw. telefonisch oder auf dem Postweg innerhalb von 14 Tagen beantwortet

Die Verwaltung wird geeignete Vorschläge aus den Bürgerversammlungen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.

Eine zentrale Bürgerveranstaltung mit Bericht zu den Ergebnissen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2008/2009 wird nach der Haushaltsverabschiedung (Termin steht noch nicht fest) veranstaltet.

Die Verwaltung schlägt vor, sich über das weitere Vorgehen zum „Bürgerhaushalt“ in einer interfraktionellen Runde zu verständigen

1.8.4

Drucksachen-Nr.: 0810452 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

gez. Dieckmann
(Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz
(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
06.03.2008

RAT:
OB Dieckmann

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Berg
Stv. Breuers
Stv. Cziudaj
Stv. Fenninger
Stv. Dr. Gilles
Stv. Härting
Stv. Hauser
Stv. Dr. Heckes
Bgm. Joisten
Stv. Kläser
Stv. Krämer-Breuer
Stv. Limbach
Stv. Maiwaldt
Stv. Nelles
Stv. Overmans
Stv. Reischl
Stv. van Schewick
Stv. Schuck
Stv. Schwolen-Flümann
Stv. Wilms
Stv. Winter

SPD:

Stv. Buhse ab 18.00 Uhr
Stv. Coché
Stv. Eichenhorst
Stv. Eickhoff
Stv. Esch
Stv. Esser
Stv. Grenz
Stv. von Grünberg
Stv. Harder
Stv. Hürter
Stv. Ingenkamp
Stv. Klein
Bgm. Naaß
Stv. Dr. Naß
Stv. Richter
Stv. Salzburger
Stv. Schaper
Stv. Schröder-Diederich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger ab 18.00 Uhr
Stv. Beu
Bgm. Finger
Stv. Heinzel
Stv. Hermann
Stv. Kappel
Stv. Mengelberg
Stv. Paß-Weingartz
Stv. Pfeiffer
Stv. Poppe
Stv. Uckermann

FDP:

Bgm. Hauschild ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich
Stv. Kansy
Stv. Kivelip
Stv. Nollmann
Stv. Stamp

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang ab 18.00 Uhr
Stv. Holch

UWG Bonn:

Stv. Plantiko ab 18.00 Uhr

Die Linkspartei:

Stv. Weiland ab 18.00 Uhr

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Déus -CDU-
Stv. Hentschel -CDU-
Stv. Steffens -CDU-
Stv. Schilling -SPD-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
BL Naujoks
CD Braun
AL Frechen
AL Hartmann
AL Isselmann
AL Müller
AL Stein -37-
AL Stein -51-
AL Zelmanski
AL Zwiebler
Frau Frömbgen
Herr Herkt
Frau Lau
Frau Minnerath
Herr Schmitz
Frau Strauch
Herr Dr. Talbot
Herr Zilm
Frau Dr. Zolondek

Ende der öffentlichen
Sitzung: 22:09 Uhr

Bundesstadt Bonn

Bebauungsplan

Nr. 8120 – 15 „Konrad-Zuse-Platz“

Satzungsbegründung und Umweltbericht



planungsgruppe
hardtberg GmbH

Meckenheimer Allee 124
53115 Bonn
www.planungsgruppe-hardtberg.de

Bundesstadt Bonn

Bebauungsplan

Nr. 8120 – 15 „Konrad-Zuse-Platz“

Satzungsbegründung und Umweltbericht

Anlagen:

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Bebauung Konrad-Zuse-Platz“, Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, 12. Juli 2006

Lärmschutzgutachten:

TÜV Immissionsschutz und Energiesysteme, Schalltechnisches Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan Bebauung Konrad-Zuse-Platz in Bonn-Beuel, TÜV-Bericht Nr.: 933/21205388/02, Köln, 10. Juli 2006 und 22. Januar 2007

Bodengutachten:

Fölling, beratende Geologen GmbH, Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser, Wuppertal 23.3.2006, mit Ergänzung vom 11.08.2006

Verkehrsgutachten:

Vorhaben und Erschließungsplan, Neubau eines Parkhauses, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen, Juni 2006

planungsgruppe-hardtberg GmbH
Meckenheimer Allee 124
53115 Bonn

Inhalt

	Seite
1. Allgemeines	3
1.1 Plangebiet	3
1.2 Vorhandenes Planungsrecht	3
1.3 Aufstellungsverfahren	3
2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes	5
2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes	5
2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes	6
2.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung	6
2.2.2 Höhenentwicklung, Bauweise, überbaub. Grundstücksfläche	7
2.2.3 Verkehrserschließung	8
2.2.4 Grün- und Freiflächen, Landschaftsschutz	10
2.2.5 Immissionsschutz	10
2.2.6 Ver- und Entsorgung	12
3. Auswirkungen des Bebauungsplanes	14
3.1 Städtebauliche Auswirkungen	14
3.2 Umweltauswirkungen	15
3.3 Sonstige Auswirkungen	15
3.3.1 Soziale Auswirkungen	15
3.3.2 Bodenordnende Maßnahmen	15
3.3.3 Erschließungsmaßnahmen	16
3.3.4 Kosten	16
4. Umweltbericht	17
4.1 Einleitung	17
4.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen	17
4.2.1 Allgemeines	17
4.2.2 Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	18
4.2.3 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	18
4.2.4 Auswirkungen auf den Boden	23
4.2.5 Auswirkungen auf das Wasser	24
4.2.6 Auswirkungen auf die Luft und das Klima	25
4.2.7 Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	26
4.2.8 Auswirkungen auf die Landschaft	26
4.2.9 Zusammenfassende Bewertung	26
4.2.10 Vorgesehene Überwachung	27

1. Allgemeines

1.1 Plangebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel, auf dem nördlichen Teil der früheren Papier- und Sackfabrik der Firma Duwe.

Der Gesamtbereich der früheren Zementfabrik und der früheren Papier- und Sackfabrik hat hervorragende Standortqualitäten in Bezug auf die verkehrliche Erreichbarkeit und die Landschaft mit dem Rheinufer und den großen Grünflächen in Richtung Beuel-Zentrum. Die Stadt Bonn entwickelt diesen Bereich im Rahmen der „ehemaligen“ Entwicklungsmaßnahme Bonn-Bundesviertel zu einem Schwerpunkt zukunftsbezogener Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und ergänzendem Wohnen. Die Entwicklungsmaßnahme ist formal abgeschlossen und befindet sich in der Restabwicklung, die unter anderem den Verkauf der Grundstücke beinhaltet.

1.2 Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet des Bebauungsplanes im nordöstlichen Teil als gemischte Baufläche dar, im südlichen und südwestlichen Teil - entlang des Ankerbachs - als Grünfläche.

Das Plangebiet umfasst Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne 8120-10 und 8120-13 sowie den nördlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 8120-14, der sich im Entwurfsstadium befindet. Die genannten Pläne werden mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes durch das neue Planungsrecht ersetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8120-14 soll eine Erschließungsstraße vom zukünftigen Konrad-Zuse-Platz aus mit einer Weiterführung parallel zur Bahnstrecke sichern und setzt die nördlich und südlich gelegenen Bauflächen als Mischgebiete mit GRZ 0,5 und GFZ 1,0 fest. Der durch die Deutsche Bahn stark belasteten Immissionssituation wird durch die Festsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand und passiver Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden entsprechend den unterschiedlichen Lärmpegelbereichen Rechnung getragen.

1.3 Aufstellungsverfahren

Auf Antrag der BonnVisio Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG wurde das Ausstellungsverfahren in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch eingeleitet.

Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bereits im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan Nr. 8120-14 erfolgte und die

wesentlichen Planungsziele zur Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes nicht grundsätzlich verändert wurden, konnte von einer erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 16.11. bis einschließlich 15.12.2006 statt.

Aufgrund eines Urteils des OLG Düsseldorf vom 13.06.2007 wird das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Rahmen des Satzungsbeschlusses jedoch in ein normales Bebauungsplanverfahren übergeleitet. Nach dem Beschluss des Vergabesenates setzt die Veräußerung von Grundstücken durch die öffentliche Hand ein EU-weites Ausschreibungsverfahren voraus, sofern mit der Veräußerung die Verpflichtung zur Errichtung von Bauwerken entsprechend den Erfordernissen des öffentlichen Auftraggebers verbunden ist. Das OLG Düsseldorf stützt sich dabei auf ein Urteil des EuGH vom 18.01.2007 wonach entsprechende Grundstückskaufverträge oberhalb bestimmter Schwellenwerte als vergabepflichtige Bauaufträge zu qualifizieren sind.

Aufgrund der Vermarktung der im Entwicklungsbereich gelegenen Flächen durch die Landesentwicklungsgesellschaft und der bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Durchführungsvertrag allgemein üblichen Bauverpflichtungen, wird das Aufstellungsverfahren zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten in ein normales Bebauungsplanverfahren übergeleitet. Da die Planinhalte unverändert bleiben, ist eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen nicht erforderlich.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Das Plangebiet erfasst eine ca. 10.200 m² große Freifläche, die von Südosten her an das bereits bestehende Betriebsgelände der Firma BonnVisio Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG angrenzt.

Der Planbereich befindet sich im rechtsrheinisch gelegenen Teil der ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bonn-Bundesviertel". Planungsrecht besteht bisher lediglich für zwei kleinere, zum Gelände der ehemaligen Zementfabrik gehörende Teilflächen, die in den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 8120-10 und 8120-13 der Bundesstadt Bonn als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sind. Die übrigen Flächen erfassen das unmittelbar angrenzende Gelände der ehemaligen Sackfabrik Duwe, die im Flächennutzungsplan der Bundesstadt Bonn als gemischte Baufläche und Grünfläche dargestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan soll die auf dem Gelände der ehemaligen Zementfabrik bereits bestehende, unzureichende Stellplatzsituation gelöst und ein ausreichendes Angebot zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs geschaffen werden. Neben der Errichtung eines bahnparallelen Parkhauses ist die Schaffung von Wohnungen und die Ansiedlung kleinflächiger auf den Bedarf des Gebietes ausgerichteter Einzelhandelseinrichtungen sowie eine Arrondierung des Betriebsgeländes der BonnVisio Immobilien Verwaltung GmbH & Co. KG geplant.

Obwohl auf dem benachbarten Gelände der ehemaligen Zementfabrik erst ein Teil der zulässigen Büro- und Verwaltungsgebäude errichtet bzw. in Betrieb genommen wurde, besteht bereits heute ein hoher Stellplatzbedarf, der z.T. deutlich über das bauordnungsrechtlich notwendige Maß hinausgeht. Mit dem beantragten Vorhaben kann dieser Bedarfssituation in geeigneter Weise begegnet und eine verkehrsplanerisch wie auch stadtgestalterisch sinnvolle Unterbringung des ruhenden Verkehrs gewährleistet werden.

Das Vorhaben korrespondiert darüber hinaus mit den grundsätzlichen, für diesen Bereich entwickelten städtebaulichen Zielsetzungen in Form des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 8120-14, der in der unmittelbaren Nachbarschaft des angrenzenden, ausgedehnten Bürostandortes auf die Ansiedlung ergänzender Geschäfts- und Bürogebäude sowie kleinteilig strukturierter Einzelhandels- und Gewerbebetriebe abstellt. Abweichungen ergeben sich demgegenüber durch eine geringfügig veränderte Trassierung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie bei den überbaubaren Grundstücksflächen.

Die von dem Investor zu erwerbenden Grundstücke befinden sich derzeit noch im Eigentum der Stadt Bonn, der Landesentwicklungsgesellschaft NRW, der Deutschen Bahn AG und der Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen). Eine Abstimmung zwischen der

Landesentwicklungsgesellschaft und der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der für bahnaffine Nutzungen nicht mehr erforderlichen Flächen ist bereits im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bahn AG dem erforderlichen Rückbau der Maststandorte und einer Veräußerung der betreffenden Flächen an den Investor im Grundsatz zugestimmt. Ein Nutzungsvorbehalt für eine bahnspezifische Nutzung besteht insofern nicht mehr. Die Verhandlungen über den Grundstückskaufvertrag zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft NRW und dem Investor sind ebenfalls zum Abschluss gebracht worden.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan sieht im nördlichen Baugebiet (Grundstück/Bauteil J) im Wesentlichen eine Hochgarage mit rd. 450 Stellplätzen und ergänzenden Läden im Erdgeschoss mit insgesamt 700 bis 800 qm Nutzfläche, Schank- und Speisewirtschaften sowie einem Fitnesscenter im Staffelgeschoss mit 1.500 bis 1.700 qm Nutzfläche vor.

- Die Grundstücksgröße beträgt 4.310 qm
- Die überbaubare Fläche beträgt 2.686 qm. Dies entspricht einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6. Diese ist im Bebauungsplan festgesetzt.

Die südliche Baufläche (Grundstück/Bauteil H2) soll 4-geschossig, mit Läden, einer Schank- und Speisewirtschaft oder Arzt- und Büronutzungen im Erdgeschoss (500 bis 700 qm Nutzfläche) und Wohnungen in den Obergeschossen (mit insgesamt 1.500 bis 1.800 qm Wohnfläche) bebaut werden.

Die Nutzung entspricht damit der eines Mischgebietes.

- Die Grundstücksgröße beträgt 1.731 qm:
- Die überbaubare Fläche beträgt 870 qm. Dies entspricht einer Grundflächenzahl von 0,5. Diese ist im Bebauungsplan festgesetzt.

Um auf kleinflächige, der Gebietsversorgung dienende Einzelhandelsnutzungen hinzuwirken, wurde in beiden Gebieten die maximale Verkaufsfläche eines einzelnen Ladens auf 350 qm beschränkt. Größere Einzelhandelsnutzungen können jedoch ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die vorgesehene Verkaufsfläche und das angebotene Sortiment keine schädlichen Auswirkungen auf die Ortsteilzentren von Oberkassel und Ramersdorf erwarten lassen.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an ein ruhiges Wohnen sind Schalldämmmaße für Außenbauteile auf der Grundlage des beigefügten Lärmschutzgutachtens festgesetzt.

Die erforderliche Bestimmtheit des Bebauungsplanes in Bezug auf die Art der Nutzung wurde durch die konkrete Nennung der vorgesehenen Nutzungen und in Bezug auf das Maß der Nutzung durch die Festlegung von Unter- und Obergrenzen in den textlichen Festsetzungen erreicht (siehe textliche Festsetzungen).

Die angestrebten Nutzungen in beiden Baugebieten entsprechen im Wesentlichen einem Mischgebiet. Allerdings wären die Nutzungen auf dem Grundstück H 2 auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig, die des Parkhausgrundstücks in einem Gewerbegebiet.

Den starken Immissionen durch die Deutsche Bahn wird auf der Grundlage eines Lärmschutzgutachtens (siehe Anlage) durch textliche Festsetzungen (Definition von Anforderungen an den Schallschutz von Außenbauteilen und die Anordnung von Schlafräumen etc.) Rechnung getragen (siehe Kap. 2.2.5 (2)).

2.2.2 Höhenentwicklung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
Zwischen Bahngelände, Heinrich-Konen-Straße, Konrad-Zuse-Platz und der geplanten Karl-Duwe-Straße ist eine Überbauung mit einem 6-geschossigen Parkhaus - mit Läden und Schank- und Speisewirtschaften im Erdgeschoss entlang der neuen Erschließungsstraße und einem Fitness Center im zusätzlichen Staffelgeschoss - vorgesehen. Die Gebäudehöhe beträgt 20,30 m, entsprechend rd. 77 m über NHN.

Diese Höhenentwicklung orientiert sich weitgehend an der bereits vorhandenen Umgebungsbebauung. Das Fitnessstudio soll zur Optimierung der Attraktivität im obersten Geschoss (Staffelgeschoss) untergebracht werden und damit aufgrund der Höhenlage und des exponierten Standortes am Rhein eine bevorzugte Aussichtslage erhalten. Eine in Verbindung mit dem Fitnessstudio stehende sportliche Nutzung ist vor diesem Hintergrund auf der gesamten Dachflächen ausnahmsweise zulässig. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dachflächennutzung keine bedeutsamen Beeinträchtigungen, etwa durch Lärm- oder Lichtemissionen hervorgerufen werden und keine Wirkungen wie von Geschossen ausgehen.

Eine entsprechende Zulässigkeit ist darüber hinaus nur gegeben, wenn für die auf dem Baugrundstück H2 als grünordnerische Maßnahme festgesetzte Dachbegrünung (von 1200 m²) inklusive der damit verbundenen Regenwasserrückhaltung ein adäquater Ersatz geschaffen wird. Dies kann durch Ersatzmaßnahmen auf den unmittelbar benachbarten Grundstücken des Investors z.B. in Form einer Dachbegrünung oder einer geothermische Energieversorgung erfolgen. Die Erfüllung der für eine Dachflächennutzung erforderlichen Voraussetzungen ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Der Gebäudekomplex mit Parkhaus, Einzelhandelseinrichtungen und Fitnessstudio schließt an die südlich festgesetzte Lärmschutzwand an und soll die jenseits der Erschließungsstraße gelegene Wohnbebauung wie auch den Konrad-Zuse-Platz und die bestehenden anschließenden Bürogebäude vor dem Lärm der Deutschen Bahn schützen. Darüber hinaus bildet er einen Teil der räumlichen Fassung des Platzes.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Erschließungsstraße ist eine viergeschossige Bebauung mit Wohnungen in den Obergeschossen und Läden, Gaststätte oder Dienstleistungsbetrieben im Erdgeschoss vorgesehen. Dieses Gebäude hat eine Höhe von 15,30 m. Bei einer Maximalhöhe von ca.

72 m über NHN liegt die zulässige Bauhöhe um 5 m über der der südöstlich angrenzenden geplanten Bebauung. Dies geht z.T. auf die größere Geschosshöhe bei den Läden im Erdgeschoss (große Spannweite, abgehängte Decken) und bei den Wohnungen zurück. Die Geschosshöhe von 3,70 m anstelle von früher üblichen 2,75 m ist durch große stützenfreie Räume mit entsprechend größerer Konstruktionsstärke und größerer lichter Höhe bedingt und entspricht den heutigen Anforderungen an ein in dieser Lage angestrebtes repräsentatives Wohnen.

Die zu den Wohnungen gehörenden Freibereiche in Form von Loggien, Balkonen und Terrassen liegen auf der bahnabgewandten Seite zum Rhein hin. Wie aus dem Immissionsschutzgutachten hervorgeht, wird mit den getroffenen Festsetzungen ein ausreichender Schutz der wohnungsbezogenen Freibereiche gewährleistet.

Die überbaubare Grundstücksfläche orientiert sich an dem konkreten Bauvorhaben und lässt lediglich einen gewissen Spielraum für Änderungen, die sich im Zuge der weiteren Durchplanung ergeben können.

Bei der Bauweise wird wegen der Überschreitung der max. 50 m Gebäudelänge bei offener Bauweise (siehe § 22 (2) BauNVO) eine geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Damit soll bei der Wohnbebauung auch ein Anschluss an die östlich angrenzende geplante Wohnbebauung des Bebauungsplanes 8120-14 sichergestellt werden, da damit ein verbesserter Schallschutz der auf der Rheinseite gelegenen Freibereiche der Wohnungen gewährleistet werden kann.

2.2.3 Verkehrserschließung

(1) Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung des Gebietes ist hervorragend.

Die Josef-Schumpeter-Allee führt über den Landgrabenweg zum Zentrum von Beuel und hat mit Beuel-Süd einen Anschluss an das Bundesautobahnnetz.

Die Heinrich-Konen-Straße führt zur Königswinterer Straße und zum Ortszentrum Oberkassel.

Der Stadtbahnhaltepunkt Ramersdorf und der DB-Bahnhof Oberkassel liegen in fußläufiger Entfernung.

(2) Innere Erschließung

Der südliche Randbereich des Konrad-Zuse-Platzes und die davon ausgehende Karl-Duwe-Straße sind als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die öffentliche Verkehrsfläche der Karl-Duwe-Straße von 10,25 m Breite wird ergänzt durch die Vorflächen der Läden auf beiden Seiten. Der Abstand der Gebäude voneinander, also die Breite des Straßenraumes, beträgt mindestens 17 m. Vor dem Parkhaus wird ein Bürgersteig in ca. 4,5 m Breite als „mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche“ gesichert.

Dies ermöglicht folgende Aufteilung:

- Gehweg vor Parkhaus: 4,5 m
- Fahrbahn mit zwei Fahrspuren: 5,50 m
- Parkstreifen: 2.25 m
- Gehweg vor den Läden: 2,5 m zuzügl. private Vorfläche

Die Aufteilung des festgesetzten Gesamtquerschnitts kann im weiteren Verlauf der Planung und der Realisierungsplanung noch verändert werden. Die Festsetzungen erlauben die sichere Abwicklung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, die für den Betrieb der Läden erforderlichen, unmittelbar vorgelagerten öffentlichen Stellplätze und eine Begrünung des Straßenraums mit Bäumen.

Mit dem geplanten Parkhaus soll dem hohen Stellplatzbedarf der umgebenden Büro- und Verwaltungsgebäude begegnet und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Baugrundstücke J und H2 gesichert werden. Die Erschließung des Parkhauses erfolgt von der wegen der Bahnunterführung hier abgesenkten Heinrich-Konen-Straße aus über das Untergeschoss. An der Straße werden Einfahrts- und Ausfahrtsspuren angeordnet, und die Schranken an der Einfahrt des Parkhauses werden soweit zurückgelegt, dass eine störungsfreie Zu- und Abfahrt möglich ist. Die Bemessung der Aufstelllängen vor den Schranken und der Ein- und Ausfahrtsspuren erfolgt auf der Grundlage des Gutachtens des Büros BSV, Aachen. Es ist daran gedacht, eine Spur wechselseitig, je nach dem im Tagesverlauf stark wechselnden Verkehrsaufkommen (morgens viele Einfahrten, nachmittags überwiegend Ausfahrten) zu nutzen.

Der Zufahrtbereich liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes innerhalb der Böschungsfäche der Heinrich-Konen-Straße, die sich als öffentliche Verkehrsfläche im Eigentum der Stadt Bonn befindet. Daher bedarf es hier keiner Regelungen im Bebauungsplan.

Der notwendige Umbau der Heinrich-Konen-Straße einschließlich der Böschungsf Flächen erfolgt, ebenso wie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Lasten des Investors.

2.2.4 Grün- und Freiflächen, Landschaftsschutz

Das Plangebiet grenzt an die rechtsrheinische Rheinuferzone. Insofern kommt der generellen planerischen Zielsetzung der Erhaltung und weiteren Ausbildung dieser Rheinuferzone mit den hierin begründeten gestalterischen Ansprüchen sowie den Anforderungen an die Erholungsfunktion besondere Bedeutung zu. Der Rheinuferbereich ist rechtsrheinisch in den vergangenen Jahren in verschiedenen Abschnitten unter Berücksichtigung erforderlicher Hochwasserschutzmaßnahmen als Erholungs- und Freizeitraum gestaltet worden und heute nahezu durchgängig für Fußgänger und Radfahrer geöffnet.

Die bereits im Bebauungsplanentwurf 8120-14 veränderte und mit der oberen Landschaftsbehörde abgestimmte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird hier übernommen. Damit ist ebenso der Schutz des Ankerbaches sichergestellt wie - über die private Grünfläche außerhalb des Plangebietes im Bebauungsplan 8120-13 - die Grünverbindung zum Rheinufer.

Die Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Schutz bzw. Aufwertung des Ankerbachgrünzuges
- Ausweisung, Entwicklung und Pflege von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse (außerhalb des Gebietes).
- Pflanzung großkroniger Bäume in der Karl-Duwe-Straße.

Auf die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen in den öffentlichen Flächen wurde verzichtet, da ihre Realisierung über die Entwicklungsmaßnahme gesichert ist.

2.2.5 Immissionsschutz

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich zahlreicher Lärmemittelen. Zur sachgerechten Einbeziehung der offensichtlich stark belasteten Immissionssituation in die Abwägung wurde ein schalltechnisches Gutachten durch den TÜV erarbeitet¹. Dabei haben sich die Immissionen von der Bahnstrecke als die stärksten herausgestellt. Die Emissionen der Zu- und Abfahrt des Parkhauses an der Heinrich-Konen-Straße und die des Parkhauses selbst haben aufgrund der Entfernung und der Abschirmwirkung des Parkhauses nur geringe Auswirkungen auf die Wohnbebauung im Baugebiet H2. Sie liegen tagsüber bei 50 dB(A) und nachts zwischen 45 und 50dB(A), halten die Orientierungswerte für Mischgebiete ein oder liegen deutlich darunter und sind wegen der wesentlich höheren Immissionen der

¹ TÜV Immissionsschutz und Energiesysteme, Schalltechnisches Gutachten zum Vorhaben- und Erschließungsplan Bebauung Konrad-Zuse-Platz in Bonn-Beuel, TÜV-Bericht Nr.: 933/21205388/02, Köln, 10. Juli 2006

Bahn nicht pegelbestimmend. Gleiches gilt für den Geräuschpegel des Straßenverkehrs in der Umgebung.

(1) Lärmimmissionen

Die Immissionen durch die Strecke der Deutschen Bahn stellen eine starke Belastung aller angrenzenden Nutzungen dar.

Aufgrund der durchgehend hohen Belastung der Bahnstrecke liegen sie am Rande des Bahngeländes bei 75 dB(A) am Tag und 76 dB(A) in der Nacht. Bei ungehinderter Schallausbreitung läge der Bereich des Parkhauses in einem Lärmpegel zwischen 65 und 72 dB(A) und der Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude zwischen 60 und 65 dB(A).

Bei der Ermittlung der Verkehrsimmissionen, auf die die Planung sich einstellen muss, wurde jedoch die Abschirmungswirkung des Parkhauses, einer südwestlich anschließenden, 2,5 m hohen Lärmschutzmauer und die des Grundstücks H 2 mit berücksichtigt, sodass sich ein sehr differenziertes Bild der Lärmbelastung der beiden Gebäude, der unterschiedlichen Gebäudeseiten und einzelner Fassadenabschnitte ergibt.

Um diese Erkenntnisse praktisch umsetzen zu können, wurden einzelne Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 „Lärmschutz im Hochbau“ für die unterschiedlichen Geschosse ermittelt. Dabei zeigt sich, dass sie nur relativ wenig variieren und im Bebauungsplan ohne eine geschossweise Unterscheidung dargestellt und darauf aufbauende Anforderungen festgesetzt werden können.

Wegen dem mit dem Bebauungsplan eng verbundenen konkreten Bauvorhaben wurden die Lärmpegelbereiche unter Berücksichtigung des realisierten Parkhauses ermittelt und im Plan festgesetzt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass beide Objekte gleichzeitig gebaut werden, oder das Parkhaus vor dem Wohn- und Geschäftshaus errichtet wird. Für den Fall, dass diese Reihenfolge nicht verwirklicht wird, sieht der Textteil für das Wohn- und Geschäftshaus eine entsprechende Erhöhung der Schalldämmmaße vor. Damit sind auf jeden Fall gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gesichert.

Die Immissionswerte bedeuten eine deutliche Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ für Mischgebiete von 60 dB(A) am Tage und 50 dB(A) in der Nacht.

Aufgrund der tagsüber und nachts fast gleich hohen Belastung werden die Orientierungswerte der Nacht an dem wegen der Wohnnutzung maßgeblichen Gebäude H 2 um durchweg 15 dB(A) überschritten. Die Belastung in der Karl-Duwe-Straße liegt bei etwa 60 dB(A), was dem Orientierungswert für den Tag von Mischgebieten entspricht.

Der Abwägungsspielraum, in dem Überschreitungen noch ohne gesonderte Festsetzungen hingenommen werden können, liegt nach der

Rechtsprechung unter 5 dB (A) und ist im vorliegenden Fall weit überschritten.²

Damit ist die Konfliktsituation innerhalb des Bebauungsplanes zu bewältigen.

(2) Festsetzungen zum Immissionsschutz

Als erste und wichtigste Möglichkeit wurden aktive Schallschutzmaßnahmen gewählt:

- Das Parkhaus und
- eine im Südosten an das Parkhaus anschließende 2,5 m hohe Lärmschutzwand, die mit der Lärmschutzwand des benachbarten Bebauungsplanes verbunden wird.

Diese Maßnahmen wurden auch dem schalltechnischen Gutachten zugrunde gelegt, reichen jedoch nicht aus, um im Wohn- und Geschäftshaus H 2 ausreichende Wohnbedingungen zu gewährleisten. Hier sind für die Innenräume zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse, insbesondere wegen der hohen Immissionsbelastung durch den nächtlichen Bahnlärm, noch folgende weitere passive Schallschutzmaßnahmen in Abhängigkeit von den Lärmpegelbereichen erforderlich:

- Grundrisslösungen: Keine Orientierung von Schlafräumen zur Karl-Duwe-Straße
- Material und Konstruktion: Schalldämmende Außenbauteile

Zu beachten ist auch, dass die wohnungsbezogenen Freiräume, d.h. die Terrassen und Balkone, nur einen Lärmpegel aufweisen dürfen, der noch eine Erholung im Freien ermöglicht.

Die Orientierungswerte nach DIN 18005 werden auf der Nord- und Südwestseite des Gebäudes H 2 weitgehend eingehalten, sodass auf diesen Seiten wohnungsbezogene Freiräume ohne Einschränkungen angeordnet werden können. Aufgrund der größeren Lärmbelastung der Nordostseite, sind zur Karl-Duwe-Straße derartige Freiräume nur zulässig, wenn sie gegen den Außenlärm entsprechend geschützt werden, z.B. durch Lärmschutzwände oder Glasfassaden (Wintergärten).

Bei den Festsetzungen wurde - dem Gebot der planerischen Zurückhaltung in Übereinstimmung mit den Aussagen des schalltechnischen Gutachtens

² „Im Einzelfall kann in Randbereichen eines neuen Wohngebietes auch die Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18.005 um (etwas) mehr als 5 dB(A) noch abwägungsgerecht sein. Dies setzt allerdings eine umfassende Prüfung aller Möglichkeiten des aktiven und passiven Lärmschutzes voraus, insbesondere kann die Gemeinde es nicht damit bewenden lassen, das Wohngebiet lediglich als „lärmvorbelastet“ zu kennzeichnen.“

(Kuschnerus, Der sachgerechte Bebauungsplan, 3. Auflage, Bonn, S. 188).

folgend - für die konkrete Bauausführung (schallgedämmte Dauerlüftung) ein Spielraum gelassen. Hinweise dazu gibt das Schallschutzgutachten.

2.2.6 Ver- und Entsorgung

(1) Schmutzwasserbeseitigung

Das Plangebiet liegt im Bereich einer genehmigten Kanalnetzplanung. Damit ist eine Ableitung der anfallenden Schmutzwassermengen über die öffentliche Kanalisation vorgesehen.

(2) Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz NRW ist das Regenwasser soweit möglich auf den Grundstücken zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Da das Plangebiet in der Vergangenheit überwiegend bebaut war, sind diese Bestimmungen nicht formal zwingend. Zur Prüfung der geeigneten Möglichkeit zur möglichst weit gehenden Beseitigung des Niederschlagswassers wurde für den Gartenbereich des Grundstücks H 2 ein Gutachten in Auftrag gegeben³.

Danach ist dieser Bereich für eine Versickerung nicht geeignet, da er bis in etwa 3,0 m Tiefe aus Anschüttungen unterschiedlichen Materials in z.T. verdichteter Form besteht. Hinzu kommt, dass aufgrund einer parallel zum Ankerbach verlaufenden Trinkwasserleitung (mit Schutzstreifen) in diesem Teil der Fläche eine Versickerung nicht möglich ist.

„Für den Bau von Versickerungsanlagen müsste die gesamte Anschüttung und der Auenlehm darunter bis zur Oberfläche der gut wasserdurchlässigen Kiese und Sande der Niederterrasse des Rheins ausgehoben und gegen natürliches, wasserdurchlässiges Bodenmaterial ausgetauscht werden. Diese Maßnahme ist sehr aufwändig und kostenintensiv.“

Eine Ableitung des Regenwassers in den Ankerbach erfordert eine zusätzliche Vorbehandlung und ist mit maximal 2 Liter pro Sekunde nur so beschränkt möglich, dass sie alleine keine ausreichende Lösung darstellt.

Daher wird die westlich, jenseits des Ankerbachs, im Bebauungsplan 8120-13 gelegene Grünfläche für die Versickerung mit herangezogen. Dafür ist ein aufwändiges Unterdückerungsbauwerk unter dem Ankerbach erforderlich. Die Fläche reicht jedoch nicht für eine vollständige Versickerung der anfallenden Wasser.

Zur Reduzierung der abzuleitenden Regenwassermenge wird daher in größtmöglichem Umfang eine Dachbegrünung vorgesehen. Von den obersten Dachflächen werden 70% mit einem extensiven Gründach versehen. Die verbleibenden 30 % entfallen auf Treppen- und Aufzugstürme und aus technischen Gründen freizuhaltende Dachflächen. Die Terrassenfläche des Staffelgeschosses über dem Parkhaus kann nicht

³ Fülling, beratende Geologen GmbH, Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser, Wuppertal 23.03.2006

begrünt werden, da sie für Freiluftaktivitäten des Fitnesszentrums vorgesehen ist.

Die begrünter Dachflächen auf beiden Gebäudegruppen betragen 1.700 qm.

Lediglich der Teil der Regenwässer, der nicht durch die Zurückhaltung und Verdunstung auf den Dachflächen, die Versickerung auf den Grünflächen und die Ableitung in den Ankerbach umweltfreundlich beseitigt ist, wird in den Kanal abgeleitet. Sein Umfang wird im Rahmen der Durchplanung des Vorhabens noch näher bestimmt. Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen für die gedrosselte Einleitung in den Ankerbach und die Unterdükerung der Bachtrasse werden ebenfalls im Zuge der weiteren Ausführungsplanung eingeholt.

(3) Energieversorgung

Es ist folgende umweltfreundliche Energieversorgung vorgesehen:

Das Parkhaus und das Wohn- und Geschäftsgebäude werden über eine Energiezentrale versorgt. Die Wärmeversorgung erfolgt über Geothermie, voraussichtlich ergänzt durch Biomasse. Lediglich die Spitzen werden über Gas abgesichert. Damit ist ein umweltfreundlicher Energieeinsatz mit sehr geringer CO₂-Belastung sichergestellt.

(4) Leitungen

Durch das Gebiet verlaufen mehrere Versorgungsleitungen:

- In der Heinrich-Konen-Straße liegen eine Wasserleitung mit Durchmesser 200 mm des Wahnbachtalsperrenverbandes und eine Gasleitung mit Durchmesser 200 mm der Stadtwerke Bonn.
- Entlang des Ankerbachs verläuft eine Trinkwasserleitung mit Durchmesser von 600 mm mit begleitendem Fernmeldekabel des Wahnbachtalsperrenverbandes. Zu dieser Leitung gehört ein Schutzstreifen von 6,0 m Breite.
- In der Karl-Duwe-Straße liegen Elektrokabel der RWE.

Die Wasserleitung und die Gasleitung in der Heinrich-Konen-Straße müssen für die Parkhauseinfahrt verlegt werden.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Durch den Bebauungsplan werden weniger als 10 neue Wohnungen ermöglicht. Städtebauliche Auswirkungen liegen im Bereich einer

erforderlichen sozialen Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen und Angebote in Jugendfreizeitbereich.

Die Angebote im Bereich Kindergarten, Freizeitstätten für Jugendliche und Schulen sind in Oberkassel vorhanden. Die Wohnungszahl im Plangebiet ist so gering, dass Auswirkungen in dieser Hinsicht kaum zu beziffern sind.

Eine ausreichende Versorgung kann unterstellt werden.

Auch in Bezug auf die Sportanlagen steht den Bürgern von Oberkassel ein ortsnahe ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Durch das Angebot an Stellplätzen im Parkhaus wird die Standortqualität der umliegenden bestehenden und geplanten Bürogebäude wie auch die Erreichbarkeit des Rheinufergrünzuges für Besucher aus einem weiteren Einzugsgebiet dauerhaft gesichert.

3.2 Umweltauswirkungen

Das Gelände wurde in der Vergangenheit z.T. als Industrieanlage genutzt. Auf diesen Flächen hat sich mittlerweile eine Ruderalvegetation gebildet, die allerdings ersetzbar ist. Andere Flächen, wie das Grün am Ankerbach bleiben gegenüber heute unverändert. Insgesamt sind die Eingriffe in Natur und Landschaft gering. Entsprechend dem Abwägungserfordernis der §§ 1 und 1a BauGB ist zu prüfen, ob die mit der Planung verbundenen negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nicht vermieden werden können.

Angesichts der geringen Eingriffe und der erheblichen Bedeutung der geplanten Maßnahme im Rahmen der Wiederverwertung von ehemals gewerblichen Grundstücken sowie dem im Bonner Raum gegebenen Wohnbedarf soll letzterem eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Es wurde darüber hinaus versucht, die als unvermeidbar anzusehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft soweit wie möglich zu minimieren und ökologisch bedeutsame Flächen zu erhalten. So bleibt der ökologisch hochwertige Bereich entlang des Ankerbachs von einer Bebauung unberührt.

Hinsichtlich weiterer Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern wird auf den Umweltbericht unter Ziffer 4 verwiesen.

3.3 Sonstige Auswirkungen

3.3.1 Soziale Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen im Sinne des § 180 BauGB auf die persönlichen Lebensumstände der im Gebiet lebenden und arbeitenden Menschen sind nicht zu erwarten, da hier heute keine Menschen wohnen oder arbeiten.

Darüber hinaus befinden sich fast alle Grundstücke im Eigentum der Stadt Bonn bzw. der für die Stadt treuhänderisch tätigen Landesentwicklungsgesellschaft NRW. Zwei Splittergrundstücke gehören

der Deutschen Bahn und ein Grundstück der Bundesrepublik Deutschland. Über beide laufen Verhandlungen. Darüber hinaus werden keine sonstigen Eigentumsinteressen privater Grundstückseigentümer betroffen.

3.3.2 Bodenordnende Maßnahmen

Zur Realisierung der Planungsinhalte ist infolge der Eigentumsverhältnisse keine grundlegende Neuordnung der Grundstücke durch bodenordnende Maßnahmen erforderlich.

Ein Splittergrundstück eines Fahrleitungsmastes gehört der Deutschen Bahn AG, und ein weiteres befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Beide werden noch vom Investor erworben. Im Rahmen der laufenden Grunderwerbsverhandlungen haben die derzeitigen Eigentümer einer Veräußerung grundsätzlich zugestimmt.

3.3.3 Erschließungsmaßnahmen

Zur ordnungsgemäßen Erschließung des Plangebietes sind die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen auszubauen. Neben dem eigentlichen Straßenausbau sind dabei auch die notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen neu herzustellen bzw. teilweise zu verlegen. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll, unabhängig vom Bebauungsplan, auf der Basis einer Ausbauplanung erfolgen.

3.3.4 Kosten

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen - Straße und Wege, Teile des Konrad-Zuse-Platzes, Kanalisation, Wasser - trägt die Stadt.

Die Kosten für die Hochbaumaßnahmen einschließlich der Anpassung an die bestehende Erschließung, z.B. bei der Parkhauseinfahrt, die Anpassung der Böschungen und die Leitungsverlegung, trägt in vollem Umfang der Investor.

4. Umweltbericht

4.1 Einleitung

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Umweltprüfung vorzunehmen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Planes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben sind bereits unter Ziff. 2. dargestellt worden.

4.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen

4.2.1 Allgemeines

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst eine 1,0 ha große Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Oberkassel. Im nördlichen Bereich sind Baugrundstücke auf dem ehemaligen Gelände der Sackfabrik, im südlichen Bereich ist die den Ankerbach begleitende Grabenzone festgesetzt. Innerhalb der Bauflächen sind im Norden (Grundstück J) ein Parkhaus mit ergänzenden Läden und evtl. Schank- und Speisewirtschaften im Erdgeschoss und einem Fitnesscenter im Staffelgeschoss vorgesehen, im südlich anschließenden Bereich (Grundstück H2) zwei miteinander verbundene Wohnhäuser mit Läden im Erdgeschoss.

Insgesamt werden geschaffen:

Wohnungen:	6 - 10 Wohneinheiten,
Läden, Schank- und Speisewirtschaften:	1.300 – 1.600 qm BGF
Büros/ Praxen:	200 – 300 qm BGF
Fitnessstudio:	1.600 – 1.800 qm BGF

Die Erschließung der Wohnungen und Läden erfolgt von der neuen Karl-Duwe-Straße aus, die des Parkhauses von der Heinrich-Konen-Straße aus. Die öffentliche Verkehrsfläche umfasst 1.300 qm.

Das Grundstück J umfasst insgesamt 4.310 qm, davon nicht überbaubar 1624 qm.

Das Grundstück H2 umfasst rd. 1.700 qm, davon nicht überbaubar rd. 700 qm.

Daran schließt eine private Grünfläche bis zum Ankerbach hin an.

4.2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Die neuen Bauflächen sind durch den Verkehrslärm der Bahnstrecke Köln-Niederlahnstein stark vorbelastet. Demgegenüber haben die Immissionen des Straßenverkehrs und der Rheinschifffahrt eine nur geringe Bedeutung. Zur sachgemäßen Ermittlung der Immissionen und der erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen dient ein Gutachten vom TÜV Rheinland (s. auch Ziff. 2.6).

Die Immissionsschutzmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Ein wesentlicher Teil der Lärmimmissionen der Deutschen Bahn AG an der schutzbedürftigen Bebauung auf dem Grundstück H2 wird durch das Parkhaus abgehalten. Dies reicht jedoch insbesondere im östlichen Bereich nicht aus, sodass zusätzlich eine Lärmschutzwand mit 2,5 m Höhe, wie im südöstlich benachbarten Bebauungsplanentwurf bereits vorgesehen, geplant ist. Darüber hinaus sind passive Schallschutzmaßnahmen wie z.B. das Schalldämmmaß der Außenbauteile oder die Anordnung von Schlafräumen im Textteil festgesetzt. Zum Schutz der wohnungsbezogenen Freibereiche sollen diese nur nach Nord- bzw. Südwesten orientiert werden, wo sie durch den Baukörper abgeschirmt sind, oder sie müssen geschützt werden (z.B. Wintergärten).

Eine signifikante, durch Schallreflexionen ausgelöste Beeinträchtigung der Bebauung östlich der DB-Trasse kann aufgrund der vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Die nächstgelegene Bebauung jenseits der Gleise ist rd. 60 m entfernt und besteht aus Büros und gewerblichen Bauten, die bereits einen Schutz gegen den Bahnlärm aufweisen müssen bzw. weniger empfindlich sind. Die allgemeinen Wohngebiete entlang der Königswinterer Straße haben einen Abstand von fast 200 m und liegen zumeist im Schallschatten der vorgelagerten Baukörper. Lärmempfindliche reine Wohngebiete sind noch weiter entfernt. Selbst wenn für das Parkhaus, abweichend von der geplanten Bauausführung, der schalltechnisch ungünstigste Fall einer reflektierenden Gebäudefassade unterstellt wird, liegen die zu erwartenden Pegelerhöhungen deutlich unterhalb der Hörschwelle des menschlichen Ohres, so dass es keiner ergänzenden Maßnahmen oder Festsetzungen bedarf.

4.2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

Der überwiegend als Baufläche vorgesehene Teil des Plangebietes besteht aus Flächen der früheren Sackfabrik Duwe. Das Gelände wurde nach Einstellung der Produktion und Niederlegung der ursprünglichen Gebäudesubstanz eingeebnet. Es handelt sich also um den Fall eines Baufflächenrecyclings, das gegenüber einer neuen Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum ökologisch erstrebenswert ist. Damit ist verbunden, dass eine Bebauung oder Befestigung dieser Flächen nicht

ausgleichspflichtig ist. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist „ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.“

Heute nehmen das Gelände überwiegend jüngere Ruderalfluren und Brachen ein. Entlang der Karl-Duwe-Straße haben sich im Übergang zu den Brachflächen der Gleisanlagen der Bahn Ruderal-Vegetationskomplexe mit artenreicher Gebüsch- und Krautvegetation gebildet.

Entlang des Ankerbachs stehen Eschen, Weiden, Erlen, z.T. auch unangepflanzt Platanen und Winterlinden.

Der Baumbestand im übrigen Plangebiet wird insbesondere geprägt durch Sämlinge von Berg-Ahorn und Robinie sowie Birken und Weiden. Einige dieser sehr starkwüchsigen Arten erreichen inzwischen Stammumfänge von mehr als 100 cm und sind insoweit nach der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn unter Schutz gestellt. Der Ankerbach wird von einem dichten Gehölzstreifen gesäumt und beschattet.

Ein Teil des früheren Baumbestandes ist mittlerweile beseitigt worden. Ein relevanter Bestand befindet sich im Wesentlichen nur noch im Bereich des Ankerbachs.

Das Plangebiet ist stark anthropogen geprägt. Die artenreichen Ruderal- und Pioniergesellschaften sind Sekundärbiotope, die der Sukzession unterliegen und rasch wieder herstellbar sind.

Die auf dem ehemaligen Industriegelände vorgesehenen Eingriffe in die Pflanzenwelt führen nicht zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 8120-15 liegt im Aktionsraum einer aktuell nachgewiesenen Population der Zauneidechse am ca. 150m entfernten Bahnhof Oberkassel (2003, Biologische Station Bonn).

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) enthalten und stellt damit eine streng geschützte Tierart gem. §10 BNatschG dar. Sie hat in NRW den Rote Liste Status 2 (stark gefährdet), ihr Erhaltungszustand in NRW ist günstig mit abnehmender Tendenz. Im Gebiet der Stadt Bonn sind Vorkommen der Art schwerpunktmäßig an den rechts- und linksrheinischen Eisenbahntrassen nachgewiesen. Sowohl die besonders als auch die streng geschützten Arten unterstehen dem unmittelbar geltenden Schutzregime des § 42 BNatschG. Nach den Vorschriften des § 42 ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten (die besonders geschützten Arten beinhalten auch die weiter reichende Schutzkategorie der streng geschützten Arten) nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Durch die Realisierung des Planvorhabens

ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu verhindern, dass Lebensstätten der Zauneidechse beeinträchtigt oder auch zerstört werden. Daher ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme nach § 43 (8) BNatschG unter Berücksichtigung der Artikel 12 und 16 der FFH-RL gegeben sind und diese von der Unteren Landschaftsbehörde verbindlich zugesichert werden kann.

Im Plangebiet sind die Bedingungen für eine Besiedlung durch die Art in Teilbereichen gegeben. Da sich das Plangebiet im weiteren Aktionsraum der Population am Bahnhof Oberkassel befindet, ist eine wenigstens teilweisen Besiedlung durch die Art wahrscheinlich, da Teilflächen Lebensraumeignung aufweisen und eine Besiedlungsmöglichkeit über die DB-Trasse Köln-Koblenz gegeben ist. Es handelt sich dabei um in Betrieb befindliche und nicht mehr genutzte Gleisanlagen und Brachflächen ehemaliger Lageranlagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit (Schotter oder wassergebundene Flächen), ihres höchstens schütterten Bewuchses und der Sonnenexposition günstige Bedingungen für eine Besiedlung durch die Zauneidechse bieten. Überwiegende Bereiche des Plangebietes waren aufgrund des Schattenwurfes durch den umfangreichen Baumbestand als Lebensraum für die Zauneidechse ungeeignet.

Durch das Vorhaben werden einerseits direkt Lebensräume zerstört andererseits durch Beschattung beeinträchtigt.

Es ist daher zu überprüfen, ob eine andere Planungsvariante in der Lage ist, den artenschutzrechtlichen Belangen und den städtebaulichen Absichten in gleicher Weise Rechnung zu tragen oder ob durch eine zumutbare Umplanung die artenschutzrechtliche Gefährdung vermieden oder erheblich verringert werden kann.

Eine Alternativenprüfung für einen aus der Sicht der FFH-Richtlinie günstigeren Standort der baulichen und der Verkehrsanlagen mit einer geringeren Eingriffsintensität für die Zauneidechse hat folgendes Ergebnis: Da die Zauneidechse in den vorgenannten Teilbereichen des Plangebietes grundsätzlich an zahlreichen Stellen geeignete Lebensbedingungen vorfindet, kann keine Aussage zu für die baulichen Anlagen besonders geeigneten und für die Habitatansprüche der Art gleichzeitig unschädlicheren Standorten getroffen werden.

Angesichts der unter Ziffer 2.1 (Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes) bereits angesprochenen, unzureichenden Stellplatzsituation ist die Schaffung eines erweiterten Angebotes zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs an diesem Standort jedoch unverzichtbar. Obwohl auf dem benachbarten Gelände der ehemaligen Zementfabrik erst ein Teil der zulässigen Büro- und Verwaltungsgebäude errichtet bzw. in Betrieb genommen wurde, besteht bereits heute ein hoher Stellplatzbedarf, der z.T. deutlich über das bauordnungsrechtlich notwendige Maß hinausgeht. Nur durch die Errichtung eines Parkhauses kann dieser Bedarfssituation in geeigneter Weise begegnet und eine verkehrsplanerisch wie auch

stadtgestalterisch sinnvolle Unterbringung des ruhenden Verkehrs gewährleistet werden.

Anderweitige zufrieden stellende Lösungsmöglichkeiten, die sowohl dem öffentlichen Interesse zur Schaffung eines ausreichenden Parkplatzangebotes als auch den artenschutzrechtlichen Belangen gleichermaßen Rechnung tragen, bestehen nicht. Da der gesamte Bereich im Umfeld der aktuell nachgewiesenen Zauneidechsenpopulation am 150 m entfernten Bahnhof Oberkassel als potentieller Aktionsraum für die Zauneidechsen anzusehen ist, führt eine Verschiebung des Parkhausstandortes innerhalb dieses Areals zu keinerlei Verringerung der artenschutzrechtlichen Gefährdung, so dass aus der Sicht der FFH-RL kein günstigerer Standort zur Verfügung steht (s.o.). Die Schaffung eines Stellplatzangebotes, dass mit der vor Ort gegebenen Bedarfssituation korrespondiert ist angesichts der erheblichen, u.a. durch Anwohnerbeschwerden dokumentierten Parkraumprobleme jedoch unverzichtbar.

Dabei darf auch nicht verkannt werden, dass das Plangebiet im Rahmen der weitgehend abgeschlossenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bonn-Bundesviertel zu einem Schwerpunkt zukunftsbezogener Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und ergänzendem Wohnen entwickelt wurde und damit einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel Bonns geleistet hat. Die Schaffung eines ergänzenden Parkraumangebotes sowie komplementärer Einrichtungen dient insofern auch der Sicherung des unmittelbar angrenzenden Arbeitsplatzstandortes BonnVisio-Innovationspark. Die Widernutzbarmachung einer vorhandenen Industriebrache ist dabei aus Gründen des Freiraumschutzes und der im Bonner Raum gegebenen Flächenknappheit ausdrücklich zu begrüßen.

Um dem Schutzziel der FFH-Richtlinie zu genügen, muss die nachgewiesene Population der Zauneidechse in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben bzw. darf dieser nicht beeinträchtigt werden. Es ist also zu prüfen, ob der Eingriff in den Aktionsraum der Art diesem Anspruch gerecht wird. Der Erhaltungszustand der Population wird nicht beeinträchtigt, wenn die konkrete örtliche Gesamtheit aller Individuen unter Berücksichtigung ihrer artspezifischen Raumansprüche, ihrer Lebenszyklen und der regionaltypischen Bestandsdichten als Reproduktionsgemeinschaft nicht vermindert wird. Wird durch Kompensationsmaßnahmen der Erhaltungszustand der betroffenen Population bewahrt, ist Art 16 Abs.1 lit.c der FFH-RL (Formulierung des Ziels der Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes) beachtet.

Durch die Herstellung eines Reptilienlebensraumes in unmittelbarer Nähe ist davon auszugehen, dass die Eingriffe in den Lebens- und Aktionsraum der örtlichen Population in geeigneter Weise kompensiert werden kann. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität im Sinne des "Leitfadens der

Europäischen Kommission zum Schutz streng geschützter Arten" (Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under Habitats Directive 92/43/EEC), da der Gesamtkomplex seinen bisherigen Wert für die in der Nähe nachgewiesene Eidechsenpopulation zu keinem Zeitpunkt verliert. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Verbotverletzung durch die Zerstörung der Lebensräume streng geschützter Arten gem. §42 Abs.1 Nr.2 i.V. mit Art.12 Abs.1 lit.d) der Richtlinie 92/43/EWG nicht erfolgt.

Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Biologischen Station Bonn bereits Anfang 2007 im Vorgriff auf zukünftige Erschließungs- und Baumaßnahmen unmittelbar südlich vom Plangebiet am Oberkasseler Bahnhofs durchgeführt. Mit dem Flächenausgleich soll gewährleistet werden, dass der Eidechsenart rechtzeitig geeignete Ausweichmöglichkeiten vor Durchführung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden und der günstige Erhaltungszustand der Population gewahrt wird.

Parallel zur in Hochlage verlaufenden Bahnlinie erstreckte sich auf der Böschungsoberkante ein drei bis sechs Meter breiter Grünstreifen mit einem Trampelpfad, der durch Gehölze stark eingeengt wurde. Die zur Rheinpromenade abfallende Böschung ist mit einer Legesteinmauer befestigt. Auf dieser Böschung haben sich Sträucher und einzelne Bäume entwickelt. Der Gehölzbestand im Bereich der Legesteinmauer wurde gerodet. Dadurch können die Flächen im Übergang zu den möglichen Eiablageplätzen vegetationsfrei gehalten werden. Die Gesamtlänge des Böschungsbereichs beträgt etwa 160 Meter.

Die Zauneidechse besiedelt offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen sowie buschigen Arealen. Für die nachhaltige Entwicklung der Art sind sonnige Standorte mit lockeren, sandigen Substraten von besonderer Bedeutung. Um die Voraussetzungen zur Eiablage dieser Reptilien zu verbessern, wurde daher zusätzlich nach der Rodung im Bereich der Dammkrone das Material in einer Tiefe von 25 bis 30 Zentimetern ausgekoffert. Die Fläche wurde anschließend mit einer Sand-/Kiesmischung aufgefüllt. Durch die Rodung des Gehölzbestandes entlang der Böschung wurden weitere besonnte Flächen für die Zauneidechse geschaffen. Im Bereich der Böschung kann neben der Zauneidechse auch die Mauereidechse von der Maßnahme profitieren, da die Legesteinmauer auch für diese Art Lebensraum bietet.

Die Maßnahme unterliegt nach der Herstellungspflege der Dauerpflege durch die Stadt. Ein Monitoring zum Erfolg der Maßnahme wird durch die Biologische Station Bonn geleistet.

Die Population verbleibt durch die Durchführung der Maßnahme in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme gem. §43 (8) BNatSchG i.V. mit Art.16 der Richtlinie 92/43/EWG liegen vor.

Im Plangebiet und seiner Umgebung befinden sich keine Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete.

Der Ankerbach und sein wertvoller bachbegleitender Gehölzsaum werden durch die Ausweisung als öffentliche Grünfläche erhalten und entwickelt. Als Aufwertung ist die Bepflanzung großkroniger Laubbäume in der Karl-Duwe-Straße vorgesehen.

Auf die Festsetzung einzelner Bäume wurde in den öffentlichen Flächen verzichtet, da die Pflanzungen im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Auf den Dachflächen des Parkhauses ist in Verbindung mit dem Fitnessstudio ausnahmsweise eine sportliche Nutzung zulässig. Der damit verbundene Verlust von 1200 m² begrünter Dachfläche ist jedoch durch adäquate Maßnahmen zu ersetzen. Dies kann durch Ersatzmaßnahmen auf den unmittelbar benachbarten Grundstücken des Investors z.B. in Form einer Dachbegrünung oder einer geothermische Energieversorgung erfolgen (siehe Kapitel 2.2.2). Auch wenn eine geothermische Energieversorgung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung keinen unmittelbaren Ersatz für die Dachflächenbegrünung darstellt und damit letztlich auch Potentiale zur Regenwasserrückhaltung verloren gehen, ist der Einsatz nachhaltiger regenerativer Energiequellen vor dem Hintergrund der klimatischen Vorteilswirkung und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes grundsätzlich zu begrüßen.

Darüber hinaus ist eine Reduzierung der zu begrünenden Dachflächen in einer Größenordnung von 1200 m² im Rahmen naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unkritisch zu bewerten, da der Umfang der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachbegrünung mit 1700 m² deutlich über die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag bilanzierte Flächengröße von 570 m² hinausgeht.

4.2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Der ganz überwiegende Teil der geplanten Baugebiete, Straßen- und Platzflächen war bereits früher durch die Sackfabrik bebaut oder befestigt. Daher ist mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes in sehr geringem Umfang der Verlust bisher nicht baulich genutzter Böden verbunden.

Bei den Böden im Plangebiet handelt es sich um aufgeschüttete, teilweise aus Asche bestehenden und schichtweise verdichteten Untergrund. Sie sind durch die frühere industrielle Nutzung entstanden. Insofern kommt ihnen keine Schutzwürdigkeit zu. Die besonderen Funktionen natürlicher Böden fehlen ihnen:

1. ökologische Bodenfunktionen: Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten als natürlicher Lebensraum für gefährdete Biotoptypen.
2. seltene Böden oder Oberflächenausprägungen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

3. Böden mit Regelungs- und Pufferfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit).

Die Inanspruchnahme der Böden ist angesichts der Bedeutung, die der angemessenen Parkraum-, Wohnraum- und sonstigen Versorgung der Bevölkerung zukommt, unvermeidbar.

Ein Funktionsverlust des Bodens ist allenfalls in kleinen Randbereichen gegeben, jedoch insgesamt als gering zu werten und unter Abwägung mit anderen Gesichtspunkten vertretbar.

Im Plangebiet bestehen nach Altlastenkataster verschiedene Altstandorte:

- Die Altablagerung 8020-008 ist eine bis zu 2,0 m hohe Aufschüttung, die in den Jahren zwischen 1960 und 1967 entstanden ist.
- Auf dem Altstandort 8020-060 befanden sich in dem vom Bebauungsplan betroffenen Bereich bis 1992 ein Hochtank mit einem Fassungsvermögen von 2050 Kubikmeter und ein Pumpwerk. Nähere Informationen liegen nicht vor. Altlastenuntersuchungen wurden in diesem Bereich bislang nicht durchgeführt. Aufgrund der Vornutzung kann eine punktuelle Verunreinigung des Bodens nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass noch Fundamente oder Fundamentreste vor Ort vorhanden sind.
- Bei dem Altstandort 8020-108 handelt es sich um ein Tanklager, das von 1962 bis 1995 bestand. Bei diesem erfolgte ein Rückbau unter gutachterlicher Beteiligung (s. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8120-14).

Für die genannten Bereiche müssen Baumaßnahmen unter gutachterlicher Begleitung erfolgen. Kontaminierte Böden sind zu separieren und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bodenverunreinigungen, die einer Bebaubarkeit der Flächen entgegenstehen könnten, sind aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse nicht zu erwarten.

Auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/ Kampfmitteln bestehen für den unmittelbaren Baubereich keine Hinweise. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gegeben werden. Bei Kampfmittelfunden während der Erd-/ Bauarbeiten sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen.

Durch das Gebiet verlaufen mehrere Versorgungsleitungen. Auf sie wurde im Kapitel Ver- und Entsorgung näher eingegangen.

4.2.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgen, wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung,

verbunden. Wie unter Ziffer 2.2.6 bereits ausgeführt, ist eine Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers aufgrund des Untergrundes nur beschränkt möglich. Trotz einer gedrosselten Einleitung (max. 2 l/sek.) in den Ankerbach und einer aufwändigen Unterdükerung der Bachtrasse zur Ableitung von Regenwasser in die südwestlich, außerhalb des Plangebietes, gelegene Grünfläche wird nicht das gesamte Wasser versickert werden können. Daher ist eine möglichst hohe Rückhaltung durch eine Dachbegrünung vorgesehen. Es sollen bis zu 70% der obersten Dachflächen begrünt werden. Auf den restlichen 30% ist es nicht möglich, sie bestehen aus Aufzugs- und Treppenhäusern und aus technischen Gründen freizuhaltenden Dachflächen.

Lediglich der verbleibende Teil des Regenwassers wird dem Kanal zugeleitet.

Insgesamt wird damit eine ökologische und den Anforderungen des Landeswassergesetzes Rechnung tragende Regenwasserbeseitigung erreicht.

Da es sich beim Plangebiet um einen ehemaligen Industriestandort handelt, sind die Beeinträchtigungen als gering einzustufen.

Am westlichen Rand des Plangebietes fließt der Ankerbach zum Rhein. Sein Bestand ist durch die Ausweisung einer ausreichend breit bemessenen Grünzone einschränkungsfrei gesichert.

4.2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Luft und das Klima

Aus klimatischer und lufthygienischer Sicht führt die Wiederbebauung eines ehemaligen Industriegebietes durch Wohn- und Geschäftshäuser und durch ein Parkhaus insgesamt zu erheblich geringeren Auswirkungen auf Luft und Klima als bei der früheren, industriellen Nutzung.

Der Planungsraum ist einem Klima der Gewässerrandbereiche zuzuordnen. Dabei fungiert der Rhein als Durchlüftungsschneise. Das Plangebiet selbst ist allerdings nur als gering durchlüftet gekennzeichnet. Die klimatischen Verhältnisse werden insbesondere durch die kesselartige, ventilationsarme Lage des Bonner Stadtgebietes geprägt. Bereiche nächtlicher Kaltluftgenese sind im weiteren Raum die unbebauten Flächen um den Röckesberg. Von hier findet ein Kaltluftabfluss entlang der A 562 statt. Der wesentliche Teil des Plangebietes ist in den „Klimaökologischen Planungshinweisen“ der Stadt Bonn ebenfalls als Frischluftschneise gekennzeichnet. Das gesamte Areal ist ebenso wie das angrenzende Gelände der ehemaligen Zementwerke als Kaltluftsammlgebiet anzusprechen, in dem die Häufigkeit von Temperaturinversionen hoch ist. Zur Vermeidung von Staubeiten ist daher eine aufgelockerte Bebauung anzustreben und die Stellung der Baukörperachsen gegen die Hauptwindrichtung (von Südost nach Nordwest) zu vermeiden. Die Baukörper stehen, durch den Verlauf der Bahnlinie und den Schutz vor Lärmemissionen bedingt, in Südwest-/Nordost-Richtung; zusätzlich sichert der breite Straßenraum der Karl-Duwe-Straße (über 17,0 m) eine ausreichende Durchlüftung. Auch die Möglichkeit der Durchlüftung der Grünfläche des Ankerbachs ist hierbei in Verbindung mit den westlich angrenzenden Freiflächen in ausreichender Breite gewährleistet.

Durch die vorgesehene Bebauung kann die Bildung von Barrieren und Stauwirkungen weitgehend vermieden und einer bedeutsamen Verschlechterung der bodennahen Durchlüftung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus lässt die vorliegende Planung mit der Erhaltung der den zentralen Grünzonen entlang des Rheins und des Ankerbachs zugeordneten privaten Grünflächen keine bedeutsame Verschlechterung der klimatischen Ist-Situation erwarten.

Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima infolge Versiegelung und Überbauung sind im Plangebiet somit nicht gegeben.

4.2.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmäler im Gebiet sind nicht bekannt. Eine systematische Prospektion hat aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit (betonierte Fläche, teilweise dichte Baumbestände) aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht stattgefunden.

Aufgrund der vorhergehenden Bebauung und Nutzung als Industrieflächen mit entsprechenden Eingriffen in den Boden ist das Vorhandensein von Bodendenkmälern unwahrscheinlich.

Rohstofflagerstätten von Bedeutung sind im Plangebiet nicht anzutreffen.

Sonstige umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Planungsraumes nicht erkennbar. Insofern können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch die Realisierung des vorliegenden Bebauungsplanes ausgeschlossen werden.

4.2.8 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft.

Wegen der Bebauung eines bis vor einigen Jahren durch Industriegebäude geprägten Geländes und einer in ihren Ausmaßen nicht über die frühere Gebäudekubatur hinausgehenden neuen Bebauung, sind negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten. Die Bebauung liegt zudem vom Rheinufer zurückgesetzt und wird durch benachbarte Gebäude und Baumbewuchs zum Teil der Sicht vom Rhein aus entzogen. Auf den übrigen Seiten ist oder wird sie durch Gebäude auf Nachbargrundstücken eingefasst, sodass sie dort nicht in den Landschaftsraum wirkt.

Da mit der vorliegenden Planung der Landschaftsbereich des Rheinufers und des Ankerbachs durch die Ausweisung öffentlicher Grünflächen sowie einer privaten Grünfläche von baulichen Einrichtungen freigehalten werden, erfährt die Offenlandschaft der Rheinaue eine nur geringe und auch hinnehmbare Veränderung.

4.2.9 Zusammenfassende Bewertung

Mit der Inanspruchnahme vorhandener Freiflächen für eine bauliche Nutzung ist generell eine Beeinträchtigung unterschiedlicher Schutzgüter verbunden. Auf der Grundlage der vorliegenden Planung sind für die Prüftalbestände Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter jedoch keine bedeutsamen Beeinträchtigungen zu erwarten, für

die Schutzgüter Menschen sowie Tiere und Pflanzen ist demgegenüber jedoch mit solchen zu rechnen.

Die vorgesehene Bebauung vollzieht sich auf einem anthropogen geprägten, ehemaligen Industriegelände und trägt damit einem Hauptziel nachhaltiger Stadtentwicklung Rechnung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich, ehemalige Bauflächen neu zu gestalten. Umweltauswirkungen liegen im Wesentlichen in den von der Bahnstrecke ausgehenden Lärmimmissionen auf die im Plangebiet vorgesehene Wohnnutzung. Durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen können die Belastungen auf ein wohnverträgliches Maß reduziert werden. Durch die Ausweisung von privaten und öffentlichen Grünflächen wird zudem die Wohnqualität verbessert und das visuelle Erscheinungsbild der Rheinaue mit ihren vielseitigen Freizeitfunktionen planerisch abgesichert.

Der Verlust des Lebensraums der Zauneidechse wird durch die Schaffung und langfristige Pflege von Ersatzlebensräumen im südlich angrenzenden Nachbarbereich ausgeglichen.

Mit den festgesetzten Maßnahmen, die eine weit reichende Kompensation der ökologischen Beeinträchtigungen gewährleisten, ist im Vergleich zu einer Nullvariante keine signifikante Verschlechterung hinsichtlich der Umweltauswirkungen verbunden. Die vielfältigen in der Begründung näher dargelegten Standortvorteile für die verschiedenen Nutzungen sichern eine sinnvolle Einpassung des Plangebietes in die in der Umgebung bereits realisierten und vorgesehenen Neuordnungsmaßnahmen des ehemaligen Industriebereichs.

4.2.10 Vorgesehene Überwachung

Um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, sollen die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung überwacht werden (Monitoring). Zu diesem Zweck werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes dazu aufgefordert, die Stadt Bonn zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Planes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Gleichzeitig werden die Fachämter der Stadtverwaltung dazu aufgefordert, entsprechende Erkenntnisse mitzuteilen, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Es liegt in der Natur der Sache, dass unvorhergesehene Auswirkungen eines Bebauungsplanes zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens noch nicht bekannt sind. Aus diesem Grunde werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Fachämter der Stadt nach weitgehender Realisierung des Bebauungsplanes erneut dazu aufgefordert, ihre Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Plangebiet mitzuteilen.

Wie dargelegt, ist insbesondere für die Schutzgüter Menschen sowie Tiere und Pflanzen mit erheblichen, jedoch weitgehend ausgleichbaren Umweltauswirkungen zu rechnen. Eine Betroffenheit des Schutzgutes

Mensch ergibt sich dabei durch die Beeinträchtigung infolge des Verkehrslärms. Zur Überwachung dieser Umweltauswirkungen sind daher nach Realisierung des Bebauungsplanes, frühestens jedoch 10 Jahre nach dessen Rechtskraft, die maßgeblichen Frequentierungsdaten, insbesondere der DB-Trasse Köln-Niederlahnstein den Belastungsdaten aus dem Lärmgutachten gegenüberzustellen.

Die im Bereich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen auftretenden Umweltauswirkungen werden durch die bereits erfolgte Anlegung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse ausgeglichen. Eine Überwachung des angestrebten ökologischen Entwicklungszieles ist 5 Jahre nach der erstmaligen Herstellung der Flächen vorgesehen.

Bonn, Januar 2008

Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn

*Konzept
zur Unterstützung eigenverantwortlicher Schulen,
zur Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft
und zur Definition einer erweiterten Schulträgerschaft*

Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn

- 1 Zum Hintergrund:
Das Modellprojekt „selbstständige Schule“ und seine Ergebnisse**
 - 1.1 Sechs Jahre Projektlaufzeit**
 - 1.2 20 Bonner Schulen am Projekt beteiligt**
 - 1.3 Die Struktur der Projektsteuerung in Bonn**
 - 1.4 Die Charakteristika des Modellprojektes in Bonn**

- 2 Der Abschluss des Modellprojektes als Aufbruch zum konstruktiven Umbruch**
 - 2.1 Erkenntnisse aus dem Modellprojekt und Zielvorstellungen der Modellregion Bonn**

- 3 Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn**

- Handlungsplan zur Unterstützung eigenverantwortlicher Schulen, zur Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft und zur Definition einer erweiterten Schulträgerschaft in Bonn –

 - 3.1 Grundsätzliche Feststellungen**
 - 3.2 Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes**
 - 3.3 Verantwortungsgemeinschaft Bundesstadt Bonn / Land NRW**
 - 3.4 Ziele**
 - 3.5 Schwerpunkte / Handlungsfelder**
 - 3.6 Einrichtung einer Regionalen Bildungskonferenz**
 - 3.7 Einrichtung eines Lenkungskreises**
 - 3.8 Regionales Bildungsbüro**

1 Zum Hintergrund: Das Modellprojekt „selbstständige Schule“ und seine Ergebnisse

Impulse aus dem Modellprojekt

Die gegenwärtigen Diskussionen um bildungspolitische Inhalte und Zielsetzungen machen deutlich, dass sich dieser Bereich in einem Umbruch befindet wie schon seit langem nicht mehr. Das birgt Risiken und Chancen zugleich. Dazu, beide praxisnah und möglichst präzise einschätzen zu können, hat das Modellprojekt „selbstständige Schule“ bemerkenswerte Erkenntnisse und Orientierungen vermittelt.

Es gilt insbesondere, auf der Grundlage der im nun zu Ende gehenden Modellzeitraum gemachten Projekterfahrungen, die Chancen der aktuellen Entwicklungen zu nutzen und die Bildungsangebote und Bildungsprozesse durch ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem für die Arbeit in den Schulen zu optimieren.

Ganzheitlicher Bildungsbegriff

„Bildung“ wird hier in einem weiten Begriffsverständnis verwendet, das heißt, Bildung beschränkt sich nicht auf die Vermittlung kognitiver Kompetenzen. Schule leistet nicht nur Wissenstransfer, sondern soll günstige Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Entwicklung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit schaffen, es geht also auch um die individuelle Stärkung sozialer, emotionaler und körperlicher Kompetenzen.

Unterstützung für Schulen in einer erweiterten Schulträgerschaft

Diese Aufgaben können Schulen zunehmend nicht mehr ohne die Kooperation mit Dritten erfüllen. Dafür vorhandene Unterstützungsmechanismen zu optimieren und im Bedarfsfall neue zu entwickeln, ist das Ziel des vorliegenden Konzeptes. Es baut auf den Erfahrungen des Modellprojektes, das nachfolgend noch einmal knapp umrissen wird, auf und schließt notwendige Veränderungen auch im eigenen Leistungsverständnis des Schulträgers ausdrücklich ein. „Erweiterte Schulträgerschaft“ ist hier der Arbeitstitel, den es praxisgerecht umzusetzen gilt.

In so fern bedeutet der Abschluss des Modellprojektes keineswegs Rückblick und Ende, sondern im Gegenteil Aufbruch.

1.1 Sechs Jahre Projektlaufzeit

Abschluss des Modellprojektes im Juli 2008, zentrale Bildungsveranstaltung im Juni 2008

Das Modellprojekt „selbstständige Schule“ startete im Sommer 2002 und wird im Sommer 2008 offiziell beendet. Dazu ist gemeinsam mit der Regionalen Steuergruppe und den am Projekt beteiligten Schulen eine Bildungsveranstaltung am 6. Juni 2008 mit einem umfangreichen Teilnehmerkreis geplant. Entsprechende Einladungen dazu werden auch an die Mitglieder des Rates und der Fachausschüsse noch erfolgen.

Kontinuierliche Einbindung der politischen Gremien

Die politischen Gremien haben sich mehrfach mit der Entwicklung des Modellprojektes befasst (DS Nummern 0110833, 0110833NV2, 0112339, 0112470, 0112470NV2, 0412595, 0412595ST2, 0210914, 0211573, 0510414, 0612163). Zuletzt haben sie den „Eckpunkten zur Weiterentwicklung des Projektes Selbstständige Schule in Bonn“ im August 2006 einvernehmlich zugestimmt und damit der Verwaltung den Auftrag erteilt, dieses Projekt aktiv weiterzuführen. Bestandteil dieses Auftrages war es u.a. auch, weitere Schulen als so genannte Korrespondenzschulen einzubinden.

Projektberichte

Unabhängig von der geplanten Bildungsveranstaltung erarbeiten die neun Schulen, die von Anfang an an dem Projekt teilgenommen haben, individuelle Abschlussberichte. Ebenso wird die Regionale Steuergruppe Bonn einen Projektbericht vorlegen, der auch dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben werden wird.

1.2 20 Bonner Schulen am Projekt beteiligt

Alle Bonner Schulen hatten die Gelegenheit, an dem Modellprojekt „selbstständige Schule“ teilzunehmen.

9 Modellschulen

Neun Schulen unterzeichneten schließlich die Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW, der Stadt Bonn sowie der Bertelsmann-Stiftung. Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmte der Vereinbarung in seiner Sitzung am 11.07.2002 zu. Diese neun Schulen erhielten damit von Beginn des Modellprojektes an einen Sonderstatus, der ihnen neben gezielten Fortbildungsangeboten für die Schulleitungen, die schulischen Steuergruppen sowie zur Unterrichtsentwicklung auch erweiterte Handlungsspielräume in der Schul- und Unterrichtsorganisation verschaffte. Diese Freiräume haben die Projektschulen mit teils sehr individuellen Maßnahmen genutzt. Diese Projektergebnisse in den einzelnen Schulen sind in die Forderungskataloge der verschiedenen Modellregionen in NRW aufgenommen und dem Landesministerium als in die Zukunft weisende Maßnahmen vorgetragen worden.

11 Korrespondenzschulen

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 30. August 2006 dem oben schon erwähnten Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Modellprojektes in Bonn zugestimmt hatte, ging die Verwaltung noch einmal werbend auf alle Bonner Schulen zu, um sie zu einer Beteiligung an dem Projekt als so genannte Korrespondenzschulen zu motivieren. Eine zentrale Informationsveranstaltung fand dazu am 28. November 2006 im Universitätsclub in Bonn statt.

Der bevorzugte Status einer Projektschule im ursprünglichen Sinne konnte den Schulen nach nun fortgeschrittener Projektlaufzeit zwar nicht mehr in Aussicht gestellt werden, doch ein qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot für die Schulleitungen, die schulischen Steuergruppen sowie zur Unterrichtsentwicklung stand kurzfristig zur Verfügung und ist inzwischen bis auf die unterrichtsrelevanten Trainings erfolgreich abgeschlossen.

Insgesamt zehn Schulen unterzeichneten nach Beratungen in den jeweiligen schulinternen Gremien im März 2007 die Kooperationsvereinbarungen als Korrespondenzschule; eine weitere Schule hatte diesen Status bereits ein halbes Jahr zuvor erhalten.

Angesichts der Verdopplung der am Projekt beteiligten Schulen konnten die Gespräche mit dem Landesministerium und der Bezirksregierung Köln bezüglich einer künftigen Weiterentwicklung auf einer stabileren Grundlage geführt werden.

Bemerkenswert ist vor allem, dass in der jetzigen Projektkonstellation alle Schulformen vertreten sind, wodurch sich dringend notwendige Kommunikations- und Netzstrukturen unter den Schulen leichter modellhaft entwickeln lassen. Der Entwicklung einer regionalen Schullandschaft konnte damit ein deutlicher Schritt näher gerückt werden, aber auch Projektbausteine, wie zum Beispiel „Lernbiografie ohne Brüche“, profitieren davon.

Im Einzelnen beteiligen sich folgende Schulen am Projekt „Selbstständige Schule“ in Bonn:

**Modellprojekt „Selbstständige Schule“
Beteiligte Schulen in Bonn**

	<i>Name der Schule</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Modellschule/ Korrespondenzschule</i>
1	GGs Arnold-von-Wied-Schule	Vilicher Straße 2, 53225 Bonn	M
2	GGs Michaelschule Alt-Godesberg	Ännchenstraße 31, 53177 Bonn	M
3	GGs Montessorischule	Quirinstraße 16, 53129 Bonn	M
4	GHS Anne-Frank-Schule	Adelheidisstraße 56, 53225 Bonn	M
5	GHS August-Macke-Schule	Gaußstraße 2, 53125 Bonn	M
6	GHS Johannes-Rau-Schule	Albertus-Magnus-Straße 21, 53177 Bonn	M
7	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Schlesienstraße 21-23, 53119 Bonn	M
8	Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel	Siegburger Straße 321, 53229 Bonn	M
9	Friedrich-List-Berufskolleg	Plittersdorfer Straße 48, 53173 Bonn	M
10	KGS Donatusschule	Donatusstraße 12, 53175 Bonn	K
11	KGS Holzlar	Hauptstraße 105, 53229 Bonn	K
12	GGs Michaelschule	Rheinbacher Straße 7, 53115 Bonn	K
13	Gartenschule (Förderschule)	Ringstraße 69-71, 53225 Bonn	K
14	Siebengebirgsschule (Förderschule)	Winterstraße 53, 53177 Bonn	K
15	Realschule Beuel	Rölsdorfstraße 20, 53225 Bonn	K
16	Tannenbusch-Gymnasium	Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn	K
17	Gesamtschule Bad Godesberg	Hindenburgallee 50, 53175 Bonn	K
18	heinrich-hertz-berufskolleg	Herseler Straße 1, 53117 Bonn	K
19	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Kölnstraße 229, 53117 Bonn	K
20	Abendrealschule	Hirschberger Straße 3, 53119 Bonn	K

1.3 Die Charakteristika des Modellprojektes in Bonn

Bestimmend sind die übergeordneten Ziele des Projektes

Alle nachfolgend umrissenen Projektverläufe orientieren sich an den übergeordneten Zielen, nämlich

1. die qualitätsorientierte Selbststeuerung der Schulen zu unterstützen und
2. eine regionale Bildungslandschaft zu entwickeln.

Verschiedene Verlaufebenen des Projektes in Bonn

Wie in den übrigen 18 NRW-Modellregionen zu diesem Projekt auch, wird der Projektverlauf in Bonn durch individuelle Rahmenbedingungen geprägt. In Bonn sind dabei drei Verlaufebenen von besonderer Bedeutung:

1. Entwicklung der insgesamt sieben Projektbausteine,
2. Initiierung und Umsetzung schulspezifischer Projekte und
3. die Förderung von schulischen Projekten mit dem Ziel eines Transfers ‚in die Fläche‘.

1. Charakteristische Grundstruktur durch „Projektbausteine“

Struktur stiftend wirkte die Definition von insgesamt sieben Projektbausteinen in Bonn:

- Lernbiografie ohne Brüche,
- Kooperation Schule / Wirtschaft,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- Medienkompetenz,
- Ganztagsbetreuung,
- Internationales,
- Gesundheitsförderung.

Diese Projektbausteine werden derzeit schrittweise und für einen Transfer in alle Schulen weiterentwickelt.

2. Realisierung schulspezifischer Projekte

Die Modellschulen initiierten und setzen im Rahmen der ihnen gewährten Handlungsfreiräume eigene Projekte um. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des so genannten Rasterzeugnisses zur Leistungsbeurteilung in der Arnold-von-Wied-Schule.

3. Projekttransfer ‚in die Fläche‘

Die Regionale Steuergruppe knüpfte die Bereitstellung von Projektmitteln aus dem regionalen Entwicklungsfonds an die Maßgabe, mit den zu fördernden Projekten letztlich auch Vorteile und Nutzen für die anderen Schulen zu erzielen. Beispielhaft sei hier das aktuelle Projekt „Gute, gesunde Schule“ genannt, in das zunächst in einer Pilotphase alle Schulen im Stadtbezirk Beuel einbezogen werden mit dem Ziel einer späteren Ausdehnung auf alle Bonner Schulen.

Ähnlich verhält es sich mit der Regionalkonferenz Bad Godesberg zum Thema „Lernbiografie ohne Brüche“. Auch hier werden zunächst alle Bad Godesberger Schulen angesprochen mit der Perspektive einer späteren stadtweiten Ausdehnung.

2 Der Abschluss des Modellprojektes als Aufbruch zum konstruktiven Umbruch

2.1 Erkenntnisse aus dem Modellprojekt und Zielvorstellungen der Modellregion Bonn

Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ hat in den beteiligten Modellregionen zu sehr weit reichenden und vielfältigen Impulsen geführt, deren Bedeutung und Wirksamkeit nicht nur durch Evaluationsverfahren herausgestellt wurde, sondern auch daran zu erkennen ist, dass alle Beteiligten übereinstimmend klare Erwartungen und Zielvorstellungen für die Zeit nach Ende des Modellprojektes formulieren mit den folgenden Schwerpunkten.

Regionale Steuerung

Die Erfahrungen der Regionalen Steuergruppe im Rahmen des Modellprojektes sind positiv. Ohne eine zentrale, koordinierende und zugleich transparente Steuerung vor Ort können die angestoßenen Entwicklungsprozesse nicht zielführend fortgesetzt werden. Auf angemessene Beteiligungsstrukturen ist dabei zwingend zu achten.

Allerdings, und das zeigen die Modellerfahrungen sehr deutlich, ist eine regionale Prozesssteuerung ohne zusätzliche Ressourcen nicht leistbar. Die Regionale Steuergruppe musste im Modellverlauf weitestgehend ohne eine derartige Entlastung den Prozess begleiten.

Schulinterne Führung und Entwicklungssteuerung

Das Modellprojekt hat maßgeblich zu einer Professionalisierung in allen Bereichen schulischer Arbeit beigetragen und die kollegiale Atmosphäre durchweg positiv beeinflusst. Einen wesentlichen Einfluss auf diese Veränderungen hatte die Einrichtung schulischer Steuergruppen, die insbesondere zu einer größeren Transparenz und zu einer Demokratisierung schulischer Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse führte.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Modellschulen sprechen sich daher übereinstimmend u.a. dafür aus,

- die so entwickelten Formen der schulinternen Führung und Entwicklungssteuerung beizubehalten und flächendeckend weiterzuempfehlen,
- für die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern in den schulischen Steuergruppen Entlastungs-Stundendeputate bereit zu stellen.

Unterrichtsentwicklung und –organisation

Im Rahmen dieses Schwerpunktes, der auch durch entsprechende Fortbildungs- und Trainingsangebote unterstützt wurde, entwickelten die Schulen unterschiedliche Formen der Unterrichtsorganisation und –gestaltung, mit denen sie auf die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule eingingen. Neben dem grundsätzlichen Votum für die Beibehaltung individueller Gestaltungsfreiräume empfehlen die Modellschulen u.a.

- die Formen der Lernkultur eigenständig weiterentwickeln zu können, wie zum Beispiel eigenverantwortliches Arbeiten, kooperatives und individualisiertes Lernen etc.,
- Spielräume in der Zusammenstellung von Klassen und Lerngruppen zu erhalten bzw. zu schaffen,
- Möglichkeiten zur individuellen Modifizierung der Stundentafel zu erhalten bzw. zu schaffen,
- Die Möglichkeit zu erhalten bzw. zu schaffen, dass neue Formen in der Leistungsüberprüfung, der Leistungsbewertung und Leistungsdokumentation (zum Beispiel Gestaltung der Zeugnisse, Abschaffung des „Sitzenbleibens“) ein- und durchgeführt werden können.

Personal- und Sachmittelbewirtschaftung

Die Eigenständigkeit der Modellschulen im Rahmen der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung hat wesentlich zu den geschilderten Erfolgen des Projektes in den einzelnen Schulen beigetragen.

Demzufolge sollten auch künftig Spielräume in jedem Falle erhalten bzw. geschaffen werden, und zwar insbesondere

- zur Flexibilisierung in der Personalbewirtschaftung (z.B. flexible, auf das jeweilige Schulprofil abgestimmte Kollegiumszusammensetzungen, Sozialarbeiter, EDV-Betreuung etc.) und
- zur Kapitalisierung von Stellen zur individuellen Unterstützung schulinterner Entwicklungsprozesse und Schwerpunkte.

Regionale Fortbildung

Die Erfahrungen der Modell- und Korrespondenzschulen mit den modellgebundenen Fortbildungsangeboten für die Schulleitungen, die schulischen Steuergruppen und die Unterrichtsentwicklung waren sehr positiv und hatten wesentlichen Anteil an den oben bereits angesprochenen Effekten.

Demzufolge wird auch künftig die Entwicklung eines Unterstützungssystems „Fortbildung“ mit regional konzipierten, bedarfsscharfen Angeboten gefordert, um auch die Teilprojekte, wie zum Beispiel „Lernbiografie ohne Brüche“, über das offizielle Ende des Modellprojektes hinaus weiterentwickeln zu können. Insbesondere sollen die Fortbildungsmodule aus dem Modellprojekt fortgeführt werden (zur Unterrichtsentwicklung, für Schulleitungen, für schulische Steuergruppen, zur Unterrichtsevaluation etc.).

Rechenschaftslegung

Die Modellschulen heben die Bedeutung einer strukturierten, objektiven Reflexion und Evaluation ihrer schulischen Entwicklungsprozesse hervor. Die Bereitstellung / Finanzierung von Evaluationsinstrumentarien (wie zum Beispiel SEIS) wird deshalb als erforderlich empfohlen.

Für die Schulverwaltung wiederum können darüber wichtige Grundlagen für die Erarbeitung regionaler Bildungsberichte gewonnen werden.

Regionalisierung schulischer (Projekt-) Arbeit

Der Regionalisierungsaspekt schließt unterschiedliche Bereiche ein: Fortbildung, Beteiligung Dritter (zum Beispiel durch die regionale Entwicklung von Kooperationsangeboten und -strukturen), Projektentwicklung (zum Beispiel „Lernbiografie ohne Brüche“ oder „Gute, gesunde Schule“), sozialräumliche Bildungsplanung usw.

Auch zukünftig wird daraus die Forderung abgeleitet,

- die Kommunikation unter den Schulen zu optimieren,
- die projektgebundene Zusammenarbeit unter Schulen organisatorisch und inhaltlich weiter zu unterstützen (wie zum Beispiel im Teilprojekt „Lernbiografie ohne Brüche“ und im Rahmen der ersten Regionalkonferenz aller Schulen im Stadtbezirk Bad Godesberg im August 2007),
- die Erweiterung der Schulträgerschaft auszugestalten,
- das regionale Bildungsbüro auszubauen.

3 Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn

- Handlungsplan zur Unterstützung eigenverantwortlicher Schulen,
zur Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft
und zur Definition einer erweiterten Schulträgerschaft –

3.1 Grundsätzliche Feststellungen

Potenzial Bildung

„Die Ergebnisse internationaler Studien haben neben Qualitätsmängeln auch eine hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems offen gelegt. Die Bildungschancen in Deutschland sind in hohem Maße abhängig von der Herkunft und der ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen. Beide Befunde – Qualitätsmängel und Selektion – sind für Deutschland mit seinem Anspruch auf demokratische Teilhabe und Chancengleichheit sowie mit seiner leistungsfähigen Wirtschaft nicht hinhnehmbar.“ (Auszug aus: Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23.11.2007)

Bildung ist nicht nur ein Wert an sich, sondern auch ein Potenzial, das einen wesentlichen Standortfaktor und einen Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt wie Bonn darstellt. Dieses Potenzial ist verstärkt zum Wohle der Heranwachsenden und der Gesellschaft auszuschöpfen.

Eine fundierte Ausbildung und Bildung junger Menschen in Bonn leisten deshalb einen grundlegenden und nachhaltigen Beitrag, soziale Ungerechtigkeit zu überwinden, gute Chancen für ein mündiges, d.h. selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu eröffnen und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse aktiv mit zu gestalten und mit zu tragen.

Bildung wird in einem ganzheitlichen Begriffsverständnis gesehen, schließt also in zu vernetzenden Strukturen die Vermittlung kognitiver, sozialer, emotionaler und körperlicher Kompetenzen ein. In ein umfassendes Bildungskonzept ist außerdem kulturelle Bildung, die den Kompetenzerwerb unterstützt, Kreativität fördert und Integration unterstützt, einzubeziehen.

Ausgangspunkt für Bildungsprozesse ist die kommunale Ebene

Bildung findet vor Ort statt. Traditionell schon gestalten Städte eine differenzierte Bildungslandschaft zum Beispiel in Form von Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und kulturellen Einrichtungen und haben dadurch Einfluss auf erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Bildungsverläufe und entscheiden so mit über individuelle Lebensperspektiven und gleichzeitig über die Zukunftsfähigkeit einer Region.

Die Stadt stellt sich ihrer Bildungsverantwortung

Die Stadt nimmt in diesem Zusammenhang nicht nur eine aktive Rolle ein, sondern trägt auch ein hohes Maß an Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse.

Gelingende Bildung ist jedoch zunehmend davon abhängig, dass kommunale Bildungslandschaften im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung entwickelt werden und dass die Stadt eine zielorientierte Kooperation unter den Bildungspartnern und –akteuren steuert und moderiert. Es bedarf vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen, um eine effektive Unterstützung der Schulen in der erfolgreichen Wahrnehmung ihrer erweiterten Aufgabenstellungen zu sichern.

Ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung, die erweiterte Schulträgerschaft, hängt jedoch davon ab, dass eine gemeinsame staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft insbesondere in Fragen der Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten und in Fragen finanzieller Ressourcen neu und verlässlich definiert wird.

3.2 Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes

Im Sinne der zuvor bereits formulierten Grundsätze gilt es, die effiziente Nutzung der örtlichen Unterstützungs- und Beratungssysteme zu optimieren, ebenso aber auch diese Systeme selbst weiterzuentwickeln.

Durch den Auf- und Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes zwischen Schulträger, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen, sollen Lernortkooperationen und Lösungsansätze für bildungspolitische Frage- und Problemstellungen unterstützt werden. Dazu gehört beispielsweise, dass örtliche Ausbildungsbedarfe ermittelt werden, die Zusammenarbeit und Abstimmung der verschiedenen regionalen Bildungsträger gefördert wird, die Transparenz des örtlichen Bildungsangebotes verbessert oder innovative Förder- und Bildungskonzepte entwickelt werden.

3.3 Verantwortungsgemeinschaft Bundesstadt Bonn / Land NRW

Der Ausbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes und eine erweiterte Schulträgerschaft berühren zwangsläufig sowohl kommunale wie auch staatliche Verantwortungen. Um das Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Bonn in möglichst effizienten und effektiven Prozessen weiterentwickeln zu können, schließt die Bundesstadt Bonn einen Kooperationsvertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze.

3.4 Ziele

- Das regionale Bildungsangebot soll so gestaltet werden, dass eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen erreicht wird, Personal- und Sachressourcen optimal eingesetzt werden und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Angebote und Träger möglich ist.
- Die vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sollen auf kommunaler Ebene systematisch ausgebaut werden, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch und eine frühe Abstimmung in Bildungsplanungsfragen zu ermöglichen.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung soll auf kommunaler Ebene durch ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungssystem gestärkt werden.

3.5 Schwerpunkte / Handlungsfelder

Eine erweiterte Schulträgerschaft definiert sich durch ein erweitertes Aufgaben- und Verantwortungsspektrum. Dabei steht im Vordergrund, dass insbesondere in den folgenden, exemplarisch genannten Handlungsfeldern Bildungsangebote systematisch aufeinander und miteinander abgestimmt werden.

- Unterstützung des Prozesses zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen,
- gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
- Initiierung und Abstimmung von Schulform übergreifenden regionalen Projekten, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern,
- horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit),
- Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf (Übergangmanagement),
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote usw.),
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung,
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund,
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbesondere im Elementar- und Primarbereich),
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit),
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen,
- Ausgestaltung international ausgerichteter Bildungsziele,
- Unterstützung bei der Vermittlung von Medienkompetenz unter Schülerinnen und Schülern,
- Gesundheitserziehung,
- Gewaltprävention.

3.6 Einrichtung einer Regionalen Bildungskonferenz

Um die oben beschriebenen Zielsetzungen und Entwicklungsprozesse in den Handlungsfeldern steuern und koordinieren zu können, bedarf es klarer und institutionalisierter Strukturen zur Abstimmung.

Die maßgeblichen Handlungsfelder und Zielvorstellungen der regionalen Kooperation sollen deshalb künftig in einer so genannten Regionalen Bildungskonferenz festgelegt werden.

Zusammensetzung

Sie soll sich folgendermaßen zusammensetzen:

- eine Vertretung der oberen Schulaufsicht,
- eine Vertretung der unteren Schulaufsicht,
- eine Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung,
- eine Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe,
- drei Vertretungen des Schulträgers,
- die Sprecherin/der Sprecher der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskolleg)
- eine Vertretung der Unternehmerschaft, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der VHS,
- bis zu drei Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Universitäts-, Kultur- und Sportbereich,
- die/der Integrationsbeauftragte der Stadt,
- eine Vertretung der Stadtschulpflegschaft,

- eine Vertretung der städtischen Gleichstellungsstelle,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der internationalen Stadt Bonn,
- die Sprecherin/der Sprecher der Bezirksschülervertretung,
- zwei Vertretungen der örtlichen Ersatzschul-/Ergänzungsschulträger.

Die Einbindung weiterer Akteure ist denkbar.

Tagungsintervalle

Die Regionale Bildungskonferenz tagt mindestens einmal im Jahr.

Vollversammlung/Teilversammlung

Neben den mindestens einmal jährlichen Vollversammlungen kann die Regionale Bildungskonferenz auch in Teilversammlungen tagen. Dazu werden die Akteure eingeladen, deren Anwesenheit und Mitberatung aufgrund des Themenschwerpunktes der Sitzung für erforderlich gehalten werden.

Geschäftsordnung

Die Regionale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Leitung

Die Leitung der regionalen Bildungskonferenz nehmen im Kollegialsystem die Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht wahr. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und andere Beteiligte werden nach Möglichkeit im Konsens getroffen.

Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz

Zu den Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Absprachen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder,
- Verankerung von Leitlinien für die Bildungsregion Bonn,
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Bonn,
- Erörterung von Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung,
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen in der Bildungsregion Bonn.

3.7 Lenkungskreis

Vereinbarungen und Entscheidungen, die für die Bildungsregion Bonn von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, werden in einem Lenkungskreis vorbereitet. Ihm gehören an:

- Zwei vom Land NRW zu benennende Mitglieder,
- zwei von der Stadt Bonn zu benennende Mitglieder,
- zwei von den Schulen zu benennende Mitglieder aus dem Bereich der Schulleitung.

3.8 Regionales Bildungsbüro

Der nach dem Ratsbeschluss vom 30. August 2006 bereits begonnene Aufbau des Regionalen Bildungsbüros Bonn wird verstärkt fortgesetzt. Das Regionale Bildungsbüro wird erweitert um Aufgaben im Sinne einer regionalen Geschäftsstelle zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises.

Die Verwaltung schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass die nachfolgend aufgeführten Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros angemessen erfüllt werden können.

Das Vollzeitdeputat für eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter, die das Land NRW zur Unterstützung des Prozesses der Weiterentwicklung einer regionalen Bildungslandschaft bereit stellt, wird in den Stellenplan für das Regionale Bildungsbüro integriert.

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises,
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den oben genannten Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen,
- Entwicklung von Konzepten und Beratungsvorlagen für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern,
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des regionalen Bildungsberichtes und des Schulentwicklungsplanes,
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichtes zu SEIS (Selbstevaluation in Schulen) für die interne Qualitätskontrolle in der Region,
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen,
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Bonn.

Ergebnisse des Prüfauftrages zur

Spielplatzbedarfsplanung

2007

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterungen/Lesehilfe.....	S.3
2. Allgemeine Themen rund um die Spielplätze.....	S.4
3. Ergebnisse des Prüfauftrages in den Stadtbezirken.....	S.8
3.1 Stadtbezirk Bonn.....	S.8
3.2 Stadtbezirk Bad Godesberg.....	S.52
3.3 Stadtbezirk Beuel.....	S.66
3.4 Stadtbezirk Hardtberg.....	S.79
4. Sachstand „Projektgruppe Bonner Spielplätze“	S.90
5. Weiteres Verfahren.....	S.90

1. Erläuterungen/Lesehilfe

Allgemeine Themen

In einem „Allgemeinen Teil“ wurden Themen und Vorschläge aus Politik und Bürgerschaft aufgegriffen und erörtert, die für mehrere Spielplätze gelten oder von allgemeinem Interesse sind. Diese gemeingültigen Aussagen sind auf die konzeptionellen Inhalte der Planung abgestimmt.

Prüfung und Bewertung der Anregungen aus Politik und Bürgerschaft

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 16.05.2007 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Rates vom 13.06.2007 beauftragt, einen Gesamtplan zur Spielplatzsanierung nach Prüfung der Anregungen und Wünsche aus Politik und Bürgerschaft vorzulegen. Hierzu wurden alle Vorschläge von Fraktionen und Bürgern aufgelistet und in einer Synopse gegenübergestellt. Nach entsprechender Prüfung wurde jeweils ein abschließender Verwaltungsvorschlag formuliert. Dieser wurde in der Tabelle **kursiv und unterstrichen** gedruckt, sofern er von den Überlegungen aus Politik und Bürgerschaft oder den bereits vorliegenden Planungsempfehlungen des Spielplatzbedarfsplans abweicht. Ebenfalls **kursiv und unterstrichen** dargestellt wurden Informationen zu zwischenzeitlich erfolgten Aufbauten.

Ferner wurden aus Gründen der Vollständigkeit einzelne Ergebnisse verwaltungsinterner Prüfungen, die bereits in der ergänzenden Stellungnahme (DS-Nr. 0710491ST1.1) zur Beratung vorgelegt worden sind, in die Ergebnisliste aufgenommen. Die Darstellung erfolgt geordnet nach den vier Stadtbezirken und gegliedert nach statistischen Bezirken.

2. Allgemeine Themen rund um die Spielplätze

Verschiedentlich wurden von den Parteien und von Bürgern Themen von allgemeiner Bedeutung angemerkt, zu denen im Folgenden hier auch allgemeine Stellung genommen wird.

Nutzung aufgegebenen Spielplatzflächen

Neben der Neuerrichtung von 16 Spielplätzen auf dafür vorgehaltenen Flächen sind insgesamt 75 Spielplätze zur Auflösung vorgeschlagen. Von diesen kommen neun für eine Veräußerung in Betracht. Alle verbleibenden Flächen sind bei Auflösung der Spielplätze in öffentliche Grünflächen umzuwandeln. Das bedeutet, dass sich Pflege- und Unterhaltungskosten für diese Flächen reduzieren, und die Betreuung künftig in die alleinige Zuständigkeit des Amtes für Stadtgrün übergeht.

Darüber hinaus werden Empfehlungen für Flächen gegeben, die bislang zur Anlage von Spielplätzen vorgehalten worden sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um 21.942 m², von denen 5.110 m² als Spielplätze eingerichtet, 3.972 m² weiter vorgehalten und 2.618 m² umgewidmet werden sollen. 10.242 m² können veräußert werden. Bevor einzelne Grundstücke veräußert werden können, ist in der Regel eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich.

Defekte Spielgeräte/Gefahrenstellen

Hinweise von Parteien und Bürgern auf defekte Spielgeräte oder Gefahrenstellen wurden umgehend an die zuständigen Fachabteilungen zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

Bänke

Auf zahlreichen Plätzen wurde ein Bedarf an zusätzlichen Bänken festgestellt. Im Rahmen der Begehung zur Spielplatzbedarfsplanung wurden auf 330 Spielplätzen 706 Bänken erfasst. Diesem Bestand steht ein zusätzlicher Bedarf von ca. 30% gegenüber, dies entspricht 200 Bänken. Eine Auflistung von festgestelltem Bestand und Bedarf für alle Spielplätze wurde an das zuständige Fachamt weitergeleitet. Im Zuge der Umsetzung der Planungsempfehlungen werden auch die Bänke sukzessive nachgerüstet.

Palisaden

Auf zahlreichen Spielplätzen wurden Mängel an Holzpalisaden und Sandkasteneinfassungen festgestellt und zur weiteren Veranlassung an das Amt für Stadtgrün übermittelt. Das Amt für Stadtgrün beseitigt diese Mängel auf der Grundlage eines Arbeitsplanes, in dem Prioritäten nach Gefahrenlage und Verschleißzustand festgelegt sind.

Aufstellung von Kaffeeautomaten

Von Eltern wurde für zwei stark frequentierte Spielplätze die Einrichtung einer Espresso- oder die Aufstellung eines Kaffeeautomaten gewünscht. Ein solches Angebot wäre sehr wartungsintensiv und bei zu erwartender meist nur sporadischer Nutzung nicht wirtschaftlich zu betreiben. Es wird daher lediglich darauf hingewiesen, dass an einzelnen zentralen Plätzen (Kaiserplatz, Bottlerplatz, Poppelsdorfer Platz etc.) in unmittelbarer Spielplatznähe gastronomische Angebote zur Verfügung stehen.

Kleinkindschaukeln

Mehrfach wurde von Eltern die Aufstellung von Schaukeln für Kleinkinder gewünscht. Diesem besonderen Wunsch kann jedoch nicht entsprochen werden, da mit der Aufstellung von Kleinkindschaukeln nur eine jeweils kleine Zielgruppe von Kindern erreicht würde und für den notwendigen Fallschutz viel Fläche in Anspruch genommen werden müsste.

Fallschutz

Gemäß EU-Norm ist ab bestimmten freien Fallhöhen eine Stoßdämpfung des Bodens vorgeschrieben. Als Fallschutz dürfen dienen:

Rasen

Rindenmulch (zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 - 80 mm)

Sand (ohne schluffige bzw. tonige Anteile, gewaschen, Korngröße 0,2 - 2 mm)

Kies (rund und gewaschen, Korngröße 2 - 8 mm) oder

Synthetischer Fallschutz (Floorgran Fallschutz), der durch verschiedene Einfärbungen Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Zumeist werden Sand, Kies oder Rindenmulch (Ökosafe) verwendet. Sand ist besonders bei jüngeren Kindern beliebt, erfordert jedoch eine regelmäßige Reinigung, die auf den Spielplätzen einmal jährlich maschinell erfolgt. Hierbei wird regelmäßig auch fehlender Sand ersetzt. Ökosafe ist verhältnismäßig teuer in der Anschaffung und muss häufiger erneuert werden. Kies ist kostengünstig, bei Eltern und Kindern aber weniger geschätzt. Unter Berücksichtigung von Anschaffungs- und Unterhaltungskosten wird daher auch weiterhin unterschiedlicher Fallschutz verwendet.

Verunreinigungen durch Hunde und Katzen

Vielfach werden Verschmutzungen durch Hunde- bzw. Katzenkot beklagt. Dieses Problem tritt besonders auf solchen Plätzen auf, die im Bereich von Grünanlagen liegen und auch als Durchgang dienen. Wirklich befriedigende Lösungen für dieses Problem sind jedoch kaum zu finden. Zwar würden Umzäunungen Hundehaltern deutlich signalisieren, welche Bereiche von Hunden nicht betreten werden sollen, jedoch wären Kinder gleichzeitig in ihren Möglichkeiten zu freiem Bewegungsspiel eingeschränkt. Frei laufende Katzen, die ebenfalls zu Verunreinigungen beitragen, bleiben durch Zäune ohnehin unbeeinträchtigt. Gerade Katzen nutzen auch Sandflächen gerne zur Verrichtung ihrer Geschäfte. Eine gewisse Abhilfe kann hier die Verwendung von Kies oder Ökosafe schaffen, jedoch ist Kies aufgrund seiner Eigenschaften als Fallschutz bei vielen Eltern und Kindern weniger beliebt und eine flächendeckende Verwendung von Ökosafe würde zu erheblichen höheren Kosten führen und den Spielwert wesentlich beeinträchtigen. Somit verbleiben die regelmäßig durchgeführten Sandreinigungen weiter als wirkungsvollste Maßnahme, durch welche gleichzeitig vielfältige Verunreinigungen beseitigt werden.

Öffentliche Toiletten

Von Eltern und Kindern wurde verschiedentlich der Wunsch nach Zugängen zu Toiletten geäußert. Grundsätzlich bestehen bei großen und attraktiven Spielplätzen entsprechende Gelegenheiten. Für den vielgenutzten Spielplatz an der Waldau besteht die Möglichkeit zur Toilettennutzung in der benachbarten Gaststätte. An zentral gelegenen Plätzen - wie im Bereich der Rheinaue - stehen öffentliche Toiletten zur Verfügung. Aktuell gibt es in Bonn 15 städtische Toilettenanlagen. Bei 7 Anlagen (Marktplatz, Steinerstraße, Bastel, Am Kurpark, Parkrestaurant Rheinaue, Elsa-Brandström-Straße; Brasserieufer) gibt es Vereinbarungen zur Reinigung mit Pächtern, die die Kostenbelastung für die Stadt Bonn reduzieren. Eine Toilettenanlage wird lediglich bei Veranstaltungen geöffnet und bei den restlichen 7 Toilettenanlagen besteht bereits ein Reinigungsvertrag mit einer Privatfirma. Hieraus ergab sich folgender Bestand:

Öffentliche Bedürfnisanstalten in Bonn							
Nr.	Bcz.	Straße	Standort	Fläche	behindertengerechte Zellen	Reinigung durch Reinigungsfirma Puliere	Eröffnung geplant am
1	BO	Remigiusplatz	Kiosk	45,80		1	
2	BO	Marktplatz	Tiefgarage	19,00			1
3	BO	Maximilianstraße	"Bonner Loch"	143,00	1		
4	BO	Mühlheimerplatz	Mühlheimer Platz 1	10,00	1	1	
5	BO	Brasserieufer	Kiosk am Anleger der KD	26,37			1
6	BO	Berliner Platz	Stadthaus		1		1
7	GO	Am Kurpark	Pavillon am Theater	36,00	2		1
8	GO	Molkeplatz	Platz	5,93	1	1	
9	GO	von Sandt-Ufer	Bastel	13,21			1
10	GO	Ludwig-Erhard-Allee	Postpavillon im Rheinauenpark	20,00		1	
11	GO	Ludwig-Erhard-Allee	Parkrestaurant Rheinaue	79,36	2		1
12	BE	Elsa-Brandström-Straße	Ruderhaus	11,15			1
13	BE	Landgrabenweg	Jugendverkehrsschule	13,00	1	1	
14	HA	Weierbornstraße	Kirche	12,75	1	1	
15	HA	Ladestraße	Nahverkehrsbahnhof Duisdorf	6,82	1	1	
16*	HA	Fahrenheitstraße	Ortstollzentrum	64,33	1	1	
		Insgesamt		506,72	12	9	7
* wird nur bei Ortsteilfesten geöffnet.							
		Münsterplatz	Gaststätte MIDI		1		01.12.2007
		Bertha-von-Sutthner-Platz	Nordseite		1	1	01.12.2007
		in der Planung sind:					
		Gronau					
		Hans-Steger-Ufer					

Obwohl das ehemalige öffentliche WC in der Passage des Stadthauses geschlossen wurde, steht den Besucherinnen und Bürgern des Stadthauses weiter eine öffentliche Toilette zur Verfügung. Kurz vor der Eröffnung stehen die Toiletten an der Gaststätte MIDI auf dem Münsterplatz und am Bertha-von-Suttner-Platz. In der Planung befinden sich Toilettenanlagen in der Gronau und am Hans-Steger-Ufer. Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger auch Toilettenanlagen in den öffentlichen Gebäuden nutzen. Auf dem Münsterplatz wurde das ehemalige Milchhäuschen durch einen Neubau ersetzt, der auch das Angebot einer öffentlichen Toilette bietet. In Beuel wurde der Kiosk am Rheinufer (Steinerstraße) abgerissen. Ersatz hierfür wird in Form eines Neubaus mit öffentlicher Toilette in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes an der Rheinaustraße geschaffen.

Reinigung und Sicherheitskontrollen

Die Reinigung der Spielplätze erfolgt in unterschiedlichen Zyklen von 1 bis 6 x wöchentlich je nach Nutzung und bei besonderer Verschmutzung auf entsprechenden Hinweis. Visuelle Sicherheitskontrollen werden wöchentlich und auf besonders frequentierten Plätzen auch 2 x wöchentlich durchgeführt, hierbei werden akute Gefährdungen (z.B. durch Glasscherben) auch unmittelbar beseitigt.

Sandreinigung

Einmal jährlich erfolgt auf den Spielplätzen eine maschinelle Reinigung des Sandes. Hierbei wird regelmäßig auch fehlender Sand ersetzt.

3. Ergebnisse des Prüfauftrages in den Stadtbezirken 3.1 Stadtbezirk Bonn

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Zentrum Rheinviertel						
110	Am Nassaufröder Hof	Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. Der Umwandlung des Spielplatzes in eine Grünfläche wird zugestimmt. Bei der Realisierung ist auf gute Einsehbarkeit und Erhalt des Denkmals zu achten.			Keine, da der Spielplatz praktisch nicht genutzt wird.	Der Spielplatz ist aufzulösen und in eine Grünanlage umzuwandeln.
110	Hatschiergasse	Zustimmung zu den Aussagen der Verwaltung. Oberste Priorität für neues Kombinationsgerät; Prüfungsauftrag für Wasserspielmöglichkeiten mit Münzwurdformulieren.	Die Palisadenbegrenzung ist stark schadhaf und muss erneuert werden.		Die Palisadenbegrenzung ist stark schadhaf und muss erneuert werden. Das neue Kombinationsgerät soll vorab den Nutzern vorgestellt werden. Verlängerung des rechten Ballfangzauns bis zur Begrenzungssecke. Wasserspielmöglichkeit. Wie häufig wird der Sand ausgetauscht?	Der Platz ist zu erhalten und mit einem multifunktionalen Klettergerät für Kinder im Grundschulalter zu ergänzen. Die Notwendigkeit der Verlängerung des Ballfangzaunes ist aktuell zu prüfen. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde umgehend ein Klettergerät aufgebaut. Wasserspieleräte sind aus Erfahrung sehr anfällig und müssen regelmäßig gewartet werden. Aus diesem Grund werden Wasserspieleräte künftig nur an Spielplätzen aufgebaut, die an ein Spielhaus angeschlossen sind und von den MitarbeiterInnen bedient werden können.
Zentrum Münsterviertel						
111	Budapester Str. (Windockbunker)	Spielplatzschild dringend erneuerungsbedürftig	Spielplatzschild dringend erneuerungsbedürftig		Mehr Spielgeräte, insbesondere für Kleinkinder, z.B. Schaukel und Klettergerüst. Sand muss erneuert werden.	Der Spielplatz ist zu erweitern und mit Spielgeräten zu ergänzen. <u>Dem Wunsch nach einer Schaukel sollte im Rahmen der Spielplatzanordnung Rechnung getragen werden.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Wichelshof						
112	Am Wichelshof	Empfehlungen der Verwaltung werden uneingeschränkt unterstützt, insbesondere die angedachte zusätzliche Ausstattung und Vergrößerung des Platzes.	Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Spielplatz am Wichelshof, inklusive der vorgeschlagenen Erweiterung, in den Kreuzungsbereich des Lehlplades, unterhalb des jetzigen Standortes errichtet werden kann.		Aufstellung von: 2 zusätzlichen Bänken unter den Bäumen und 2 gut sichtbaren Hundovorboischildern.	Der Spielplatz ist auf ca. 1200 m² zu erweitern und als Platz mit zentraler Versorgungsfunktion für alle Altersgruppen auszustatten. Der kleine Sandkasten ist zu entfernen. Als zusätzliche Ausstattung empfohlen sich z.B. ein multifunktionales Klettergerät, eine Rutsche und eine Schaukel. Außerdem sind Angebote für ältere Kinder aufzustellen, z.B. ein Streifenballstand und eine Tischtennisplatte. <i>Ein Verlagerung des Platzes stehen Sicherheitsverwägungen entgegen. So ist für Kinder ein Spielbereich vorzuhalten, der nicht in unmittelbarer Nähe liegt. Außerdem existieren am Lehlplad bereits mehrere Spielangebote.</i>
112	An der Esche Nr. 33/Am Schänzchen/Würtemberger Str.	Die Meinung der Verwaltung wird voll geteilt.			Es wird auf die intensive Nutzung dieses zentralen Platzes durch Kleinkinder und die benachbarten Kindergärten hingewiesen.	Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Vor dem Sternbr						
113	Adolfstraße	Zustimmung. Zugänge waren ca. 120 Kinder und Eltern. Der Spielplatz erfreut sich großer Beliebtheit und erfüllt eine wichtige Funktion in der Altstadt. Alle fünf Vorschläge worden geprüft.			Es gibt eine Spielplatzinitiative als Ansprechpartner, die folgende Anliegen hat: Austausch des Kies gegen Rindenmulch unter der Schaukel wg. Verletzungsgefahr. Abdeckungen für die Müllbehälter, da die Krähen ständig den Müll verteilten. Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten, Terrassenholzkonstruktion genügt. Wunsch nach Toilettenmöglichkeit, evtl. über das Frauenmuseum. Bei dem großen Klottgerüst fehlt im 1. Stockwerk eine Zwischensträbe. Es besteht die Gefahr, dass kleinere Kinder, die sich nicht festhalten können, herunterstürzen.	<u>Anregungen von Eltern zu Abfallbehältern, Sitzgelegenheiten und Toiletten sind soweit erforderlich und möglich umzusetzen.</u> <u>Der Fallschutz unter der Schaukel wurde bereits ausgetauscht.</u>
113	Am Frankenbad	Zustimmung			keine Begehung	Der Spielplatz ist zu erhalten.
113	Maxstraße	Zustimmung			keine Begehung	Das Spielangebot ist insgesamt attraktiv, da ausreichende Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen geboten werden und der Spielplatz etwas abseits des Verkehrs liegt. Der Platz ist zu erhalten, ihm kommt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren im statistischen Bezirk zu.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Bonn Castell 114	Augustusting/Rolischuh beim Sanierung.					<i>Für diesen Standort wurde mittler- weile eine Nutzenanalyse durchgeführt. Der für den Bezirk zuständige Jugend- referent hat den Platz an sonnigen Herbstnachmittagen zu unterschied- lichen Zeiten aufgesucht und hier keine Nutzer angetroffen. Eine Sanierung des Platzes ist daher nicht notwendig. Der Platz ist in eine Gehfläche umzuwandeln.</i>
114	Leinplad Rheinanlage Bonn I-II	Empfehlung der Verwaltung wird unterstützt.				Diese Spielplätze sind in ihrer Form zu erhalten und können künftig als ein Platz mit Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 bis 9 Jahre geführt werden.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
114	Leinplad Rheinanlage Bonn III-VI	Die Sandkästen sollten, wie die Verwaltung verpflichtet, wegen der daraus resultierenden Hundeverzehrung aufgelöst werden. Durch die überörtliche Bedeutung der Spielgeräte sollten diese unbedingt erhalten und repariert werden.	Die Verwaltung wird gebeten für den Bereich des Leinpfades zwischen Kennedy- und Friedrich-Ebert-Brücke ein Konzept zu entwickeln, wie in bestimmten Abständen Spielmöglichkeiten geschaffen werden können, die in erster Linie der gesamtstädtischen Versorgung dienen. Hierbei ist die Möglichkeit einer Drittlieferung durch Stiftungen und Sponsoren besonders zu beachten.		Die Spielgeräte bilden für spazierende Kinder einen dauernden Anreiz.	<u>Aufgrund der zugespitzten überörtlichen Bedeutung sind auch künftig einzelne Spielgeräte aufzustellen. Ein Konzept wird hierfür entwickelt. Die Sandkästen sind zu entfernen.</u>
114	ThunseldasträÙe	Die Verwaltungseinstellung wird uneingeschränkt unterstützt. Wegen fehlender Alternativen wird eine baldmögliche Umsetzung der Planungsidea vorgeschlagen.				Die Lärmbelastung der angrenzenden StraÙe ist erheblich. Der Platz macht einen wenig genutzten Eindruck. Seine Lage ist ausgesprochen unattraktiv, jedoch sind keine Alternativen vorhanden. Der Platz ist auf der vorhandenen Fläche grundsätzlich anders anzulegen und der durch den Straßenverkehr verursachte Lärm ist gegebenenfalls durch die Anlage eines bepflanzten Schutzwalles zu senken. Der Platz verfügt aufgrund seiner Größe über eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren. Entsprechende Angebote für Kinder über 9 Jahre sind jedoch nicht vorhanden und müssen daher im Rahmen der Umgestaltung nachgerüstet werden.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Eilerviertel						
115	Dorotheastraße	Zustimmung Die vier Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften werden geprüft.			Der Spielplatz wurde seit ca. 1,5 Jahren nicht mehr gereinigt. Das Gelände des Klettergerüsts wackelt. Der Zaun zur Straße ist an einer Stelle weit offen, Kinder kommen ungehindert auf die lebhafte Straße. Es werden zusätzliche Mülleimer gewünscht.	Die Ausstattung des Platzes wird auf einen kleineren Teil der bisherigen Gesamtläche reduziert. <u>Die Elternvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit werden berücksichtigt.</u>
115	Gerhardsplatz	Zustimmung Die Anregungen werden geprüft.			Die Sandfläche ist stark verschmutzt. Der Spielplatz wurde seit ca. 1,5 Jahren nicht mehr gereinigt. Herbstlaub und abgebrochene Äste in Fülle, viele Glasscherben. Eine Rutsche wird gewünscht.	Der Platz erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion und ist mit Geräten für alle Altersgruppen ausgestattet. Er ist in dieser Form zu erhalten. <u>Die Elternvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit werden berücksichtigt.</u>
115	Thuarstraße I	Zustimmung Die Anregungen werden geprüft.			Die Sandfläche ist stark verschmutzt. An der Holzverkleidung des Sandkastens befinden sich mehrere gefährliche Holzsplitter.	s. Thuarstraße III
115	Thuarstraße II	Zustimmung Die Anregung wird geprüft.			An einem der Schaukelpföde ist der Sattel abgerissen.	s. Thuarstraße III
115	Thuarstraße III	Zustimmung			keine Begehung	Die Plätze Thuarstr. I-III sind in der bestehenden Form zu erhalten. <u>Die Elternvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit werden berücksichtigt.</u>
115	Eifelstraße	Zustimmung			keine Begehung	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
115	Hunsrückstraße	Zustimmung			keine Begehung	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
115	Zeisigweg I-III	<p>Die Bezeichnung "ausreichend" ist fragwürdig. Die drei Spielplätze haben zentrale Bedeutung, da durch die Abschottung des Wohngebietes durch Autobahn, Feuerwehr, Gewerbegebiet "Bornheimer Straße" keine anderen Möglichkeiten bestehen.</p> <p>Die Spielgeräte werden klar auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersklassen ausgerichtet.</p> <p>Die Spielgeräte werden diesem neuen Konzept zugeteilt und ergänzt.</p>	<p>Empfehlung wird begrüßt. Am Spielplatz II fehlen Bänke. Rutsche wird heiß. Der Sandkasten muss aufgefüllt werden. Der Untergrund des Bolzplatzes müsste überarbeitet werden damit das Regenwasser besser versickern kann. Sahle will in dem Bereich mehr Parkplätze schaffen, dies wird von den Anwohnern abgelehnt, wenn dies zu Lasten der Spielplätze gehen sollte.</p> <p>Hier sollten ebenso wie beim Spielplatz Hohe Straße möglichst schnell Gespräche mit der Firma Sahle geführt werden.</p> <p>Die Planungsempfehlungen der Verwaltung werden begrüßt. Es gibt jedoch auch Wünsche und Beschwerden: Am Spielplatz II fehlen Bänke, außerdem kann die Rutsche (Metall) bei Sonneneinstrahlung nicht genutzt werden, sie ist "glühend heiß". Hier wird auch eine Schaukel gewünscht. Der Sandkasten müsste mit Sand aufgefüllt werden. Es wird immer wieder Sand entnommen um das Loch auf dem Bolzplatz vor dem Tor zu füllen. Der Boden und Untergrund des Bolzplatzes müsste überarbeitet werden damit das Regenwasser besser versickern kann. Sahle möchte in dieser Wohnanlage auch noch Parkplätze schaffen. Die Anwohner sind dagegen, wenn dies auf Kosten der Spielplätze geht. Deshalb auch die volle Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.</p>		<p>keine Begehung</p> <p>Vorbereitung des Spielgeräts: stärkere Ausrichtung der einzelnen Plätze auf die unterschiedlichen Altersklassen.</p> <p>Das Spielplatzangebot soll nicht für die Anlage zusätzlicher Parkplätze verkleinert werden.</p> <p>Spielplatz mit Schaukel ergänzen, Metallrutsche durch andere ersetzen, Sandkasten auffüllen, Bolzplatz überarbeiten.</p>	<p>Die Plätze sind zusammen als Einheit zu betrachten und erfüllen eine Versorgungsfunktion für alle Altersgruppen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfplans und unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorschläge, die im Rahmen der Besichtigungen der Parteienvertreter von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht wurden, wurde mit dem Baufrüher Sahle Wohnbau folgende Absprache getroffen:</p> <p><u>Die Spielplätze Zeisigweg I und II werden etwa auf den bisherigen Flächen neu angelegt. Der Wohnbauauftrag wird die Spielflächen auskoffern und mit Spiel sand auffüllen. Eine Einfassung erfolgt nicht, da die Flächen in dem ungetarnten Rasen auslaufen. Außerdem versetzt Sahle die Rutsche von Spielplatz Zeisigweg II auf den Spielplatz Zeisigweg III. Das dortige Becken bleibt erhalten. Zu den insgesamt drei vorhandenen Federwippen ergänzt Sahle eine weitere. Ferner versieht die Wohnbauabteilung die Plätze I und II mit jeweils zwei Bänken, die Standflächen für die Bänke werden befestigt. Vor der Neuaufstellung der Rutschen werden diese von Amt für Stadtmöbel überarbeitet.</u></p> <p>Der Spielplatz Zeisigweg wird unter Berücksichtigung seiner Priorität aus städtischen Haushaltsmitteln saniert. Neben der Instandsetzung des Bolzplatzes erfolgt eine Erweiterung der Fallschutzfläche zu beiden Längsseiten und ein Austausch des Fallschutzmaterials (Okosafe). Anschließend ist hier eine attraktive Kombiansanlage, die auch von älteren Kindern genutzt werden kann, aufzustellen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Baumschulviertel						
117	Richard-Wagner-Str./ Rheinbacher Straße	Verwaltungsstillnahme zutreffend. Schließung als Spielplatz, weitere Nutzung aber noch unklar.				Der Platz ist als Angebot für Kleinkinder zu erhalten, bis für den statistischen Bezirk ein besseres Angebot an zentraler Stelle geschaffen worden ist.
117	Haydnstr./Humboldtstr.	Anmerkung der Verwaltung ist korrekt. Vergrößerung des Spielplatzangebotes in Absprache mit dem Ganztagschulbetrieb der Michaelschule. Hier muss aber eine Gesamtlösung im Zusammenhang mit der Situation im angrenzenden Baumschulwäldchen gefunden werden (siehe dort). Bürger: Nur für kleine Kinder attraktiv, Spielgeräte für größeren Kinder fehlen.	Wunsch der Eltern und Kinder, eine Schaukel, Platz ist nicht vorhanden, aber evtl. in Kombination mit der Umgestaltung der Spielfläche Baumschulwäldchen was zu machen. Zur Haydnstr. sollte ein Tor angebracht werden da die Kinder oft auf die Straße laufen.		Sehr stark frequentierter Spielplatz (beim Termin waren ca. 30 Eltern und Kinder anwesend), sehr gutes Spielplatzangebot, unmittelbare Nähe zur Michaelschule, daher besteht die Frage, ob das Spielplatzangebot groß genug ist, da die Schule über keinen eigenen Spielplatz verfügt. Spielplatzangebot ist gut, doch es wird noch eine Schaukel gewünscht. Bei der Rutsche wird kritisiert, dass die Leiter zum Hochsteigen für Kleinkinder nicht geeignet sei. Zudem benötigt man noch eine Sitzbank. Wunsch der Eltern ist zudem, die Zugänge zum Spielplatz wegen des direkt angrenzenden Straßenverkehrs zum Schutz der Kinder mit Türen zu versehen. Auch hier erhält man die Auskunft, dass die Spielplätze im Baumschulwäldchen wegen der Verunreinigungen und der Drogenabhängigen nicht besucht werden. Anregung Bürger: Spielplatz sollte in das Baumschulwäldchen verlagert werden. Das bisherige Spielplatzgelände sollte der OGS Michaelschule zugeordnet und diese neue Spielfläche als Bolz- und Basketballplatz umgestaltet werden.	Die festgestellte Problematik ist bereits in der Planungsempfehlung der Spielplatzbedarfsplanung berücksichtigt.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
117	Haydnstr./Händelstr./Baumschulwäldchen	<p>Die Anmerkungen zur Ausstattung der Spielplätze in diesem Bereich sind korrekt. Es werden jedoch keine Gründe genannt, warum aus Sicht der Eltern und Kinder dieser Bereich fürs Spielen nicht genutzt wird:</p> <p>Starke Verschmutzung durch Hundekot und Drogenutention, sowie Freguentierung der Anlage durch Drogenabhängige. Daher ist der Vorschlag, ein größeres Spielplatzangebot im Baumschulwäldchen anzubieten, problematisch und wird - bei ausbleibenden polizeilichen Maßnahmen - den Eltern nur schwer zu vermitteln sein. Alternativ käme für einen Spielplatzersatz der Bereich Humboldt-Straße in Betracht.</p> <p>Humboldtstr./ Haydnstr. entsprechender Prüfauftrag müsste erteilt werden.</p> <p>Bürger: Spielplatz nur dürftig ausgestattet und hat keine Absperrung zur Straße hin. Wird kaum genutzt. Bürger: Minispielplatz (nur Sandkasten), der aufgelöst werden kann.</p>	<p>Zustimmung zur Auflösung. Zwischen einem mögl. neuen Spielplatz und dem Haydnstr./Humboldtstr. sollten Synergieeffekte hergestellt werden. Wünschenswert: Schaukel und evtl. Wasserspielgeräte. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass oftmals Junkies den Platz nutzen. Der neue Spielplatz sollte nicht zur Straße hin, sondern in Richtung Haydnstr. gelegt werden.</p>		<p>Katastrophaler Zustand, lediglich ein Sandkasten, das andere Spielplatzangebot vor dem kurfürstlichen Gartentüschchen wird ebenfalls nicht genutzt. Begründung der vorbegehenden Eltern und Kinder: Spielplätze sind eher Hundehaltplätze, zahlreich herumliegender Hundekot, Spritzen sowie umherziehende Obdachlose und Junkies sorgen im Baumschulwäldchen für zusätzliche Gefährdung der Kinder. Zudem stehen zahlreiche Bänke auf der Wiese, offensichtlich an dem Ursprungsort aus der Verankerung gerissen, dienen Obdachlosen zum Sonnen und Liegen.</p> <p>Es wird eine Verlegung des Platzes ins Baumschulwäldchen gewünscht. Außerdem soll die frei werdende Fläche der Michaelschule zugeschlagen und als Bolz- und Streetballplatz nutzbar gemacht werden.</p>	<p>Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes der gesamten Anlage ist im Baumschulwäldchen ein zentrales Spielplatzangebot für alle Altersgruppen zu schaffen.</p> <p><u>Die Elternvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit werden berücksichtigt.</u></p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Bonner Talviertel						
118	An der Elisabethkirche/Dietzstr.	<p>Die Empfehlungen der Verwaltung sind sinnvoll. Insbesondere das Kombinationsgerät wird sehr vermisst.</p> <p>Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt, mit höchst möglicher Priorität für das Kombinationsgerät. Zusätzliche Bänke einfordern, die auch befestigt werden und in Absprache mit den Eltern aufgestellt werden sollen. Prüfauftrag bezüglich Kaiffräutern für Frauen (siehe auch Hofgarten).</p>	Bänke fehlen, Aufbau von Schaukeln wird angeregt.		<p>Das Kombinationsgerät muss wieder her. Frage bis wie lange das dauert. Die Eltern sehen die "Hauptnutzergemeinschaft" (im Gegensatz zur Aussage der Verwaltung) bei Kindern bis 4 Jahren. Zusätzliche Wünsche: Vorsetzen der Schaukel an eine Stelle mehr am Rand, ein Seilklettergerät, richtige Wippe und eine Nestschaukel. Es gibt zu wenig Bänke und diese stehen weitgehend nicht an den Sonnenplätzen; Kaiffräutern als PPP-Maß. Die Sauberkeit wird als gut beurteilt. Evtl. Flächenbegrünung, um Ballspiele zu erleichtern. Zum Zeitpunkt der Besichtigung waren die hockbarartigen Randflächen gut beschnitten, dies sollte kontinuierlich so beibehalten werden.</p>	<p>Der Platz erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion. Er ist in der bestehenden Form zu erhalten.</p> <p><u>In 2007 wurden ein multifunktionales Kombinationsgerät und eine Tischtennisplatte gemäß der Planungsempfehlungen aufgestellt. Spielgeräte können in der Regel nur selten umgestellt werden, ohne sie zu beschädigen. Daher ist von einem Versetzen einzelner Spielgeräte abzuziehen.</u></p>
Vor dem Koblenzer Tor						
119		<p>Allgemeiner Teil zum statistischen Bezirk: Es wird im Gegensatz zu den Angaben der Stadtverwaltung ein Spielplatz im Bereich der Buschstraße vermisst.</p>				<p><u>Abweichend von der Planungsempfehlung des Spielplatzbedarfplans ist zu prüfen, ob auf dem Gelände des Museums König ein Spielplatzangebot mit Ausvermietungsfunktion geschaffen werden kann. Entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer Land NRW sind aufzunehmen.</u></p>

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der FDP	Antragungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
119	Stöckenstr./Adonauer-allee (Am Hofgarten)	Zustimmung: Spielplatz ist so stark frequentiert, dass die vorhandenen vielfältigen Spielgeräte nicht reichen. Zwei Pflöcke in der Holzpalisade von Rondell 1 fehlen, müssen ersetzt werden. Prüfen, ob bei der Gesamtentwicklung mehr auf größere, multifunktionale Spielplätze gesetzt werden kann. (Prüfaufrage?) Prüfauftrag Espresso in Verhandlung mit der Universität oder Brief an Uni.	• Zwei Pflöcke in der Holzpalisade von Rondell 1 fehlen, müssen ersetzt werden. • Zuwenig Sand in Rondell 1, öfter reinigen, bedarfsgerichte Leerung der Müllbehälter.		Wird als Spielplatz besonders gelobt. Eltern wünschen sich mehr solche größeren Spielplätze für alle Altersgruppen. Zusätzliche Wünsche: Entfernte Doppelfederwippe wieder installieren, Zaun zur Straße nach beiden Seiten verlängern (U-Form) und Durchgang mit Tor sichern. Zusätzliche Schaukel, evtl. Nestschaukel (Rondell 3). Mehr Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder (wg. großem Andrang), öfter reinigen, bedarfsgerichte Leerung der Müllbehälter auch Vorbettenschild, öffentliche Toiletten.	Die Elternvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit werden berücksichtigt. Das von den Eltern gewünschte Tor zur Sicherung des Straßenzugangs erscheint aus Sicht der Planung wenig sinnvoll. Erfahrungsgemäß wird ein Tor häufig nicht geschlossen und stellt dann eine noch größere Gefährdung dar, weil der Zugang zur Straße ungehindert erfolgen kann. Aus diesem Grund wird hier eine vollständige Schließung des Zaunes vorgeschlagen, auch wenn dies für manche Nutzer eine Verlängerung des Zugangsweges zur Folge hat.
119	Münsterschule	Dem von der Schule für den Telekom-Wettbewerb vorgelagten Umgestaltungs-konzept wird zugestimmt.	Bauminimierung um Baumbest spielfeldgerecht gestalten.			<u>Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz, sondern um einen Schulspielplatz, der noch nicht Bestmahl der aktuellen Planung ist. Die Antrage wurde an das zuständige Fachamt weitergeleitet.</u>
119	Kaiserplatz	Zustimmung, Einus der Wippliere fehlt.				Der Kaiserplatz bleibt als Spielstandpunkt erhalten und defekte Geräte sind bei Bedarf zu ersetzen.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Neu-Endenich						
120	Lipschitzstraße 33	Zutreffend Wie Vorwaltungsstellungsstellungnahme, aber Bowerbung müsste zusätzlich sichergestellt werden.	Wie Verwaltung (Erhalten und ergänzen, Ausstattung ungenügend), jedoch auch für unter fünfjährige Kinder neues Gerät, z.B. Wippe statt Federwippe. Empfehlung: in der Priorität weit oben ansiedeln.		Schöner Spielplatz für Kleinkinder in vorkohleboruhiger Zone, der nicht stark frequentiert wird. Dies liegt nach Aussage der Eltern auch daran, dass der Spielplatz im Viertel gar nicht bekannt ist (fehlende Bewerbung). Der Sandkasten müsste aufgeschüttet werden. Es fehlen noch ein Klettergerüst und eine Schaukel.	Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung mit Spielgeräten für Kinder von 0 bis 9 Jahren auszustatten. Außerdem ist durch Bepflanzung für eine Beschattung zu sorgen.
120	Am Schwannemorgen	Korrekt, aber offen ist die Frage, ob wirklich kein Bedarf für eine Spielfläche besteht. Zudem besteht hier offensichtlich die Gefahr der Jugend- oder Kinderbandenbildung, die Spielflächen in der näheren Umgebung für sich besetzen. Klärung ob Spielplatzangebot notwendig und wenn ja, wo.			Hier müsste wegen der weiterhin anhaltenden starken Bowerbung des Bereiches Am Schwannemorgen/Steinweg eruiert werden, ob tatsächlich noch kein Spielplatzangebot bereitgestellt werden muss. Problematisch ist hier die Frage des Standortes.	Du in diesem Wohngebiet zurzeit relativ wenige Kinder unter 10 Jahren leben, besteht aktuell kein Bedarf für die Neuanlage eines Spielplatzes Am Schwannemorgen. Allerdings ist die Fläche zur Anlage eines Spielplatzes weiterhin vorzuziehen, da in unmittelbarer Umgebung weitere Bowerbnahmen vorgesehen sind. Die Entwicklung der Bowerbnahmen vor Ort ist abzuwarten und zum gegebenen Zeitpunkt sind die Kinderzahlen erneut zu überprüfen. Bei steigender Kinderzahl ist ein Spielplatz anzulegen. Im Umkreis von 800 m Luftlinie stehen dem Anwohnern dieses Wohngebietes gegenwärtig die Spielplätze Auf dem Hügel/Am Propsthof, Pastoratgasse und Lipschitzstraße zur Verfügung. Bei einer Bowerbung des Gebietes in westlicher Richtung können die genannten Spielplätze eine ausreichende Versorgung in angemessener Entfernung nicht sicherstellen.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
120	Kolpingstraße/ Siemensstraße	Korrekt, aber die bereits vorhandenen Schäden des Spielgerätes sind nicht festgehalten. Bereitstellung von Bänken, neues Spielgerät und Ausbesserung des vorhandenen Spielgerätes. Die tatsächliche Nutzung des Spielplatzes muss noch einmal geprüft werden. Überprüfung, welches Gerät für ältere Jugendliche zusätzlich angeschafft werden sollte.	Ausbesserung Überprüfen. Neue Geräte: Schaukel, neue Geräte in Eisen und nicht in Holz ersetzen wg. Vandalismus. Sitzmöglichkeiten fehlen ganz. Im hinteren Bereich des Platzes gibt es einen zweiten kaum bekannten Spielplatz. Zustand katastrophal, evtl. entfernen oder ergänzen. Eltern mit kleinen Kindern meiden wohl den vorderen Platz.		Der Spielplatz ist zwar groß, hat aber keinerlei Struktur. Das Holzspielgerät hat erhebliche Bruchstellen und erhöht so die Verletzungsgefahr der Kinder. Es fehlt eine Schaukel für kleinere Kinder sowie eine Rutsche, die auch für kleinere Kinder zu nutzen ist. Eine Wippe fehlt ebenfalls. Eltern haben keinerlei Sitzmöglichkeiten. Ebenso fehlen Papierkörbe. Offensichtlich wird der Kinderspielplatz auch von Kindern oder Geschwister der Kinder des angrenzenden Kindergartens Siemensstraße genutzt. Spielgeräte für ältere Jugendliche fehlen.	Der Spielplatz ist zu erhalten und zusätzlich mit einem Spielangebot für ältere Kinder zu ergänzen. <u>Allerdings sollte hier der Fortgang der Umsetzung des integrierten Handlungs-konzeptes abgewartet werden. In diesem Konzept ist die Spielplatzliche optional für Wahrnehmung vorgesehen, der Spielplatz soll auf das betrachtete Sportgelände verlegt werden. Die Aus-gestaltung des Sportgeländes ist für eine Nutzung durch die entsprechenden Kin-der und Jugendlichen, den Kindergarten und die Joeset-von-Eichendorff-Schule zu konzipieren. Die Gestaltung des Spielplatzes ist auf die Gesamtent-wicklung und auf das Angebot abzu-stimmen.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
120	Auf dem Hügel/ Am Probsthof	Die Verwaltungsstollnahme trifft zu bis auf die Angabe, es gebe genügend Sitzmöglichkeiten. Das ist nach Aussage der Eltern und Kinder – und nach eigener Beobachtung – eindeutig nicht der Fall. Die besonders wichtige Versorgungsfunktion ist ebenfalls richtig erkannt. Verbesserung des Spielgeräteangebotes und des Bodens des Bolzplatzes, vor allen Dingen Entfernung der Spielgeräte oder Holzzeinsätze, die für eine Verletzunggefahr sorgen. Austauscheln des Sandes. Entfernung der Hecken. Prüfung, ob Einrichtung eines Grillplatzes wirklich sinnvoll ist. Bereitstellung von Bänken	Wie Verwaltung (erhalten und ergänzen), Ausstattung ungenügend, Belag des Bolzplatzes muss dringend erneuert werden.		Stark von Kindern und Eltern genutzter Spielplatz. Veraltetes, morsches und beschädigtes Spielgerät, daher wird von Eltern und Kindern Verletzungsgefahr angemaht. Der Sand ist nicht sauber und enthält Schweben, angeblich sei er seit 6-8 Jahren nach Aussagen der Eltern nicht mehr gewechselt worden. Spielgeräte für Kleinkinder werden angefordert, die noch fehlen (so eine Wippe). Beim Zugang zum Bolzplatz fehlen Steine im Boden. Die Kinder fordern eine Tür zum Bolzplatz sowie eine höhere Umzäunung, da sonst Ball auf die Gehfähr bestöhe, dass der stark befahrene Straße Auf dem Hügel gerate (einschließlich nachlaufender Kinder). Der Belag des Bolzplatzes ist schlicht und steinig, an den Rändern sorgen hineinwachsende Hecken für Verletzungsgefahr. Die Kinder bitten zudem um eine Versetzung der Tore (zu dicht am Gitter). Bänke für Eltern fehlen hier vollständig. Als Spielgeräte werden noch angefordert: Schaukel (alte droht einzubrechen) und Reckstange, Eltern schlagten vor, einen Grillplatz in der unmittelbaren Nähe einzurichten.	Dem Platz kommt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren zu. Der Platz ist zu erhalten und zu ergänzen mit einem Spielgerät für Kleinkinder. Der Boden des Bolzplatzes sollte überarbeitet werden. Obwohl sich der Spielplatz Kolpingstraße/Siemonsstraße in relativer Nähe befindet (Fußweg ca. 5 Minuten) und ebenfalls eine zentrale Versorgungsfunktion innehat, ist der Spielplatz Auf dem Hügel/Am Probsthof dringend notwendig, da in seinem Versorgungsraum über 600 Kinder im Alter von 0-14 Jahren leben.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Alt-Endenich						
121	Floddlingsweg (hinter Seniorenanlage)	Einer Aulösung des Platzes kann nicht zugestimmt werden, da der Platz jedem Tag stark frequentiert wird von Kindern zwischen 6 u. 12 Jahren und da der in der Nähe gelegene Bolzplatz hinter der Sportanlage von sehr viel älteren Jugendlichen genutzt wird.			Nach Auskunft der Kinder und einer Seniorin des Seniorenheimes sollte es allerdings Änderungen geben: Von den zwei Eingängen sollte einer geschlossen werde, da dieser als Tor genutzt wird. Tor auf der vom Seniorenheim abgewandten Seite sollte seit Jahren, das soll auch so bleiben. Tor auf der Seite zum Seniorenheim könnte auf die gegenüberliegende Seite versetzt werden, um die Lärm-belästigung für die Bewohner des Seniorenheims zu vermeiden. Eine weitere Bewohnerin des Seniorenheims begrüßt die Planungsempfehlung des Spielplatzbedarfsplans und wünscht eine Auflösung.	<u>Die gezeichnete Planungsempfehlung ist aufrecht zu erhalten. Der Bolzplatz wird nicht benötigt, da neben dem Bolzplatz an der Sportanlage außerhalb der Trainingszeiten von Vereinen zusätzlich die gesamte Sportanlage zum Bolzplatz zur Verfügung steht.</u>
121	Monschauer Straße	Die Meinung der Verwaltung, dass die Spielgeräteausrüstung ungenügend ist, wird bestätigt. Der Platz wirkt verwahrlost. Es befinden sich lediglich 2 Schaukelplende und eine sehr ungepflegte Sandkastenanlage dort. Die Holzeinfassung der Sandanlage ist stark beschädigt und gefährlich für Kinder. Es fehlen Sitzbänke für Erwachsene. Folgende Spielgeräte sollten ergänzt werden: Schaukel Rutschbahn oder Klettergerüst 2 Bänke Sand sollte ausgetauscht werden.	Zustand ist noch schlechter als von Verwaltung beschrieben, Spielgeräte nicht nutzbar. Gewünschte Ergänzungen: Schaukel, Rutsche, Wippe, Federwippe anlernen, der Zugang wird zugesperrt. Holzpalisade am Sandkasten muss erneuert werden. Hohe Priorität!		Der Spielplatz war verwaist (bei der Ausrüstung nicht verwunderlich), daher keine Anregungen	Der Platz erfüllt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder bis 9 Jahre und ist zu erhalten. Die Spielgeräteausrüstung ist ungenügend, daher sind Spielangebote für Kinder ab 3 Jahre aufzustellen. Hier würde sich beispielsweise eine Kombinationsanlage mit Rutsche und Schaukel anbieten. Eine bessere Sicherung des Platzes zum Weg durch eine Barriere ist erforderlich.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
121	Pastoralgasse (Mallies-Claudius-Schule, Schulhof)	Die Meinung der Verwaltung, dass die Spielgerätausstattung gut ist, wird nicht bestätigt. Folgende Spielgeräte sollten ergänzt werden: Kletterwand Torwand (zur Pastoralgasse hin) 4 kleine Toro auf Gummiplatz, eine Bank auf Spielplatz 2 Bänke in Ruhezone	Kein Zugang von der Straße, Zugang nur über den Schulhof Eingangstor ist mit Sand zugeschüttet. Empfehlung: kurzfristig den Zugang freilegen und öffnen.		Der Spielplatz wird stark frequentiert, da er auch von OGS-Kindern genutzt wird. Es fehlen aus diesem Grund noch einige Spielgeräte. Der "Gummiplatz" neben dem Spielplatz besitzt keine Toro. Es fehlen mehrere Bänke auf dem Spielplatz und in der sog. "Ruhezone" neben dem Gummiplatz. Am Neubau der OGS könnte eine Kletterwand angebracht werden.	<u>Der Spielplatz erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion, er ist in dieser Form notwendig und zu erhalten. Dadurch, dass der Platz sich auf dem Schulhof befindet, nur über den Schulhof zugänglich ist und während der Schulschließung von den Schülkern der Grundschule genutzt wird, ist die Nutzung eingeschätzt, zumal mit stärkerer Nutzung am Nachmittag durch die OGS zu rechnen ist.</u> Darüber hinaus beziehen sich die Vorschläge auf den Spielplatz. Sie sollten daher in Rahmen einer Schulhof-Flächenplanungsplanung Berücksichtigung finden.
121	Höckumelstraße	Die Meinung der Verwaltung, dass die Spielgerätausstattung gut ist, wird nicht bestätigt. Der Platz ist der meist frequentierte in Eendenich. Folgende Spielgeräte sollten ergänzt werden: Spielhäuschen oder Spielturm mehr Schaukeln (vorhandene Schaukel ist beanstandet worden) Die Meinung der Eltern auf Zaunverlegung und Einzäunung am Eingang sollte berücksichtigt werden.			Der Spielplatz ist durch Bepflanzung sehr unübersichtlich; die Aufsicht von meist sehr kleinen Kindern ist erschwerlich. Die Eltern wünschen sich eine Abgrenzung durch Zaun, da viele Radfahrer den Platz queren. Der Eingangsbereich sollte auch eingezäunt werden, da sich in unmittelbarer Nähe der Eendenicher Bach befindet und viele Hunde den Platz verschmutzen. Tischtennisplatten, die mit Zäunen abgeteilt sind, befinden sich direkt im Bereich der Kleinstkinder. Die Zäune sollten vertegt werden, da sie direkt unter den "Klotterbäumen" angebracht sind, zu gefährlich für kleinere Kinder. Hinten rechts Loch im Zaun.	<u>Der Unangenehmkeit wird durch eine Auflöserung des Kleinkindspielbereichs Rechnung getragen. Eine Verlegung des Zauns ist zu prüfen. Die Planungsmaßnahmen sind umzusetzen.</u>
121	Theodor-Brinkmann-Straße	Der Meinung der Verwaltung wird zugestimmt.			keine	Der Platz ist zu erhalten. Er erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion und hält zahlreiche Angebote für alle Altersgruppen bereit.
121	Fiedelngeweg (am Sportplatz)	Der Meinung der Verwaltung wird zugestimmt.			keine	Der Platz ist zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
121	Am Klostergarten	Hierbei handelt es sich lediglich um ein für einen Sportplatz vorgesehenes Flurstück, welches nach Meinung der Verwaltung veräußert werden kann. Der Elternwille soll geprüft werden.			Die Eltern wünschen sich auf diesem Stück einen Bolzplatz.	<u>Die Anlage eines Bolzplatzes ist hier nicht genehmigt, sie scheidet auch wegen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung aus. Außerdem liegt der Bolzplatz an der Sportanlage Fiedellingsweg nur ca. 300 m Luftlinie entfernt. Das Grundstück ist daher zu veräußern.</u>
121	Erich-Hoffmann-Straße/ Schmittensplätzchen	Hierbei handelt es sich lediglich um ein für einen Sportplatz vorgesehenes Flurstück, welches nach Meinung der Verwaltung veräußert werden kann. Der Meinung der Verwaltung kann zugestimmt werden. Das Grundstück kann veräußert werden.			keine	Das Grundstück ist zu veräußern, sofern eine Bebauung künftig ausgeschlossen ist.
Poppelsdorf						
122	Nachtigallenweg/ Clemens-August-Str.				Für Kleinkinder ist die Sprossenführung zum Turm zu groß. Die Wipps wäre anstatt der Rollen besser mit Sprungfedern ausgestattet.	Der Platz ist für Kinder von 0 bis 9 Jahren gut ausgestattet. Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Eine zusätzliche Ausstattung ist nicht erforderlich.
122	Poppelsdorfer Platz	Bänke fehlen.			Rutsche für Kleinkinder	Die Ausstattung ist hier ausreichend, da der nur ca. 150 m entfernte Spielplatz Clemens-August-Straße über eine gute Ausstattung verfügt.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
122	Mordkapellenpfad					Nach Informationen des Stadtplanungsamtes ist es vorgesehen, in unmittelbarer Nähe ein Neubaugebiet mit Spielplatzfläche auszuweisen. Daher kann die Fläche am Mordkapellenpfad entgegen der ursprünglichen Empfehlung veräußert werden.
122	Wallfahrtsweg					Die zwischenzeitlich abgeschlossene verwaltungsinterne Prüfung führt zu dem Ergebnis, dass das Grundstück am Wallfahrtsweg aufgrund seiner Größe und Lage nicht zur Veräußerung geeignet ist und daher weiterhin als Grünfläche vorgehalten werden soll.
Kessersich						
123	Argelander StraÙe 144	G.K.				Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
123	Lotharstraße 18	o.k. Verbesserung der Ausstattung			Verbesserung der Ausstattung wird gewünscht	Da der Spielplatz hinter einer Wohnhausbebauung liegt, ist er für Ortsunkundige von der Straße aus nicht sofort erkennbar. Ein Hinweisschild ist daher vor den Häusern sichtbar aufzustellen. Mit Bolzplatz und Tischtennisplatte sowie der Kombiansanlage ist der Platz vorrangig für ältere Kinder ausgerichtet. Er ist als Spielplatz mit zentraler Versorgungsfunktion zu erhalten. Aufgrund seiner Nähe zum Spielplatz Argentanerstraße 144 ist auch künftig die Ausstattung beider Plätze aufeinander abzustimmen. Der zentrale Platz an der Argentanerstraße soll Angebote für jüngere und der in der Randlage befindliche Platz Angebote für ältere Kinder bieten.
123	Rosenburgweg	o.k. Spielplatz umgestalten			Der Spielplatz soll aufgeworfen, umgestaltet und mit besserem Spielgerät ausgerüstet werden.	Der Platz ist trotz seiner Größe als Nahversorgungsplatz für Kinder von 0 - 9 Jahre zu erhalten und in seiner Ausstattung mit geeigneten Spielangeboten, wie z.B. einem Sechseckgerät zu ergänzen. Trotz seiner Größe und günstigen Lage wirkt der Platz wenig ansprechend. Der Spielplatz ist umzugestalten.
123	Reuterstraße/ Hausdorffstraße	o.k.				Der Spielplatz ist mit attraktiven Spielangeboten ausgestattet. Er ist in der bestehenden Form als zentraler Spielplatz für alle Altersgruppen zu erhalten. Vorteilhaft ist, dass der Spielplatz vom Jugendzentrum HDJ aus eingesehen werden kann. Hierdurch wird Vandalismus und einer ungewünschten Nutzung (wie sie im Reutepark in der Vergangenheit teilweise z.B. durch Drogenkonsumtion gegeben war) erfolgreich entgegen gewirkt. Für den Spielplatzbereich ergibt sich trotz alten Baumbestandes im Sommer kaum eine Beschattung. Dieser Mangel kann aber nicht beseitigt werden.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
123	Reuterpark II	o.k. Auflösung Spielplatz				Der Spielplatz wird zur Versorgung des statistischen Bezirkes nicht benötigt, weil sich in Sichtweite nur ca. 70 m entfernt der attraktive Spielplatz Reuterpark I befindet. Der Platz ist aufzulösen und künftig als Grünfläche zu führen.
123	Hausdorffstraße 170 (Pützstraße)	Spielplatz ausbauen (wird auch von OGS genutzt)	Ausbau für Kinder unter 6 Jahren wird in Frage gestellt. Auf Grund der Lage eher für Kinder über 6 geeignet. Durch Schul- und OGS-Betrieb eher ältere Kinder als Nutzer. Lieber Spielplatz Rosenburg (Feuerwehr) besser umgestalten.		unbedingt neue Geräte, umgestalten Nur noch ein großer Sandkasten. Abgebauete Geräte (Klettergerüst) wieder installieren. Spielplatz wird auch von den Grundschulern der Nikolausschule in den Pausen genutzt. Gewünscht wird auch ein Kletterkombigerät.	<u>Der Spielplatz ist mittlerweile mit einer Sandkastelle mit Klettermaut und einer Minifutze bestückt.</u>
123	Markusstraße	o.k. Spielplatz einrichten			Ein neuer Spielplatz wird hier dringend gewünscht.	Hinter mehrgeschossigen Wohnblöcken der Sahl Wohnen GmbH & Co. KG befindet sich eine großzügige Fläche von ca. 1.750 m², auf welcher neben Parkplätzen und Grünflächen ehemals ein Spielplatz angelegt war. Die Wohnungsbaugesellschaft saniert zurzeit die umliegenden Wohngebäude. Nach Abschluss der Modernisierung wird in Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft hier wieder eine öffentliche Spielplatz von ca. 600 m² angelegt. Im Umkreis von 300 m leben hier 272 Kinder im Alter von 0 - 9 Jahren.
Dellendorf						
124	Hindenburgplatz		OK, wird zugestimmt, durch Bolzmöglichkeit Angebot bis 14 Jahre schafften.			Der Spielplatz kann aufgrund seiner Ausstattung und Lage als Spielplatz für jüngere und ältere Kinder bis 14 Jahre genutzt werden und erfüllt somit eine zentrale Versorgungsfunktion. Die zur Verfügung stehende Wiese ermöglicht frische Bewegungsispiele.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
124	Am Bildhirsch					Für den Fall einer Veräußerung, kommt hier eine zusätzliche Wohnbebauung nicht in Betracht.
124	Wasserland				Gewünscht wird eine bessere Ausstattung mit Spielgeräten	Obwohl der Platz über weniger als 1000 m ² Spielfläche verfügt, übernimmt er eine zentrale Versorgungsfunktion. <u>Mittlerweile wurden ein Vornwippergerät für Kleinkinder und eine Doppelschaukel installiert.</u>
Venusberg						
125	An der Waldau		OK. Wie Verwaltung (erhalten und umgestalten, Ausstattung gut), allerdings ohne Bolzplatz.			<u>Der Spielplatz An der Waldau erfüllt aufgrund seiner Größe, Lage und Ausstattung nicht nur eine zentrale Versorgungsfunktion, seine Bedeutung geht darüber hinaus. Er wird häufig von Schulklassen aufgesucht und stellt ebenso, besonders an Wochenenden, ein Ausflugsziel für Bommer Familien dar. Der besonderen Bedeutung dieses Platzes wurde und wird mit einem umfangreichen Angebot an Spielgeräten Rechnung getragen. Die Anlage eines Kleinspielfeldes im hinteren Teil des Spielplatzes wird unter der Voraussetzung empfohlen, dass eine Änderung des Bebauungsplans durchgeführt wird. Damit wird den Jugendlichen und Venusberger Kindern und Jugendlichen eine Bolzmöglichkeit gegeben. Diese Empfehlung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Sportplatz in Venusberg am Hauweg nicht mehr nutzbar ist. Außerdem würde ein Kleinspielfeld insbesondere für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen, die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen.</u>
125	Hauweg/Casselsruhe	Erhält o.k. Ausstattung mäßig. Da nutzt auch die Größe des Spielraumes nichts. Zuwegung nach Aufhebung des Sportplatzes nicht mehr erkennbar. Der Spielplatz wird erhalten. Die Ausstattung wird um eine Schaukelanlage (zwei Schaukeln) verbessert. Die Zuwegung ist zu verbessern.			Fehlansätze	<u>Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Aufgrund seiner bemessenen Größe zählt er als Spielplatz mit <u>Nahver-</u>sonnungsfunktion. Er bietet jedoch Nutzungsmöglichkeiten darüber hinaus. Eine weitere Ausstattung ist nicht erforderlich, da sich die gesamte Umgebung auszeichnet als Spielraum eignet.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
125	Kiefernweg/Serlamerstraße	einverstanden Zustand überprüfen. Sonst wie Verwaltung.	Ok. Ergänzungen um Streetballständer.		Wackeltiere reparaturbedürftig, Waschelbrücke anfällig, Bänke verschwinden immer wieder, sollten einzementiert werden.	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Ein Streetballständer ist für ältere Kinder zu ergänzen.
Ippendorf						
126	Am Kumpel	Mit Verweis auf diesen Platz sollen (s. S. 70) drei für Spielplätze vorgesehene Grundstücke veräußert werden. Da der Platz nicht von der Stadt betrieben wird, sondern von der MEAG Düsseldorf, hat die Stadt keinen Einfluss auf die Ausstattung. Außerdem steht der Spielplatz erst ab 16.00 Uhr für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Überprüfen, wie Situation verbessert werden kann. Außerdem Grundstück "Auf dem Essig" gegenüber Haus 19 nicht veräußern, sondern nach Bürgerbeteiligung Spielplatz bauen	Die vorgedachten öffentlichen Flächen auf dem Heidhof und Am Kumpel können veräußert werden. Entgegen der Auffassung der Verwaltung sind wir aber der Auffassung, dass die ebenfalls vorgedachte Fläche auf dem Essig zur Anlage eines neuen Spielplatzes genutzt werden sollte.		Zu wenig Spielgeräte. Gewünscht werden Schaukel, Rutsche, Wippen, außerdem Sitzbänke für Eltern	<u>Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Die Neugestaltung eines Spielplatzes auf dem Essig ist nicht erforderlich, da dieser Bereich des Bezirks durch die Plätze Am Kumpel und Netzstraße versorgt wird. Die qualitative Aufwertung des Spielplatzes Netzstraße wird die Versorgungssituation deutlich verbessern. Die zum Verkauf vorgeschlagenen Grundstücke sind zu veräußern.</u>
126	Höhenerweg	Nur für Kleinkinder geeignet. Kann evtl. wegfallen. Wie Verwaltung	OK. Wie Verwaltung, ergänzen um ein Spielgerät für Kinder im Grundschulalter. Anmerkung: Die im Plan aufgeführte Rutsche im Sandkasten war nicht vorhanden!		Fählschleife	<u>Die Rutsche müsste abgebaut werden, da kein ausreichender Fallschutz im Einstiegsbereich vorhanden ist. Der Spielplatz sollte daher umgestaltet werden. Die Sandfläche ist deutlich zu vergrößern und bspw. mit einer Sandhaustelle zu versehen, die darüber hinaus Klettermöglichkeiten anbietet. Eine Rutsche ist nur für Kleinkinder zu ersetzen, da in diesem Fall aufgrund der geringen Höhe kein zusätzlicher Fallschutz nötig ist.</u>
126	Ligusterweg	Vorwiegend für Kleinkinder. Ausstattung besser als gemäß Verwaltungsvorlage. Für größere Kinder ergänzungsbedürftig Zwei Sitzbänke aufstellen. Sonst wie Verwaltung.			Sitzgelegenheit für Eltern und Großballern ungenügend	Der Platz ist aufgrund seiner Ausstattung derzeit nur für Kleinkinder bis 6 Jahre geeignet. Er ist mit einem Spielgerät für Kinder im Grundschulalter zu ergänzen.

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
126	Netzestraße	Ausstattung völlig ungenügend. Wichtiger Spielplatz, weil für Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters geeignet – Ballspielwiese und "großer" Sportplatz zünftig zu einem funktionsfähigen Spielplatz ausbauen, überdauern (Bürgerbeteiligung), ob dann Spielplatz "Im Essig" überflüssig wäre.	OK. Wie Verwaltung allerdings ergänzt um ein weiteres Spielgerät für ältere Kinder (nicht nur TT-Platte).		Schaukeln (III), Rutsche und Sandkasten; Geräte zum Balancieren	Die derzeitige Ausstattung des Platzes ist ungenügend und wird den bestehenden Möglichkeiten in keiner Weise gerecht. Das Spielangebot ist um einen Sandspielbereich sowie weitere Spielgeräte für ältere Kinder –beispielsweise in Form einer Kombiansanlage - zu ergänzen. Neben einer Ausrichtung für Kinder von 0 bis 14 Jahren ist die zur Verfügung stehende Fläche zusätzlich für die separate Anlage eines Bolzplatzes geeignet. Das hierzu erforderliche Genehmigungsverfahren ist einzuleiten.
126	Stationsweg	einverstanden wie Verwaltung	OK. Wie Verwaltung allerdings ergänzt um ein weiteres Spielgerät für ältere Kinder (nicht nur TT-Platte).		Platz sollte erhalten werden. Erneuerung Holzhäuschen (alles wurde entfernt), neue Wippe, Klettergerüst.	Aufgrund seiner Größe soll der Platz eine zentrale Versorgungsfunktion erfüllen. Es ist jedoch schwierig, hier für ältere Kinder weitere geeignete Spielgeräte zu schaffen. Mit den aufgestellten Geräten sind zurzeit lediglich die Anforderungen auch für Kinder von 0 bis 9 Jahren erfüllt. Um der zentralen Versorgungsfunktion gerecht zu werden, ist eine Ergänzung mit mindestens einem weiteren adäquaten Spielangebot notwendig (z.B. Tischtennisplatte). Ein Angebot zum Ballspielen ist aufgrund der Lage hier nicht möglich. <u>Sollte ein Ersatz von Kleinkinderspieleräten notwendig werden, so ist der Wunsch nach einem Holzhäuschen zu berücksichtigen.</u>
126	Ippendorf allgemein		Ergänzende Anmerkungen: Die vorgehaltenen öffentlichen Flächen auf dem Heidegen und Am Kämpel können veräußert werden. Entgegen der Auffassung der Verwaltung sind wir aber der Auffassung, dass die ebenfalls vorgehaltene Fläche auf dem Essig zur Anlage eines neuen Spielplatzes genutzt werden sollte.			<u>Auch die vorgehaltene Fläche auf dem Essig ist zu veräußern, ein adäquates und ausreichendes Angebot mit einer Ergänzung des Spielangebots an der Netzestraße erreicht wird.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Höllgen 127	Birkenweg/Merler Allee	dingender Sanierungsbedarf, der Platz wird intensiv vom Kindergarten „Fustabluma“ genutzt	Belag sanierungsbedürftig (Stuhlpallen-Spiperstellen), Mauer sollte entfernt werden, Bedarf an Klettergerät für größere, Plastikrutsche für kleine Kinder, Bänke (im Boden verankert). Der Abstand der letzten oberen Sprössen zur Rutschfläche hat einen zu großen Abstand, kleinere Kinder können dort durchfallen. Es sollte keine TT-Platte aufgestellt werden, wäre am Bolzplatz in der Nähe sinnvoller. Wippe steht auf sehr matschigem Untergrund. Fragen der Eltern: Was passiert mit der nicht mehr benötigten Fläche? Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren (Vorstellung der Pläne u. ä.)?		<p>benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Wasserteilmauern 2 runde Kanalsandspielplätze (Betonring) – Unfallgefahr ergänzen: 1 weitere Schaukel 1 Kleinkinderutsche 1 Seilklettergerät und/oder Röhre zum durchrutschen reparieren; 1 Metallsperrbügel am Eingang „Am Kottenforst“ 	Der Spielplatz ist derzeit ausgestattet für Kinder bis 9 Jahre. Obwohl Spielgeräte in ausreichendem Maße vorhanden sind, ist hier dringender Sanierungsbedarf gegeben. Der Spielplatz ist auf eine Fläche von ca. 2000 m ² zu reduzieren und umzugestalten. Die kleinen Sandflächen mit den Betonreifungen sind zu entfernen. Die Spielgeräte sind insgesamt auf einem kleineren Teil des Platzes zu konzentrieren. Für ältere Kinder ist ein Gerät, beispielsweise eine Tischtennisplatte, aufzustellen. Die Aufstellung eines Basketballkorbes als Angebot für Ältere empfiehlt sich hier aufgrund der Lage nicht.
127	Horzogsfraudenweg	Ergänzung	Dringender Handlungsbedarf, in der Prioritätenliste oben ansiedeln		<p>Sanieren: gepflasterte Wege (durch Wurzelwerk beschädigt) entfernen: Vierer-Sitz-Tisch (defekt) ergänzen: 1 Schaukel 2er Wippe 1 Reck Anregung Bürger: Es gibt nur 2 Klettergerüste und einen alten Sandkasten. Die Lage wäre für einen „echten“ Spielplatz ideal.</p>	Um der Bedeutung, die dem Spielplatz aufgrund seiner Größe zukommt, gerecht zu werden, ist eine Ergänzung mit Spielgeräten erforderlich. Zu ergänzen ist ein weiteres Spielangebot für Kinder bis 6 Jahre, z.B. eine Rutsche, eine Schaukel oder eine Rundholzrippe. Der Platz soll für die Zielgruppe der 0 bis 9-jährigen ausparochiert bleiben, obwohl er von der Größe her eine zentrale Versorgungsfunktion übernehmen könnte. Die Gewährleistung einer zentralen Versorgungsfunktion für alle Altersgruppen ist jedoch zusammen mit der in ca. 180 m Entfernung liegenden Skateranlage Horzogsfraudenweg gegeben. <i>Ein dringender Handlungsbedarf ist hier nicht zu erkennen, da sich in 300 m Entfernung die Spielplätze „Eulkenweg“ und „Venniusstraße/Kapelle befinden.“</i>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
127	Venanthusstraße/Kapelle	Ergänzung			<p>bauliche Maßnahme: Zaun zur viel belahrenen Pölschstraße sanieren; Einlassung des Sandkastens und Band erneuern ergänzen: 3er Rock 1 Wippe</p>	Der Spielplatz bietet Spielangebote für Kinder unter 6 Jahren und mit der Tischtennisplatte ein Angebot für Ältere. Es fehlt ein Spielgerät für die Gruppe der Grundschul Kinder. <u>Gewünscht werden von den Eltern ein 3er Rock und eine Wippe.</u>
127	Hobswog/Nähe im Pützfeld	Ergänzung	Kurzfristige Maßnahmen nötig, von drei Bänken keine mehr vorhanden, Wippe abgebaut und nicht ersetzt.		<p>ergänzen: 1 2er Wippe 1 Bank</p>	<u>Der Spielplatz ist als Spielplatz mit Nicht-versorgungsfunktion zu erhalten, da in dem Wohngebiet die Seite der Hauptverkehrsstraße kein alternatives Spielplatzangebot besteht. Eine ehemals vorhandene 2er Wippe ist zu ergänzen.</u>
127	Falkenweg				Gewünscht wird eine Ergänzung mit Spielgeräten.	Platz ist zu erhalten und um ein Spielangebot für Kinder bis 9 Jahre, z.B. ein Heck, zu ergänzen.
Uckersdorf						
128	Von-Halberg-Str./Auf dem Weiler				Gewünscht wird eine Grünanlage mit Bänken und Wippsgeräten für Kleinkinder. Gewünscht worden auf der Fläche aber auch zusätzliche Parkplätze.	<u>An der Ecke Von-Halberg-Str./Auf dem Weiler steht eine Fläche von 448 m² als Grün- und Spielplatzfläche zur Verfügung. Da sich in knapp 300 m Luftlinie von diesem Platz die Spielplätze Margdelehenweg 12 und Max-Erdist-Str./Oswald-Achenbach-Str. befinden, ist eine Ausstattung als Spielplatz nicht erforderlich.</u>
128	Herrmann-Schlösser-Straße			Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Möglichkeit auf dem Bolzplatz Backbord hinter dem vorderen Tor ein einfacher Ballfangzaun installiert werden kann.		<u>Hinter dem vorderen Tor ist die Aufstellung eines geeigneten Ballfangzauns ohne Schwierigkeiten möglich und sinnvoll. Gemäß einstimmigem Beschluss des Hauptausschusses vom 28.08.07 erfolgt eine entsprechende Umsetzung.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Alt-Tannenbusch	131 Hohe Straße 1	<p>Die Vorstellungsstellungnahme ist wichtig: Momentan befinden sich die angrenzenden Mehrfamilienhäuser in Grundsanierung.</p> <p>Zusammen mit dem Eigentümer (Fa. Sahle) sollte nach Abschluss der Arbeiten ein Konzept entworfen werden. Positive vergleichbare Ergebnisse wurden in der Landesberger Str. erreicht.</p> <p>Verwaltung plant Neuerichtung auf größerer Fläche - hierzu würde sich die Fläche gegenüber der Shelltankstelle anbieten. Unabhängig vom Standort muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Barriere zur stark befahrenen Hohe Str. geschaffen wird.</p> <p>Der von der Verwaltung empfohlenen Ausstattung (Sandkasten, Rutsche, Schaukel, multifunktionaler Klettergerät) ist zuzustimmen.</p>	<p>Empfehlung wird zugestimmt. Plätze können z. B. wegen Sanierungsarbeiten von Sahle nicht genutzt werden.</p> <p>Gespräche über Umgestaltung sollten nach den Sanierungsarbeiten mit den Anwohnern, Verwaltung und Sahle abgestimmt werden. Nicht wie in der Landesberger Straße, da wurde das ohne Absprachen erledigt!</p> <p>Plätze können zurzeit nicht genutzt werden wegen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Wohnungen durch die Firma Sahle. Die Planungsempfehlung der Verwaltung wird von den Anwohnern befürwortet. Es sollten vor Ende der Sanierungsarbeiten Gespräche mit Sahle geführt werden, nicht dass es so passiert wie bei den Spielplätzen Landesberger Straße. Hier hat die Firma Sahle die Spielplätze teilweise neu gestaltet bzw. überarbeitet.</p> <p>Nach Ansicht der Verwaltung würde man die Spielplätze heute anders anlegen. Die anwesenden Anwohner und Nutzer der Anlage stimmen dem zu.</p>		<p>Die Wiederherstellung der Spielmöglichkeiten nach Abschluss der Arbeiten wird gewünscht.</p> <p>Bald Plätze können zurzeit wegen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Wohnungen durch die Firma Sahle nicht benutzt werden. Die Planungsempfehlung der Verwaltung wird von den Anwohnern begrüßt.</p>	<p>Entsprechend der Planungsempfehlung ist nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen in Absprache mit Wohnungsgesellschaft und Anwohnern ein Spielplatz mit Angeboten für Kinder von 0 bis 9 Jahre neu anzulegen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
131	Hohe Straße II	s. Hohe Straße I	s. Hohe Str. I		s. Hohe Straße I	Die Spielplätze Hohe Straße I und Hohe Straße II sind in der bestehenden Form auszubauen und sollen in größtmöglicher Entfernung von der Straße auf einer Fläche von ca. 300 m² durch einen Platz mit Spielgeräten für Kinder von 0 – 9 Jahren ersetzt werden. Beispielsweise wäre dieser Platz mit einem Sandkasten, einer Rutsche, einer Schaukel und einem multifunktionalen Klettergerät vollständig ausgestaltet. Da es sich um öffentliche Spielplatzfläche auf privatem Grund handelt, sind mit der Sahle Wohnen GmbH & Co. KG als Eigentümerin entsprechende Verhandlungen zu führen.
131	Königsberger Straße I-IV	1. Die als "gut" bezeichnete Ausgestaltung kann höchstens von einem Platz erfüllt werden. 2. Die Planung eines zentralen Spielplatzes ist kritisch zu sehen.	Anwohner sind überwiegend zufrieden. Abstimmung der Fa. Sahle mit den Anwohnern hat nicht stattgefunden. Die Rutsche auf Königsberger II müsste hier ersetzt werden, Verletzungsgefahr am Ende der Rutsche, Kinder können mit dem Hinterkopf aufschlagen. Die Anwohner sind im Großen und Ganzen mit den Spielplätzen zufrieden. Sie hätten es gewünscht, wenn die Fa. Sahle vorher mit ihnen gesprochen hätte. Spielplätze sind sauber und gepflegt. Die Rutsche auf dem Spielplatz Königsberger Straße II (zwischen den Häusern 27 + 33) müsste hier ersetzt werden, Hier besteht Verletzungsgefahr für die Kinder am Ende der Rutsche. Sie könnten mit dem Rücken oder Hinterkopf aufschlagen.		Die Aufteilung in vier Spielklassen für unterschiedliche Altersklassen wird von den Eltern und Kindern positiv bewertet. Konflikte innerhalb der Altersklassen lassen sich vermeiden. Ein zentraler Platz zentriert die Beteiligungen auf einen kleinen Teil der Bewohner. Gewünscht wird eine Tieranlage der Röhrrutsche wegen Verletzungsgefahr.	<u>Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</u> <u>Die geschilderte Verletzungsgefahr durch die Röhrrutsche wird dem Fachamt zur Prüfung vorgelegt.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
131	Landsberger Straße I	Die Verwaltungsmitteilungsnahme ist voraltet. Der Spielplatz ist in einem hervorragenden Zustand und bedarf daher keiner Verbesserungen. Eine Schließung ist daher abzulehnen. Der Spielplatz ist zu erhalten. Lediglich die Holzpoller der Sandkiste sind zu ersetzen (Verletzungsgefahr für Kinder).	Der Spielplatz I (Haus Nr. 13) wird tagsüber größtenteils von "Hariz IV"-Einfängern genutzt, die mit Essen und Trinken versorgt hier ihren Tag verbringen. Abends wird der Platz durch Jugendliche genutzt, teils unter Konsum von Alkohol usw. Der Vorschlag der Verwaltung wird begrüßt.		Hohe Zufriedenheit nach der Überarbeitung des Spielplatzes durch den Eigentümer (Sahle).	<u>Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</u> <u>Die langfristige Option einer Schließung dieses Spielplatzes als überflüssiger Spielplatz ist im Rahmen einer Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplans erneut zu prüfen.</u>
131	Landsberger Straße II	Der Spielplatz ist im Vergleich zum Spielplatz Landsberger Straße I höchst unattraktiv. Dennoch kann auf ihn nicht verzichtet werden. Der auf öffentlicher Fläche befindliche Spielplatz bedarf einer Grundüberholung. Die Spielgeräte sind zu modernisieren. Die Metalleinzäunung ist durch eine kindgerechte Einzäunung zu ersetzen (ansameln Gefahr wegen naher Straße).			Die Einfassung durch Metallzäune wird nicht gewünscht. Das Angebot ist unzureichend.	<u>Der Spielplatz Landsberger Straße II ist für die Versetzung des westlichen Teils der Landsberger Straße unverzichtbar.</u> <u>Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung umzugestalten.</u> <u>Die Einzäunung entspricht dem erforderlichen Standard, jedoch ist eine Zugangsbarriere zu schaffen.</u>
131	Liovelingsweg	Die Empfehlung der Verwaltung, den Platz zu verlegen ist richtig. Der Spielplatz ist zwischen zwei Häuserblöcke zu verlegen. Die Spielgeräte sind zu ergänzen und auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Niveau anzuhöhen.	Empfehlung wird zugestimmt. Wunsch nach einer Tischtennisplatte bzw. Streetballanlage wird geäußert. Die Planungsempfehlungen der Verwaltung werden von den Anwohnern wie auch von den Kindern gut geheißten. Wüchse nach einer Tischtennisplatte oder einer Fläche für Streetball wurden vorgebracht. Auch hier ist der Hundekot ein großes Problem.		Der Vorwaltungsvorschlag findet breite Unterstützung.	Die Lage des Spielplatzes unmittelbar neben der Autobahn ist nicht günstig. Der Platz ist in Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft und den Anwohnern zwischen zwei Häuserblöcke zu verlegen und auf ca. 400 m ² für Kinder von 0-9 Jahren auszustatten. Der Platz eignet sich nicht für ältere Kinder bis 14 Jahre. Eine Bolzmöglichkeit, die keine 300 m entfernt ist, bietet der Spielplatz Zeisigweg II im Ellerviertel.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
131	Oppolner Straße/ Schliesien Straße/ Glatzer Straße	<p>Die Bezeichnung der Verwaltung als „ausreichend“ ist schmalchalt. Die Verbindung mit dem Spielplatz Oppolner Straße/Schliesienstraße ist praxistern, diese beiden Spielplätze trennt die in diesem Bereich dreispurige Schliesienstraße.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die direkt als Spielplatz ausgewiesene Fläche wird entsprechend ausgestattet. Es fehlen zahlreiche Spielgeräte, die der zentralen Bedeutung gerecht werden. - Es ist ein zweites Fußballtor aufzustellen und das vorhandene in seiner Richtung um 180 Grad zu drehen. - Es sind mehr Sitzbänke vorzusehen. - Von einer Verbindung mit dem Spielplatz Oppolner Straße/Schliesienstraße ist abzusehen. 	<p>Planungsempfehlung wird nicht ganz zugelassen. Wunsch nach einer Schaukel wird geäußert. Rutsche bei Sonnenschein nicht nutzbar (holz). Anwohner wünschen einen Staketenzaun oder eine Hecke um den gesamten Platz. Zugang soll nur von einer Seite (Stettiner Str.) möglich sein.</p> <p>Die Anwohner stimmen der Planungsempfehlung der Verwaltung nicht ganz zu. Sie wünschen sich für den Platz noch eine Schaukel. Die Rutsche, Metall, kann bei großer Sonneneinstrahlung nicht genutzt werden, man könnte dann Eier darauf braten.</p> <p>Große Beschwerden gab es darüber, dass der gesamte Platz von allen Seiten offen ist und so viele Hundebesitzer diesen Platz als Auslaufplatz und Toilette für ihren Vierbeiner nutzen. Der Platz ist wirklich ein großes „Hundeck“.</p> <p>Die Anwohner wünschen sich einen halb hohen Staketenzaun oder eine Hecke um den gesamten Platz, mit Zugang von nur einer Seite, Stettiner Straße.</p>		<p>Eltern und Kinder bestätigen, dass dieser Spielplatz eine zentrale Bedeutung hat, durch sein stark begrenztes Angebot dieser aber nicht gerecht wird. Erforderlich sind neue Beschilderung sowie mehr Bänke, Vergrößerung des Spielplatzes mit weiteren Spielgeräten. Das Hundeverbot ist durchzusetzen sowie eine Kontrolle der sich in den Abend- und Nachtstunden dort aufhaltenden Jugendlichen. Wünschenswert ist ein zweites Fußballtor.</p> <p>Gewünscht wird noch eine Schaukel. Die Rutsche, Metall, kann bei großer Sonneneinstrahlung nicht genutzt werden, man könnte dann Eier darauf braten.</p> <p>Große Beschwerden gab es darüber, dass der gesamte Platz von allen Seiten offen ist und so viele Hundebesitzer diesen Platz als Auslaufplatz und Toilette für ihre Vierbeiner nutzen. Der Platz ist wirklich ein „großes Hundeck“.</p> <p>Die Anwohner wünschen sich einen halb hohen Staketenzaun oder eine Hecke um den gesamten Platz, mit Zugang von nur einer Seite, Stettiner Straße.</p>	<p><u>Der Spielplatz übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren. Eine Ergänzung mit weiteren Spielgeräten ist nicht notwendig, sofern der Spielplatz Oppolner Straße/Schliesienstraße entsprechend der Planungsempfehlungen umgestaltet wird. Da dieser unmittelbar auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Ampelanlage ist vorhanden) in Neujahrsbusch liegt, ist das Spielangebot abwechslungsreich. Auf dem Spiel- und Holzplatz Oppolner Str./Schliesienstr./Glatzer Str. ist eine weitere Ergänzung mit Spielgeräten nur sehr eingeschränkt möglich, da der Platz auch künftig als Kirmesplatz genutzt wird.</u></p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
	Neu-Tannenbusch					
132	Schlitsenstraße/ Oppelner Straße	Die Stillungnahme wird bzgl. des Zustandes geteilt, bzgl. der Funktion hingegen nicht. Der Botenbodenbelag muss einer kindgerechten Variante weichen. Die Grünflächen müssen rekultiviert werden, um eine bessere Einlechtsmöglichkeit zu garantieren. Die Spielgeräte sind für Kinder von 0-9 Jahren anzuschaffen.			Der Platz wird wegen des schlechten Zustandes nicht genutzt. Man geht zum Spielplatz Glitzer Straße.	Der Platz könnte zwar aufgrund seiner Größe eine zentrale Versorgungsfunktion übernehmen, benötigt jedoch nur eine Ausstattung für Kinder von 0 - 9 Jahren. Die Bostückung des Spielplatzes ist durch eine Kombinationsanlage zu ergänzen und der Spielplatz ist –vor allem wegen des Zustandes der Bodenbeläge- in seiner Gesamtheit neu zu gestalten. Hierbei sollte - entsprechend der Anregungen - eine bessere Einsehbarkeit gewährleistet werden. Dies ergibt sich, da sich gegenüber im statistischen Bezirk Alt-Tannenbusch der Spielplatz Oppelner Str./Schlossstr./Glitzer Str. befindet, der über ein Bolz- und Streiballangebot für ältere Kinder verfügt. Dieser Platz wird auch langfristig erhalten bleiben, da er gleichzeitig als Kirmesplatz dient.
132	Stralsunder Weg I	Die Stillungnahme der Verwaltung wird geteilt. Der Spielplatz ist zu erhalten und neu auszustatten. Die Gehwegplatten sind zu entfernen.			Die Gehwegplatten müssen entfernt werden (Umfallgefahr). Die Spielgeräte müssen erneuert und/oder instand gesetzt werden.	<u>Der Spielplatz übernimmt eine Naturversorgungsfunktion und ist für Kinder von 0-9 Jahren ausgestellt. Er ist zwischenzeitlich entsprechend der Planungsempfehlung mit einer Multi-Kletteranlage ausgestellt worden.</u>
132	Stralsunder Weg II	Der Verwaltung ist zuzustimmen. Der Platz ist aufzulösen. Die Fläche ist zu vermarkten. Die Einnahmen dienen als Investition für den Platz "Stralsunder Weg I"			Mangels Attraktivität wird dieser Platz nicht genutzt. Eine Verbesserung des Platzes "Stralsunder Weg I" wird als ausreichend betrachtet.	Der Spielplatz ist aufzulösen und zu veräußern. <u>Durch den Verkauf von Spielplatzflächen spezielle Erlöse sind jedoch nur für die Finanzierung ortentlicher Spielplatzsicherungsmaßnahmen insgesamt einzusetzen. Eine Zurechnung von möglichen Verkaufserlösen zu bestimmten Spielplätzen kann daher nicht erfolgen.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
132	Zoppoter Straße	<p>Der Stellungnahme der Verwaltung ist in Bezug auf die Bedarfserfüllung durch den noch zu bauenden Spielplatz an der Kronstädter Straße nicht zu folgen - in diesem Einzugsgebiet wohnen zahlreiche Kinder, die beide Spielplätze benötigen.</p> <p>Der Spielplatz dient auch in Zukunft durch seine Aufteilung in mehreren Altersklassen. Für Kleinkinder sind altersgerechte Spielgeräte anzuschaffen. Für ältere Kinder ist ein Streetball auszubauen sowie Fußballtore zu errichten</p>			<p>Der Streetballtandem sollte wieder installiert werden. Das Aufstellen von Fußballtoren auf dem einen Teil der großen Fläche ist für ältere Kinder attraktiv und auf dem Kernspielplatz sind neue Spielgeräte für Kleinkinder gewünscht.</p>	<p>Der Spielplatz ist in erster Linie auf die Bedarfe älterer Kinder und Jugendlicher auszurichten. Das Angebot für jüngere Kinder ist ausreichend. Ein Streetballtandem und zwei einfache Tore sind anzustreben.</p> <p>Laut Aussage des zuständigen Jugendleiters belägen ältere Kinder und Jugendliche häufig auf den kleineren Rasenflächen unmittelbar vor den Reihenhäusern. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und Lärmbelästigungen für die Anwohner weitestgehend zu vermeiden, sollte für den Spielplatz Zoppoter Straße eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen und ein Holzplatz ausgewiesen werden. Da dieser im hinteren Bereich nahe der Autobahn angelegt werden kann, ist hier nicht von einer Lärmbelastigung für die Anwohner auszugehen.</p>
132	Waldenburger Ring/Hirschberger Straße	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird geteilt.</p> <p>Der Spielplatz ist zu erhalten. Eine Sandspielfläche ist zu errichten sowie Kleinkindgerechte Spielgeräte.</p> <p>Es ist eine Baumbepflanzung durchzuführen.</p>			<p>Es sollten weitere des fehlenden Schattens Bäume gepflanzt werden. Die Ausstattung ist in Ordnung, könnte jedoch erneuert werden.</p>	<p>Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten, eine Sandspielfläche ist einzurichten.</p> <p>Eine zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen zur besseren Beschattung ist zu prüfen.</p>
132	Bouthonor Straße	<p>Die Schließung ist in der Sache richtig, da seit Jahren dieser Spielplatz genutzt wird. Einem Schließung ist jedoch nur zuzustimmen, wenn die erzielten Einnahmen der Veräußerung als Investition für die Spielplätze "Sportauer Straße" und "Grünzug Nord" dienen.</p> <p>Der Spielplatz ist aufzulösen. Die Fläche ist zu vermarkten. Die Einnahmen dienen als Investition für die Plätze "Sportauer Straße" und "Grünzug Nord".</p>			<p>Aufgrund der baldigen nahe gelegenen Spielplätze, der Lage zwischen zwei Straßen und der Unattraktivität spielt dieser Spielplatz vor Ort keine Rolle mehr.</p>	<p>Der Spielplatz ist zu veräußern. Durch den Verkauf von Spielplatzflächen erzielte Erlöse sind jedoch nur für die Finanzierung erforderlicher Spielplatzsicherungsmaßnahmen insgesamt einzusetzen. Eine Zuordnung von möglichen Verkaufserlösen zu bestimmten Spielplätzen kann dabei nicht erfolgen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
132	Ostprauenstraße	Die Aussage der Vorwältung hinsichtlich der Aufföschung im Zusammenhang mit der Erneuerung des Spielplatzes "KBE-Dreieck" wird nicht geteilt - der Spielplatz wird sehr rego, insbesondere von Kindern bis 12 Jahre, genutzt. Der Spielplatz ist zu erhalten. Die vorhandenen Spielgeräte sind zu pflegen und defekte Spielgeräte auszutauschen.	Nicht auflösent Wichtig für Kinder bis 12 Jahre.		Der Spielplatz soll erhalten bleiben. Spielgeräte sollen gegen neue ausgetauscht werden. Gerade wegen des Baumbestandes (Schatten) ist der Platz sehr beliebt.	<u>Unter der Voraussetzung, dass der Spielplatz am KBE-Dreieck umgestaltet und neu ausgebaut wird, ist der Spielplatz Ostprauenstraße aufzuwanden. Der Platz ist als Grünfläche umzuwandeln und kann als Treffpunkt für Anwohner:innen dienen. Hinter den umliegenden Häusern an der Orpeler Straße sind von den Wohnungsbaugesellschaften Sandkästen anzulegen, so dass jüngere Kinder hier in Sichtweite zu den Wohnungen spielen können. Für ältere Kinder der hier der Spielplatz am KBE-Dreieck mit einer Strecke von ca. 100 m in zumfüßbarer Entfernung.</u>
132	Sprottauer Straße	Die Erhaltung des Platzes steht gerade in Bezug auf die Schließung des Platzes "Bouffhener Straße" außer Frage. Eine zweite Wippe und eine Schaukel sind zu ertichten. Der Bodenbelag wird von Kies auf Sand umgestellt. Die Bedeutung dieses Platzes wird von der Vorwältung richtig eingeschätzt. Aufgrund des geringen Einblicks in die Fläche kann dieser Platz nur für ältere Kinder nutzbar gemacht werden. Das Umfeld der Spielfläche ist neu zu gestalten. Die Spielflächen sind altersgerecht aufzubauen. Die Reaktivierung des Jugendhauses (Spielhaus) ist parallel zu berücksichtigen und voranzutreiben.			Die Kinder wünschen sich eine zweite Wippe und eine Schaukel. Gerade weil die neue "Sonnensiedlung" diesen Platz auch nutzen wird, ist die Erweiterung des Spielangebotes nötig. Der Belag sollte aus Sand bestehen.	<u>Eine zusätzliche Ausstattung ist nicht erforderlich. Mit einer markieblieben Nutzung durch Anwohner der "Sonnensiedlung" ist nicht zu rechnen, da auch für diesen Wohnbereich könnte der Spielplatz Kronstädter Straße zur Verfügung steht und geländes erreichbar ist.</u>
132	Hohe Straße/KBE-Dreieck				Die vorhandenen Spielgeräte sind auszutauschen sowie die Zäune zu erneuern. Zudem sind die Grünflächen so zu gestalten, dass die Platzbebauung einsehbar sind. Die Wiederbelebung des Spielhauses muss bei der Konzeptionierung berücksichtigt werden. Eine Kontrolle durch die Polizei ist gerade in den Abendstunden (Drogenhandel) nötig. Zahlreiche Jugendliche haben sich über den mangelhaften Zustand des Bolzplatzes beklagt und ihre Bereitschaft signalisiert, bei einer Sanierung zu helfen. Außerdem bomängeln sie das Fehlen einer Beleuchtungsanlage, die ihnen im Herbst und Winter das Bolzen auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden ermöglichen würde.	<u>Der Spielplatz Hohe Straße/KBE-Dreieck ist für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zu erhalten und auf kleiner Fläche neu zu gestalten und auszustatten. Spielangebote für jüngere Kinder sind wegen der guten Einsehbarkeit im vorderen Bereich zu platzieren. Bei der Gestaltung der nicht direkt als Spielplatz ausgestatteten Bereiche als Grünfläche ist darauf zu achten, dass die Einsehbarkeit des Geländes von außen gewährleistet bleibt. <u>Der Bolzplatz ist umgehend zu sanieren und mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen.</u></u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
132	Grünzug Nord	Die Stellungnahme der Verwaltung wird geteilt. Die Streetballanlage ist zu erneuern. Spielgeräte sind zu pflegen und wieder instand zu setzen. Das Abfallsystem ist zu überarbeiten und die Nutzungsbedingungen sind mehrsprachig oder durch Piktogramme aufzuführen (bereits beschlossener CDU-Antrag in der BV Bonn).			Die Erneuerung der Spielgeräte sowie die Wiederherichtung der Streetballanlage ist zentrale Anregung. Zudem ist das Abfallsystem zu überarbeiten.	<u>Die Spielangebote im Grünzug Nord sind in der bestehenden Form zu erhalten. Mögliche Überarbeitungsmaßnahmen im Rahmen der Streetballanlage sind durchzuführen. Für die Gewährleistung einer effizienten Abfallbeseitigung ist Sorge zu tragen.</u>
Buschdorf						
133	Josef-Kuth-Str.	Aufgrund seiner ruhigen Lage (kein Autoverkehr, überschaubar) wird dieser Spielplatz besonders von Eltern mit Kleinkindern (1-6 Jahre) sehr stark besucht. Eine fest verankerte Sitzbank (Sitzmöglichkeit, die nicht deklorierbar ist) muss für Mütter und Väter aufgestellt werden. Es ist dringend notwendig, die o.g. abmontierten Gerätschaften in nächster Zeit wieder aufzustellen, bzw. neu zu beschaffen. Hauptsächlich beziehen sich die Wünsche auf die entfernte Schaukolle - wobei das Gestänge für die Schaukolle noch vorhanden ist - und das Klettergerüst.			Gewünscht worden: Klettergerüst mit Turmstango, Schaukel, Rutsche, Sitzmöglichkeit, Fahrradständer.	<u>Die abmontierte Schaukolle ist zu ersetzen.</u>

SB	Spielfeldstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
133	Friedlandstraße	<p>Aufgrund der Größe des Spielfeldes bieten sich Möglichkeiten für alle Altersklassen. Fest vorankarte Sitzmöglichkeiten, die nicht demontierbar und brandbar sind, werden von den Eltern gewünscht.</p> <p>Für Kindergarten bzw. Grundschule ein attraktives, multifunktionales Klettergerüst sowie Spielgeräte zur Förderung der Sinneswahrnehmung (Schwebelkästen). Für Kleinstkinder (1-3 Jahre) eine Schaukel mit Rückenlehne.</p> <p>Im September 2006 wurde seitens der Eltern in Eigeninitiative eine Unterschriftenaktion bzgl. der Verschlechterung der Buschdorfer Spielplätze durchgeführt. Es wurden 160 Unterschriften samt Anschreiben an die OB geschickt. Daraufhin folgten 2 Antwortbriefe mit jeweils negativer Entscheidung für die Kinder bzw. Eltern.</p>			<p>Gewünscht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Doppelwippe, Klettergerüst, Spielhaus, Rutsche, Fußballtore, Schaukel. <p>Sonstiges: Belichtung, Sitzmöglichkeiten und evtl. Fahrradständer sind gewünscht. Weiterhin eine Tischtennisplatte und Abtrennung zwischen Spielbereich (Sandkasten) und der großen Hasenfläche (Fußballbereich) sowie einen Wasserlauf für Matsch und Wasserspiele für Kleinstkinder. Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche (Hütte) sollte angeschafft werden.</p>	<p>Mitarbeiter haben interessiert Bäume ein Spielplatzfest veranstaltet und Spielgeräte für den Ersatz einzelner Spielgeräte gesammelt. Unter Beteiligung der Verwaltung konnte nahezu eine Stand-Bewertung angeschafft werden. Darüber hinaus wurde aufgrund eines Beschlusses der BV Bonn aus Mitteln des innerörtlichen Grüns eine Rutsche aufgestellt. Die Einrichtung einer Wasserspielfläche kommt hier nicht in Betracht, da eine kontinuierliche Betreuung (Spielhaus, Mitarbeiter) nicht gegeben ist. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
Auenberg						
134	Eupener Straße/Kölnstraße				<p>Tischtennisplatte abgebaut und nicht wieder errichtet. Wackelsteg abgebaut und nicht wieder errichtet, Platz im Bereich Basketballkorb sehr steinig, Glasscherben, Tauf am Holzaufbau fehlt, Weitere Sitzgelegenheiten werden gewünscht.</p>	<p>Der Platz ist als Spielplatz mit zentraler Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren zu erhalten. Für die abgebauten Geräte konnten kurzfristig folgende Geräte aufgebaut werden: Klettergerüst, Sandkasten, Holzwippe, Rutsche, Sandspieltisch und zwei Federwippen. Der Bodenbelag im Bereich der Basketballanlage ist zu überarbeiten.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
134	Luxemburger Straße (neben ev. Gemeindeforum)		OK, wie Verwaltung. Anmerkung: In Spitzenzeiten überlastet, am frühen Abend alkoholisierte Jugendliche. Blänke fehlen.		Es handelt sich um einen hoch frequentierten Spielplatz. Ballganzähne sind zerrissen und stellen eine Gefahr dar! Mindestens 10 der Schaukelhaltungen ist unterschritten (gelbe Markierungen sichtbar). Abhilfe: Bodenbegradigung Weitere Sitzgelegenheiten und Papiertöpfe Gefahr: Holzpalladen sind morsch, Prüfen: Erweiterung in nebenliegenden Grünbereich Aufstellung: Tischtennisplatte und Sitzbänke.	Der Platz ist stark frequentiert und erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren. <u>Eine Erweiterung des Platzes in den nebenliegenden Grünbereich ist nicht erforderlich.</u> Auf dem Bolzplatz sind die Ballfangzähne auszubessern. Darüber hinaus ist der Bodenbelag im Zugangsbereich zu überarbeiten, um den Abfluss von Regenwasser ausreichend zu gewährleisten.
134	Ostler Straße		OK, wie Verwaltung. Lücke im Zaun schließen.		Ursprüngliche Spielplatzausstattung nahezu gänzlich ohne Ersatz abgebaut; Kinder wünschen Wiederaufbau Wippe und Rutsche mit Holzturnturm, Schaukel, Kletterwand, kleine Torwand, kleines Häuschen; Holzpalladen tolls morsch; weilere Sitzgelegenheiten (+2) fehlen; Gefahr/sofort erledigen: Zaunanlage Höhe Hausnr. 189 an der Böschung unvollständig; Abrutschgefahr an steiler Böschung auf Straße An der Rhein-dorfer Burg.	<u>Zwischenzeitlich wurde entsprechend der Planungsempfehlung eine Kletterkombiansanlage mit Rutsche auf dem Platz aufgebaut.</u>
134	Tilker Str./Saarbrücker Str.		Dringender Sanierungsbedarf, Geräte fehlen.		Morsche Spielplatzeinlassung, Weitero Sitzgelegenheiten schallen. Gewünscht sind Klettergerüst und Wippe.	Der Spielplatz erfüllt eine Nahversorgung. Er ist grundsätzlich geeignet für Kinder von 0-9 Jahren. Da der Platz bereits durch die vorhandene Bepflanzung geteilt ist, bietet sich eine altersbezogene Aufteilung der Ausstattung an. Auf Teile der Sandflächen kann verzichtet werden. Geeignete Spielgeräte sind aufzustellen.
134	Stockholmer Straße (Strooball- und Skalaranlage)				Kindergerichte Gestaltung (Wippe, Kletterwand, Schaukel, u.a.)	<u>Angebote für jüngere Kinder sind hier nicht erforderlich, da diese auf den Plätzen Tilker Str./Saarbrücker Str. und Luxemburger Str. vorzuziehen werden.</u> Außerdem ist die Nutzung des Platzes eingeschränkt, da er gleichzeitig als Kirmes- und Dorfplatz genutzt wird.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
134	Seehausstraße				Neueröffnung des weggefallenen Spielplatzes durch Verkauf Fa. Sahle	Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch die Wohnungsgesellschaft Sahle ist hier ein neuer Spielplatz für Kinder von 0 bis 9 Jahren einzurichten.
134	Auerberger Mitte				Neuanlage eines Zentralspielplatzes im Zuge des Ausbaus der Auerberger Neuen Mitte	Im Zuge des Ausbaus der Auerberger Mitte ist hier die Neuanlage eines Spielplatzes mit Nahversorgungsfunktion vorzusehen.
Grau-Rheindorf						
135	An der Rheindorfer Burg		Holz müsste erneuert werden, evtl. weitere Sitzplätze. Keine neuen Spielgeräte, da kein Platz mehr vorhanden.			Aufgrund seiner Größe handelt es sich hier eigentlich um einen Spielplatz, der eine Nahversorgungsfunktion erfüllt und für Kinder von 0-9 Jahren geeignet ist. Da in diesem Stadtteil jedoch kein größerer Platz zur Verfügung steht, erscheint es sinnvoll, hier auch ein Angebot für Ältere zu schaffen. Grundsätzlich würde der verwilderte Teil des Spielplatzes die Möglichkeit bieten, eine Tischtennisplatte aufzustellen, jedoch müsste eine entsprechende Bodenbeschichtung aufgetragen werden. Damit erfüllt der Platz auch eine zentrale Versorgungsfunktion für ältere Kinder. Zur Estermannstraße hin ist der Spielplatz mit einem Laubsaum abzugrenzen und mit einer Zugangsbarriere auszustatten.
135	Kopenhagener Str. (neben Sportplatz)				Einlassungen sind morsch. Sitzbank ist defekt. Papierkorb fehlt.	Gemäß der Planungsanbahnung würde zwischenzeitlich ein Klettergerät aufgebaut.
135	Karl-Legien-Straße		Anderung nicht ratsam, da Verlegung auf Dorfplatz geplant. Nachfragen beim Planungssaml.			Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Dransdorf						
135	Am Kletterplatz hinter Haus 4		OK. Zu klären ist die Frage, ob der Platz noch städtisch ist. Wohnanlage an Straße überfragen. Sandtausch dringend erforderlich.			Der Spielplatz ist mit einem Spielgerät für Kinder im Grundschulalter zu ergänzen. Außerdem ist ein Spielplatzschild sichtbar an der Straße aufzustellen. <u>Der öffentlich nutzbare Spielplatz gehört zur Wohnanlage der Sahle Wohnen GmbH & Co.</u>
136	Elisabeth-Enseling-Straße	Zunächst ist festzuhalten: Da der Spielplatz erst im letzten Jahr eingeweiht wurde, ist zu prüfen, ob die festgestellten Schäden nicht durch Gewährleistung abgedeckt sind! Das Fundament der Rutsche ist möglicherweise umgehend abzudecken, da akute Verletzungsgefahr besteht! Rund um die Streifballanlage muss der Zaun erhöht werden, um ein Springen des Balles auf die Straße auszuschließen. Dort sollten auch die Beete besser geschützt werden, damit sie nicht zertrampelt werden. Es sollte geprüft werden, ob am Kletterhaus ein zweiter Handlauf angebracht werden kann. Auch sollte der Fels versetzt werden.	OK. Auf dem Spielplatz gibt es keinerlei Schatten, Bäume fehlen. Die Rutsche ist nach Süd/Westen ausgerichtet und Mitttags schon so heiß, dass einen Nutzung nicht mehr möglich ist. Andere Ausrichtung wird dringend empfohlen.		Gewünscht wird eine Erhöhung des Ballfangzauns, da Bälle, die vom Streetballkorb abprallen, über einen abschüssigen Parkplatz auf die Straße rollen. Ebenso wird eine Zaunerhöhung zum Nachbargrundstück und ein zweiter Handlauf am Kletterhaus gewünscht.	<u>Zum Parkplatz und zum angrenzenden Garten hin sind Zaunerböhrungen anzubringen. Gefährdungs- und Verletzungsgefahr ist zu beseitigen. Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.</u>

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der FDP	Antragungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
136	Am Kettlerplatz/ Grootestraße	Die Stadtverwaltung sieht vor, den „Spielplatz“ Kottlerplatz aufzu- lösen. Der Spielplatz hinter Haus- nummer 4 soll hingegen, erhalten, umgestaltet sowie erweitert werden. Die 5 Federwippen auf dem Kot- telerplatz sind unbedingt zu er- halten! Die beschädigten Palisadenhölzer sollen Sicherholzlücken dar und sollten erneuert bzw. repariert werden. Der Sand sollte erneuert werden. Bei Umgestaltung und Erwei- terung sollten Sitzgelegenheiten mit eingeplant werden und die Wippen mit Sitzflächen versehen werden.	Davon sollte Abstand genom- men werden. Die kleinen Wip- pen sind im Zusammenhang mit dem „Park“ zu sehen und den Ruhebänken. Es sind oft Eltern zu beobachten, die sich an den Bänken treffen; ihre Kinder spielen dann auf und an den Wippen. Der Wartungs- aufwand dürfte sich im Rahmen halten.		Auf dem Kettlerplatz waren 5 Er- wachsene und 8 Kinder anwesend. Sie waren allesamt für den Erhalt der 5 Federwippen. Hinter Hausnummer 4 waren 7 Er- wachsene und 16 Kinder anwesend. Auch hier wurde allgemein bemän- gelt, dass es an Sitzgelegenheit für Eltern mangelt. 3 Palisadenhölzer rund um die Rutsche seien beschädigt und bedürften der Erneuerung. Die vorhandenen Federwippen seien in einem sehr unansehnlichen Zustand und könnten einen frischen Anstrich vertragen. Da viele kleine Kinder dort spielen, sollte die Wippe mit Sitz- flächen versehen werden. Im letzten Jahr sei ein „Spielhaus- chen“, das von den Kindern gerne und häufig genutzt worden sei, wegen der Verrottung des Holzes abgebaut und nicht ersetzt worden. Der Sand sei seit „etwa 10 Jahren“ nicht mehr ausgetauscht worden. Eine Anwohnerin halte vor drei Wochen die Stadt informiert, seitdem sei noch nichts passiert.	Auf vielfachen Wunsch der Anwohner ist die vorhandene Spielmöglichkeit für Kleinkinder in Form von 5 Federwippen innerhalb der Grünanlage zu erhalten.
136	Gerhard-Hauptmann-Str.		Anregung: Den angrenzenden Kindergarten räumlich einbin- den, durch Kompletierung des Zaunes leicht möglich.			Der Platz hat flächenbezogen eine Eignung für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Die derzeitige Ausstattung entspricht jedoch nicht den Bedürfnissen dieser Altersgruppe. Der Spielplatz ist unattraktiv, eine Umgestaltung und Aufstockung ist erforderlich. Der Bolzplatz ist zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
136	Siemensstraße I-III	<p>Die Stadtvorwaltung sieht sich vor, den Bolzplatz Siemensstraße III, sowie den Spielplatz Siemensstraße II, (Haus-Nummer 180-186), aufzulösen. Der Spielplatz Siemensstraße I, (Haus-Nummer 208) soll erhalten bleiben.</p> <p>Die Sicherheitslücken an der Kletterstange und der Netzbefestigung sind möglichst umgehend zu beseitigen!</p> <p>Der nicht mehr benutzte Sandkasten sollte zu einer Sitzgelegenheit für die Eltern umgebaut werden, da diese von dort einen guten Überblick über den Spielplatz haben. Die Bepflanzung ist zu verbessern und teilweise zu erneuern.</p>	<p>OK.</p> <p>Siemensstraße I Aufsicht wird angeregt. Zu klären wäre die Perspektive des benachbarten Kindergartens im Rahmen des Verkaufs des Gebäudes Siemensstraße 208 und was das für den Spielplatz bedeutet.</p> <p>Siemensstraße II Auflösung wird sehr kritisch gesehen. Kindergarten wird wg. Gebäudeverkauf verlagert. Spielgeräte sind relativ neu, der benachbarte Bolzplatz soll auch aufgelöst werden (Siemensstraße III). Privater Spielplatz in der Siemensstraße 186-190 stellt nur bedingt einen Ersatz dar (evtl. kann man den alt. Platz Siemensstraße II mit diesem privaten zusammenlegen?).</p> <p>Siemensstraße III Siehe auch Anmerkungen zu Siemensstr. II. Der Weg zum Bolzplatz G.-H.-Str. ist relativ weit. Die bläuliche Verkleidung der Bolzplätze scheint sinnvoller zu sein. Einen Platz rauszunehmen, könnte da kritisch sein- zumal der Spielplatz Siemensstr. II aufgelöst werden soll.</p>		<p>Am Spielplatz Siemensstraße I, waren 9 Erwachsene und 14 Kinder anwesend. Allgemein wurde bemerkt, dass es an Sitzgelegenheiten für die Eltern dort mangelt. Auch die Begrünung soll ziemlich spärlich bzw. nicht schön anzuschauen. An der Kombinationsanlage der Kletterstange das Fundament aus Beton für die Kinder ein Sicherheitsrisiko. Auch die Betonbefeestigungsteile des inzwischen nicht mehr vorhandenen Kletternetzes stellen eine Gefahr dar.</p> <p>Ein nicht mehr benutzter, mit Rundholzrinne angelegter, Sandkasten soll fast ohne Sand und es kämen Baumwurzeln durch den Boden.</p> <p>Der Platz ist häufig fast gänzlich von Trümmern umgeben, es wurde auch berichtet, dass „Liebespaare“ die Schaukel abends / nachts für Sexspielen benutzt hätten.</p> <p>Der Bolzplatz Siemensstraße II, wurde als wichtig angesehen.</p>	<p>(Platz I) Platz ist geeignet für Kinder von 0 bis 9 Jahren. Er ist in seiner bestmöglichen Form zu erhalten.</p> <p>(Platz II) Der Spielplatz eignet sich für Kinder von 0 bis 9 Jahren. 2007 schließt die Kindertageseinrichtung, die den Spielplatz bislang vornehmlich genutzt hat. Da sich in unmittelbarer Nähe weitere Spielplätze befinden, ist der Platz aufzulösen.</p> <p>(Platz III) In unmittelbarer Nähe des Bolzplatzes befindet sich der Spiel- und Bolzplatz Gerhard-Hauptmann-Straße I, der durch einen Fußweg von hier aus in wenigen Minuten erreichbar ist. Dieser Platz ist - wie oben dargestellt - aufzulösen. Im Gegenzug ist der Bolzplatz an der Siemensstraße aufzulösen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
136	Lenastraße/ Mörkchesstraße				Der Stadtteilverein Dransdorf schlägt vor, diesen Bereich neu in die Spielplatzbedarfsplanung aufzunehmen.	Der Spielplatz findet in der Spielplatzbedarfsplanung Erwähnung. Da es sich jedoch um einen privaten Spielplatz des Wohnbaufrägers handelt und hier kein zusätzlicher Bodarf an einem öffentlichen Spielplatzangebot besteht, erfolgt keine Aufnahme.
136	Mörkkostraße/ Spielhaus		OK. Aktuell sind der Kletterbaum und eine Rundhölzlwippe defekt bzw. verschwunden.			Der Spielplatz ist geeignet für Kinder von 0-14 Jahren und bietet eine zentrale Versorgungsfunktion. Er ist daher zu erhalten. Aufgrund festgestellter Verunreinigungen und sich wiederholender Vandalismusschäden ist für den Platz eine Patenschaft anzulegen. Möglichen flankierender Maßnahmen sind im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu prüfen.
136	Kleine Straße				Bolzplatz anlegen	Die Anlage eines Bolzplatzes ist in diesem Wohngebiet bobaunungsplanrechtlich weder möglich noch durchsetzbar. Das Grundstück ist zu veräußern. Eine nähere Erläuterung findet sich unter "Dransdorf allgemein".
136	Haberstraße				Spielplatz anlegen	<u>Es existiert in diesem Wohngebiet laut Bebauungsplan keine vorhandene Spielplatzfläche.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
136	Dransdorf allgemein		<p>Weitere Anmerkungen: Grundstück Klehe Straße- es müsste geprüft werden, ob hier das richtige Grundstück begutachtet wird.</p> <p>Privater Spielplatz Lenaustraße/VEBOWAG/DKSB - hier sollte lediglich angeregt werden, dass die Stadt die technische Prüfung im Rahmen der Prüfung des gegenüber liegenden städtischen Spielplatzes gleich mit übernimmt.</p> <p>Als Spiel- und Bewegungsräume sind insgesamt noch zu erwähnen: Schulhof, Sportplatz (mit einem Bolzplatz). Es fehlt nach wie vor ein Bolzplatz an der Habarstraße.</p>			<p><u>Dransdorf bleibt auch unter Berücksichtigung der absoluten Kinderzahlen sowie der in Tritten belasteten sozialen Verhältnisse und nach Umsetzung ompahliener Spielplatzauflösung mit Spielplätzen überversorgt.</u> <u>Die Einrichtung eines neuen Spielplatzes an der Klehe Straße erfolgt daher nicht.</u> <u>Ein Bolzplatz ist laut Bebauungsplan an der Habarstraße nicht ausgewiesen.</u> <u>Alternativ ist der Bolzplatz am Grünzug Nord zu nutzen.</u> <u>Die Möglichkeit einer Übernahme der regelmäßig technischen Prüfung für den Spielplatz Lenaustraße durch das Stadtbauamt ist zu prüfen.</u></p>
Lessenich-MeBdorf						
137	An Tünnesenkreuz 19		<p>OK. Der Platz sieht wirklich völlig ungenutzt aus. Die Einschätzung „...in der Nähe liegt der Spielplatz Forelstr.“ wird nicht geteilt. Der Weg ist relativ weit. Dazwischen liegt aber der Schulhof, mit kleinen Spielmöglichkeiten und einem Basketballkorb (spricht eine andere Alterszielgruppe an).</p>			<p>Der Spielplatz ist aufzulösen und lediglich als Grünfläche weiterzuführen.</p>
137	Banner Logsweg 1		<p>OK. Scheint wirklich nicht angenommen zu werden, es fehlen allerdings Bänke.</p>			<p>Der Spielplatz ist aufzulösen und lediglich als Grünfläche weiterzuführen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
137	Bonner Logsweg II		OK. Könnte Bäume gebrauchen (Sonnenschutz).			Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Die vorhandene Bepflanzung kann jedoch erst mittelfristig einen ausreichenden Sonnenschutz bieten. Eine kurzfristige Verbesserung ist nicht möglich.
137	Malgisstr. I und II				Gewünscht wird der Erhalt beider Plätze und eine Ausstattung des größeren Platzes auch für ältere Kinder.	<u>(Platz I)</u> Da sich in unmittelbarer Nähe der Spielplatz Malgisstraße II befindet, kann auf diesen Platz verzichtet werden. Er ist aufzulösen. <u>(Platz II)</u> Der Spielplatz ist zu erhalten und als zentraler Versammlungsort für Kinder von 0-14 Jahren weiter auszustatten. Es fehlt ein attraktives Klettergerüst für Kinder im Primarstufenalter. Die Sandfläche auf der zurzeit eine Foderwippe aufgestellt ist, ist umzugestalten. Aufzustellen ist hier auch ein Angebot für ältere Kinder (z.B. Tischtennisplatte).
137	Forststraße		OK. Es gibt allerdings keine Bänke, die Erwachsene NutzerInnen zum Verweilen einladen würden.			Der Platz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0-9 Jahren und ist zu erhalten. Die Spielgeräte sind bei Bedarf auszutauschen.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
137	Lessnisch-Mölldorf allgemein		<p>Weitere Anmerkungen</p> <p>Im Brocken - die Neuanlage des Spielplatzes ist dringend erforderlich. In Möldorf gibt es zurzeit nur einen einzigen und darüber hinaus mickrigen Spielplatz. Die Ergänzung ist daher mehr als geboten.</p> <p>Als Spiel- und Bewegungsräume sind insgesamt noch zu erwähnen: Schulfhof, Sportplatz</p> <p>Es gibt in Lessenich/Möldorf mehrere brach gefallene Plätze: Bolzplatz an der Ermilandstr., Sandkästen/Spielfläche in der Malgisostraße/Bonner Logsweg</p> <p>Folgende Spielplätze/-flächen sind im Bericht der Stadt nicht aufgeführt: Spielplatz Porsche-Straße/Alter Heerweg, Bonnur Logsweg (ca. 111)</p>			<p>Für das Neubaugebiet im Brocken ist entsprechend der Spielplatzbedarfsplanung ein Spielplatz anzulegen.</p> <p><u>Der Spielplatz Ferplansand-Porsche-Straße liegt an der Grenze der Stadtbezirke Bonn und Hardberg. Er ist dem statistischen Bezirk Dylsdorf-Mord zugeordnet und dort beschrieben.</u></p> <p><u>Hinter dem Haus Bonner Logsweg 111 befindet sich ein privater Spielplatz, der im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung noch nicht erfasst wurde.</u></p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der FDP	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Grenau-Bundcauortel						
141	Friedrich-Ebert-Allee (Bundeskunsthalle)	Bei der Gesamtentwicklung soll geprüft werden, ob künftig mehr auf größere, multifunktionale Spielgeräte gesetzt werden kann. Die Erneuerung von beschädigten und teilweise verwitterten Spielplatzschildern wird wiederholt gefordert.	Es wird die Anlage eines Spielplatzes an der Bundeskunsthalle angeregt. Der nächste Spielplatz befindet sich beim Haus der Geschichte		Kies wird nicht als geeigneter Fallschutz angesehen, es wird gewünscht diesen durch Ökosäle zu ersetzen. Müllbehälter sollen über Abdeckungen verfügen, da Kränen sonst den Müll verteilen. Als Sitzgelegenheiten werden auch Terrassenholzkonstruktionen als geeignet angesehen. Zugangsmöglichkeiten zu Trollektiv besonders bei großen und attraktiven Spielplätzen werden gewünscht.	<u>Ein öffentlicher Spielplatz ist in diesem Bereich des statistischen Bezirkes zur Versorgung der dort lebenden Kinder nicht erforderlich.</u> Alle allgemeinen Anregungen werden im Rahmen künftiger Spielplatzgestaltungen geprüft und -soweit geeignet und realisierbar - berücksichtigt (s. hierzu auch "Allgemeine Themen Spielplätze").

3.2 Stadtbezirk Bad Godesberg

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Hochkreuz-Bundesviertel					
242	Brandenburger Straße	Soll als Spielplatz erhalten bleiben. Kann mit etwas Pflegeaufwand ergänzt werden.	Nicht erhalten! Dem Vorschlag der Verwaltung ist nicht zuzustimmen. Dieser Platz ist an Stelle des Spielplatzes Frankenstr. (eigentlich Cheruskstr.) aufzulösen. Dafür soll Frankenstr. erhalten bleiben.		<u>Der Platz ist optimal als Nahversorgungsplatz für Kinder von 0 - 9 Jahren. Er ist zu erhalten und mit einem Spielangebot für Kinder im Primarstufenalter zu ergänzen. Aufgrund des Platzangebotes können hier ein Barren, ein Beck und/oder eine Tischtennisplatte aufgestellt werden. Der Aufwand für eine Qualitätssteigerung des Angebots auf diesem Platz ist deutlich geringer als auf dem benachbarten Platz Frankenstraße. Ein Abweichen von der Planungsempfehlung ist daher nicht geboten.</u>
242	Frankenstraße	Der Spielplatz ist ungenutzt (ungenügend gepflegt), daher auflösen.	Erhalten! Dem Vorschlag der Verwaltung ist nicht zuzustimmen. Dieser Platz ist an Stelle des Spielplatzes Brandenburger Str. zu erhalten und auszubauen.		<u>Der Spielplatz orientiert sich in seiner letzten Ausgestaltung abgesehen von der Tischtennisplatte lediglich für Kleinkinder. Der Platz macht insgesamt einen ungenutzten Eindruck. In ca. 150 m Entfernung befindet sich der Spielplatz Brandenburger Straße, der hier als Angebot für Kinder von 0 - 9 Jahren genügt, daher kann der Spielplatz aufgelöst werden. Der Aufwand, diesen Platz attraktiver zu gestalten wäre unverhältnismäßig hoch, und der statistische Bezirk verfügt über viel Spielplätze. Im Rahmen einer Neubaumaßnahme wurde darüber hinaus auf der Erdgandelsallee-Straße zwischenzeitlich ein weiterer öffentlicher Spielplatz errichtet. Ein Abweichen von der Planungsempfehlung ist daher nicht geboten.</u>
242	Rheinaue (mit Spielhaus)	Dieser Spielplatz und Bolzplatz sollte erhalten und ausgebaut werden.		<p>Spiellandschaft (mit Spielhaus) Bolzplatz, Wassermatschanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern finden den Spielplatz gut. • Wassermatschanlage wird gerade neu gebaut. • Tartanbahn stark beschädigt - Unfallgefahr! • Der Bolzplatz ist nach Regen nicht benutzbar, weil das Wasser auf der Spielfläche steht. • Die Kinder und Jugendlichen kritisieren den Belag aus Asche und Splitt. 	<p>Die Spiellandschaft liegt unmittelbar neben dem Freizeittreff "Quasi" und übernimmt eine gesamtstädtische Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren. Die Ausstattung ist gut, allerdings stehen aufgrund der großen Oksaflähe zu wenige Sandspielmöglichkeiten zur Verfügung. Daher hat die Verwaltung vorgesehen, den Tartanbereich der Spiellandschaft als Sandspielbereich umzugestalten. Um eine Nutzbarkeit der Wassermatschanlage zu gewährleisten, ist eine Koppelung an die Öffnungszeiten des Freizeittreffs vorgesehen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
242	Europastraße I und II		Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag für Europastraße II Bänke fehlen obwohl schon häufiger angemahnt!!!	<ul style="list-style-type: none"> den Spielplatz Europastraße I unbedingt erhalten wird stark von Eltern mit jüngeren Kindern aufgesucht die Eltern wünschen sich mehr Bänke und für die Kleineren etwas zum Klettern Europastraße II sehr schön gelegen, wird von den Eltern als Ausweichmöglichkeit zu Europastraße I genutzt. 	<p>Da sich in ca. 100 m Entfernung der Spielplatz Europastraße II befindet, der eine attraktive Lage aufweist und teilweise beschnitten ist, kann der Spielplatz Europastr. I aufgelöst werden. Eine Veräußerung kommt hier nicht in Betracht, alles was hier der Pflegeaufwand durch eine Umgestaltung als Grünfläche deutlich mindert werden.</p> <p>Der Platz Europastr. II ist zu erhalten. Sofern technisch machbar, sollen aber ältere Spielgeräte durch neuere (Sechseckklettergerät und Doppelschaukel) vom Spielplatz Europastr. I ersetzt werden. Der Spielplatz übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion und hält ein Spielangebot für Kinder von 0 - 14 Jahren vor.</p>
Geddesberg-Zentrum					
251	Aennchenstraße	Korrekte Wiedergabe der Vermessung, aber eine Schaukel ist vor kurzem erst entfernt worden. Prüfung Verwaltung Fläche im Süden (allerdings Baumbestand ein anderes Gerät z.B. Karussell aktuell: Griffe an Kletterwand sind locker. Bänke (gut installiert) z.B. Metall an Zaun Im Falle eines 2. Tores wäre Erhöhung des Zaunes an der Nordseite notwendig.		Schaukel, Doppelwippen, Karussell, Bänke, 2. Tore	<p>Der Spielplatz Aennchenstr. I übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren und ist zu erhalten. Der Platz ist angemessen und wird stark genutzt. Der Bolzplatz befindet sich in keinem guten Zustand. Der Bodenbelag (Rasen) ist zu überarbeiten. Ein zweites Tor ist aufzubauen. Eine abgebaute Schaukel ist zwischenzeitlich gemäß Planungsempfehlung durch eine Doppelschaukel ersetzt worden.</p> <p>Der Spielplatz Aennchenstr. II liegt ca. 150 m vom Spielplatz Aennchenstr. I entfernt, der diesen Wohnbereich ausreichend versorgt und über eine großzügige Fläche verfügt. Mittelfristig ist der Platz Aennchenstr. II daher aufzulösen. Eine denkbar Umwidmung als Schulsportplatz kommt nicht in Betracht, da die benachbarte Michaelschule bereits 2009 geschlossen wird. Zurzeit ist die Ausstattung des Spielplatzes gut, eine kurzfristige Auflösung ist daher ebenfalls nicht zweckmäßig. Defekte Geräte sind künftig hier nicht mehr zu ersetzen, stattdessen ist bei Bedarf die Ausstattung des benachbarten großen Platzes vorrangig zu berücksichtigen.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Godesberg-Kurviertel					
252	Rigalische Wiese	Zentrale Bedeutung wurde durch ca. 50 Kinder und 20 Mütter deutlich Ergänzung insbesondere an Klettermöglichkeiten und Sandspielanlage 2 Müllimer zusätzlich 2 Bänke zusätzlich		Spielhaus; Nestschaukel statt Schaukel; Sandspielanlage wie Waldau (Flaschenzug mit Röhren und Kletterhaus), Kletterhaus aus Holz, Spinnennetzkletteranlage Bänke, Müllimer, Sonnenschutz	Der Spielplatz ist ausgelegt für Kinder von 0 - 14 Jahren. Er ist darüber hinaus auch für Jugendliche attraktiv und übernimmt im städtischen Bezirk eine zentrale Versorgungsfunktion. Er erfährt eine besondere Attraktivität durch den Kletterturm, der von der Kletterhalle Bronx geliebt und von deren Fachpersonal betreut wird. <u>Sofern Ersatz für z.Z. vorhandene Spielgeräte erforderlich wird, sind die vorgeschlagenen Müllimer (Nestschaukel, Sandbaustelle, Kletterhaus, Spinnennetzkletteranlage) zu berücksichtigen.</u>
252	Kurpark/Stadtpark	korrekt, hohe Frequenzierung Ausländer Belassung in jetzigem Grundzustand		Ausstattung wurde nicht bemängelt	Der Spielplatz ist von seiner Ausstattung allenfalls für Kinder bis 6 Jahre geeignet. Er wird sehr gut angenommen. Im Rahmen der Benutzung konnte festgestellt werden, dass der Platz ein beliebter Treffpunkt für Eltern mit Kleinkindern zu sein scheint. Eine weitere Ausstattung mit Spielgeräten für Kinder über 6 Jahre ist nicht angezeigt, da sich der Spielplatz an der Rigal'schen Wiese in der Nähe befindet und genügend Spielangebote für diese Zielgruppe bietet.
Schweineheim					
253	Am Lankort	Karrokte Wiedergabe der Verhältnisse. Bank aufstellen. Balancierkreis schließen (ein Element fehlt); Sand auffüllen in Sandkastenfläche oder anderweitig nutzen		keine Kinder da zwei Mütter mit ... vermissten Bänke	Der Spielplatz ist zusätzlich mit einem attraktiven Spielgerät zu bestücken, damit auch für Kinder im Primarstufenalter ein adäquates Angebot zur Verfügung steht. Der kleine Sandkasten kann abgebaut werden.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
253	Nur Platz Waldstraße, Endhaltestelle, sog. Waldfußballplatz	Zuständigkeit Fachamt		2 Tische mit Netzen aufstellen sowie Sitzbänke	<u>Hier ist kein angelegter Bolz- oder Spielplatz vor-</u> <u>handen.</u>
253	Freifläche am Waldkrankenhaus			Spielplatz anfragen	Da in diesem Bereich aktuell lediglich 30 Kinder im Alter von 0-9 Jahren leben, ist die Neuanlage eines Spielplatzes hier nicht zu empfehlen.
Godesberg-Nord					
254	Spichernstraße Hier kann es sich nach Ansicht der Verwaltung nur um folgenden Spielplatz handeln: Promenadenweg/Pionierstraße	Die Vielseitigkeit der Spielgeräte lässt zu wünschen übrig. Ausstattung nicht ausreichend!	Anregung Bürger: Wiederaufstellung von Spielgeräten (Klottergerüst, Klotterhaus) die vor zwei Jahren entfernt wurden.	Der Spielplatz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren im südlichen Bereich des städtischen Bezirkes Godesberg-Nord. Abgebaute Spielgeräte sind zu ersetzen, zusätzlich ist die Aufstellung einer Schaukel vorzusehen. <u>Eine Stabflex-Kombination der Fa. Sport Gerlach</u> <u>Turm mit Spitzdach, schräges Kletternetz, Tropen-Autsche) ist bereits bestellt und wird voraussichtlich Ende September aufgebaut.</u>	
Godesberg-Villenviertel					
255	Spielplatz Viktoriaplatz	Anmerkungen von Frau Dr. Hockos: BV Godesberg hat die Erneuerung des Zauns beschlossen, allerdings aus dem Etat des JHA. JHA hat keine Mittel für die Erneuerung. Etat liegt beim Amt für Stadtgrün. Zaun ist aber dringend erforderlich, da Anwohner sonst Schließung des Bolzplatzes fordern	Zustimmung Die Sofortmaßnahme bez. des Zauns sollte im Hinblick auf andere dringende Maßnahmen hinten angestellt werden.	Ballfangnetze für Holztae auf dem Bolzplatz; Kleinkind-Wippen; Austausch der verschmutzten Kiesstreueung; Austausch der Barrieren zum Zugang; Kleinkinder können sonst auf die Straße laufen; Erneuerung Bolzplatzzaun, mögl. geräuscharm, um Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden (sh. Anm.); Vergrößerung Kleinkindersandkasten (noch vor Sommer 07, da am meisten frequentiert in Godesberg) Anregung Bürger: Spielgeräte für Kleinkinder (Rutsche, Wippe), Kiesbelag ist ungeeignet, Geräteauswahl unattraktiv	Notwendig ist die Erneuerung des Zaunes am Bolzplatz. Es ist eine vollständige Umzäunung mit einem Zugangstor mit Schließung in den späten Abendstunden z.B durch einen Paten vorzusehen. Ein Barrieraustausch ist zu prüfen. <u>Ein weiterer Ausbau von Spielgeräten und Ausbau von Sandspielbereichen ist hier nicht geboten.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Filesdorf					
260	Am Wackhasen			<ul style="list-style-type: none"> - Fußballbereich sollte nördlich des Spielplatzes verlegt werden, um räumliche Trennung zum Sandkasten zu schaffen - Ergänzungen: zweite Tischtennisplatte, Fußballtor, Drehkarussell - defekte Bank reparieren, - Tisch/Bänke für Eltern, die mit Kindern picknicken 	<p>Eine Überarbeitung des Bodens ist zwingend erforderlich. Zu prüfen ist eine Umsetzung von Spielgeräten im nördlichen Bereich, um Beeinträchtigungen durch Ballspielen zu vermeiden. Eine ehemals vorhandene Wasserstelle ist wieder herzustellen und im Rahmen der Öffnungszeiten des Spielhauses zur Verfügung zu stellen. <u>Einmal im August 2006 abgebaute Schaukel ist mittlerweile ersetzt worden.</u></p>
260	Am Güsgensberg		Auch hier fehlen Bänke!!!	<ul style="list-style-type: none"> Spielgeräteaussattung ist nicht genügend. Spielerschiff wurde abgebaut, da Platzplatz ovt. eine Seilbahn installieren, Kinder wünschen ein Baumhaus Anregung Bürger: Piratenschiff wieder installieren 	<p><u>Die Ausstattung des Platzes ist insgesamt gut. Abgebaute Spielgeräte sind zu ersetzen. Der Spielplatz ist in der beschriebenen Form zu erhalten.</u></p>
260	Margaretenstr. 1			<ul style="list-style-type: none"> Bolzplatz muss dringend ausgebaut werden, steht permanent unter Wasser, Wunsch der Kinder: Streetballständer, es soll kein Ballspielplatz werden, wie die Stadt es vor hat, sondern noch Spielgeräte vom Spielplatz Margaretenstraße II aufgestellt werden, z. B. Klettergerüst, Schaukel, Wippe 	<p><u>Da der Spielplatz relativ klein ist, ist der Aufbau von Spielgeräten hier nicht getätigt möglich. Bei einem Aufbau stützender Spielgeräte könnte kein ausreichender Sichtschallschutz zwischen Spiel- und Bolzbereich einhalten werden. Der Kletterbogen und die Fadenwippen sind nach Vorschleiß hier nicht zu ersetzen. Eine Überarbeitung des Bolzplatzbodens ist dringend erforderlich, da das Regenwasser nicht ausreichend versickert. Ein Streetballständer kann das Angebot auf diesem Platz sinnvoll ergänzen. Damit übernimmt der Platz Margaretenstraße I eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 6-14 Jahren als Ballspielplatz.</u></p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
260	Margaretenstr. II	Sollte aufgelöst werden		Fläche sollte der DJK, hiesiger Fußballverein, als Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Geräte sollten auf die Spielplätze Margaretenstraße I und Im Bachelo verteilt werden.	Der Spielplatz ist derzeit ausgestaltet für Kinder von 0 - 9 Jahren. Darüber hinaus sieht neben dem eigentlichen Spielbereich von 500 m ² eine sehr große Fläche zur Verfügung, die frei bespielbar ist. Da sich die Spielplätze Am Weckhosen und Schwalbengarten/Im Bachelo jeweils ca. 150 - 170 m Luftlinie entfernt befinden und südlich eines Platzes befinden, ist dieser Spielplatz nicht beauftragt angelegt und kann daher aufgelöst werden. Ob die freiverwendende Fläche vom Fußballverein DJK genutzt werden kann, ist von dem mit dem zuständigen Fachamt zu klären.
260	Schwalbengarten/Im Bachelo			Spielplatz liegt in einer Mulde, kein richtiger Spielplatz, einige Geräte stehen auf einer Wiese, es könnten Geräte vom Spielplatz Margaretenstraße aufgestellt werden, Bänke würden gewünscht und von den Kindern ein Klettergerät und eine Seilbahn.	Der Platz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0-9 Jahren. Er ist zu erhalten und zusätzlich mit Spielgeräten für Kinder im Grundschulalter (z.B. Sechseckklettergerät) zu ergänzen.
Neu-Plittersdorf					
261	Stein-/Kanalstr.			zusätzliche Bank und ein Spielhäuschen	Der Platz ist als Spielplatz mit Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0-9 Jahren zu erhalten. Auf dem Spielplatz fehlt ein Sandspielbereich, der zu ergänzen ist. Da die Ausstattung im Wesentlichen noch neu ist, sind hier in absehbarer Zeit keine größeren Investitionen nötig.
261	Mitloisstraße	war abgesperrt		Anregung Bürger: völlig neu gestalten, da Spielplatz nur noch als Katzenklo Verwendung findet. Evtl. Schiffechen vom Dorfplatz hier hin versetzen und die geplante Kombiansanlage auf den Dorfplatz.	Der Platz ist teilweise umzugestalten, um auch fehlende Fallschulzylinder zu bieten. Es fehlen Spielgeräte für Kinder zwischen 3 und 9 Jahren. Der Spielplatz ist durch die Installation einer Doppelschaukel und einer Kombiansanlage aufzuwerten. Die vorgeschlagene Aufstellung eines Spielgerätes vom Plittersdorfer Dorfplatz kommt aus technischen Gründen nicht in Betracht.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Alt-Pittersdorf					
262	Pittersdorf / Dorfplatz	Fehlende Drainage (Platz unter Wasser)			Da es sich bei diesem Spielplatz um den einzigen öffentlichen Spielplatz in Alt-Pittersdorf handelt, kommt ihm insbesondere vor dem Hintergrund der auf dem Dorfplatz zur Verfügung stehenden Gesamtfäche eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren zu. Eine attraktive Gestaltung dieses Platzes ist jedoch schwierig, da der Platz als zentraler Dorfplatz neben seiner Spielplatzfunktion auch als Kirmes- und Festplatz benötigt wird. Bereits in der Vergangenheit wurde versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen indem alle Spielgeräte am Rande des Platzes installiert wurden. Spielangebote für Kleinkinder wurden dabei deutlich von den anderen Geräten und vom Bolzplatzbereich getrennt. Dieses Konzept sollte auch künftig beibehalten werden. In jedem Fall ist ein Spielgerät für Kinder im Grundschulalter zu ergänzen.
Rüngsdorf					
263	Gutenburgallou			Separate Sandkiste für Kleinkinder Spiel- oder Klettergeräte für Schulkinder	Ein Spielgerät für Kinder im Grundschulalter fehlt und ist zu ergänzen. <u>Entsprechend der Anregung der BürgerInnen kann der vorhandene Sandspielbereich erweitert werden. Durch diese Maßnahme wird gleichzeitig eine größere Entschützlfläche geschaffen, die für den zukünftigen Aufbau von Geräten eine größere Flexibilität und Bandbreite ermöglicht.</u>
263	Andreasstr.6			Kleinkindschaukel Schulkindschaukel Klettergerüst	<u>Da kein geeignetes Spielangebot für Kinder im Grundschulalter vorhanden ist, ist dieses zu ergänzen (z.B. Schaukel). Ein Klettergerüst könnte ggf. als Ersatz für die Bänke aufgebaut werden, wenn diese defekt ist.</u>
263	Pantoraniplatz			Schaukel für Klein- und Schulkinder	Die vorhandene Skateboard-/Rollschuhbahn hat sich in den vergangenen Jahren als reparaturunfähig erwiesen. Sie ist durch ein alternatives Spielgerät für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren zu ersetzen. <u>Der Wunsch nach einer Schaukel ist zu berücksichtigen.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Muffendorf					
264	Am Gäßchen	Erneuerung der Holzumrandung um den Sandspielplatz, neue Bänke, neue Mülleimer, da alle zerstört Bitte an Servicebetrieb Stadtgrün: Bepflanzung nicht zu radikal beschneiden		evtl. zusätzliche Spielgeräte für kleinere Kinder, Ärger wegen zerstörter Zäune durch Fußball spielen	Der Spielplatz verfügt über eine gute Spielgeräteausrüstung und übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren. Er ist in der beschriebenen Form zu erhalten.
Pennenfeld					
265	Max-Planck-Str.		Holzumfassung des Sandkastens sollte in Stand gesetzt werden und das Klettergerüst fängt an zu rosten.		Der Platz besteht zu einem Teil aus einer Rasenfläche, auf der eine Föderwippe und ein Hanglor (Älteres Klettergerät aus Metall) aufgestellt sind. Darüber hinaus ist ein Sandkasten vorhanden, der mit Balken eingelastet ist. In der Mitte des Sandkastens steht eine Rutsche aus Metall. Sträucher und Bäume bieten ausreichend Schatten.
Lannesdorf					
266	Honneier Straße		Zusätzlich zum Sandkasten wird noch eine Schaukel gewünscht.		Der Spielplatz ist sehr schön und idyllisch gelegen, aber unattraktiv ausgestattet. Er ist grundsätzlich für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren geeignet und zu erhalten. Der Spielplatz übernimmt in Lannesdorf eine zentrale Versorgungsfunktion. Allerdings ist das Angebot für jüngere Kinder nicht attraktiv. Für diese Zielgruppe fehlt ein Sandspielbereich, der zu ergänzen ist; außerdem ist das Spielgeräteeangebot mit einer Schaukel und einem Klettergerät zu verbessern.
266	Paracelsustrasse		Holzumfassung des Sandkastens ist stark angefault und sollte ausgetauscht werden.		Der Platz ist zu erhalten. Er übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren. Die Anzahl der Spielgeräte ist für die angegebene Nutzergruppe ausreichend.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
266	Spickgasse		Spielplatz und attraktives Kletternetz/Netzschaukel führt, in Kombination mit den im Sandkasten spielenden kleinen Kindern, zu Gefahrensituationen. Anlage eines eigenen Sandkastens für kleine Kinder im oberen Bereich wird empfohlen. Bänke fehlen ebenfalls.		Der Platz hat eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren. Die Ausstattung ist gut und der Platz ist zu erhalten. Langfristig ist die Gestaltung zu überdenken, in dem unteren Teil des Spielplatzes können alle Spielgeräte für jüngere Kinder untergebracht werden. Der obere Teil wäre dann für ältere Kinder auszustatten. Hier stehen bereits zwei Tischlerneiplatten. Ein Strahlbalken könnte hier das Angebot sinnvoll ergänzen. <i>Die Anlage eines Sandkastens für Kleinkinder erscheint hier nicht notwendig, da der vorhandene Sandspielbereich vergleichsweise groß ist.</i>
266	Lannesdorfer Dorfplatz		Bänke wurden nach und nach entfernt, aber nicht ersetzt. Es fehlen mind. 4 Bänke am Spielplatz und 2 am anderen Ende vom Platz (Standard Spielmobil). Eine Pallsacke im Sandkasten ist verfault und sollte erneuert werden.		Der Spielplatz ist in der beschriebenen Form zu erhalten.
266	Molmerstraße				Hier wurde zwischenzeitlich von einer Wohnungsbaugesellschaft ein öffentlicher Spielplatz im Neubaugebiet Mallwitzstraße angelegt. Der Spielplatz gehört zum stat. Bezirk Lannesdorf, grenzt allerdings an den südlichen Teil des stat. Bezirkes Pennenfeld und ergänzt auch dort die Versorgung.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Mehlent-Rheinhaub	267 Dietrich-Glauner-Straße	<p>Der Spielplatz wird sehr gut von den Eltern angenommen, er liegt am Rande des Dorfplatzes, somit völlig integriert. Leider gibt es kleinere Mängel, die jedoch Gefahrenstellen aufweisen und dringend behoben werden müssen.</p> <p>In der runden Sandfläche ist der Sand soweit abgefallert, dass unterhalb der Palisadeneinfassung die Steinrundung vorkommt. Für kleine Kinder ist es eine Stolperfalle und kann daher zu Verletzungen führen. Das kombinierte Klettergerüst ist im Zustand noch gut erhalten, jedoch von Jugendlichen mit Malteserion verunstaltet, ein Neuanstrich ist ratsam.</p> <p>Im gegenüberliegenden Spielbereich ist der Ökobolag soweit abgesunken, dass auch hier die Einlassungen zu Stolperfallen und Gefährdungen geworden sind. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>Zum Spielplatz gehört ein rundes Holzhaus, welches als Regenschutz dient, auch hier sind Schmierereien an der Tagesordnung. Zum Bedauern der Spielplatzbesucher fehlen Bäume die die Spielflächen beschatten und einige Bänke für die Eltern. Der Platz ist eingelriedet mit Sträuchern und kleineren Bäumen die jedoch keinen Schatten auf den Spielbereich werfen, somit wird der Spielplatz im Sommer über die Mittags- und Nachmittagszeit kaum genutzt.</p>	<p>Fehlende Bäume, starke Verschmutzungen. Fehlende stationäre Schutzhäuser und Eimer (waren früher vorhanden) werden bemängelt. Ergänzende Spielgeräte wurden nur in „kleiner“ Variante ersetzt. Tote Löcher in der Hasenfläche. Bänke fehlen. Miniwippe in schlechtem Zustand. Grillhütte ist beschädigt. Fehlende Toilette wird bemängelt.</p>		<p>Der Platz ist gut ausgestattet und verfügt über Spielangebote für alle Altersgruppen. Er erfüllt somit eine zentrale Versorgungsfunktion für den statistischen Bezirk. Der Platz ist in der dargestellten Form zu erhalten.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
267	Drachensteinpark	Da dieser Spielplatz und der angrenzende Dorfplatz in den Abendstunden von Jugendlichen besucht wird, fällt auch sehr viel Abfall an (z.B. Bierflaschen, Verpackungsmüll usw.), zu wünschen ist daher, dass der Abfall und die Scherben öfters beseitigt werden. Da in Mehlem keine Möglichkeiten für die Jugendlichen gegeben sind, reagieren die Eltern der Kleinkinder sehr großzügig, wenn es um den Spielplatz geht.	Lauf-Schild für Kinder bis 10 Jahre, für diese Altersgruppe ist kein Gerät vorhanden. Wenn die Rutsche ausgetauscht werden muss, durch eine für kleine Kinder ersetzen. Bänke entlang des Sandkastens fehlen. Wunsch nach einer Schaukel für kleine Kinder, sowie einer Wippe oder Balancierstange.		<u>Der Spielplatz ist in der derzeitigen Form zu erhalten.</u>
Obermehlem					
268	Heinrichstraße/ Oberaustraße		Altergerochte Schaukel für kleine Kinder wird gewünscht.	Dieser Spielplatz wurde von Frau Wilhelmi, Vorstandsmitglied des OV Mehlem, besucht. Frau Wilhelmi hat folgende Anregungen der Eltern dokumentiert: Die Abdeckung des Holzdeches auf dem Holzhäuschen, damit es bei Regen wirklich dicht ist. Eine Schaukel wäre sehr schön, Platz genug ist vorhanden. Die Eltern wünschen sich ein Parkverbot auf der Straßenseite der französischen Schule zur Sicherheit der Kinder. Dies kann ich nicht beifügen, da der Spielplatz in einer Tempo 30 Zone liegt, umgeben von einem Zaun und einer Hecke.	Aufgrund seiner Größe von annähernd 1000 m ² kommt hier auch die Aufstellung eines Spielangebotes für ältere Kinder in Betracht. Da der Platz in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung liegt, schließt sich jedoch die Schaffung eines Ballspielangebots, wie z.B. die Aufstellung eines Streetballständers, aus. <u>Im Rahmen der Ersatzbeschaffung ist der Wunsch nach einer Schaukel zu berücksichtigen.</u>
268	Gieselherstraße		Kaum oder beschädigte Gerätschaften, nur TT-Platte ist intakt. Als Spielplatz für kleine Kinder geeignet. Bringender Handlungsbedarf!		<u>Die Ausstattung genügt für die Zielgruppe der 0-5jährigen nicht. Der Platz ist zu sanieren und mit neuen Spielgeräten auszustatten.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Heiderhof					
269	Kastanienweg 33- 67	wie Vorschlag der Verwaltung (Fläche im oberen Bereich sollte bearbeitet werden wegen Treffpunkt); Herstellung der Fläche für Dreirad- und Bobby-Car-fahren			In der unmittelbaren Umgebung hat ein Generationenwechsel eingesetzt, so dass sich hier wieder vermehrt Familien mit Kindern ansiedeln werden. Dennoch kann der Spielplatz Kastanienweg 33 - 67 aufgelöst werden, da sich der Spielplatz Heiderhof/Grüngürtel III in unmittelbarer Nähe befindet. Die Sandkästen sind abzubauen. Die Fläche im oberen Bereich des Spielplatzes, auf dem Bänke stehen, sollte bearbeitet werden, um hier weiterhin einen Treffpunkt vorhalten zu können. Aufgrund der großzügig geplanten Fläche bietet sich der Platz für jüngere Kinder zum Dreirad oder Bobby-Car fahren an.
269	Kastanienweg 1 Haus-Nr. 17	Der Spielplatz kann aufgelöst werden			Der Spielplatz ist aufzulösen und ggfls. als Treffpunkt anzulegen.
269	Heiderhof/Grüngürtel I		Soll bedingungsrecht für kleine Kinder ausgestattet werden. Nicht Grüngürtel III, wie Verwaltungsvorschlag.		Der Spielplatz erfüllt aufgrund von Größe und Lage eine zentrale Versorgungsfunktion, bedarf aber einer grundsätzlichen Umgestaltung. Ein Partizipationsverfahren ist hier durchzuführen.
269	Heiderhof/Grüngürtel II	Vorgehen wie Verwaltung vorschlägt. Der Platz ist in seiner bestehenden Form zu erhalten.		wenn neue Schaukelplätze, statt einer zwei Schaukelplätze,	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
269	Heiderhof/Grüngürtel III	Eltern und Bürger wollen nicht dem Vorschlag der Verwaltung folgen und den Platz für kleinere Kinder herrichten. Spielgeräte für kleinere Kinder können auf Spielplatz Grüngürtel I installiert werden. Spielplatz mit attraktiven Spielgeräten für ältere Kinder ausstatten. Bitte Partizipationsverfahren einleiten.	Entgegen dem Verwaltungsvorschlag, soll der Spielplatz jugendgerecht hergerichtet werden. Unter Beteiligung der betroffenen Jugendlichen.	Platz soll für ältere Kinder hergerichtet werden (Straßballständer oder Volleyballnetz)	<u>Der Spielplatz übernimmt aufgrund von Größe und Lage eine Nahversorgungsfunktion, daher ist die Sandspielbereich zu ergänzen.</u> <u>Da der Spielplatz Heiderhof/Grüngürtel I wesentlich größer ist, erscheint den die Anlage von Spielgeräten für ältere Kinder sinnvoller.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
269	Hainbucherweg I	wie Verwaltungsvorschlag Der Spielplatz kann als Grünanlage umgestaltet werden. Klären, wer Flächen pflegt.			Der Platz übernimmt im Idealfall keine Versorgungsfunktion und ist aufzulösen. Die Beton- und Steinplatten sind zu entfernen. Der Spielplatz kann als Grünanlage umgestaltet werden. <u>Der Bürgerverein könnte hier eine Boulebahn anlegen.</u>
269	Hainbucherweg II	Platz ist vom Bürgerverein als Boulebahn ausgebaut worden. Verwaltung soll erneut Stellung nehmen.	Die von der Verwaltung beschriebene vollständig mit Gras bewachsene und vermooste Fläche ist eine vom Bürgerverein angelegte Boulebahn und soll erhalten bleiben. Nicht wie Vorw. Vorschlag mit Sand auffüllen.		<u>Die Bebauung lässt darauf schließen, dass hier mit einem Generationenwechsel gerechnet werden kann. Der Spiel- und Bolzplatz soll künftig eine zentrale Versammlungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren übernehmen. Die vom Bürgerverein eingereichte Boulefläche ist zu entfernen und mit Spielsand aufzuschütten. Darüber hinaus sind auf dieser Fläche zwei neue Spielgeräte aufzustellen, die sich für Kinder im Alter zwischen 0 und 9 Jahren eignen. Zum Bolzbereich hin sollte eine Trennung durch Bepflanzung oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, damit jüngere Kinder nicht gefährdet sind. Es besteht hier bei einem Anwohner die Bereitschaft, für den Spielplatz eine Patenschaft zu übernehmen</u> <u>Eine Boulebahn könnte am Hainbucherweg angelegt werden.</u>
269	Eschenweg	Vorschlag von Verwaltung folgen: Defekte Mauer entfernen, künftig nicht mehr als Spielplatz führen.			Die defekte Mauer ist zu entfernen. Der Platz ist künftig als Grünanlage mit Trellpflanzcharakter und nicht mehr als Spielplatz zu führen.
269	Weißdornweg I,II,III	Die Spielplätze 1-3 sind aufzulösen und sollen als Grünanlage umgestaltet werden. (Bitte klären, wer Flächen pflegt)			Die Spielplätze 1-3 sind aufzulösen und sollen als Grünanlage umgestaltet werden.
269	Roldornweg (am ev. Kindergarten Haus-Nr. 30)	Wie Verwaltung. Der Spielplatz ist in seiner bestehenden Form zu erhalten.			Der Spielplatz ist in seiner bestehenden Form zu erhalten. <u>Zwischenteilig wurden eine Rutsche und eine Federwippe ausgetauscht.</u>
269	Roldornweg I,II,III	Die Plätze können als Grünfläche belassen werden (bitte klären, wer Flächen pflegt) Die Betonelemente sind zu entfernen.			Die Plätze sind als Spielplätze aufzulösen jedoch als Grünfläche zu belassen. Die Betonelemente sind zu entfernen.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
269	Pappelweg I	Der Spielplatz kann aufgelöst und als Grünanlage umgestaltet werden, (bitte klären, wer Flächen pflegt)			Da sich der Spielplatz Hainbuchenweg II in unmittelbarer Nähe befindet, kann der Spielplatz Pappelweg I aufgelöst und als Grünanlage umgestaltet werden.
269	Pappelweg II	Der Spielplatz kann komplett aufgelöst werden; Betonteile und Mauer sind abzubauen; den abgesunkenen Bontontisch aus dem Sandkasten entfernen, die Fläche könnte veräußert werden (Achtung: Hinteranlieger)			Der Spielplatz ist aufzulösen; Betonteile und Mauer sind abzubauen; die Fläche ist zu veräußern.
269	Walngebiet Philosophenring		Weitere Anmerkungen: In den Neubaugbieten Schlehenweg/Robinienweg/Philosophenring, ist kein öffentlicher Spielplatz vorhanden bzw. kein privater in Planung (Investoren haben keine Auflage bekommen Spielplätze vorzusehen). Das sollte von Verwaltungsaalte geprüft werden.		<u>Am Ende Kackstrabe vor der Leibnizstr. liegt ein kleiner privater Spielplatz (Sandkasten) der Wohnbau GmbH München. Da in diesem Bereich die städtischen Bezirke keine weitere Fläche für die Anlage eines Spielplatzes vorgehalten wird, ist mit der Gesellschaft Kontakt aufzunehmen hinsichtlich einer Verbesserung der Spielplatzsituation (z.B. Gerätebau durch Wohnungsbaugesellschaft/Übernahme der Pflege durch die Stadtverwaltung).</u>

3.3 Stadtbezirk Beuel

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Beuel-Zentrum					
371	Gaethe-Allee/Am Bunker		Auflösung wird zugestimmt, Bänke sollten allerdings als Ruheplätze (werden viel genutzt) erhalten bleiben. Der Durchgang soll erhalten bleiben.		Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung aufzulösen. Der Platz ist als Grünfläche mit Bänken und Durchgangsmöglichkeit zu erhalten.
371	Rolsdorfstr.	Der Spielplatz ist derzeit ausreichend ausgestattet. Die vorhandenen Spielplatzschilder, die noch eingeschränkte Nutzungszeiten aufweisen sind auszutauschen, da in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes kein Schulbusbetrieb mehr stattfindet.	Einzige Anmerkung, es fehlt Schatten.		Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten. Hecken und Bäume zur Beschattung sind vorhanden, aufgrund der Lage (Sonnenbewegung) der Sandfläche ist dort eine ausreichende Beschattung aber nur bedingt möglich.
371	Hans-Böckler-Str./Zingsheimstr.	Die Ausstattung könnte im Sinne einer Attraktivitätssteigerung verbessert werden. Der Platz könnte aufgegeben werden zugunsten einer besseren Ausstattung der Plätze Hockelsberg- und Rolsdorfstraße. Außerdem sollte zur Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 3 Jahren ein Spielplatz in die Planung des Rathausesumfeldes mit einbezogen werden.	Platz wird kaum angenommen. An sehr heißen Tagen sind schon mal Eltern mit Kindern wegen des Schattens dort. Kletterturm ist unattraktiv, der Turm wird oft als Toilettenhaus benutzt. Die Bänke sollten zur Sand- und Spielfläche verlegt werden.	Am 26.03. von 17.00 - 17.30 Uhr niemanden angetroffen.	<u>Durch eine Änderung des Behausungsplanes wird eine Verschiebung des Spielplatzes notwendig. Es ist vorzuziehen, den Spielplatz geringfügig auf 530 m² zu reduzieren und attraktiver zu gestalten. Der Spielplatz ist für die Nahversorgung der Kinder im Alter von 0-9 Jahren zu erhalten und durch die Aufstellung attraktiver Geräte zu verbessern.</u>
371	Neustraße/Heckelsbergplatz	Ein Manko des Platzes ist die geringe Beschattung, die durch eine entsprechende Gestaltung und Bepflanzung verbessert werden kann. In die Planung zur Neugestaltung sollten die Anregungen der Eltern mit einbezogen werden.	Klage über mangelnde Sauberkeit. Es fehlen Bänke. Nur eine ist vorhanden, drei wären nötig. Fehlbänder Schatten sind ein Problem. Große Schaukel ist aus Sicherheitsgründen abgebaut. Sie wird jetzt als Tor für Fußballspieler genutzt, was zur Gefährdung von Kleinkindern spielenden Kindern führt. Rutsche ist stark verschmutzt. Die Haltegriffe an der Kletterwand sind für kleine Kinder zu weit auseinander, für größere Kinder ist sie zu niedrig. Sie weist auch starke Verschmutzungen auf. Vorschlag: Auf der benachbarten Wiese Tore für FußballerInnen aufstellen.	Die für Kleinkinder zu hohe Metallrutsche wird bei intensiver Sonnenbestrahlung zu heiß und ist z.Z. wegen starker Verschmutzung (Zement) nicht zu nutzen. Ein Klettergerüst für Kleinkinder sowie Sitzbänke werden gewünscht.	Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten und zu ergänzen. Zur Beschattung geeignete Bäume sind vorhanden, müssen jedoch noch wachsen. Die Aufstellung von Toren auf der Wiese ist aufgrund der Lage nicht möglich. Die Fläche ist laut B-Plan nicht als Platzplatz ausgewiesen und befindet sich mitten im Wohngebiet. <u>Eine Doppelschaukel ist zwischenzeitlich ausgetauscht worden.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
371	Rheinhausstr./Rheinpromenade	Der Spielplatz wird augenscheinlich stark frequentiert, das Spielgeräteangebot ist gut. In die Planungsempfehlung sollten die Anregungen der Eltern mit einbezogen werden.	Spielplatz gilt als der schönste im Zentrum. Ausrichtung für Kleinkinder wurde allerdings kritisiert, da auch Eltern mit kleinen und älteren Kindern den Platz aufsuchen. Früher gab es eine Rutsche und eine Klettermöglichkeit für ältere. Die Mauer zur Rheinhausstraße ist zu niedrig (Hochwasserschutz) Kinder können sie leicht überwinden und sind dann scholl auf der Straße. Dort wird ein Zaun gewünscht. Starke Verschmutzung durch Hundehaufen, ein Automat mit Tüten für Hundehaufen wird vorgeschlagen.	Montagmorgen sind die wenigen und zu kleinen Mülleimer überfüllt. Ein Klettergerüst für ältere Kinder und eine sog. Sandbaustelle wurden gewünscht. Alle befragten Eltern gaben spontan an, einen Kiosk sowie eine Toilettenanlage zu vermissen. Anregung Bürger: Zaun ergänzen. Kioskbereich nachfüllen, variables Klettergerüst für Kleinkinder installieren.	Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten und zu ergänzen. Er ist besonders für jüngere Kinder geeignet, kann aber auch von Kindern bis 9 Jahren bespielt werden. Das Spielgeräteangebot ist gut und der Spielplatz wird augenscheinlich stark frequentiert. Aufgrund seiner Lage an der Rheinpromenade übernimmt er neben einer Nahversorgungsfunktion auch eine regionale Versorgung. <u>Nach dem Abbau eines Kletterturms mit Rutsche, wurden zwischenzeitlich neben einem Klettergerüst für ältere Kinder ein Balancierbalkon, ein Barren, eine Federwippe, eine Kleinkinderkutsche und eine Rutsche für ältere Kinder aufgebaut.</u> Eine mögliche Einzäunung des Spielplatzgeländes zur Straße hin wird geprüft.
371	Hermannstr./Ringsstr.	Die Planungsüberlegungen des Jugendamtes werden nicht geteilt. Das "Flax" ist keine echte Alternative, da hierzu die Rudbil-Hahn-Str. sowie die Limperlicher Str. überquert werden müssen. Es ist durchaus überlegenswert, den Spielplatz etwas attraktiver zu gestalten.		Akute Mängel: Die Rollen an der Wippe sind verschlissen und sollten durch neue ersetzt werden. Achtung: An der Rutsche befindet sich ein Seil, welches Strangulierungsgefahren mit sich bringt. Auch wenn dies möglicherweise nicht von der Stadt Bonn dort angebracht worden ist, sollte es umgehend entfernt werden, wenn dies nicht zwischenzeitlich aufgrund der regelmäßigen Begehungen schon geschehen ist.	<u>Der Spielplatz übernimmt trotz seiner Größe eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0-9 Jahren. Die Ausstattung mit Spielgeräten ist für diese Zielgruppe als gut zu bewerten. Eine zusätzliche Ausstattung ist nicht erforderlich, da der Platz neben den Spielgeräten auch eine große Fläche für freies Spielen bietet. Für ältere Kinder ab 10 Jahren ist neben dem Bolzplatz am Jugendzentrum "das Flax" auch der Spielplatz Limperlicher Straße gut erreichbar. Die auf diesem Weg zu überquerenden Straßen sind jeweils mit Ampelanlagen ausgestattet.</u>
371	Herbert-Rabus-Straße				<u>Da sich in unmittelbarer Nähe der Spielplatz Heckisbergelplatz befindet, kann die bislang zur Anlage eines Spielplatzes vorzulegende Fläche veräußert werden.</u>
Villich-Rhaindorf					
372	Stiftstraße	5 Kinder anwesend, große Fläche, nicht besonders interessant gestaltet, direkt in einer Siedlung gelegen. Erhalten entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (wenn möglich mit freiwillig Verbesserungen versehen)		Steigerung der Attraktivität durch Errichtung eines Holzhauses mit Klettermöglichkeit	Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten. Der Platz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren. <u>Die Ausstattung ist qualitativ gut, perspektivisch ist eine attraktivere Ausstattung anzustreben. Der Wunsch nach einem Holzhaus mit Klettergerüst ist zu berücksichtigen, sobald der Austausch eines Gerätes für die jüngere Zielgruppe ansteht.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
372	Brühlalbahnweg	Unattraktiv, keine Kinder anwesend, 2 Erwachsene, Spielplatz kann aufgelöst werden. Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Sitzmöglichkeiten erhalten)		Bei Aufgabe des Spielplatzes sollten aber die vorhandenen Sitzmöglichkeiten (da am Rande des stark frequentierten Fahrrad- und Fußgängerüberweges Brühlalbestraße gelegen) unbedingt erhalten werden.	Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung aufzulösen. Bänke sind hier jedoch zu erhalten.
372	Sandstraße	Unattraktiv, keine Kinder anwesend, Lage in einer EFRH-Siedlung, grenzt direkt an deren Gärten (niedriger Jägerzaun). Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag			Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung aufzulösen.
372	Mircouristraße	Attraktiv, 6 Kinder anwesend, 2 Erwachsene, in einer Siedlung gelegen Erhalten, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag			Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten.
372	Dixstraße	Unattraktiv keine Kinder anwesend, räumliche Nähe zum wichtigsten Spielplatz Potrusstraße, kann daher aufgelassen werden. Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.			Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung aufzulösen.
372	von-Sand-Str.	Unattraktiv, keine Kinder anwesend (nur Bolzplatz) Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.			<u>Keine Auflösung wird in der Spielplatzbedarfsplanung nicht vorgeschlagen!</u> Der Spiel- und Bolzplatz übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0-14 Jahren. Das Spielerealeangebot ist lediglich für jüngere Kinder interessant. Der Spielbereich ist nicht sonderlich attraktiv gestaltet, bietet aber aufgrund der geringen Größe keine Alternativen. Der Bolzbereich versorgt vornehmlich die in der Umgebung lebenden Jungen. Ein adäquates Spielangebot für alle Kinder im Primarstufenalter fehlt.
372	Stroßstraße	o.K. 3 Kinder anwesend Erhalten entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.			Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
372	Arnoldstraße	<p>Sehr versteckte Lage, unattraktiv, kein Kind anwesend, Nähe zum wichtigsten Spielplatz Petrusstraße, kann daher aufgegeben werden.</p> <p>Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.</p> <p>Dieser Spielplatz ist mit Abstand der meistgenutzte Platz in meinem Wahlkreis. Anwesend waren rd. 25 Kinder und rd. 15 Erwachsene. Zusammen über 40 Personen und dies unabhängig von unserer Einladung. Die Größe und die Lage sind ausgesprochen gut, die Attraktivität hat hingegen in den letzten Jahren extrem gelitten, da sukzessive alle Holzbauten und Konstruktionen nach und nach (wegen Vorrattung) abgebaut wurden. Die Ersatzbeschickung ist bei weitem nicht so attraktiv. Hier ist Handlungsbedarf über die Verwaltungsbildung hinaus.</p> <p>Aufwertung dieses im Wahlkreis wichtigsten Spielplatzes im Sinne eines "Abentourerspielplatzes" mit Holzhäusern nebst Klettermöglichkeiten.</p>		<p>Anregung Bürger: Wiederaufbau der Kleinkinderutsche und des Spielhäuschens</p> <p>1. Ersatzbeschaffung von Holzspielhäusern mit zusätzlicher Klettermöglichkeit und Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters als "Abentourerspielplatz".</p> <p>2. Im Sand verborgen sind beim Abbau der ehemaligen Holzhausor teilweise langsam vorrotende Holzpfähle zurückgeblieben. Hier besteht nach Aussage der Eltern Verletzungsgefahr.</p> <p>3. Es fehlt (wahrscheinlich gestohlen) die mittlere der ursprünglich vorhandenen Rockstangen.</p>	<p>Der Platz ist unattraktiv, die Planungsempfehlung aufzulösen, ein attraktives Angebot wird in der Nähe mit dem Spielplatz Petrusstraße vorgehalten.</p> <p>Der stark frequentierte Spielplatz übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahre und ist gut ausgestattet. Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten und zu ergänzen. Schäden sind möglichst zeitnah zu beheben.</p> <p>Um den Charakter eines Abentourerspielplatzes wieder herzustellen zu können, müssen Spielgeräte angepasst werden, die weit über den zurzeitigen Bestand hinausgehen. Es wird angeregt, den Platz mit Hilfe und Unterstützung von Sponsoren zu einem besonderen Platz mit Abentourercharakter umzugestalten!</p> <p>Das gewünschte Holzhäuschen mit Klettermöglichkeit ist mittlerweile ausgebaut worden.</p>
372	Im Gensern	<p>Die Größe und die Lage sind ausgesprochen gut, die Attraktivität hat hingegen in den letzten Jahren gelitten, da sukzessive alle Holzbauten (wegen Vorrattung) abgebaut wurden. Die Ersatzbeschickung ist bei weitem nicht so attraktiv. Anwesend waren 5 Kinder und keine Erwachsenen. Hier ist Handlungsbedarf entsprechend der Verwaltungsbildung.</p> <p>Aufwertung des Spielplatzes im Sinne der Verwaltungsbildungnahme durch Ersatzbeschaffung von Holzhäusern nebst Klettermöglichkeiten.</p>		<p>Ersatzbeschaffung von Holzspielhäusern mit zusätzlicher Klettermöglichkeit.</p> <p>Anregung Bürger: Erneuerung Klettergerüst</p>	<p>Der Spielplatz dient der Nahversorgung für Kinder von 0 - 9 Jahren. Er ist trotz vorhandener Spielgeräte nicht sehr attraktiv gestaltet. Eine Überarbeitung ist daher angezeigt.</p> <p>Um Kindern im Primarstufenalter ein adäquates Spielangebot zur Verfügung zu stellen, wurde der Spielplatz gemäß der Planungsempfehlungen um ein Klettergerüst ergänzt.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
372	Büchergarten	<p>Der Spielplatz hat sich in den letzten Jahren auch zu einem abendlichen Treffpunkt entwickelt, der im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung als kritisch anzusehen ist. Im Gegenzug hat der angrenzende Kindergarten dringend Erweiterungsbedarf im Freiraumbereich. Hier ist Handlungsbedarf entgegen der Verwaltungsstellungnahme.</p> <p>Entsprechend den o.g. Anregungen (CDU-Antrag ist bereits geschrieben und sollte unbedingt schnell eingebracht werden) abweichend von der Verwaltungsstellungnahme Teilauflösung.</p>		<p>1. Aufgabe des Spielplatzes für ältere Kinder, Erhalt eines Teilbereiches für Kleinkinder</p> <p>2. Teilflächenabgabe an den angrenzenden Kindergarten.</p>	<p>Der Spielplatz ist in der bestehenden Größe und mit einer Ausstattung für Kinder von 0 - 14 Jahren zur bedarfsgerechten Versorgung des statistischen Bezirkes unbedingt erforderlich und daher zu erhalten.</p> <p>Ein Erweiterungsbedarf der angrenzenden Kita besteht nicht, zumal einer Nutzung des Platzes während der Öffnungszeiten der Kita nichts entgegensteht.</p> <p>Zweckfremder Nutzung wurde durch entsprechende Maßnahmen zeitweilig entgegen gewirkt.</p>
372	Clemensstr./Grabenstr.	<p>Eckbereich zweier Straßen, völlig uninteressant gestaltet, keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben. Keine Kinder anwesend.</p> <p>Auflösen entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.</p>			<p>Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung aufzulösen.</p>
Beuel-Ost					
373	Doppalkirche			<p>Anregung Bürger: Wiederaufbau der Kleinkinderutsche und des Spielhäuschens</p>	<p>Aufgrund der bedarfsgerechten Versorgung des Bezirkes ist die Einrichtung eines zusätzlichen Spielplatzes nicht erforderlich.</p>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
373	Slogburger Straße	<p>Der Spielplatz wird aufgrund seiner Lage an einer stark befahrenen Straße und der unmittelbaren Nachbarschaft zu einem Gewerbebetrieb, durch den eine Geruchsbelästigung verursacht wird, nicht angenommen. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht der Verwaltung aufzulösen.</p> <p>Der Spielplatz ist unbedingt zu erhalten. Die Argumente der Verwaltung zur Auflösung des Spielplatzes sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die kath. Kindertagesstätte St. Paulus, außerdem plant die Erzdiözese Köln dort ein Familienzentrum einzurichten. Die durchaus gepflanzte Spielplatzanlage (EK ca. 55.000 €) könnte durch eine sog. Sandbaustelle, in der mit Holzpalisaden eingezäunte Sandfläche, attraktiv verbessert werden.</p>		Es wurde nach 18:00 Uhr niemand mehr angetroffen. Da außer einer Sandfläche kein Spielgerät vorhanden ist, lädt der Platz nicht zum Verweilen ein.	<p>Der Spielplatz wird aufgrund seiner Lage an einer stark befahrenen Straße nicht angenommen. Aus diesen Gründen ist der Platz als Spielplatz aufzulösen. Die Auflösung dieses öffentlichen Spielplatzes steht den Plänen der Erzdiözese Köln, die kath. Kindertagesstätte zum Familienzentrum auszubauen in keiner Weise entgegen, zumal die Außenanlage der KiTa hinter der Bebauung nicht vom Verkehrsbereich befreit ist.</p>
373	Paulusstr./Joesel-Thiobes-Str.	<p>Für Kinder unter drei Jahren ist ein adäquates Spielgerät zu ergänzen. Auf einer plattierten Fläche steht eine Tischtennisplatte.</p> <p>Fehlende Holzpalisaden sind zu ersetzen. Auf der relativ großen Spielfläche sind eine Doppelschaukel und eine Sandbaustelle denkbar. Die Fläche um die Tischtennisplatte müsste plattiert werden.</p>			<p>Der Platz ist zu erhalten. Er erfüllt aufgrund seiner Größe eine Nahversorgungsfunktion. Der in der Planung aufgeführte Kletterturm mit Rutsche und Schaukel ist mittlerweile abgebaut. Es sind zeitnah Spielgeräte für Kinder von 0-9 Jahren aufzustellen. Hierbei ist der Wunsch nach einer Schaukel und einer Sandbaustelle zu berücksichtigen.</p>
Beudl-Süd					
374	Kreuzherrenstr./Bahnhöfengang/Straßenbahnhaltestelle Limporich	Der Platz ist gut angenommen. Die anwesenden Mütter wünschen sich, wie auch von der Verwaltung vorgeschlagen, eine ansprechendere Gestaltung.		Aktu wird darauf hingewiesen, dass die Rutsche mit Teer verschmiert ist. Dies sollte sich kurzfristig beheben lassen. Die anwesenden Eltern und Kinder wünschen sich dringend eine vorzügliche Schaukel für diesen Spielplatz.	Der Platz ist zu erhalten und im Rahmen bestehender Möglichkeiten attraktiver zu gestalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
374	Elsa-Brändström-Str. II	Der Platz ist sehr stark frequentiert. Von den anwesenden Eltern wird insbesondere moniert, dass sich für die vielen Besucher zu wenige Sitzgelegenheiten auf Bänken befinden. Andererseits gibt es dort auch einige Steinbänke.		Die Eltern wären dankbar, wenn eine Wippe aufgestellt werden könnte. Kurzfristig sollte überprüft werden, ob die Wackelplatten verbesserungsüberprüft werden können.	<i>Der Platz ist geeignet für Kinder bis ca. 6 Jahre. Er ist insbesondere bei jungen Müttern sehr beliebt und dient als zentraler Treffpunkt für Nutzer aus dem Bereich Beuel-Süd und Limmerich. Eine weitere Ausstattung mit Spielgeräten für Kinder im Primarstufenalter wird hier nicht empfohlen, da sich der Spielplatz Elsa-Brändström-Str. I in unmittelbarer Nähe befindet und den Bedarf dieser Altersgruppe deckt.</i>
374	Elsa-Brändström-Str./Haus am Rhein	Die Wippen sind abgebaut und sollten wieder hergerichtet werden. Ferner wird beantragt, dass sich an der Kombiansalgsanlage im Sandspielbereich ein Eisohrad befindet. Es wird gebeten zu überprüfen, ob dies durch ein Kunststoffrad ersetzt werden kann. Es hat inzwischen keine Funktion mehr und ist für die spielenden Kinder nicht ungefährlich. Wollterhin wird der Wunsch nach Rockstangen geäußert.		Von allen Befragten wird insbesondere als gefährlich angesehen, dass der Radweg sich mitten durch das Gelände zieht. Es wird angeregt zu prüfen, ob hier durch entsprechende Hindernisse die Radfahrer zum Absteigen vom Fahrrad gezwungen werden können. Es soll bereits zweimal ein Kind überfahren worden sein. Eine Verlegung des Radweges erscheint nicht sinnvoll, weil zum einen erhebliche Kosten entstehen würden, zum anderen die gegenüberliegende Bolzfläche beeinträchtigt würde.	Der Spielplatz ist ausgestattet für Kinder von 0 - 9 Jahren. Der Platz ist auch für viele Ausflügler wegen der benachbarten Aufbaugastronomie beliebt. Er ist in der bestehenden Form zu erhalten. Die Radwegsituation ist zu prüfen!
374	Elsa-Brändström-Str. III-VI			Die Plätze sollen gemäß dem Ergebnis der Anhörung in der BV-Beuel vom 23.05.07 entgegen den Planungsempfehlungen erhalten bleiben.	<i>Die Spielplatzstandorte sind entsprechend der Planungsempfehlung aufzulassen, da sie nicht genutzt werden und attraktive Spielplätze sich in unmittelbarer Nähe befinden. Gespräche mit Nutzern der nahegelegenen Spielplätze war eindeutig zu entnehmen, dass die Sandspielplatzstandorte Elsa-Brändström-Str. III-VI nicht als Spielplätze wahrgenommen werden. Erhaltungssachmaß werden sie von nächsten Bürgern als Grillplätze- und Abfallplätze zweckentfremdet. Eine zirkuläre Unterhaltung widerspricht vollkommen dem festgestellten Bedarf.</i>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
374	Limpflicher Str. mit Holzplatz	<p>Der Platz erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder jeden Alters.</p> <p>Sowohl auch der private Träger (St. Zyrinn) betroffen ist, sollten mit diesem Verhandlungen aufgenommen werden, um abzuklären, von welcher Seite weitere Verbesserungen erfolgen.</p> <p>Im übrigen werden die Planungsempfehlungen der Verwaltung, in den statistischen Bezirk 371 und 374 geteilt. Die Ausstattung insgesamt muss - unter besonderer Berücksichtigung der großen Spielplätze "Am Blauen Aker", an der Kreuzherrenstr./Rheinmaue sowie am Klotzschiff als gut bis sehr gut bezichnet werden.</p>		<p>Es wird moniert, dass die Schaukel abgebaut worden ist. Auch eine Wippe für Kleinkinder wäre angenehm. Auch hier wird um Prüfung gebeten, ob nicht weitere Bänke aufgestellt werden können, da die Sitzgelegenheiten angesichts der Frequentierung ersichtlich zu knapp bemessen sind.</p>	<p>Der Spielplatz übernimmt derzeit eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren. Der Platz befindet sich mit 2590 m² im Besitz des Ordens der Heiligen Franziskanerinnen und mit 2845 m² im Besitz der Stadt Bonn. Die Größe des Spielplatzes ist auf ca. 1000 m² städtische Fläche zu reduzieren. Der Platz ist mit Spielgeräten für Kinder von 0 - 9 Jahren auszustatten. Somit wird der Platz künftig eine Nahversorgungsfunktion übernehmen. Ein Teil der städtischen Fläche kann zwecks Wohnbauumgebung veräußert werden.</p> <p>Das Angebot für ältere Kinder ist in relativer Nähe gut. So sieht diesen am Jugendzentrum "das lax" ein Holz- und Streetballplatz zur Verfügung, der jederzeit nutzbar ist. An diesem Platz ist jedoch der Bodenbelag dringend zu erneuern. <u>Außerdem ist zur Straße hin ein Ballfangzaun zu installieren.</u> An der Kreuzherrenstraße sieht darüber hinaus ein sehr großer Bolzplatz zu Verfügung.</p>
Pützchen-Bochlinghoven					
383	Kapitalhof		<p>Die Federwippe innerhalb des Sandkastens sollte aus dem Sandkasten verlagert werden. Unter der Rückstange sollte ein Fallschutz geschaltet werden, bisher ist hier nur Flacon vorhanden.</p> <p>Weitere Anmerkungen zum Stat. Bez.: Schließen von Spielplätzen wird nicht gesehen. Eventuell kann im Bereich Siegburger Straße/Wilhelm-Flöhe-Str. und dem Pützchener Friedhof auf einer bestehenden Wiese ein Bolzplatz angelegt werden. Rasenpflege könnte durch Friedhofspflege erfolgen. Zwei Tore aufstellen und fertig.</p>		<p>Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten. Anregungen sind - soweit umsetzbar - aufzunehmen.</p> <p><u>Der statistische Bezirk ist mit gut bzw. in einem Fall mit ausreichend hochwertigen Spielplätzen bedarfsgerecht ausgestattet. Auch sind die Plätze auf der Fläche günstig verteilt. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Gegen eine Nutzung der städtischen Brachfläche an der Wilhelm-Flöhe-Straße als Spielfläche bestehen keine Bedenken. Eine Ausstattung der Fläche aus Haushaltsmitteln kommt jedoch aufgrund der günstigen Versorgungslage nicht in Betracht.</u></p>
383					

SB	Spielplatzstandard	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
383	Am Krippchen			<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte eine neue Schaukel installiert werden. 2. Zwei weitere Bänke sollen aufgestellt werden. 3. Am Ende des Spielplatzes zu dem Garten soll eine Umzäunung installiert werden. 	<p>Der Spielplatz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren. Er ist in der bestehenden Form zu erhalten, obwohl sich der Spiel- und Bolzplatz des Ennenbadles in unmittelbarer Nähe befindet. Dieser ist ausgeteilt für Kinder von 0 - 14 Jahren, allerdings ist er während der Erreichbarkeit nur für die Nutzer des Bades zugänglich. Der Spielplatz Am Krippchen ist für die ganzjährige Versorgung der jüngeren Kinder unverzichtbar.</p> <p>Der Platz ist als zentraler Bolzplatz für Kinder von 6 - 14 Jahren zu erhalten. Ein ehemals vorhandenes zweites Fußballfeld ist zu ersetzen.</p>
LI-KD-Ra				Aufstellen eines weiteren Fußballtores	
384	Steinbruchweg			Der Platz soll gemäß dem Ergebnis der Anhörung in der BV-Beurteilung vom 23.05.07 entgegen den Planungsempfehlungen erhalten bleiben.	Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsanforderung als öffentlicher Spielplatz aufzulassen, da der Platz nicht genutzt wird und ein alternatives Spielplatzangebot sich in der Nähe befindet.
384	Rastenberg/Am Sorrenhang			Ein Spielplatz ist vor dem Hintergrund der schnellen Entwicklung in diesem Neubaugebiet neu anzulegen.	Laut Pflanzungsabteilung der Verwaltung sollte die Entwicklung in diesem Gebiet beobachtet und in diesem Neubaugebiet die Spielplatzfläche zunächst weiter vorgehalten werden. Aufgrund der bereits angelegten Baulinien und der vorgesehenen Bepflanzung im Umfang von ca. 200 WE ist die Neugestaltung eines Spielplatzes zeitnah geboten.
384	LI-KD-Ra allgemein	Den Planungsempfehlungen der Verwaltung kann ohne Ergänzung entsprechen werden.			
Obarkasse					
385	Palleisbergplatz	Zusätzliche Ausstattung am Standort Palleisbergplatz: Ballfangzaun, Flutsche, Schaukel			Der Platz ist mit Spielgeräten für alle Altersgruppen bis 14 Jahren gut ausgestattet. Er erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion und ist in dieser Form zu erhalten.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
385	Am Kriegergraben			Spielplatz anlagen	<u>Hier war ursprünglich die Anlage eines Spielplatzes vorgesehen. Zurzeit leben Am Kriegergraben und in den benachbarten Straßen jedoch lediglich 88 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, was die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes eigentlich überflüssig erscheinen lässt. Auch stehen für diese Kinder noch ausreichende bespielbare Freiflächen zur Verfügung. Da mittel- und langfristige Prognosen für die Bevölkerungszahl in der Gemarkung der Kriegergraben nicht zu erwarten sind, sollte eine entsprechende Fläche zur Anlage eines öffentlichen Spielplatzes weiter vorbehalten werden.</u>
Holzlar					
386	Kinkelplatz	Klettergerät (Elefant) ist verrostet und sollte abgebaut werden. Die Rutsche sollte nur teilweise im Sandkasten stehen. Klettergerüst ersetzen, Rutsche umsetzen, neues Schaukel aufstellen, Basketballkorb anbringen.	Schaukel, Wippe, Klettermöglichkeit anschaffen	Reiterschaukel, Kletterkugel, Wippe, Basketballkorb vor Transformatorgebäude	Der Platz erfüllt eine Nahversorgungsfunktion und ist in dieser Form zu erhalten. Er ist mit einem weiteren Spielgerät für Kinder im Grundschulalter zu ergänzen, so dass er für alle Altersgruppen von 0 - 9 Jahren nutzbar ist. Die Rutsche darf aus Sicherheitsgründen nicht bühnenhoch aufgestellt werden, sondern sollte in der Höhe der Kinder zu sein. Eine Umgestaltung ist daher nicht möglich.
386	Kohlkauler Platz/Holzlarer Straße	Trister Platz, viele Glascherben, lieblose Gestaltung, keine Beschattung Pflanzgestaltung und Baumbepflanzungen, Sandkasten, Klettergerät	Errichten eines Sandkastens, große Rutsche (auf Untergrund ohne Stein), Schaukel und Klettermöglichkeit. Zur Siebengebirgsstraße eine Absperrung.	Sandkasten, Klettergerät, Bodengestaltung, Schaukel	Der Platz ist aufgrund seiner zentralen Lage zu erhalten und mit einem Sandkasten sowie einem Spielgerät für Kinder im Grundschulalter (z.B. ein Klettergerät) zu ergänzen. Insgesamt wirkt die Aufteilung der Spielgeräte sehr stark. Es wird deshalb eine Umgestaltung, beispielsweise durch eine Bepflanzung mit Hecken oder Sträuchern, empfohlen. Zusammen mit dem gegenüber liegenden Spielplatz Holzlarer Straße soll der Platz mit entsprechender Ausstattung trotz der kleinen Fläche eine zentrale Versorgungsfunktion erfüllen.
386	Holzlarer Straße (neben dem Kindergarten)		Größere Tore mit Netz und besserer Untergrund werden gewünscht, da der Rasen bei Regen sehr matschig wird.		<u>Obwohl der Platz lediglich über eine Fläche von 450 m² verfügt, erfüllt er als reiner Bolzplatz eine zentrale Versorgungsfunktion. Er soll in dieser Form erhalten bleiben. Weitere Spielangebote bietet der auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegene Spielplatz Kohlkauler Platz/Holzlarer Straße.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsimpfhlung der Verwaltung nach Prüfung
385	Paul-Langen-Str.	Mülleimer fehlt zunächst Klettergerüst		Klettergerät, Spielhaus, Wippe Ausstattung für kleinere Kinder ergänzen, Barriere zur Hauptstraße verbessern.	Der Platz erfüllt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren, er ist zu erhalten. Das bestehende Spielgeräteangebot sollte für Kinder im Grundschulalter durch ein Klettergerät oder ein Reck ergänzt werden. <u>Sofern ein Spielgeräteersatz für jüngere Kinder notwendig wird, sollten ein Spielhaus oder eine Wippe aufbaut werden. Die Barriere zur Hauptstraße wird durch das Fachamt geprüft.</u>
386	Finkenweg	Bolag Bolzplatz insland setzen, Baumbepflanzungen, Großspielgerät, Attraktion fehlt. Attraktives Großspielgerät, Bodenfläche Bolzplatz, Spielhaus, Er-satzbepflanzungen		Kletterkugel, Großrutsche, Wippe, Röhrenschaukel, Spielhaus, Skatorbahn, Tischtennisplatte, Schläubersaill, Tisch, Lampo	Der Platz ist mit Spielangeboten für alle Altersgruppen ausgestattet und erfüllt eine zentrale Versorgungsfunktion. Er ist in der bestehenden Form zu erhalten. Aufgrund hoher Kinderzahlen im Einzugsbereich und einer starken Nutzung ist im Falle von Verschleiß grundsätzlich auf zeitnahen Ersatz zu achten. Die Gesamtlänge ist so groß, dass weilere Gestaltungsmöglichkeiten über das derzeitige Angebot hinaus bestehen. Mittelfristig sollten hier unter Beteiligung des Trägers "Jugendfarm Bonn e.V." entsprechende Überlegungen erfolgen. Ein Partizipationsverfahren sollte hier unbedingt erfolgen (Identifikation!)
385	Kirchwiese			Bolzplatz anlegen	<u>Es handelt sich hierbei nicht um einen öffentlichen Bolzplatz, dennoch sollte den ortsnahen Kindern das Fußballspielen auch zukünftig ermöglicht werden.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
Holz	387 Hainrich-Behr-Straße	Boden ist nicht wasserdurchlässig, evtl. Ausklebung hilfreich, Boden im Spielhaus erforderlich. Bodensanierung, insbesondere Spielhaus, Tor installieren, ein weiteres großes Spielgerät	Wippe anschaffen, Stahlrutsche versetzen damit sie nicht den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt ist (heiß), Kletterhilfe seitlich der Rutschbahn anbringen, Abenteuerplatz hinter dem Hang einrichten, Klettermöglichkeiten schaffen. Zwei weitere Bänke anschaffen. Einzäumung.	Tor, Klettergerüst, Wippe, Rollenschaubank, Kletterkugel	<u>1. Anwehmem wird der Spielplatz eine frequentiert. Er übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für Kinder von 0 - 14 Jahren. Durch die Schutzhülle nehmen auch Jugendliche den Platz. Es fehlt ein adäquates Spielangebot für ältere Kinder. Die Aufstellung eines Straßenspielfeldes ist an dieser Stelle zu empfehlen. Die Rutsche kann nicht versetzt werden. Ein Tor kann hier nicht aufgestellt werden, da es sich nicht im Bolzplatz handelt und der Platz mitten im Wohngebiet liegt.</u>
	387 Kaminsberg	Wippe muss beseitigt werden, es sind wenige Kleinkinder anzutreffen, Geräte für ältere Kinder sind nicht vorhanden, Platz befindet sich in gutem Zustand - Nutzung gering.		evtl. Geräte für ältere Kinder	Der Spielplatz übernimmt eine Nahversorgungsfunktion für Kinder von 0 - 9 Jahren. Das Spielangebot entspricht dieser Zielgruppe. Der Platz soll durch eine Beschattung zukünftig attraktiver gestaltet werden.
Holz	388 Am Waldrand (Niederholtorf) mit Bolzplatz	Vorschlag: Auf dem Spielplatz in Niederholtorf am Bolzplatz (Waldrand) sollte ursprünglich eine Doppelschaukel ersetzt werden (s. unten). Deshalb könnte die dort neu installierte Einfach-Schaukel in Holtorf abgebaut werden und in Pützchen am Klönnweg installiert werden. Dann könnte die dem Niederholtorf Bürgerverein versprochene Doppelschaukel auf dem Spielplatz am Bolzplatz neu installiert werden. Stellungnahme der Verwaltung an die BV Beuel am 31.05.2006 (Drucksache 06/1290ST2) (Die beiden abgebauten Tore werden kurzfristig ersetzt. Ebenso wird die abgebaute Doppelschaukel ersetzt.)		1. Die geforderte Doppelschaukel (s. oben) 2. Weitere Bänke, da der Bolzplatz stark benutzt wird und dabei die fehlenden Bänke immer vom Kinderspielplatz zum Bolzplatz geräumt werden. (Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache 06/1290ST2). Auf dem Platz sind noch drei Bänke vorhanden. Die Verwaltung wird prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, weitere Bänke aufzustellen. 3. Ballfangnetz hinter dem Tor zum Kinderspielplatz und zum Anleger an der Ost/Südsüdseite.	<u>Eine Umsetzung der aufgestellten Spielgeräte ist aus technischen Gründen mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand hier nicht möglich. Die vorhandene Einfachschaukel bleibt daher an diesem Standort erhalten. Entsprechend der Planungsempfehlung des Spielplatzbedarfsplans sind jedoch Ballfangnetze zu strahlen.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregung und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlung der Verwaltung nach Prüfung
388	Weinheimstraße	<p>Da es sich bei einigen Maßnahmen um bereits zugesagte Maßnahmen der Verwaltung handelt, habe ich die herzliche Bitte, dass die von mir und den Bürgern geforderten Maßnahmen berücksichtigt werden.</p> <p>Alle Spielplätze in meinem Wahlkreis waren in einem sehr guten Zustand. Der Hasen war überall gemäht und es gab bis auf die oben geforderten Maßnahmen keine weitere Kritik von den Bürgerinnen und Bürgern.</p>		<p>1. Der Spielplatz sollte noch mit einigen Spielgeräten bestückt werden. Stellungnahme der Verwaltung. Drucksache 0611290ST2 (Zurzeit wird im Stadtgebiet auf den Spielplätzen die jährliche Sandreinigung durchgeführt. Unter anderem auch auf dem Spielplatz "Weinheimstraße". Hierbei werden auch Fehlbestände registriert und anschließend ergänzt.)</p> <p>2. Die beiden Tore, die ja bereits im o.g. Antrag an die BV Beuel gefordert waren, wieder aufstellen</p>	<p><u>Der Spielplatz ist entsprechend den Planungs-empfehlungen zu erhalten und zu ergänzen. Ein möglicher Ersatz von Fußballtoren, die ehemals durch den Bürgerverein aufgestellt und zwischenzeitlich entfernt worden sind, ist zu prüfen. Zwischenzeitlich wurde auf dem Spielplatz ein 6-Eckklottergerät aufgestellt.</u></p>
	Beuel Skatanlage				<p><u>Zwischenzeitlich hat die zuständige Jugendpflegerin gemeinsam mit interessierten Jugendlichen Skatormehrere Standorte in Beuel hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung einer Skatanlage gemäß im Ergebnis schließt die Verwaltung die Fläche an der Jugendverkehrsschule vor, da hier einige der wesentlichen Kriterien für eine Skatellücke (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine Anwohner, Teilerreichtbarkeit, Laubbäume) gegeben sind. Auch aus pädagogischer Sicht erscheint der Standort der Jugendverkehrsschule sinnvoll, da hier eine soziale Kontrolle durch Besucher der Rhetraue gewährleistet ist. Sofern die zuständigen Gremien der Standortwahl zustimmen, wird sich die Verwaltung um Sponsorengelder bemühen.</u></p>

3.4 Stadtbezirk Hardtberg

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
Duisdorf-Zentrum 491	Am Schickshof	Zustimmung zu den Ausführungen der Verwaltung. Aber: es gibt dort nur eine Wippe. erhalten				Der Spielstandpunkt bleibt, wie in der Planungsempfehlung dargestellt, erhalten.
491	Hüttenweg	erhalten		Als Spielplatz für die Versorgung der Kinder des Übergangsheim unverzichtbar, in welcher Form (öffentliches Spielplatz, zugeordnet zum Übergangsheim) sollte überprüft werden, eine Sanierung ist dringend erforderlich.		<u>Der Platz ist als öffentlicher Spielplatz anzufassen.</u> Die Versorgung ist durch die Plätze im Mühlenfeld, Schmittstr., Königsberger Weg sowie Maarweg sichergestellt. Der Platz wird in einen privaten Kleinkinderspielplatz für die Bewohner umgewandelt. Der Spielstandpunkt bleibt erhalten.
491	Rochusstraße/ Fußgängerzone	Zustimmung zu den Ausführungen der Verwaltung. erhalten			Am Sonntag war gegen 15.40 Uhr trotz bestem Wetter niemand auf der Wippe, obwohl Kinder in der Nähe waren. Nach Aussagen der Eltern wurde ein Klettergerüst im vergangenen Jahr entfernt. Der Grund ist nicht bekannt. Es sollte in jedem Fall ein neues Klettergerüst aufgestellt werden. Das entspricht dem Wunsch von Eltern und Kindern. Die Benutzung der Spielgeräte auf dem Schulhof der Rochusschule ist während der Öffnung der OGS (bis 16.30 Uhr) nur den Kindern dieser Schule gestattet.	Der Spielstandpunkt bleibt erhalten. Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Das Klettergerüst ist zu ersetzen.
491	Schmittstraße	Der Einschätzung der Verwaltung kann im Grundsatz bis auf die Aussage zur Priorität des Klettergerütes zugestimmt werden. Das Klettergerüst ist wieder aufzustellen.				Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Das Klettergerüst ist zu ersetzen.

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
491	Robelstraße I	Die Bäume sind in jedem Fall zu erhalten. Ein regelmäßiger Rückschnitt der Bäume und Sträucher ist wegen der starken Beschattung jedoch wünschenswert. Im Ergebnis ist der Verwaltungsveranstaltung zuzustimmen. Platz erhält neue Bedeutung durch die vorgesehene Schließung des Platzes "Alte Straße/Grimmgasse". Er ist auf jeden Fall attraktiver zu gestalten.			Es wurden keine besonderen Wünsche geäußert.	Der Platz ist zu erhalten, umzugestalten und ergänzend zu bestücken. Durch die geplante Schließung des Platzes "Alte Straße/Grimmgasse" gewinnt der Platz zusätzlich an Bedeutung.
491	Robelstraße II	Zustimmung zur Einschätzung. 2 Tore sind aufzustellen.	Auflösung wird empfohlen. Der Spielplatz wird nicht angenommen und ist durch die verdeckte Lage aus Sicht der NutzerInnen und der Polizei unsicher.		Eltern und Kinder äußern den Wunsch nach zwei Toren auf dem Bolzplatz und einer Ruhebänk. Am Sonntag war niemand da.	<u>Der Bolz- und Streetballplatz übernimmt eine zentrale Verspielfunktion für Kinder von 6 - 14 Jahren und ist zu erhalten. Es sind zwei Tore aufzustellen.</u>
491	Königsberger Weg	Die angegebene Doppelschaukel ist nicht vorhanden. Lt. Schild soll der Spielplatz für Kinder bis 14 Jahre sein. Das ist angesichts der Ausstattung nicht nachvollziehbar. Im Ergebnis ist der Verwaltungsveranstaltung zuzustimmen. Doppelschaukel ist wieder aufzustellen. Ansonsten wie Verwaltungsvorlage. Insbesondere sollte mit der Eigentümergemeinschaft über eine Beteiligung gesprochen werden. Ziel: gemeinsame Nutzung Patenschaften Zustimmung zu den Ausbesserungen.			Keine, da trotz bestem Wetter kein Kind anwesend war (Sonntag 15.10 Uhr).	Mit dem Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu verfahren. <u>Die ehemals vorhandene Doppelschaukel ist wieder aufzustellen.</u>
491	Fontanengraben	Verwaltung sollte prüfen, ob das kleine Drehgerät ausgetauscht werden könnte, ist aber nicht prioritär.			Am Sonntag war gegen 14.30 Uhr trotz bestem Wetter niemand da.	Der Platz ist zu erhalten. Er kann aufgrund der Vielfalt und Größe der Spielgeräte auch von älteren Kindern genutzt werden. <u>Der Austausch des Drehgerätes ist zu prüfen, wenn durch Verschleiß ein Ersatz erforderlich wird</u>

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Antragungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
491	Alte Straße/ Grimmgasse	Der Spielplatz kann in der Tal- aufgegeben werden → Voraus- setzung: eine Alternative muss in der Nähe vorhanden sein. Die ge- nannte Rabelstr. 1 ist allerdings bisher ungenügend ausgestattet. Hier ist einiges zu tun. Platz aufgeben, wenn Alternative insland gesetzt ist.		Der Spielplatz Alte Straße/Grimmgasse soll erhalten bleiben; Ausgiebige Nutzung von Anwohnern mit kleinen Kindern und ist beispielsweise in den Morgensstunden gut besucht; relativ zugemüllt durch nächtliche Nutzung von Erwachsenen/Jugendlichen (Scherben, Dosen etc.) erfordert dringend eine regelmäßige Reinigung und Instandsetzung.	Keine, da trotz bestem Weiter gegen 15.50 Uhr niemand auf dem Platz war.	<u>Der Spielplatz kann aufgelöst werden. Er ist als Grünfläche zu erhalten.</u> Der Spielplatz Rabelstraße ist allerdings zunächst umzugelassen und mit Spielgeräten zu ergänzen.
401	Duisdorf-Zentrum allgemein					<u>Am Dichtbach entsteht ein Neubaugebiet, in dem ein Spielplatz von ca. 500 m² entstehen wird. Nach Umsetzung steht in Duisdorf-Zentrum 10,4 m² Spielplatzfläche pro Kind zur Verfügung.</u>
Mödinghoven 493	Alter Rümerweg	Hinweisschild unleserlich, Stützbank voller Grünspan, erhalten völlig heruntergekommen, Pollis- den vermodert, Unfallgefahr, z.Z. gesperrt, "Butteln der Baustelle verboten", Lebensgefahr auflösen? Lage m.E. gut		Dieser Spielplatz aus der Aufbauzeit vorerst streichen, die Ausstattung dem Bedarf anpassen (nur mit einem rostigen Klettergestell sowie ein Wippenrücken ausgestattet), den Bedarf erneut zu gegebener Zeit überprüfen. Spielplatz verdeutlicht den eklatanten Zusammenhang mit fehlender Ausstattung und geringer Nutzung.	keine	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Die Hinweis- zum Schild und zu den Bänken sind aufzunehmen. <u>Der Platz ist klein und bietet wenige Möglichkeiten. Da in ca. 100 m Entfernung der Platz Alter Rümerweg eine Alternative bietet ist dieser Platz aufzulösen.</u>
493	Europaring (Stichstraße)					

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der Grünen	Antragungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
493	Europaring (am ev. Gemeindezentrum)	Palisaden morsch, Unfallgefahr, Spielgeräte sehr ungenügend erhalten, ergänzen	Erichtung einer Schaukel und einer 2. Rutsche für ältere Kinder gewünscht. Gehweg bröckelt in den Sand (Stolperfallen). Palisaden müssen erneuert werden. Verschmutzung durch Glasscherben.		Schaukel, Klettergerüst, Wippen	<u>Der Platz ist zu erhalten und aufgrund der morschigen Palisaden und der Hanglage vollständig zu sanieren. Der Aufbau der Spielgeräte sollte unter Berücksichtigung der angegebenen Wünsche erfolgen.</u>
493	Ladenzelle Medinghoven	keine Geräte vorhanden, nur Betonfläche			keine	Der Spielstandpunkt ist aufzulösen.
493	An der Burg Medinghoven I	auflösen Nur Sandspielfläche, Pflaster Unfallgefahr, Palisaden vermodern auflösen, neue Planung (BV Hardtberg)	Auflösung wird zugestimmt.		keine	Entsprechend der Planungsempfehlung ist der Platz aufzulösen.
483	An der Burg Meudinghoven II	Tartanboden defekt, Unfallgefahr, schlechter Zustand tlw. Auflösen, neue Planung, kleinere Fläche (s. BV Hardtberg DS-Nr. 0510104EB3)	Das gesamte Areal soll erhalten bleiben. Auf dem oberen Teil sollen Tore ergänzt und in Stand gesetzt werden. Auf dem stillgelegten Teil soll ein Jugendtreffpunkt errichtet werden.		keine	<u>Entsprechend der Planungsempfehlung ist der Platz umzugestalten. Ein Teil der sehr großen Fläche kann jedoch zu anderen Zwecken genutzt werden (Verkleinerung).</u>
493	Wesselsheideweg I	Spielgeräte genügend, Elefantenswippen, kleine Rutsche, schöne Lage, guter Zustand ggf. auflösen, da im Bereich Überversorgung, m.E. erhalten	Vorerst von der Auflösungliste zurückstellen; eine erneute Bedarfsprüfung vornehmen, der Spielplatz „Kannheideweg“ ist deutlich kleiner, optimale Lage in der Nähe des Sportplatzes.		Kinder, hier ist es schön	<u>Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung mittelfristig aufzulösen, da ausreichend Spielfläche in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Die Fläche ist als Grünanlage zu erhalten.</u>
493	Wesselsheideweg II	klein aber fehn erhalten, neu gestalten und ergänzen			keine	Gemäß Planungsempfehlung ist grundsätzlich eine Umgestaltung des Platzes notwendig, um mehr ansprechende Spielangebote vorhalten zu können.

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
483	Kannheldeweg	nur 1 Wippländer vorhanden, gut gelegenes Wohnumfeld erhalten - ergänzen			keine	Entsprechend der Planungsempfehlung wird der Platz mit einem neuen Spielgerät ausgestattet. Vorgesehen ist hier eine kleine Kletterkombianlage. Platz ist als zentraler Spielplatz zu erhalten. Defekte Geräte sind zeitnah zu ersetzen. Eine optische Verankerung des Spielhauses ist grundsätzlich wünschenswert. Da das Haus aufgrund seiner Lage aber wiederholt Objekt von Sachbeschädigungen und Schmierereien wird, sind entsprechende Arbeiten hier immer wieder erforderlich. Die Zugangsmöglichkeit zum Waldspielplatz bedarf einer Verbesserung.
483	Waldspielplatz Meddinghoven	Alice's optimal! Vor nicht allzu langer Zeit wurde hier Geld in die Hand genommen. erhalten			Korbchaukel (Vogelnester), Spielhaus überarbeiten, streichen Zugangsmöglichkeit verbessern	Der Sandspielbereich ist unattraktiv, wird nicht genutzt und ist daher aufzulösen. Der gut ausgestattete Spielplatz Heilsbachstraße befindet sich in der Nähe. Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
483	Park Meddinghoven	völlig heruntergekommen, nur Sandfläche, Hinweisschilder auflösen			keine	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
483	Heilsbachstraße	alles o.k. erhalten			keine	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
483	Derietal	evtl. Sitzbänke aufstellen, Zaun wegen Hunden erhalten	Ergänzung wird empfohlen		Montags immer vermehrt, größere Mülleimer, Spielgeräte attraktiver Anregung Bürger: Aufstellung weiterer Abfallbehälter	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten. <u>Weitere und größerer Abfallbehälter sind aufzustellen.</u>
483	Meddinghoven				Die Spielsituation in Meddinghoven wird allgemein kritisiert.	Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung werden umfangreiche Empfehlungen zur Ergänzung und Erneuerung von Spielflächen zur Verbesserung der Spielsituation in Meddinghoven gegeben.

SB	Spielplatzstandort	Antragungen und Beschlussvorlagen der CDU	Antragungen und Beschlussvorlagen der SPD	Antragungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Antragungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
Brüser Berg 494	Brüser Darmm/ Paskalstraße, Selzlikus	Zutreffend, jedoch wird der miserable Zustand der Bohlen und Pallsaden zur Abgrenzung des Sandspielplatzes und an den Böschungen nicht erwähnt. Oberer Spielplatz ist häufiger abendlicher Treffpunkt von Jugendlichen mit gelegentlichen Lärm- und Sauberkeitsproblemen. erhalten: 1. Erneuerung der Böschungen und der Abgrenzung des Sandspielplatzes sowie „Durchforsten“ der Bäume und Sträucher 2. Ersatz und Ergänzung der Spielgeräte auf der unteren Fläche 3. Gelegentlicher Besuch des Ordnungsdienstes und der Polizei in den Abend- und Nachtstunden wird empfohlen.			Eine längere Rutsche von der oberen zur unteren Fläche, wie sie früher vorhanden war, Aufstellung weiterer kommunikations- und bewegungsfördernder Spielgeräte auf der unteren Fläche (z.B. Wipfbalken, Karussell, Kletterwand); drei fest verankerte Bänke, Beseitigung bzw. Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, die Sichtbeziehung zwischen den Ebenen behindern (Aufsicht), den Sandspielplatz und die Nachbargärten zu stark beschatten; Ersetzen der morschen Pallsaden und Schwellen.	Der Platz ist wie in der Planungsempfehlung vorgeschlagen mindestens um ein Spielgerät zu ergänzen. Defekte Pallsaden sind zu ersetzen, Anregungen und Wünsche sind zu berücksichtigen.
494	Borsigallee 4 (im Grünzug Fußgängerzone)	zutreffend; Spielplatz wird kaum angenommen. 1. Spielplatz beseitigen, Fläche vor Neugestaltung umliegender Gastro- nomie zur Nutzung anbieten, Spielfelder ggf. erhalten, wenn Figuren zugänglich werden. 2. Prüfen, ob ein Kleinkinderspielplatz neben dem Brunnen errichtet werden und die Rasenfläche als Spielfläche genutzt werden kann.			Schaffung von Spielmöglichkeiten neben dem beim besuchten Brunnen auf dem Platz vor den Kirchen.	Der Platz ist als Spielplatz aufzulösen. Die Schaffung eines Ortsplatzes an der Borsigallee wurde bereits im integrierten Handlungskonzept Hardiberg angedacht und sollte erneut aufgegriffen werden.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
484	Celsusstraße/Pascalstraße	zutreffend erhalten; Ausstattung mit kommunikatons- und bewegungsfördernden Geräten, Bänken und Abfallkörben			mehr Spielgeräte, Sitze Abfallkörbe	Es ist zwingend eine bessere Ausstattung erforderlich. Der Platz ist zu erhalten und mit zusätzlichen Spielgeräten entsprechend der Planungsempfehlung auszustatten. Der Spielplatz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten.
494	Dessastraße (am Weg entlang Lärmschutz der A 565)	zutreffend erhalten; prüfen, ob die Wiese im Rahmen des Wiesenprogramms teilweise zur Blumenwiese umgestellt werden kann	Die Netzbespannung am Klettergerüst soll als Sicherheitsnetz angebracht und das Netz am Tor soll erneuert werden. Da Jugendliche den Platz als Grillplatz missbrauchen, soll ein kleiner Teil der Wiese und der Spielplatz durch einen Zaun von den anderen Bereichen abgetrennt werden um so Kinder und Jugendliche zu trennen.		keine Wünsche	<i>Hinsichtlich der Umgestaltung der Wiese ist eine Prüfung durch das zuständige Fachamt vorzunehmen.</i>
494	Erfurstraße Bolzplatz (Abgang an Nr. 80, am Weg entlang Lärmschutz der A 565)	zutreffend erhalten; Spielplatzschild erneuern und ein weiteres am 2. Zugang aufstellen. Sitzbank und Abfallbehälter aufstellen.				Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten. <i>Hinweise zu Schildern, Sitzbänken und Abfallbehältern sind zu berücksichtigen.</i>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
494	Erfurtstraße/ Halberstadtstr. (unterhalb Wohnbebauung am Weg entlang Lärmschutz A 565)	Zutreffend hinsichtlich Ausstattung. Platz ist in Ordnung und wird gut genutzt. Planungsempfehlung daher und unter Rücksicht auf Vorbemerkung 2 Abs. 2 überden- ken, zumal anderweitige Verwen- dung (Vermarktung) nicht in Be- tracht kommt. zunächst erhalten; 1. Spielgeräte bis auf Grundaus- stattung nicht erneuern. 2. Schwellen und Palisaden im Umfeld ersetzen.	Nicht aufbauen! Erhalten und Holzteile bzw. Umrandungs- und Geländerpoller ergänzen. Giffige Pflanzen (ligularis negra) entfernen.	Der Spielplatz Erfurtstraße/Halberstadtstraße ist erhaltenswert und sollte mit Geräten für Kinder bis 14 Jahre aufgewertet werden. (Basketkörbe, Ballspiele etc. Tischtennisplatte etc.). Der Spielplatz Erfurtstraße/ Halberstadtstraße bietet nur geringen Ersatz, da durch die beengte Lage (Straßenbegrenzung; Häuserbegrenzung) nur wenig geeignet. Insgesamt ist der Spielplatz in einem sehr guten Zustand, und durch die Lage ausgesprochen gut für ältere Kinder geeignet.	Palisadenabgrenzungen im Umfeld besonders am Eingang zur Erfurtstraße erneuern.	Entsprechend der Planungsempfehlung sind defekte Geräte zukünftig nicht mehr zu ersetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Platz in eine Grünfläche umzuwandeln. Eine mögliche Gefährdung durch giftige Pflanzen ist durch das zuständige Fachamt zu prüfen. Giffige sind Pflanzen zu entfernen.
494	Goddardstraße (am Weg entlang Lärmschutzwall A 565)	Weilgehend zutreffend, jedoch sollten sog. Balancierbalken und Barren durch sicherere und für Kinderhände geeignetere Geräte ersetzt und mobilitäts- und kommunika- tionsfördernde Geräte ergänzt werden. Netz an der Tischtennis- platte fehlt. erhalten; Geräte wie angeregt austauschen und ergänzen zutreffend erhalten	Spielgeräte ergänzen	Balancierbalken und Barren durch sicherere und für Kinderhände geeignetere Geräte ersetzen und durch mobilitäts- und kom- munikationsfördernde Geräte ergänzen	Da der Platz durch seine Ausstattung ausreichend Spiel- und Bewegungsangebote bietet, ist aktuell ein Ersatz für verwitterte Holzteile erforderlich. Mögliche Gefahrenquellen sind zu beseitigen (Giffige, auch durch Versetzung des Barrens).	
494	Jonasstraße/Hallestraße/ Weimarer Straße				Platz wird wegen seiner vielen Möglichkeiten geliebt. Mangelnde Schattenspende	Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten. Eine Schattenspendende Bepflanzung ist angelegt.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
484	Morseweg	zufrieden, jedoch sind Böschung und Holzterrasse mittelfristig erneuerungsbedürftig erhalten; Matschplatz aktivieren, Palisaden und Treppe erneuern	Instandsetzung von Brunnen, Hütte und Begrenzungsbohlen			Der Spielplatz ist zu erhalten, defekte Spielgeräte sind zu ersetzen. <u>Eine Erneuerung der Wassermitteleinlage kommt jedoch wegen Störanfälligkeit nicht in Betracht.</u> <u>(Wassermitteleinlagen werden künftig ausschließlich in Anbindung an Spielhäuser aufgestellt, da nur über das Spielhauspersonal dauerhaft eine Nutzung gewährleistet werden kann.)</u>
484	Pascalstraße Bolzplatz (zwischen Celsius- und Riemannstraße)	zufrieden; durch Tierliege bedingt nach starkem Regen kurzzeitig sehr matschig erhalten; Bodenbelag überarbeiten, Böschung (Schwellen) am Weg (Sitzplatz) neu befestigen oder beselligen.			unbedingt erhalten und Bodenbelag verbessern	Der Spielplatz ist zu erhalten, und der Belag des Bolzplatzes ist zu überarbeiten.
494	Philipp-Rois-Straße, Zugang Gausstr. 9 (im Grünzug zum KAD)	zufrieden; Spielplatzschilder und Bäume (Schatten) fehlen erhalten; Ausstattung wie vorge-schlagen ergänzen, südwestlich schneidwärtige Schattenspendende pflanzen. Zum Vorschlag Jugendtreffpunkt (Meehtippel) Bedarf Nutzungsinteresse, Gestaltungs-wünsche ermitteln (Jugend- und Elternbeteiligung).			Dürftige Ausstattung mit Spielgeräten. Vorschläge: Schaukeln, Wipfbalken, Karussell, Rutsche	Der Platz ist zu erhalten. Er ist derzeit gut ausgestattet. Bei notwendigem Spielgeräteersatz sind die Wünsche der Eltern und Kinder zu berücksichtigen. <u>Trotz fehlenden Schattens empfiehlt sich keine zusätzliche Bepflanzung, da sonst eine Einsparbarkeit von der Straße aus nicht mehr gewährleistet wäre (Sicherheitsaspekt).</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
484	Pascalstraße zwischen Fahrholl- und Reumursstraße	Beschreibung zutreffend; Planungsempfehlung unter Rücksicht auf Vorbemerkung 2 Abs. 2 überdenken, zumal anderweitige Verwendung (Vermarktung) nicht in Betracht kommt. eingeschränkt erhalten: 1. Sandspielfläche aus der Pflege nehmen, Geräte bei Verschleiß nicht ersetzen, ggf. Wiese zwischen Spielflächen als Grünfläche umwidmen. 2. Anlegung eines Labyrinths durch entsprechende Bepflanzung prüfen			Der Spielplatz wird zur Versorgung des Stadtteils nicht benötigt. Aufgrund reger Nutzung durch Kinder, deren Eltern den Sportplatz nutzen, ist der Platz jedoch zu erhalten.	Entsprechend der Planungsempfehlung ist der Platz in eine Grünfläche umzugestalten. <u>Die Anlage eines Labyrinths ist durch das zuständige Fachamt zu prüfen.</u>
494	Pascalstraße zwischen Reumursstraße und Kohlststraße bzw. Bräskar Damm	Beschreibung zutreffend; Planungsempfehlung unter Rücksicht auf Vorbemerkung 2 Abs. 2 überdenken, zumal anderweitige Verwendung (Vermarktung) nicht in Betracht kommt. eingeschränkt erhalten, Geräte und Bodenbelag bei Verschleiß nicht ersetzen				<u>Entsprechend Planungsempfehlung sind Geräte bei Verschleiß nicht ersetzen. Dauerhaft ist der Platz als Grünfläche zu erhalten.</u>
494	Schießlandweg neben Sportanlage	Beschreibung weitgehend zutreffend (Federwippe nicht vorhanden). Spielplatz ist in gutem Zustand und gut gestaltet. Er wird vornehmlich von Eltern/Kindern parallel zur Sportplatznutzung und auf dem Weg vom/zum Hardtbergbad gerne aufgesucht. erhalten zutreffend erhalten			erhalten	<u>Der Spielplatz wird zur Versorgung des Stadtteils nicht benötigt. Aufgrund reger Nutzung durch Kinder, deren Eltern den Sportplatz nutzen, ist der Platz jedoch -abweichend von der Planungsempfehlung - zu erhalten.</u>
494	Skateboardanlage unter der Autobahnbrücke zwischen Hallesl- und Auf den Steinen	erhalten zutreffend erhalten			erhalten und vergrößern	Die Skateboardanlage ist zu erhalten.
Leingsdorf						
485	Auf der Kaiserfuhr	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage zu und befürwortet die Zuständigkeit der Sahle Wohnbau GmbH				Der PUJalz ist als öffentlicher Spielplatz aufzulösen und in die Zuständigkeit der Sahle Wohnbau GmbH zu übergeben.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
495	Auf dem Kirchbühlchen/ An der Ziegelei	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage zu.				Der Platz ist zu erhalten, umzugestalten, zu ergänzen. Der Bolzplatzbelag ist zu überarbeiten.
495	Erggasse/Brückensstraße	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage zu.		Die Rutsche auf dem Spielplatz wird unverzüglich wieder aufgebaut.		<u>Der Platz ist mit seinem Spielangebot in der bestehenden Form zu erhalten.</u>
495	Schulstraße	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage nicht zu, da dieser Spielplatz gerade für Kleinkinder erhalten bleiben soll.	Nicht auflösen. Komplexsanierung und Umgestaltung/Ergänzung notwendig. Platz liegt in Schulnähe und das Gebiet hat Zuwachs an jungen Familien.	Der Spielplatz Schulstraße (Kreuzbergerschule) bleibt erhalten und wird saniert und mit einfachen Mitteln aufgewertet. Das Angebot für Kinder zwischen 0 und 9 Jahre ist an diesem Standort zu sichern. Die angestrebte Auflösung wird in zwei Jahren erneut überprüft.		<u>Der Spielplatz eignet sich von seiner Ausstattung her nur für Kleinkinder. Da sich der attraktive Spielplatz im Brandengarten mit einer umfangreichen Ausstattung für alle Altersgruppen in nur 150 m Entfernung befindet, kann dieser Platz aufgelöst werden.</u>
495	Im Brandengarten	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage zu.				Der Spielplatz ist in der bestehenden Form zu erhalten
495	Provinzialstraße/ Vilmombler Straße	Der OV stimmt der Verwaltungsvorlage nicht zu, da sich dieser Spielplatz in unmittelbarer Nähe einer viel befahrenen Kreuzung befindet. Hohe Bäume und Strücker behindern eine Einsicht in diesen Spielplatz, der sich dadurch zu einem jugendgefährdenden Platz entwickelt hat. Der OV befürwortet eine Verlagerung dieses Spielplatzes in das Baugelände „In der Grächt“. Das vorhandene Areal sollte der Wohnbebauung zugestiftet werden.				Auf dem Platz werden Spielangebote für alle Altersgruppen von 0 – 14 Jahren vorgehalten. Der Spielplatz ist zunächst mit zentraler Versorgungsfunktion für Kinder dieser Altersgruppe zu erhalten. Im Rahmen der Bebauung des Baugeländes „In der Grächt“ ist jedoch – Abwägung von der Planungsempfehlung – eine Verlegung des Spielplatzes sinnvoll. Ein mindestens 500 m ² große Fläche ist im B-Plan als ausgewiesene Spielplatzfläche festzulegen. Im Falle einer Verlegung des Platzes ist eine Veräußerung der derzeitigen Spielplatzfläche zu prüfen.

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Verwaltung
----	--------------------	--	--	--	--	-------------------------------------

	Beschlussvorlagen der CDU	Beschlussvorlagen der SPD	Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Eltern, Kindern und Fachkräften	Vorwaltung
Duisdorf-Nord					
496	Ferdinand-Porsche-Straße kein Schatten, ggf. Bäume pflanzen, nicht sehr attraktiv erhalten – ergänzen			keine	Der Platz ist zu erhalten, jedoch ist eine Ergänzung mit weiteren Spielgeräten und Schatten spendender Bepflanzung erforderlich.
496	Lilienweg keine Einwände, Platz o.k., gut einsehbar erhalten			uns fällt nichts ein	Der Spielplatz ist zu erhalten. Ein Ersatz defekter Spielgeräte muss wegen der starken Nutzung von Kinder und Jugendlichen hier bevorzugt erfolgen.
496	Alter Heerweg 28 verhaftet, Umrandung defekt, Unfallgefahr, Zugang abenteuerlich aufföhen		Der Spielplatz Alter Heerweg 28 a sollte erneut einer Bedarfsprüfung unterzogen werden. Die Prüfung sollte auch eine evtl. Umwandlung in einen privaten Platz mit direkter Zuordnung zu den Häusern 28, 28 a sollte auch erwogen werden. Obwohl der Spielplatz nur über einen privaten Weg zu erreichen ist, wird er wg. der Versorgung der Häuser 28 und 28 a für erforderlich gehalten. Spielplatz werden deutlich im Eingangsbereich angebracht. Alle Spielgeräte sind dringend sanierungsbedürftig.	keine	<u>Der Platz ist als öffentlicher Spielplatz aufzugeben.</u> Die Versorgung ist durch die Plätze Ferdinand-Porsche-Str. und Lilienweg sichergestellt. Der Platz wird in einen privaten Kleinkinderspielplatz für die Bewohner umgewandelt.
Non-Duisdorf					
497	Mathiestraße Im Grundsatz Zustimmung, aber der Platz sollte ergänzt werden. Verwaltung sollte prüfen, ob nicht zwei kleine Eisentore im Boden verankert werden können.			Am Sonntag waren gegen 14.45 Uhr 7 Kinder bis 10 Jahre anwesend. Die Kinder sind im Grunde mit dem Platz zufrieden, vermissen aber 2 Fußballtore und für kleinere Kinder eine Wippe, weil die Reckstangen zu hoch sind.	Der Platz ist entsprechend der Planungsempfehlung zu erhalten und darüber hinaus mit einem Spielgerät für kleinere Kinder zu ergänzen. <u>Die Aufstellung von Fußballtoren kommt aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung nicht in Betracht.</u>
SB	Spielplatzstandort	Anregungen und	Anregungen und	Anregungen von	Planungsempfehlungen der

	Beschlussvorlagen der CDU	Beschlussvorlagen der SPD	Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Eltern, Kindern und Fachkräften	Vorwaltung
497	Ludwig-Richter-Straße Die Beschreibung der Verwaltung ist korrekt aber die Notwendigkeit der Erweiterung wird nicht gesehen. Ausbau des Platzes noch einmal kritisch prüfen.	Auflösung wird empfohlen. Da in der Nähe ein gut ausgebauter Schulhof-Spielplatz (L. Richter-Schule) liegt, ist der Erhalt fragwürdig.		Die anwesenden Eltern sehen keine Notwendigkeit diesen Spielplatz zu erweitern, da in unmittelbarer Nähe der Schulhof der Ludwig-Richter-Schule ausreichend mit Spielgeräten bestückt ist.	<u>Aufgrund eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten des nahen Schulhofspielplatzes (OGS) ist der Platz zu erhalten, jedoch kann auf eine zusätzliche Ausstattung verzichtet werden.</u>
497	Ethighofer Straße/ Köslinstraße Zustimmung. Der Platz ist in einem hervorragenden Zustand. Grund: Förderverein und Stadt kooperieren. Platz hat Vorbildfunktion und sollte anderen als Anregung/Motivation dienen.	Um ein Kletterbuschen erweitern, hat wohl früher auch dort gestanden.		Am Sonntag waren gegen 15:00 Uhr 2 Erwachsene und 5 Kinder anwesend. Eine Mutter hatte als einzigen Kritikpunkt die Bitte geäußert, die Qualität des Sandes öfter zu prüfen und ggf. schneller auszu-tauschen, Ansonsten uneingeschränktes, Lohn-Anröger Bürger. Ergänzung mit attraktiven Spielgeräten	Der Platz ist in der bestehenden Form zu erhalten.
497	Maarweg/Blaumelsenweg/ Helmholzstraße Bolzplatz wird in dieser Größe nicht erhalten bleiben. Haltpunkt RB 23 neu Helmholz	Um Schaukel und Klettergerüst ergänzen		Spielgeräte für größere Kinder - Balancierbrücke – - Schaukel Vogelnest - Klettergerüst - Matschcke für kleine	<u>Der Platz ist zu erhalten und wurde zwischenzeitlich entsprechend der Planungsempfehlungen mit folgenden Spielgeräten ergänzt: 2er Wippe, Balancierbrücke, Wackelbäume und Bäume.</u>

SB	Spielplatzstandort	Anregungen und Beschlussvorlagen der CDU	Anregungen und Beschlussvorlagen der SPD	Anregungen und Beschlussvorlagen der Fraktion die Grünen	Anregungen von Eltern, Kindern und Fachkräften	Planungsempfehlungen der Vorwaltung
----	--------------------	--	--	--	--	-------------------------------------

				<p>Im Stadtbezirk Hardtberg sind einige Spielplätze nicht nutzbar, weil defekte Geräte nicht wieder ersetzt wurden. Einige dieser Plätze sind demzufolge auf der Liste aufzulösender Plätze (Brüser Berg, Meddinghoven) wieder zu finden.</p>		<p>Im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung werden Auflösungen von Spielplätzen nur dann empfohlen, wenn der betreffende statistische Bezirk insgesamt gut versorgt ist, und sich ein Spielplatzangebot in vertretbarer Nähe zum aufzulösenden Platz befindet. Hierdurch soll dauerhaft eine qualitativ bessere Ausstattung der verbleibenden Plätze erreicht werden.</p>
--	--	--	--	---	--	---

4. Sachstand „Projektgruppe Bonner Spielplätze“

Zur Umsetzung der Spielplatzbedarfsplanung haben die beteiligten Ämter (Amt für Kinder, Jugend und Familie; Stadtbauamt und Amt für Stadtgrün) mittlerweile eine Arbeitsgruppe gebildet, die regelmäßig tagt und die notwendigen Arbeitsschritte koordiniert. Erste Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus dem Sofortprogramm zur Verwendung der Sondermittel über 100.000 € ergeben haben, wurden durch die Projektgruppe auf Grundlage der Planungsempfehlungen begleitet.

5. Weiteres Verfahren

Prioritätenliste

Die Erstellung der Prioritätenliste basiert auf der Grundlage der Beschlüsse zur Spielplatzbedarfsplanung. Daher wird die Prioritätenliste unter Berücksichtigung bereits durchgeführter Maßnahmen und nach Beschlussfassung der Gesamtplanung zum Spielplatzbedarf überarbeitet und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie für die Umsetzung der Planungsempfehlungen vorgelegt.

Satzung
zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW. S. 380), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern –Kinderbildungsgesetz- KiBiz- vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 715/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW S. 380) , hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird gem. § 23 KiBiz ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

§ 2

Anmeldung für die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder

Die Anmeldung für die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder erfolgt in der jeweiligen Tageseinrichtung bzw. bei dem jeweiligen Träger dieser Einrichtung.

Der privatrechtliche Betreuungsvertrag wird mit dem jeweiligen Träger geschlossen und ist Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge nach dieser Satzung.

§ 3

Elternbeiträge

1) Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Bonn haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu dem öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten nach dieser Satzung zu entrichten.

2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 4 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

3) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu § 3 dieser Satzung.

Die Elternbeiträge beziehen sich nur auf die Betreuungsleistung. Ein ggf. zu erhebendes Essensgeld ist an den jeweiligen Träger der Einrichtung zu zahlen.

4) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§90 Abs. 3 SGB VIII).

5) Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern bzw. die Personen, die nach § 4 an deren Stelle treten , schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu § 3 dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

6) Im Falle des § 4 Satz 3 dieser Satzung ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel der zweiten Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, das tatsächliche Einkommen ist niedriger.

7) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Bescheid auf der Basis des maximal möglichen Betreuungszeitraumes in der jeweiligen Gruppenform und wöchentlichen Betreuungszeit. Bei Einkommensänderungen werden diese durch einen Änderungsbescheid für das betreffende Kalenderjahr berücksichtigt. Änderungen in der wöchentlichen Betreuungszeit werden ebenfalls durch Änderungsbescheid, der ab dem Monat der Änderung der Betreuungszeit ergeht, berücksichtigt.

8) Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.

§ 4

Zahlungspflichtiger Personenkreis

Die Elternbeiträge sind von den Eltern, und zwar den leiblichen Eltern, wenn sie mit dem Kind, das ein Betreuungsangebot nach § 1 in Anspruch nimmt, zusammen leben, zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

Bei Kindern, die in einem Kinderheim untergebracht sind, und eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen wird ein Elternbeitrag nicht erhoben.

§ 5

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich durch das Kalenderjahreseinkommen.

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 2 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 € bleiben anrechnungsfrei.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

2) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr.

Abweichend von Satz 1 ist das Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres zu Grunde zu legen, wenn sich das Einkommen derart verändert hat, dass es nicht mehr der Einkommensstufe aus dem vorangegangenen Kalenderjahr entspricht.

Für nachfolgende Kalenderjahre ist auf das zu erwartende Kalenderjahreseinkommen des zukünftigen Jahres abzustellen, wenn sich abzeichnet, dass dieses Einkommen höher ist, als das Einkommen des laufenden Kalenderjahres.

Der Elternbeitrag ist jeweils von Januar bis Dezember des betreffenden Kalenderjahres festzusetzen. Wird erst rückwirkend das tatsächliche Kalenderjahreseinkommen abschließend festgestellt, so ist der Elternbeitrag auch rückwirkend für die Monate Januar bis Dezember des betreffenden Kalenderjahres anzupassen.

Einkommensänderungen, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

§ 6

Teilerlass des Beitrages

Der Elternbeitrag soll auf Antrag den Eltern bzw. den Personen, die nach § 4 an deren Stelle treten, teilweise erlassen werden, wenn diesen und dem Kind die Belastung nicht zuzumuten ist. Die Belastung ist dann nicht zumutbar, wenn

1. sich das aus der Prüfung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des SGB XII ergibt.

Für Kinder, deren Eltern mit ihrem Einkommen unter der Einkommensgrenze gem. § 85 SGB XII liegen, ist, sofern das Jahresbruttoeinkommen so hoch ist, dass es eine Beitragspflicht auslöst, ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 5,11 Euro zu zahlen.

Für Kinder, deren Eltern mit ihrem Einkommen die Einkommensgrenze übersteigen, ist ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 5,11 Euro zuzüglich des Betrages, um den die o.g. Einkommensgrenze überschritten wird, zu zahlen, höchstens der nach der festgestellten Jahresbruttoeinkommensstufe zu zahlende reguläre Elternbeitrag.

2. die Eltern und das betreute Kind im Besitz von Ermäßigungskarten für die verbilligte Inanspruchnahme städtischer Leistungen – Bonn-Ausweis – sind. In diesem Falle reduziert sich der regulär zu zahlende Beitrag um 50%.
3. die Eltern und das betreute Kind Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. In diesem Fall ist ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 5,11 Euro zu zahlen. Werden nur Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt, so ist das nicht ausreichend zur Gewährung einer Beitragsermäßigung nach dieser Vorschrift.

§ 7

Beitragspflicht

1) Die Beitragspflicht entsteht ab dem im Betreuungsvertrag genannten Beginn der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit für Kinder unter drei Jahren oder Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung oder im Hort, wobei der Beitrag auch dann in voller Höhe zu zahlen ist, wenn das Kind nicht an allen Tagen des Monats betreut wird.

2) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr, wobei die Elternbeiträge durch Bescheid zunächst aber für einen längeren Zeitraum festgesetzt werden (§ 3 Abs. 7 dieser Satzung). Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder nicht berührt. In Ferienzeiten ist der Beitrag ebenfalls zu entrichten.

§ 8

Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag wird am 15. eines jeden Monats fällig und ist an die Bundesstadt Bonn zu entrichten.

§ 9

Mitteilungspflicht der Träger

Die Träger der Tageseinrichtung für Kinder teilen der Bundesstadt Bonn zum Zwecke der Beitragsfestsetzung die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.

§ 10

In-Kraft-Treten

1) Diese Satzung tritt am 01. August 2008 in Kraft.

2) Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn vom 16. Juni 2006“ außer Kraft.

Bonn, den

Anlage zu § 3 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn vom

	Kinder unter 3 Jahre			Kinder über 3 Jahre bis zur Einschulung			Hort
	Gruppenform I und II			Gruppenform I und III			
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	
Jahresbruttoeinkommen in €	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag	mtl. Beitrag
bis 12.271	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542	48,00 €	54,00 €	68,00 €	24,00 €	27,00 €	42,00 €	27,00 €
bis 36.813	100,00€	111,00 €	142,00€	40,00 €	45,00 €	71,00 €	58,00 €
bis 49.084	147,00€	163,00 €	209,00 €	65,00 €	72,00 €	116,00 €	84,00 €
bis 61.355	195,00 €	216,00 €	277,00 €	100,00 €	112,00 €	178,00 €	116,00 €
über 61.355	220,00 €	245,00 €	313,00 €	133,00 €	147,00 €	236,00 €	152,00 €

Ein evtl. zusätzliches Essensgeld ist an den jeweiligen Träger zu zahlen.

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 Abs.3 KiBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elterninitiativen	Sonstige Träger	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	3	0	3
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	140	310	10	0	460
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	378	619	237	190	1424
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	0	0
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	19	0	20	10	49
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	152	115	133	148	548
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	75	0	55	0	130
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1584	1715	288	175	3766
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1317	986	344	212	2855
	behinderte Kinder	21	40	18	5	84
	Kinder gesamt	3686	3785	1108	740	9319
	Betriebskosten gesamt	22.731.056,06 €	22.835.233,39 €	8.760.030,06 €	5.785.307,26 €	60.111.626,77 €
	davon Landeszuschuss	8.296.835,46 €	6.850.570,02 €	3.372.611,57 €	2.082.710,61 €	20.602.727,66 €

Mit der Gruppenform I werden künftig zwischen 377 und 565 Plätze für zweijährige Kinder vorgehalten. Weiterhin stehen für Kinder von 0-3 Jahren in Gruppenform II 597 Plätze zur Verfügung.

Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 Abs. 1 KiBiz	
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege	450
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind à 725,- €	326.250,00 €

Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen			maximal
Kindergarten	Elterninitiative "Die kleinen Strolche"	Breitestr. 58	2.000,00 €
Kindergarten	Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	11.000,00 €
Kindergarten	Waldorfindergarten Bad Godesberg e. V.	Herderstr. 28	15.000,00 €
Kindergarten	Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	5.000,00 €
Evangelischer Kindergarten	Oberkassel	Kinkelstr. 7	2.500,00 €
Kindergarten	Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	2.500,00 €
Kindergarten	Kinderhaus Bonn e. V.	Moltkestr. 3	15.000,00 €
Kindergarten	Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	12.000,00 €
Kindergarten	Waldorfindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	13.000,00 €
Kindergarten	Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	6.000,00 €
Kindergarten	Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92b	15.000,00 €
Gesamt			99.000,00 €

Anlage 3 neu zu DS-Nr. 0810205

Für die nachfolgenden Tageseinrichtungen für Kinder, die bereits als Familienzentrum zertifiziert sind, wird gemäß § 20 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes der Landeszuschuss in Höhe von 12.000,00 € pro Einrichtung und Jahr beantragt:

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde, Brahmsstraße 18, 53121 Bonn
Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg 11, 53119 Bonn
Jugendcolloquium e.V., Am Helpert 36, 53177 Bonn

Brutto-Betriebskosten

KiBiz	59.580.923 €
GTK	53.029.092 €

Brutto-Mehrausgaben	6.551.831 €
----------------------------	--------------------

Brutto-Betriebskosten-**Anteil (Stadt)**

KiBiz	35.096.470 €
GTK	32.586.507 €

Brutto-Mehrausgaben (Stadt)	2.509.963 €
--	--------------------

zusätzliche Elternbeiträge durch mehr U 3 – und TSt- Plätze	585.000 €
---	-----------

Mittel für U 3 – Ausbau 2009 (netto) im Haushaltsentwurf etatisiert	900.000 €
---	-----------

Fehlbetrag	1.024.963 €
-------------------	--------------------

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Abendgymnasium und Kolleg, Langwartweg 72, 53129 Bonn	Sanierung der WC-Anlagen			142.000 €			
Abendrealschule Dorotheenstr.	Verlagerung (inkl. Planungskosten)	1.292.000 €					
Am Domhof, KGS Domhofstr. 27, 53179 Bonn	Neubau inkl. OGS und Kiga	3.000.000 €	450.000 €				
Amt 53, Gesundheitsamt, Engeltalstr 6	Isolierung Dach und Fassade	66.000 €					
An der Josefshöhe 52	Fassaden - und Fenstererneuerung	69.000 €					
Arnold-von-Wied-Schule, Villicher Str. 2.	Neubau einer Turnhalle an der Wittstr.			1.190.000 €			
August-Macke-Hauptschule / Realschule Hardtberg	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen		300.000 €				
Bäderkonzept	Sanierung	1.000.000 €	1.000.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	2.872.000 €	
Beethoven-Gymnasium	Brandschutzsanierung	580.000 €					
Beethoven-Gymnasium	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen	250.000 €					
Beethoven-Gymnasium	Herrichtung von Unterrichtsräumen im Kellergeschoss und Erdgeschoss		39.000 €				
Beethovenhalle	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage	100.000 €					
Beethovenstraße, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Sanierung Abwasserkanal			126.000 €			
Beethovenstraße, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Fenster austausch und Sanierung Fassade			174.000 €			
Bernhardschule, Kopenhagener Str. 14- 16,	Grundsanierungen + Brandschutz	540.000 €					
Bertolt - Brecht-Gesamtschule - 2	Schulleiterzimmer, Schallschutzzüren	14.000 €					
Bertolt - Brecht-Gesamtschule - 2	Sanierung Fassade		600.000 €				
Bodelschwinghschule, Am Waltersweiher 10,	Sanierung Fassade und Flachdach (Hausmeisterwohnung)		75.000 €				
Burg- und Siobengebirgsschule	Grundsanierung und Brandschutz	3.774.000 €					
Carl-Schurz-Realschule im SZ Pennenfeld	Austausch von 4 Rauchschutzzüren	31.000 €					
Carl-Schurz-Schule, Hirschberger Str. 1.	Abriß, Neubau und Fotovoltaik, inkl. OGS	4.500.000 €	1.600.000 €				

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker,	Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau TH		150.000 €	1.850.000 €			
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker,	Außenanlagen	150.000 €					
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker,	Kanalsanierung		461.000 €				
Clemens-August-Schule, Siemonburgstr. 23,	Umbau, Verlagerung der Schulverwaltung			20.000 €			
Ennertschule, Kirchstr. 56, 53227 Bonn	Austausch Fenster			230.000 €			
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Enderlicher Allee 1, 53121 Bonn	VDE gem. Erfüchtigung der Elt.-Unterverteilungen Gebäude und Erneuerung Elt.-Unterverteilung	92.000 €					
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Enderlicher Allee 1, 53121 Bonn	Sanierung Chemieraum	25.000 €					
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Enderlicher Allee 1, 53121 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaft. Räumen					350.000 €	
Feuerwache 1, Lievelingsweg 112	Umbau Atemschutzwerkstatt	28.000 €					
Feuerwache 1, Lievelingsweg 112	Sanierung der Waschanlage und der Desinfektion für Rettungswagen	140.000 €	140.000 €				
Feuerwache 1, Lievelingsweg 112	Parkpalette für ca. 90 Stellplätze	350.000 €	35.000 €	30.000 €			
Feuerwache 1, Lievelingsweg 112	Neubau Integrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst				100.000 €	1.725.000 €	1.725.000 €
Feuerwache 1, Lievelingsweg 112	Sanierung und Umbau des Wachtraktes				630.000 €		
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neubau Garage	12.000 €					
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Oberflächenentwässerung und Versiegelung (SWB Gelände)	50.000 €					
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neuordnung der Verkehrsführung und Sicherung des Wachgeländes			200.000 €			
Feuerwache 3, Friesdorfer Str. 160	Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Einstellplätzen	5.000 €	250.000 €	200.000 €			
Feuerwache 4, Am Burgwäher 47	Verlagerung der Rettungswache im Wachkreis 4		25.000 €	275.000 €	275.000 €		
Feuerwehr und Rettungswachen	Ausrüstung d. Feuer-u. Rettungswachen mit einem elektronischen Schließsystem			22.500 €	22.500 €		
Feuerwehrtausor d. freiwilligen Feuerwehren	Verbesserung des Einbruchschutzes in FW-Häusern			60.000 €	60.000 €		
Französische Schule	Sanierung und OGS	2.350.000 €					

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Französische Schule	Kindergarten		1.000.000 €				
Friedhof Burgfriedhof	Umbau Unterkunft	35.000 €					
Friedhof Poppelsdorf	Büroanbau		75.000 €				
Friedhof Südfriedhof	Büroanbau		31.000 €				
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Sanierung letzter Bauabschnitt			1.300.000 €			
Friedrich-List-Berufskolleg, Plittersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Grundsanierung, Brandschutz+Schadstoffe (2. BA)				2.360.000 €		
Friedrich-List-Berufskolleg, Plittersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Erweiterung um 6 Klassenräume				1.500.000 €		
FWG Bonn Buschdorf	PK Erweiterung der Fahrzeughalle	60.000 €					
FWG Bonn Mitte	PK Anbau eines Stellplatzes	120.000 €					
FWG Bonn-Röttgen	Umbau der Fahrzeughalle			222.500 €			
Garfenschule, Ringstr. 69-71, 53225 Bonn	Planungskosten und Baukosten Erweiterung		50.000 €	800.000 €			
Gertrud-Bäumer-RS., Zeppelinstr. 9-17, 53177 Bonn	Grundsanierung und Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe				2.513.000 €		
Gertrud-Bäumer-RS., Zeppelinstr. 9-17, 53177 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaft. Räumen					250.000 €	
Gesamtschule 1 Beuel, Siegburger Str. 321, 53229 Bonn	Brandschutzmaßnahmen	125.000 €					
Gesamtschule 2 - Bad Godesberg - Sportplatz -	Schadstoffsanierung Sportplatz	200.000 €					
Gesamtschule 2 Bad Godesberg, Hindenburgallee 50	Erweiterung inkl. Planungskosten und Sanierung naturwissenschaftliche Räume	3.789.000 €	1.900.000 €	500.000 €			
GGG Wohn-und Technologiepark (Kindergarten Villich - Molderf)	Neubau Tageseinrichtung	495.770 €					
GGG Wohn-und Technologiepark	Neubau zweizügige Schule mit Turnhalle				200.000 €	3.250.000 €	1.695.000 €
GGG Om Berg	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz + Schadstoffe			1.750.000 €			
Gottfried-Kinkel-Schule, Kastollstr. 29-31	WC-Sanierung	40.000 €					
Gottfried-Kinkel-Realschule, Augusti- Bier Str. 29-31	Einrichtung eines Selbstlernzentrums			85.000 €			

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Hallenkonzept			225.000 €				
Hallenkonzept - Stadthalle Bad Godesberg	WC-Sanierung im Garderobebereich	250.000 €					
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung Unterbringung von VHS + Stadtbibliothek	1.500.000 €	4.500.000 €	5.000.000 €			
Haus der Bildung	Einrichtung, Umzug, Auslagerung			1.150.000 €			
Hansa-Haus, Moltkestr. 41	Fassadenanstrich evtl. Brandschutzmaßnahmen	68.000 €					
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Brandschutz aus Grundsanierung 1. BA	255.000 €					
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Gebäude B u. F	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (1. BA)			2.940.000 €	656.000 €		
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (2. BA)				2.280.000 €		
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Geb. H Herseler Str. 1-5,	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (3. BA)					820.000 €	
Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18,	Brandschutzsanierung 2. BA		1.030.000 €				
53123 Bonn							
IBIS (Bonn International School)	Sanierung 1.-3. BA.	230.000 €	150.000 €				
Johannes-Gutenberg-Schule, Venner Str. 50-60, 53177 Bonn	3. BA Umbau und Sanierung		600.000 €				
Johannes-Rau-Schule	Übermittagbetreuung	2.160.000 €					
Johannes-Rau-Schule	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen			350.000 €			
Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propsthof 102, 53121 Bonn	Brandschutz gemäß Gutachten	120.000 €					
Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propsthof 102, 53121 Bonn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe						3.760.000 €
Karl-Simrock-Schule (Block A)	Grundsanierung, Fotovoltaik Brandschutz und Schadstoffe				1.010.000 €		
Kettlerschule, Siemenstr. 248, 53121	Neubau / Umbau mit OGS und Fotovoltaik	868.000 €	500.000 €				
Kettlerschule, Siemenstr. 248, 53121	Leuchtenprogramm Priorität 1 (49 Schulen)	8.000 €					
Kindergarten und Tageseinrichtung Limparicher Str. 56	Erneuerung Heizungszentrale und Heizung im Rahmen der Umstrukturierung	68.000 €					
Kindergarten Letterhausstr. 41	Schaffung eines Mülltonnenplatzes	3.000 €					

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Kindergarten Ringstr. 54	Windfang im Eingangsbereich	12.000 €					
Königswinterer Str. 716	Fassadenanstrich	9.000 €					
Konrad-Adenauer-Gymnasium, Max-Planck-Str. 24-36, 53177 Bonn	Grundsanierungen + Brandschutz	1.140.000 €					
Kammerspiele, Bad Godesberg	Erweiterung der Seitenbühne/Hafüberdachung der Kammerspiele	350.000 €					
Kammerspiele, Bad Godesberg	Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage	35.000 €					
Kunstmuseum	Austausch von 11 Ventilatoren in den Rückkühlwerken der Klimaanlage	48.000 €					
Lievelingsweg	Ausbesserung Fensterfront Werkstatt	15.000 €					
Lievelingsweg	Sanierung Betonboden im Innenbereich	41.000 €					
Lievelingsweg	Tiefgaragenzufahrt Rinne	9.000 €					
Lievelingsweg	Torschwellen, Pflaster und Boden im Innenbereich	305.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Erneuerung Rolltoranlage Fahrzeugehalle Lievelingsweg	60.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Erichtung einer Biodiseltankanlage als modulares erweiterungsfähiges System	15.000 €	5.000 €				
Lievelingsweg - Fuhrpark	Sanierung Verwaltungsgebäude		250.000 €	250.000 €			
Lievelingsweg - Werkstatt	Montage Ölkabinettanlage	102.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Hoisanierung			300.000 €	200.000 €		
Weststr. Fuhrpark	2. Bauabschnitt Betriebsgelände		511.300 €	848.800 €			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 1. BA (248.000 € für notwendigste Brandschutzmaßnahmen 2007, zzgl. 350.000 € für Dachsanierung 2007 = 6.140.000 €)						5.542.000 €
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 2. BA						5.000.000 €
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 3. BA						5.470.000 €
Matthias-Claudius-Schule, Magdalenenstr. 6	Umbau Eingangsbereich		200.000 €				
Matthias-Claudius-Schule, Magdalenenstr. 6	Einrichtung Forum		5.000 €				

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Medinghoven Realschule, René-Schickole-Str. 4, 53123 Bonn	Grundsanierung aufgrund PCB	3.000.000 €	1.050.000 €				
Medinghoven Realschule, René-Schickole-Str. 4, 53123 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen		300.000 €				
Mehrzweckhalle Schmidtstr.	Grundsanierung+BS			1.437.000 €			
Montessorischule, Quirinstr. 16	Verlagerung der Schulverwaltung in Dachgeschossraum			20.000 €			
Müllabfuhranlage Tannenbusch	Planungskosten	50.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
Müllabfuhranlage Tannenbusch	Baukosten			1.340.000 €	1.340.000 €	1.340.000 €	
Münsterschule, Maarflach 7-13	Umbau der Schulverwaltung			4.500 €			
Neues Stadthaus	Brandschutzklappen		2.100.000 €				
Neues Stadthaus	EDV-Leitungen				1.762.000 €		
Neues Stadthaus	Flachdachsanieerung		775.000 €				
Neues Stadthaus	Erneuerung Antriebe 4 Rolltore	10.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Hauptfilteranlage Wassereinspeisung	15.000 €					
Neues Stadthaus	Modernisierung Gebäudeleittechnik Unterzentrale G in P2 und E-Max-Steuerung	51.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Kältemaschine	205.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung		205.000 €				
Neues Stadthaus	Erneuerung Fahrtreppe 2 "Loggia Stadthaus"				250.000 €		
Neues Stadthaus	Erneuerung Brandmeldeanlage	308.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung der Netzstromversorgung		308.000 €				
Neues Stadthaus	Archivregale für angemiototes Außenmagazin	70.000 €					
Neues Stadthaus	Einbau Kompaktanlagen, Magazin 1	200.000 €		150.000 €			
Neues Stadthaus	Maßnahmen an Dach, Fach u. Technik / Dach- sanierung	150.000 €					

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Oper / Theater	Sanierung + Brandschutz		100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	
Pastorsgasse 25, Polizeiwache Endernich PPP	Fassadenanstrich	19.000 €					
Realschule Beuel, Rölsdorfstr. 20, 53225	NW - Raum	500.000 €			150.000 €		
Robert-Koch-Schule	WC-Sanierung (Masterplan)			60.000 €			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bonn	Erweiterung		578.000 €	2.000.000 €			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bonn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe			1.630.000 €			
Schauspiel Bad Godesberg	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage	50.000 €					
Schulzenrum Tannenbusch	Erweiterung der Essensaussgabe der Carl-Schurz-Schule + RS + Tannenbusch-Gymnasium		1.312.000 €	150.000 €			
Servatiuschule, Annabergstr. 186	Umbau der Schulverwaltung			10.000 €			
Sportpark Nord	Fassadenerneuerung der Haupthalle		314.000 €				
Sportpark Nord - Schwimmbad	Sanierung Becken		820.000 €				
St. Hedwigschule, KHS, An der Josefshöhe 1, 53117 Bonn	Brandschutzmaßnahmen	50.000 €					
Stadtförsterei	Neubau	290.000 €					
Tennisclub, Koblenzer Str. 76	Fenster, Decken Gastronomie	39.000 €					
Theaterwerkstätten Halle Beuel	Umgang Halle Beuel, Verbindungsgang zwischen Garderobenflur und Halle	50.000 €					
Theaterwerkstätten Halle Beuel	Containerfläche und Verkehrswege auf dem Gelände Beuel	300.000 €					
Theodor-Litt-Schule	Ausbau zur Sekundarschule	500.000 €	1.100.000 €				
Verschiedene Liegenschaften	Abwasserkanalüberprüfung	400.000 €					
Verschiedene Liegenschaften	Datenerhebung für Beseitigung Baumängel	165.000 €					
Verschiedene Schulen	Aufbau der Störmeldezentrale	190.000 €					

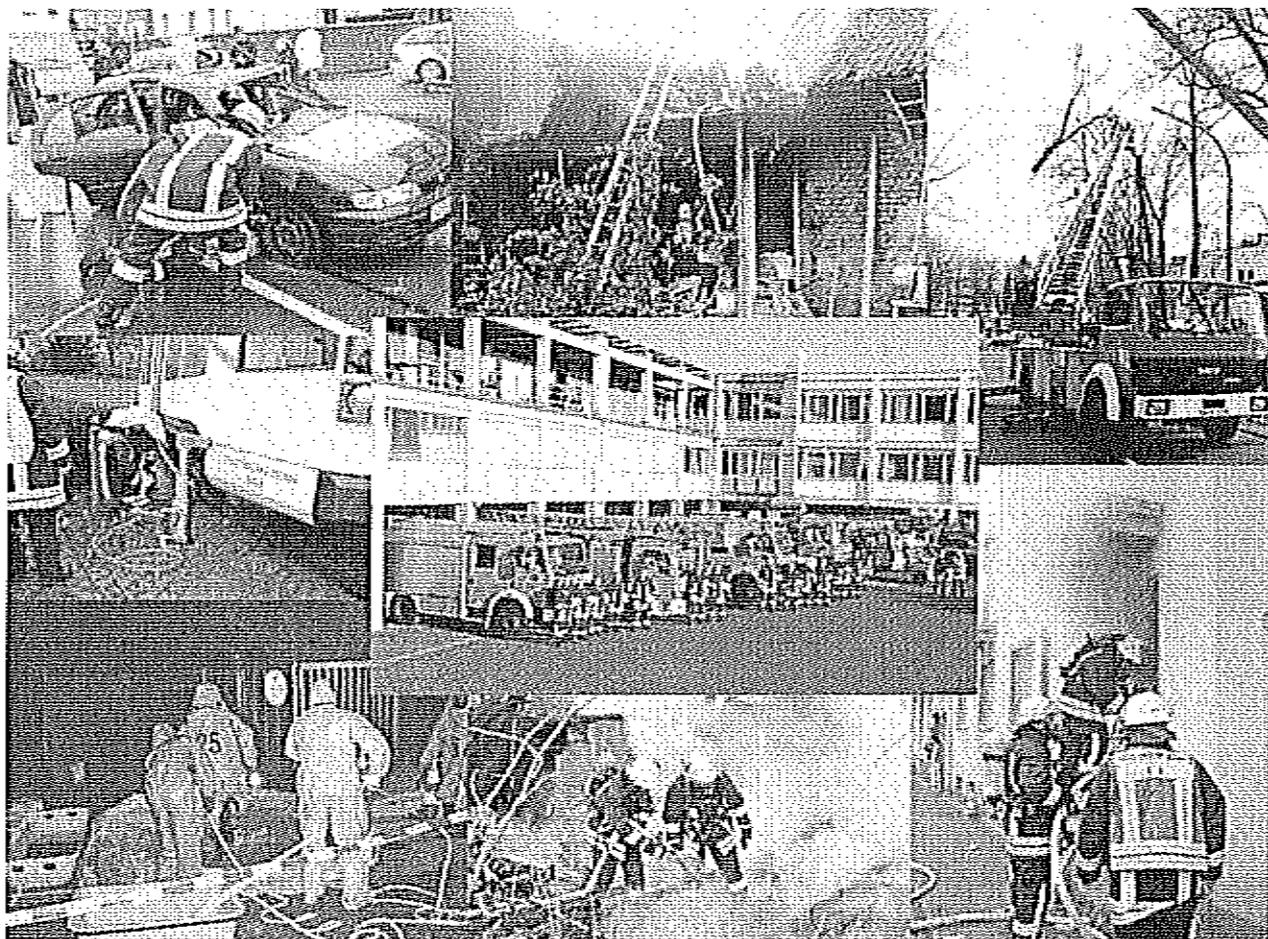
Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Liogenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Verschiedene Schulen	TA eit. Versorg. Computer (Computernetzwerke)	91.000 €					
Verschiedene Schulen	Unterbringung von kraftstoffbetriebenen Geräten (10 Maßnahmen)	150.000 €					
Verschiedene Schulen	Sanierung WC-Anlagen (Masterplan 2009)				200.000 €		
Verschiedene Schulen	Planungskosten	100.000 €	100.000 €				
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Erweiterung des Betreuungsangebots auf einen Bedarfsdeckungsgrad	760.000 €	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	von 40% im Bereich der U-3-Betreuung						
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Einrichtungskosten U-3 Betreuung für Erweiterung des Betreuungsangebots	365.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
Vermögensplan	sonstige Maßnahmen für 2009		525.000 €				
Verschiedene Schulen	Umsetzung des Betreuungskonzeptes für die Sekundarstufe		200.000 €	200.000 €			
Verschiedene Schulen	Schulhofgestaltungen nach OGS			300.000 €	300.000 €	250.000 €	
Verschiedene Schulen	Mittagsverpflegung in Gymnasien	545.000 €	593.000 €	262.000 €			
Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe sonstige Maßnahmen	2.850.000 €	3.153.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	
Verschiedene Liegenschaften	Planbare Bauunterhaltung sonstige Maßnahmen	1.379.000 €	1.200.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
Geplante Summen pro Jahr		43.845.770 €	30.940.300 €	36.649.300 €	24.378.500 €	17.427.000 €	

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
- Feuerwehr und Rettungsdienst -



Brandschutzbedarfsplan 2007



Stand: 26.11.2007

Inhalt

1	Allgemeiner Teil.....	3
2	Aufgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	4
3	Sonstige Aufgaben der Feuerwehr.....	8
3.1	Leitstelle.....	8
3.2	Gefahrenabwehr	8
3.3	Vorbeugender Brandschutz	9
3.4	Aus- und Fortbildung.....	10
3.5	Technische Logistik.....	10
4	Gefährdungspotential	12
4.1	Die Stadt Bonn.....	12
4.2	Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt.....	22
5	Festlegung von Schutzzielen und Leistungsmerkmalen.....	32
5.1	Schutzziele.....	32
5.2	Leistungsmerkmale	40
6	Analyse der kritischen Einsätze der Jahre 2003 bis 2005 (IST-Analyse)	50
6.1	Erreichung des Schutzziels Grundschutz (Kritischer Wohnungsbrand)	52
6.2	Schutzziel Drehleiter	53
6.3	Schutzziel Leitstelle.....	54
6.4	Leistungsmerkmal Führung.....	55
6.5	Leistungsmerkmal Besondere Risiken	56
6.6	Sonstige Leistungsmerkmale	58
6.7	IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr.....	59
7	Sollstruktur und erforderliche Maßnahmen	60
7.1	Sollstruktur zur Erreichung des Schutzzieles Grundschutz.....	60
7.2	Sollstruktur zur Erreichung des Schutzzieles Drehleiter.....	63
7.3	Sollstruktur zur Erreichung des Schutzzieles Leitstelle	64
7.4	Sollstruktur zur Erreichung des Leistungsmerkmals Führung	66
7.5	Sollstruktur für das Leistungsmerkmal Besondere Risiken	67
7.6	Sollstruktur für sonstige Leistungsmerkmale.....	68
7.7	Sollfunktionen im Alarmdienst.....	72
8	Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen.....	73
9	Berichtswesen und Fortschreibung	74
10	Anhang.....	75

1 Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) verpflichtet die Gemeinden in § 22 zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen. Diese Forderung wurde 1998 neu in das Gesetz aufgenommen. Für die Bundesstadt Bonn wurde der erste Brandschutzbedarfsplan im Februar 2002 durch den Rat verabschiedet. Eine Fortschreibung ist alle vier Jahre vorgesehen worden. Hiermit wird nun die erste Fortschreibung vorgelegt.

Die Gliederung des Bedarfsplanes wurde geändert und den landesweit einheitlichen Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen angepasst. Damit wird die Vergleichbarkeit der Bedarfspläne erleichtert.

Für den Rettungsdienst besteht ein Bedarfsplan nach dem Rettungsgesetz (RettG). Die Bundesstadt Bonn als Träger des Rettungsdienstes bedient sich der Berufsfeuerwehr um Synergien zwischen beiden Bereichen auszunutzen. Dies betrifft die konzeptionelle und organisatorische Arbeit ebenso wie die Aufgabenerledigung an der Einsatzstelle oder in der Leitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Synonym für die Gesamtheit der Aufgaben der Feuerwehr zu sehen. Daher wird nicht nur der Bedarf zum Bewältigen von Bränden ermittelt und dargestellt. Aufgaben in der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes, der Bekämpfung von Großschadensereignissen, der allgemeinen Gefahrenabwehr und der sonstigen Dienstleistungen müssen ebenfalls beschrieben werden.

Der Zweck des Bedarfsplanes ist die Festlegung von Zielen und das Ermitteln der für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen. Der Bedarfsplan beantwortet folgende Fragen:

- Was kann passieren und welche Aufgaben sind dann zu bewältigen?
(Gefährdungspotential und Aufgabenbeschreibung)
- In welcher Qualität soll die Feuerwehr die Aufgaben erledigen?
(Schutzzieldefinition)
- Wie muss die Feuerwehr für die Zielerreichung aussehen?
(Festlegen einer Soll-Struktur)
- Wie ist die Feuerwehr jetzt aufgebaut und wie leistungsfähig ist die Feuerwehr mit dieser Struktur?
(Zustands- und Qualitätsanalyse)
- Was ist notwendig, um die vorhandene Struktur an die Soll-Struktur anzupassen?
(Festlegen von Maßnahmen)

Der Bedarfsplan wurde von der Abteilung Einsatzdienst unter Beteiligung aller übrigen Abteilungen des Amtes 37 erstellt. Über eine Lenkungsgruppe wurden außerdem die Freiwillige Feuerwehr und der Einzelpersonalrat beteiligt.

2 Aufgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die Aufgaben der Stadt Bonn im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung gründen auf unterschiedlichen Rechtsquellen. Nachfolgend sind die wichtigsten mit einer kurzen Zusammenfassung der daraus resultierenden Obliegenheiten genannt. Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden über das Rettungsdienstgesetz hinaus hier keiner tieferen Betrachtung unterzogen, da diese über die Rettungsdienstbedarfsplanung getrennt erfasst werden.

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (Stand: 05.04.2005)
 - § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise
 - Unterhaltung leistungsfähiger Feuerwehren
 - Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
 - Sicherstellung der Löschwasserversorgung (Grundschutz)
 - Unterhaltung von Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
 - Unterhaltung von Führungseinrichtungen für Großschadenslagen
 - Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall (s. a. § 11 (1) Zivilschutzgesetz)
 - § 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken
 - Abdeckung zusätzlicher Einsatzbereiche nach Weisung der Bezirksregierung
 - § 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften
 - Brandschutztechnische Stellungnahme im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren aufgrund der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000 (Stand: 05.04.2005) mit Verwaltungsvorschrift und Sonderbauverordnungen
 - § 6 Brandschau
 - Durchführung der regelmäßigen Brandschau in Sonderbauten
 - § 7 Brandsicherheitswachen
 - Koordinierung und Durchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen (s. a. § 41 VStättVO)
 - § 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
 - Aufklärung der Bürger
 - § 9 Arten (von Feuerwehren)
 - Förderung von Jugendfeuerwehren

- § 17 Einsatz im Rettungsdienst
 - Mitwirkung im Rettungsdienst nach Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24. November 1992

- § 21 Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst
 - Unterhaltung einer Leitstelle, die für die Bewältigung von Großschadenslagen ausreichend dimensioniert ist.
 - Aufschaltung des Notrufes 112 auf die Leitstelle

- § 22 Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse
 - Aufstellung und Fortschreibung von
 - Brandschutzbedarfsplänen
 - Einsatzplänen
 - Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
 - Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
 - Aufstellung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen (Krisenstab gem. RdErl. des IM vom 14.12.2004)

- § 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen
 - Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen

- § 25 Überörtliche Hilfe
 - Unterstützung anderer Kommunen auf Anforderung

- § 29 Leitung und Koordinierung bei Großschadensereignissen und § 30 Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
 - Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen

- § 31 Auskunftsstelle
 - Einrichtung einer Auskunftsstelle für Angehörige betroffener Personen

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24. November 1992 (Stand: 15.06.1999)
 - § 4 Besetzung von Krankenkraftwagen und Luftfahrzeugen
 - Qualifikation des eingesetzten Rettungsdienstpersonals
 - § 5 Verhalten des Personals
 - Jährliche Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
 - § 6 Aufgabe des Rettungsdienstes, Träger
 - Flächendeckende Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes
 - § 7 Einrichtungen des Rettungsdienstes
 - Einrichtung einer integrierten Leitstelle (s. a. §§ 1, 21 FSHG)
 - Einrichtung von Rettungswachen
 - Vorkehrungen für den Massenanfall von Verletzten
 - § 8 Leitstelle – Zentraler Krankenbettennachweis
 - Qualifikation des Leitstellenpersonals
 - Durchführung des Krankenbettennachweises
 - § 12 Bedarfspläne
 - Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen
 - Fortschreibung der Planungen
- Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25. März 1997 (Stand: 27.04.2004)
 - § 5 Selbstschutz
 - Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes
 - § 6 Warnung der Bevölkerung
 - Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen und im Verteidigungsfall
 - § 7 Öffentliche Schutzräume
 - Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume
 - § 14 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde
 - Leitung und Koordination aller Hilfsmaßnahmen

- Runderlass des Innenministeriums NRW „Qualitätskriterien für den Brandschutz“ vom 16. Mai 2001
- Runderlass des Bauministeriums NRW zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgerät der Feuerwehr vom 29. August 2000
- Runderlass des Innenministeriums NRW „Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz“ vom 09. Februar 2001
- Runderlasse des Innenministeriums „Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden“ vom 19. Februar 2000
- Schutzzieldefinition der AGBF Bund vom 16. September 1998
Ein Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

3 Sonstige Aufgaben der Feuerwehr

Neben den Pflichtaufgaben aus dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz sowie den zugewiesenen Aufgaben aus dem Rettungsdienstgesetz werden die nachfolgend genannten zusätzlichen Aufgaben durch Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn wahrgenommen

3.1 Leitstelle

- Telefonvermittlung (Feuerwehr, Stadthaus)
- Überwachung von städtischen Einrichtungen (Einbruchmeldeanlagen o.ä.)
- Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer städtischer Ämter
- Vermittlung von Dienstleistungen, Information ärztlicher Notdienst, o.ä.
- Bürgertelefon, Gehörlosentelefon
- Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen
- Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen (z. B. Ämter 32, 66, Landschaftsverband)
- Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen (z.B. Brandmeldeanlagen)
- Überwachung von Müllabsauganlagen
- Verkehrsüberwachung im Straßentunnel von Bad Godesberg

3.2 Gefahrenabwehr

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen¹
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
 - Türöffnungen bei besonderen Lagen
 - Sicherheitsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Einbruchsicherungen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten z.B. DLK, KW
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken, z.B. nach Zerstörung durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken, usw.

¹ Gemäß Urteil des OVG Münster vom 16.02.2007 fällt die Beseitigung von Ölsuren unter die Pflichtaufgaben nach § 1 FSHG

- Übernahme von Aufgaben anderer städtischer Ämter außerhalb der regulären Dienstzeiten
 - Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim) für das Bürgeramt
 - Einweisung nach PsychKG für das Bürgeramt außerhalb der regulären Dienstzeit
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge
- Dienstleistungen für andere städtische Ämter bzw. Stadtwerke (SWB)
 - Hilfeleistung mit Sondergeräten
 - Eingleisen von Stadt- und Straßenbahnen
- Amtshilfe für die Polizei
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung

3.3 Vorbeugender Brandschutz

- Beratungstätigkeiten im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens
- Allgemeine Brandschutzberatung für den Bürger
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschlüsseldepots
- Teilnahme an Schluss- und Zeltabnahmen mit dem Bauordnungsamt
- Trassenbegehungen in Vorbereitung von Straßenbaustellen
- Schweißposten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzordnungen und Feuerwehrplänen

3.4 Aus- und Fortbildung

- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, BF, WF), Firmenangehörige und anderer Personen (Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen wie GSG, Strahlenschutz, Maschinist, RettSan, RettSan/RettAss-Fortbildung, ...)
- Schulung in der Handhabung von Löschgeräten für Betriebsangehörige von Unternehmen, Brandschutzaufklärung usw.
- Atemschutzausbildung, -übung und -fortbildung für Ämter, Hilfsorganisationen, THW, WF, Privatunternehmen
- Betrieb und Unterhaltung von Techn. Übungseinrichtungen
 - Atemschutzübungsstrecke
 - Ausbildungszentrum (ABZ)

3.5 Technische Logistik

- Ausschreibung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, Fremdvergaben, Reparatur
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
 - KFZ - Werkstatt
 - Lackiererei
 - Sattlerei
 - Gerätewerkstatt
 - Schlauchwerkstatt
 - Feuerlöschwerkstatt
 - Schreinerei
 - Funkwerkstatt
 - Elektrowerkstatt
 - Messgerätewerkstatt
 - Schneiderei
 - Schuhmacherei
 - Atemschutzwerkstatt
 - GSG- und Strahlenschutz- Werkstatt
 - Medizinische Gerätewerkstatt
 - Desinfektion
 - Notarzt-Apotheke
 - Rettungsdienst-Zentraldepot
- Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen sowie des THW
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwachen, Feuerwehrhäuser sowie der Zivilschutzbauten in Verbindung mit dem städtischen Gebäudemanagement

Neben diesen Aufgaben wirkt insbesondere die Freiwillige Feuerwehr bei der Pflege örtlichen Brauchtums und in der Jugendarbeit mit.

4 Gefährdungspotential

Zur Ermittlung des Gefährdungspotentials werden zwei unterschiedliche Wege beschritten: einerseits erfolgt eine abstrakte Betrachtung aufgrund verschiedener Risikomerkmale (Größe, Einwohnerzahl, Flächennutzung, Arten von Industrie- und Gewerbebetrieben, Geografie, Topografie, ...) aus der abzuleiten ist, welche Risikoarten durch die Feuerwehr Bonn abzudecken sind. In einem zweiten Schritt erfolgt im Kapitel 6 eine Analyse der konkreten Einsatzdaten aus den Jahren 2003 bis 2005, aus denen sich für häufig wiederkehrende Einsätze messbare Qualitätsparameter für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bonn ermitteln lassen.

4.1 Die Stadt Bonn

Im Folgenden werden die geografischen, topografischen und wirtschaftlichen Faktoren dargestellt, die Einfluss auf die Risikobewertung in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistung haben.

4.1.1 Größe und Bevölkerungsdaten

Die Gesamtfläche der Bundesstadt Bonn beträgt 141 km². Die Struktur der Bundesstadt wird wesentlich durch ihre Funktion als Verwaltungs- und Universitätsstadt bestimmt. Etwa 32 % des gesamten Stadtgebietes der Stadt Bonn sind bebaut. Eine dichte und geschlossene Bebauung weisen die Kerngebiete der vier Stadtbezirke auf, während nach den Außenbezirken hin, abgesehen von den kleinen Ortskernen der ehemaligen Vororte, eine aufgelockerte Bebauung in offener und teilweise halboffener Bauweise vorherrscht. In den Wohngebieten Tannenbusch, auf dem Venusberg, auf dem Heiderhof, Pennenfeld, Finkenhof, Hardtberg, Brüser Berg, Medinghoven, Röttgen, Beuel-Süd, Heidebergen und Roleber herrscht dagegen aufgelockerte Bauweise.

Ca. 18% der Gesamtfläche (25,1 km²) werden landwirtschaftlich genutzt. Diese Flächen befinden sich linksrheinisch überwiegend im westlichen Bereich und rechtsrheinisch im Nordosten der Stadt. 28% der Gesamtfläche (39,5 km²) sind Waldflächen. Diese befinden sich linksrheinisch im Süden (Kottienforst) und rechtsrheinisch im Osten (Ennert). Diese Waldflächen dienen im Wesentlichen der Forstwirtschaft und der Naherholung. Weitere Einzelheiten der Flächennutzung sind der nachstehenden Tabelle des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Flächennutzung	Flächengröße	% - Anteil
Bebaute Flächen	46,3 km ²	33
Waldflächen	39,5 km ²	28
Straßen- und Verkehrsflächen	16,7 km ²	12
Landwirtschaftliche Nutzflächen	24,2 km ²	17
Parks, Friedhöfe, Grünanlagen	7,2 km ²	5
Wasserflächen	5,7 km ²	4
Sonst. Flächen	1,5 km ²	1

Die Einwohnerzahl der Bundesstaat Bonn ist von 1970 mit 274.518 Einwohnern um 14,4 % auf 314.020 Einwohnern im Jahr 2005 gestiegen. Eine deutliche Steigerung der Einwohnerzahl weisen die Stadtbezirke Beuel und Hardtberg auf: Beuel hat in den letzten 35 Jahren eine Steigerung von 41,1 % erfahren, in Duisdorf liegt dieser Wert sogar bei 50,1 %. In den letzten Jahren lassen sich örtliche Verschiebungen der Trends erkennen. So ist die Einwohnerzahl des Stadtbezirkes Bad Godesberg nach Jahren leicht rückläufiger Stagnation wieder deutlich ansteigend, während die Stadtbezirke Bonn und Hardtberg leichte Rückgänge zu verzeichnen haben. Der Stadtbezirk Beuel erfährt nach wie vor einen regen Zuzug. Durch den in Bonn zu beobachtenden Strukturwandel ist auch weiterhin insgesamt mit einem Anstieg der Bevölkerung zu rechnen.

Stadtbezirk	Einwohner 1970	Einwohner 1998	Veränderung in % zu 1970	Einwohner 2005	Veränderung in % zu 1970
Bonn	37.159	147.748	+ 7,7 %	145.556	+ 6,1 %
Bad Godesberg	69.431	66.653	- 4,0 %	70.717	+ 1,9 %
Beuel	46.742	63.985	+ 36,9 %	65.952	+ 41,1 %
Hardtberg	21.186	31.880	+ 50,5 %	31.795	+ 50,1 %
Bonn gesamt	274.518	310.302	+ 13,0 %	314.020	+ 14,4 %

In Bonn gibt es darüber hinaus 184.804 Arbeitsplätze in mehr als 15.000 Arbeitsstätten. Mehr als die Hälfte der in Bonn Beschäftigten wohnt außerhalb der Stadt. Bedingt hierdurch wird Bonn an Werktagen von einer hohen Zahl von Berufspendlern angefahren. Im Mittel sind dies etwa 98.000 Einpendler pro Tag, während weniger als 24.000 berufstätige Bonner Bürger ihrer Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes nachgehen. Die tatsächliche Bevölkerungszahl von Bonn erhöht sich daher in den Tagesstunden der Werktage um mehr als 74.000 und liegt zu diesen Zeiten dann bei etwa 388.000.

Bedingt durch Tourismus sowie die zunehmende Bedeutung als Kongressstandort erhöht sich die Personenzahl im Stadtgebiet zusätzlich. In den fast 7.500 Betten der gewerblichen Beherbergungsbetriebe wurden 2005 1.167.374 Übernachtungen gezählt.

Bedingt durch den hohen Bebauungsgrad in den Innenstadtlagen der Stadtbezirke lässt sich eine rege Bautätigkeit in den Stadtrandlagen, hier vor allem in den Stadtbezirken Beuel und Hardtberg, beobachten.

4.1.2 Topographie

Die Stadt Bonn liegt nördlich des Siebengebirges an der Südspitze der Kölner Bucht. ($50^{\circ} 43' 43''$ Nord, $7^{\circ} 7' 4''$ Ost) Etwa drei Viertel des Stadtgebietes liegen linksrheinisch und ein Viertel rechtsrheinisch. Der geographische Mittelpunkt der Stadt Bonn ist der Bundeskanzlerplatz. Der höchste Bodenpunkt ist der Paffelsberg, ca. 2 km ostwärts von Oberkassel mit 194,8 m über dem Meeresspiegel. Der tiefste Bodenpunkt ist die Nordspitze des Kemper Werth an der Siegmündung mit 45,6 m über dem Meeresspiegel.

Die Topographie des Stadtgebietes beeinflusst das Klima der Stadt Bonn. Im Winter herrscht überwiegend schneearme Witterung mit wenigen Frost- (56) und Eistagen (10). Der Sommer ist kontinentaler geprägt. Bei einer durchschnittlichen Julitemperatur von über 18 Grad Celsius gibt es eine Reihe von Sommer- [Max. Tagestemperatur $\geq 25^{\circ}$ C] (33) und Tropentagen [Max. Tagestemperatur $\geq 30^{\circ}$ C] (5). Der mittlere Jahresniederschlag beträgt in Bonn 669 mm.

Die Topographie der Stadt Bonn wird durch vier Aufschüttungen, die auch Terrassen genannt werden, bestimmt, die trichterförmig durch das Rheinische Schiefergebirge begrenzt werden. In Bad Godesberg verengt sich der Taltrichter von 20 km auf 3 km Breite. Die Hauptterrasse (130 bis 180 m ü.NN) ist überwiegend bewaldet und fällt beiderseits gegen den Rhein steil ab; sie ist jedoch an ihrem nördlichen Rand weniger ausgeprägt. Die Mittelterrasse (75-95 m ü. NN) bildet nur westlich des Rheins eine deutliche Steilkante gegen die Niederterrasse. Auf der Niederterrasse (ca. 60 m ü.NN) befindet sich der größte Teil des bebauten Stadtgebietes. Sie fällt an einigen Stellen, im Bereich Vilich, Geislar und Bad Godesberg-Mehlem, deutlich gegen die Inselterrasse ab.

Die Inselterrasse (45-54 m ü. NN) tritt, außer im Bereich der Siegniederung und der Gronau, als schmales Band entlang des Rheins auf. Die Haupt- und Mittelterrasse werden linksrheinisch durch den Hardtberg-, Katzenloch- und Godesberger Bach im allgemeinen in nord- und nordöstlicher Richtung tief eingeschnitten, während rechtsrheinisch keine ausgeprägten Taleinschnitte vorhanden sind.

Der Rhein durchfließt das Stadtgebiet von Südost nach Nordwest auf einer Länge von 18 km und einer Breite im Mittel von ca. 400 m. Die Fließgeschwindigkeit beträgt ca. 1,7 bis 1,8 m/s. Der Rheinwasserstand wird vom Wasser- und Schifffahrtsamt Köln am Bonner Pegel am linken Rheinufer bei Stromkilometer 654,7 gemessen. Der Pegelnullpunkt hat eine Höhe von 42,66 m ü. NN.

Die Sieg bildet auf einer Länge von 4,3 km die nördliche Grenze des rechtsrheinischen Stadtgebietes. Die durchschnittliche Breite der Sieg beträgt ca. 50 m. Zwischen Schwarzrheindorf und Niederkassel-Mondorf mündet die Sieg beim Kemper Werth in den Rhein.

4.1.3 Verkehrsflächen und Infrastruktur

Straßenverkehr

Bonn verfügt über ein Straßennetz von ca. 765 km Gesamtlänge. Davon entfallen auf:

- Bundesautobahnen: 51,3 km
- Bundesstraßen: 32,7 km
- Landstraßen: 42,1 km
- Kreisstraßen: 24,6 km
- Gemeindestraßen: 614,3 km

Im Stadtgebiet liegen folgende Bundesautobahnabschnitte:

- A 59: Autobahn vom Autobahnkreuz Bonn-Ost aus in Richtung Köln (Flughafen-Autobahn)
- A 555: Autobahn vom Verteilerkreis Bonn aus in Richtung Köln
- A 562: Autobahnverbindung zwischen den Anschlussstellen an A 59 und B 9 über die Konrad-Adenauer-Brücke (Südbrücke)
- A 565: Autobahn vom Kreuzungspunkt mit der A59 aus über die Friedrich-Ebert-Brücke (Nordbrücke) in Richtung Meckenheim

Folgende Bundesstraßen beginnen, enden oder durchqueren das Stadtgebiet:

- B 9: Durchquert das Stadtgebiet linksrheinisch in Nord-Süd-Richtung
- B 42: Übergang von der A 59 vom Autobahnkreuz Bonn-Ost in Richtung Königswinter
- B 56: Durchquert die Stadt Bonn in Ost-West-Richtung über die Kennedy-Brücke (Siegburg-Euskirchen)

Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen bilden das Radial-, Ring- und Tangentenstraßennetz, welches das Stadtgebiet erschließt.

Schienenverkehr

Im Bonner Stadtgebiet verlaufen die Bahnlinien

- der Stadtwerke Bonn (SWB) und der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB).
- der Deutschen Bahn AG

Die Stadtwerke Bonn unterhalten ein Straßenbahnnetz von 51,83 km Länge. Darüber hinaus besitzen sie ein Stadtbahnnetz von 54,43 km, wovon 9,6 km unterirdisch im Tunnel verlaufen.

Das Stadtgebiet wird links- und rechtsrheinisch von zwei für den nationalen und internationalen Güter- und Personenverkehr bedeutenden Eisenbahnlinien in Nord-Süd-Richtung durchquert. Im linksrheinischen Stadtgebiet verlaufen die Bahnstrecken Köln – Koblenz mit der im Hauptbahnhof abzweigenden Anschlussstrecke Bonn – Euskirchen. Rechtsrheinisch verläuft die Bahnstrecke Köln – Wiesbaden. Ein kleiner Industriegleisanschluss im Bahnhof Beuel erschließt ein Industriegebiet in Beuel.

Die beschränkten Bahnübergänge, über die zum Teil wichtige Zufahrtsstraßen führen, können u. U. zu erheblichen Einsatzverzögerungen führen.

Schiffsverkehr

Täglich passieren eine Vielzahl von Güter-, Container-, Tank- und Fahrgastschiffen den Rheinabschnitt bei Bonn. In Graurheindorf befindet sich der Bonner Hafen. In diesem wurden 2002 rund 500.000 t Güter umgeschlagen.

Brücken und Tunnelbauwerke

Das links- und rechtsrheinische Stadtgebiet Bonn wird durch drei Rheinbrücken miteinander verbunden:

- Friedrich-Ebert-Brücke (Nordbrücke)
Autobahnbrücke A 565 bei Rheinstromkilometer 657,15
- Kennedy-Brücke
Straßen- und Stadtbahnbrücke (B 56) bei Stromkilometer 654,95
- Konrad-Adenauer-Brücke (Südbrücke)
Autobahn- und Stadtbahnbrücke (A 562) bei Stromkilometer 651,38

Wesentliche Verkehrstunnelanlagen finden sich im Zuge des Stadtbahnnetzes (ca. 9,6 km) sowie der Straßentunnel Bad Godesberg (ca. 2 km) und Oberkassel (539 m).

Für die Ver- und Entsorgung des Stadtgebietes mit allen erforderlichen Medien (Frisch- und Abwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Erdgas, Fernwärme, ...) bestehen flächendeckende Rohr- und Kabelnetze.

4.1.4 Löschwasserversorgung

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in Nordrhein Westfalen (FSHG) muss die Stadt Bonn eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Bonn wird in zwei Bereiche unterteilt:

a. Unabhängige Löschwasserversorgung

b. Abhängige Löschwasserversorgung

zu a.

Die unabhängige Löschwasserversorgung ist die Löschwasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrleitungssystem unabhängig sind z.B.: offene Gewässer wie Flüsse, Bäche oder Seen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen (Rhein, Dornheckensee).

zu b.

Zur abhängigen Löschwasserversorgung zählt die Sammelwasserversorgung oder auch Trinkwasserversorgung genannt.

Die Menge des zu bereitstellenden Trink-, Brauch- und Löschwassers wird in dem Arbeitsblatt W 405 des Verbandes von Gas- und Wasserfachmännern e.V. festgelegt. In diesem Arbeitsblatt wird zwischen dem **Grund- und Objektschutz** unterschieden.

Der Grundschutz regelt die Löschwassermengen, die erforderlich sind, um den unterschiedlichen Strukturen für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko Rechnung zu tragen.

Der Objektschutz ergibt sich aus der Sondernutzung von Gebäuden, die auf Grund ihrer Eigenart einen über den Grundschutz hinausgehenden Löschwasserbedarf zur Sicherstellung des Brandschutzes erfordern.

- a) Für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, z.B. Betriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Lösungsmitteln, Lagerplätze für leicht entzündbare Güter und Gebäudekomplexe, die so weitläufig sind, dass sie vom Grundschutz nicht mehr erfasst werden.
- b) Sonderbauten, die bedingt durch ihre Bauart mit Sprinkleranlagen, Sprühflutanlagen oder Wandhydranten versehen werden. Hierzu zählen Versammlungsstätten, Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Hotels, Industriebetriebe und Hochhäuser.
- c) Für sonstige Einzelobjekte, wie Aussiedlerhöfe, Raststätten, Kleinsiedlungen, Wochenendhäuser, die über keine Trinkwasserversorgung verfügen.

Der Grundschutz gewährleistet, dass gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderliche Löschwassermenge im Umkreis von 300 m um das Objekt herum für eine Dauer von mindestens 2 Stunden zur Verfügung steht.

Das Löschwasser wird aus der Sammelwasserversorgung durch Unter- oder Überflurhydranten entnommen. Die Abstände sind abhängig von der Bebauungsdichte und liegen zwischen 80 und 120 m.

Die Trinkwasserversorgung wird in Bonn durch zwei Versorgungsbetriebe sichergestellt, diese teilen sich wie folgt auf:

- linksrheinisch durch die Stadtwerke Bonn für das Stadtgebiet Bonn einschließlich Bad Godesberg.
- rechtsrheinisch die Stadtwerke Bonn, Stadtwasserwerk Beuel, das Stadtgebiet Beuel ohne Versorgungsflächen des Wasserversorgungsverbandes Thomasberg e.V.
- rechtsrheinisch der Wasserversorgungsverband Thomasberg e. V. für die Stadtteile Kohlkaul, Holzlar, Heidebergen, Hoholz, Gielgen und Roleber.

Hauptwasserlieferant der Stadtwerke Bonn ist der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit rund 22 Millionen Kubikmetern Wasser / Jahr. Dies entspricht ca. 51% der Gesamtkapazität des Wahnbachtalsperrenverbandes.

Die Stadtwerke Bonn haben für den linksrheinischen Bereich einen Löschwassermengenplan mit der Vorgabe des Arbeitsblattes W 405 bezüglich der erforderlichen Löschwassermengen erstellen lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung mit Darstellung der Löschwasserbezirke und Entnahmestellen steht dem Amt 37 zur Verfügung. Die Auswertung zeigt, dass lediglich in einigen Randbereichen des Versorgungsgebietes die Anforderungen nach Arbeitsblatt W 405 nicht erfüllt werden. Diese sind:

Versorgungsgebiet	Straße	erforderliche Löschwassermenge (m ³ /h)	vorhandene Löschwassermenge (m ³ /h)
22	Waldstraße	192	131
22a	Waldstraße	192	106
37	Gudenauer Weg	192	180
39	Dottendorfer Allee	192	60
42d	An der Haeschmaar	192	55
55b	Mondorfer Straße	192	102
206	An der Waldau	48	23
217	Fuchsweg	48	45

Diese Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf bebaute Flächen. Unbebaute Flächen, Waldflächen und Autobahnen sind hier ausdrücklich ausgenommen und müssen separat betrachtet werden.

Für den rechtsrheinischen Versorgungsbereich gibt es diese Auswertung nicht. Auf Grund der weitläufigen Bebauung und der damit verbundenen geringeren Versorgungsleitungen ist die Situation dort allerdings als schlechter einzustufen.

In allen Wachkreisen bestehen somit in geringem Umfang Gebiete mit unzureichender Wasserversorgung. Seitens der Feuerwehr Bonn sind daher flächendeckend Maßnahmen zur Mit- bzw. Heranführung ausreichender Löschwassermengen erforderlich. Diese Notwendigkeit wird zukünftig vermutlich noch zunehmen, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Grundversorgung mit Trink- und Löschwasser derzeit ändern. Dieses wird mit einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Netze hinsichtlich der Bereitstellung von Löschwasser einhergehen.

4.1.5 Schwerpunkte der Stadtentwicklung

Bundesstadt Bonn

Auch nach erfolgreich abgeschlossenem Strukturwandel -Ausgangspunkt ist der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Parlament und Teile der Bundesregierung nach Berlin zu verlagern- ist der Bund mit mehr als 10.000 Beschäftigten in sechs Ministerien (Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bildung und Forschung, Gesundheit, Verteidigung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie über 20 Bundesbehörden, z.B. Bundesrechnungshof und Bundeskartellamt, in Bonn präsent. Außerdem ist Bonn zweiter Dienstsitz des Bundespräsidenten.

UN-Stadt Bonn

Seit 1996 ist Bonn UN-Stadt. 12 der 13 UN-Einrichtungen residieren seit 2006 im neuen UN-Campus (ehemaliges Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen“). Als Sitz des UN-Klimasekretariats dient das Haus Carstanjen (früher: Bundesministerium für Finanzen).

Kongressstadt Bonn

Der Ausbau als internationaler Konferenzstandort wird fortgeführt. Seit Beginn dieses Jahres errichtet ein Investor gegenüber dem Bundeshaus und in der Nachbarschaft der Deutschen Welle ein Konferenzzentrum für bis zu 6.000 Personen einschließlich Vier-Sterne-Hotel, Einzelhandelsflächen und Parkhaus. Die Fertigstellung wird Anfang 2009 erfolgen.

Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bonn

Der größte finanzielle Anteil des Bonn-Berlin-Ausgleiches floss in den Ausbau des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Bonn und der Region. Von den 1,4 Milliarden Euro, welche die Bundesregierung der Region Bonn als Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel zur Verfügung stellte, floss ein gutes Viertel in die Stiftung Caesar in Bonn. Sie war damit die größte Einzelmaßnahme. Seit 2003 im neuen Gebäude an Ludwig-Erhard-Allee, liegen die Schwerpunkte der Forschungsarbeit in den Bereichen intelligente Werkstoffe kombiniert mit Nanotechnologie, Biotechnologie und Medizintechnik.

Bereits seit 1818 ist Bonn Universitätsstadt. Außerdem ist Bonn Sitz der Mittler- und Förderorganisationen Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Neben den alleingesessenen, teils weltweit operierenden Firmen haben sich insbesondere Weltunternehmen der Zukunftsbranchen etabliert.

Kulturstadt Bonn

Beethovens Geburtshaus mit Museum, Archiv, Kammermusiksaal und dem „Digitalen Beethoven-Haus“ ist eines der Wahrzeichen Bonns.

Mit Beethovenhalle, Oper und Schauspiel sowie den zahlreichen Einrichtungen privater Träger stehen Aufführungsstätten für Konzert, Oper, Operette, Theater, Kabarett und Kleinkunst in adäquater Zahl und Qualität zur Verfügung. Abgerundet wird das Angebot künftig durch ein Festspielhaus, dass nach dem Stand der Dinge durch drei ortsansässige Unternehmen der Stadt zur Verfügung gestellt werden wird.

Die Museumslandschaft wird geprägt durch die Museumsmeile mit Kunstmuseum Bonn, Kunst- und Ausstellungshalle Deutschland, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig. Nicht minder bedeutend sind, beispielhaft genannt, das Beethovenhaus, Deutsches Museum Bonn, August-Macke-Haus, Arithmeum, Rheinisches Landesmuseum, Akademisches Kunstmuseum, Stadtmuseum, Frauenmuseum und der Bonner Kunstverein.

Stadt mit Lebensqualität

Der Rhein, das ausgeprägte Grün, hier insbesondere Rheinauenpark, Kottenforst, Ennert und die Siegauen, die Sehenswürdigkeiten und die angebotene Infrastruktur bieten ein hohes Maß an Lebensqualität. Abgerundet wird dies durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Siebengebirge, der Nähe zum Ahrtal und zur Eifel.

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt

Das Risiko für Schadensereignisse, die Leib und Leben von Personen, erhebliche Sachwerte oder die Umwelt gefährden, bemisst sich für jede Kommune individuell anhand von Häufigkeit und Schwere der zu Grunde liegenden Gefährdungsszenarien. Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erfolgte die Bewertung hauptsächlich anhand der Einsatzstatistik der zurückliegenden Jahre 2003 bis 2005. Darüber hinaus ergeben sich Gefahrenschwerpunkte durch die Art der Bebauung, Verkehrswege, Industrieinfrastruktur sowie Waldgebiete und Hochwassergefahren. Für die Stadt Bonn sind diesbezüglich insbesondere folgende Risiken zu berücksichtigen:

- **Art und Nutzung der Gebäude:**
Besondere Risiken entstehen durch Gebäude, bei denen im Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet ist. Hier sind für das Stadtgebiet Bonn insbesondere die hohe Anzahl von Hotels und Versammlungsstätten zu berücksichtigen.

Weiterhin sind die im Stadtgebiet befindlichen besonders schutzwürdigen Kulturgüter wie z.B. das Münster, das Rathaus, das Universitätshauptgebäude, das Poppelsdorfer Schloss, das Beethovenhaus, die Doppelkirche von Schwarzrheindorf, die Villa Hammerschmidt, das Palais Schaumburg, die Redoute und die Museumsmeile zu betrachten.

In Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen für Behinderte ist bei einem Brandeinsatz und einer damit ggf. verbundenen Evakuierung mit einer großen Anzahl von gehbehinderten, kranken und alten Menschen zu rechnen. Besondere Beachtung erfordert in diesem Zusammenhang das Universitätsklinikum Bonn auf dem Venusberg, eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es handelt sich um einen Krankenhauskomplex der Maximalversorgung mit ca. 1.400 Betten in 30 Kliniken sowie einer Vielzahl von Institutsgebäuden und Versorgungseinrichtungen. Außerdem hat es die Aufgaben, wissenschaftliche Forschung zu betreiben und Medizinstudenten auszubilden. Neben der Aus- und Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses ist es Ausbildungsstätte für nichtärztliche Heil- und Hilfsberufe sowie für gewerbliche und handwerkliche Berufe. Insgesamt sind dort mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Das Klinikgelände ist exponiert und für die Erreichung mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr verkehrstechnisch ungünstig gelegen; es verfügt über eine Längenausdehnung von ca. 1.200 m und einer Breite von 300 - 400 m. Dies ergibt eine Fläche von ca. 420.000 m² (42 ha).

- **Verkehrswege:**
Die verschiedenen Verkehrswege schlagen sich in diverser Hinsicht auf die Risikostruktur der Stadt Bonn nieder:
 - **Bundesautobahnen:**
Bedingt durch die hohe Verkehrsdichte und hohe Fahrgeschwindigkeiten kommt es regelmäßig zu Schadensfällen, bei denen neben der rettungsdienstlichen Versorgung die technische Rettung von Personen oder auch die Abwehr von Gefahren durch Gefahrgutfreisetzungen erforderlich wird. Bei Gefahrguteinsätzen in diesem Bereich wird das Risiko maßgeblich dadurch bestimmt, dass diese Verkehrswege auf weiten Strecken durch Innenstadtlagen führen.
 - **Schienenverkehr:**
Hier gilt sinngemäß das Gleiche, wie für Bundesautobahnen. Bedingt durch die Inbetriebnahme der DB-Neubaustrecke Köln – Frankfurt sind Kapazitäten der rechts- und linksrheinisch durch Bonn führenden Bahnstrecken, die im Personenverkehr frei geworden sind, größtenteils mit Güterverkehr belegt worden. Hierdurch ist das Risiko von Gefahrgutfreisetzungen durch Eisenbahnunfälle angestiegen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Schienenverkehr stellt das ausgedehnte Stadtbahnnetz dar. Für die Risikobetrachtung ist hier aufgrund der langen Flucht- und Angriffswege vor allem im Brandfall insbesondere der unterirdische Streckenteil relevant.
 - **Straßennetz allgemein:**
Bedingt durch die dynamische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bonn, Verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie zahlreiche und umfassende Baumaßnahmen ist die Verkehrsbelastung in den letzten Jahren stetig gestiegen. Hiermit ist verbunden, dass die durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeiten auch bei Sonderrechtsfahrten abgenommen haben, wodurch die Eintreffzeiten verlängert werden.
 - **Wasserstraßen:**
Die Wasserstraße Rhein führt im Stadtgebiet Bonn wie auch im zugewiesenen Zuständigkeitsbereich des Feuerlöschbootes Bonn ein konstant hohes Niveau an Personen- und Güterverkehr. Neben Havarien und Schiffsbränden kommt es in diesem Bereich regelmäßig zu Gefahrgut- sowie Wasserrettungseinsätzen.
- **Industrieinfrastruktur:**
Im Zuge der weiteren Stadtentwicklung ist eine Fortsetzung der rückläufigen Tendenz in diesem Bereich zu erwarten. Nennenswerte Gefahrenschwerpunkte befinden sich noch in den Bereichen Weststadt, Beuel-Ost und Pennenfeld.
- **Waldgebiete:**
Im Südwesten (Kottenforst) sowie Südosten (Ennert) des Stadtgebietes befinden sich größere zusammenhängende Waldgebiete. Die Erschließung durch Verkehrswege für die Nutzung mit Einsatzfahrzeugen ist in beiden Bereichen relativ gut.

- **Hochwasser:**
Entlang des Rheins kommt es bei Hochwasserlagen in Mehlem, Beuel und Graurheindorf bei bestimmten Wasserständen zur Überschwemmung von Straßen und Wohngebieten. Diese sind zum einen in der Vorplanung hochwasserspezifischer Abwehrmaßnahmen als auch bzgl. der Sicherstellung des Brandschutzes für diese Zeiträume relevant.
- **Unwetter:**
Bei Unwetterlagen (Orkan, Starkregen, Hagel) kommt es regelmäßig zu einer Häufung von Einsätzen sowie zu umfangreichen Personen- und Sachschäden.
- **Erdbeben:**
Die Stadt Bonn liegt in einem Erdbeben gefährdeten Gebiet mit denkbaren Intensitäten bis zur Stärke 8 auf der EMS-98-Skala („Viele Personen verlieren das Gleichgewicht. An vielen Gebäuden einfacher Bausubstanz treten schwere Schäden auf; d.h. Giebelteile und Dachgesimse stürzen ein. Einige Gebäude sehr einfacher Bauart stürzen ein.“ Quelle: www.gfz-potsdam.de/pb5/pb53/projekt/ems/kurz.htm). Ein solches Erdbeben würde zu erheblichen Personen- und Sachschäden sowie Störungen aller Infrastruktureinrichtungen führen.

4.2.1 Einsatzbeispiele

Großbrand der Schulaula der freien Waldorfschule

Am 19.02.2004 (Weiberfastnacht) wurde die Feuerwehr Bonn gegen 14.00 Uhr zu einer Rauchentwicklung in der Schulaula der freien Waldorfschule gerufen. Die Leitstelle entsandte daraufhin die Löscheinheit der Feuerwache 1, den A- und den B-Dienst und das Verstärkerfahrzeug der Feuerwache 2. Schon auf der Anfahrt stellte der Einsatzleiter eine massive Rauchentwicklung fest, worauf er die restlichen Fahrzeuge der Feuerwache 2 nachforderte. Beim Eintreffen brannte der Dachstuhl des Gebäudes bereits in voller Ausdehnung. Nach Aussage von Schulpersonal sollten sich noch Kinder im Gebäude befinden. Die sofort eingeleitete massive Suche von mehreren Trupps unter Atemschutz bestätigte jedoch schnell, dass sich keine Personen mehr im Gebäude aufhielten.

Ein Versuch, die Brandbekämpfung im Innenangriff einzuleiten, musste auf Grund der Einsturzgefahr abgebrochen werden. Die Größe, Bauart und Komplexität des Gebäudes erforderte einen massiven Löscheinsatz, der nicht zuletzt auf Grund der schwierigen Löschwasserversorgung zu einer Alarmierung der gesamten Feuerwehr Bonn, d.h. aller Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr, führte. Darüber hinaus wurden Einheiten der Feuerwehr aus dem Rhein-Sieg-Kreis angefordert, um den Brandschutz im Stadtgebiet sicher zu stellen und an der Einsatzstelle über eine fünfte Drehleiter die Brandbekämpfung zu unterstützen.

Die erhebliche und durch die Wetterlage auf den Boden drückende Rauchentwicklung führte zu einer starken Beeinträchtigung der Löschmaßnahmen sowie der gesamten Umgebung bis in den Rhein-Sieg-Kreis. Aus diesem Grund wurden Schadstoffmessungen durch die Gerätewagen Messtechnik aus Bonn und Bornheim in den betroffenen Wohngebieten veranlasst. Hierbei wurde jedoch keine Überschreitung von Grenzwerten gesundheitsschädigender Substanzen festgestellt. Die massiven Löschmaßnahmen über fünf Drehleitern, sechs B- und 15 C-Rohren zeigten auch nach Stunden durch die komplexe Dachkonstruktion kaum Wirkung, so dass sich die Einsatzleitung dazu entschloss, die Dachhaut mittels eines Räumgerätes vom THW einzureißen. Diese Maßnahme führte schon nach kurzer Zeit in den Randbereichen zu dem erwünschten Löscheffekt. Da das Räumgerät die mittig im Gebäude liegenden Bereiche jedoch nicht erreichen konnte, wurde von der Einsatzleitung zusätzlich ein Bagger einer Bauunternehmung angefordert. Hierdurch wurde die drohende Brandausbreitung auf die angrenzende Turnhalle vermieden.

Unwetter: Sommergewitter

Am 23.07.2004 wurde das Stadtgebiet Bonn um 15.58 Uhr plötzlich und ohne Vorwarnzeit von einem massiven Sommergewitter getroffen. Die Unwetterfront zog vom westlichen Hardtberg über das gesamte Stadtgebiet. Binnen weniger Minuten regnete es stellenweise bis zu 100 Liter / m². Dies hatte unzählige voll gelaufene Keller und überflutete Straßen zur Folge. Darüber hinaus wurde die Feuerwehr auch zu drei Blitzeinschlägen in Gebäuden gerufen, die allerdings zu keinem Schadenfeuer führten. In der Leitstelle der Feuerwehr wurden innerhalb von acht Stunden etwa 900 Notrufe angenommen. Viele Notrufe gingen allerdings verloren, da die Notrufabfrage personell und

technisch nicht in der Lage war, alle Notrufe abzufragen. Insgesamt wurden über 300 Einsätze durch alle Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Bonn, unterstützt durch das THW, abgearbeitet. Etwa 400 Einsatzkräfte waren insgesamt eingesetzt.

Dieses ungewöhnlich starke Sommergewitter und auch ähnlich heftige Unwetter in der gesamten Bundesrepublik hatten zur Folge, dass seitens des Deutschen Wetterdienstes ein Frühwarnsystem für solche Wetterereignisse aufgebaut wurde. Weiterhin wurde der für Bonn gültige Einsatzplan Unwetter vollkommen überarbeitet und verbessert.

Tankstellenbrand

Am 20.01.2005 wurde die Feuerwehr Bonn um 15.12 Uhr zu einem Tankstellenbrand am Hermann-Wandersleb-Ring gerufen. Aufgrund der vielen Anrufe in der Leitstelle der Feuerwehr wurden die Löscheinheiten der Feuerwachen 1 und 2, A- und B-Dienst, das Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50) sowie das Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Schaum von der Feuerwache 2 alarmiert. Beim Eintreffen der Einheiten an der Einsatzstelle brannten das zur Tankstelle gehörende Werkstattgebäude sowie die angrenzende Waschhalle in voller Ausdehnung. Der Brand drohte auf den angrenzenden Kassenraum sowie den Tankbereich überzugreifen.

Aufgrund der erforderlichen Löschwassermenge und der drohenden Brandausbreitung wurden die Löscheinheiten Bonn-Mitte, Endenich, Duisdorf, Lengsdorf und Holzlar der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterstützung alarmiert. Mit ihrer Hilfe wurde eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut. Hierdurch konnte die Wasserversorgung für die fünf B- und vier Schaumrohre, das Wenderohr der Drehleiter und den Monitor des TLF 24/50 sichergestellt werden. Eine weitere Brandausbreitung auf die restlichen Tankstellenbereiche wurde somit erfolgreich verhindert.

Der Brand verursachte eine erhebliche Rauchentwicklung und machte die Durchführung von Schadstoffmessungen durch den Gerätewagen Messtechnik erforderlich. Es konnten jedoch keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffkonzentrationen in der Umgebungsluft festgestellt werden. Während der vierstündigen Löscharbeiten wurden zur Sicherstellung des Brandschutzes die nicht besetzten Feuerwachen der Berufsfeuerwehr mit Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr besetzt. Bei diesem Einsatz hat sich das kurz zuvor neu gefasste Führungs- und Funkkonzept der Feuerwehr Bonn erstmals bei einem größeren Einsatz bewährt.

Gefahrguteinsatz im Bahnhof Beuel

Am 08.04.2005 wurde die Leitstelle der Feuerwehr von der Deutschen Bahn AG über einen undichten Gefahrgutkesselwagen im Güterbahnhof Beuel informiert. Daraufhin alarmierte die Leitstelle die Löscheinheit der Feuerwache 2, den A- und den B-Dienst und die Umwelteinheit der Feuerwache 3. Schon beim Eintreffen der Löscheinheit der Feuerwache 2 bestätigte sich die Leckage durch einen penetranten Geruch in der Umgebung. Darüber hinaus klagte der Lokführer des Zuges über Atembeschwerden. Sofort wurde vom Einsatzleiter in Verbindung mit der Polizei ein Warn- und Sperrbereich abgestimmt. Weiterhin wurde der Kesselwagen unter Chemieschutzkleidung lokalisiert und die austretende Chemikalie identifiziert.

Bei der Chemikalie handelte es sich um das giftige und leicht entzündliche Isopropylamin, dessen Dämpfe u. a. mit Wasser niedergeschlagen werden können. Der undichte Kesselwagen stand mitten im Güterbahnhof und war für die Einsatzkräfte sehr schlecht erreichbar. Da der Füllstand und die Ursache der Leckage nicht festzustellen waren, entschloss sich die Einsatzleitung als Erstmaßnahme zur Niederschlagung der Dämpfe mit Wassernebel. Hierzu musste jedoch eine Wasserförderung über lange Wegstrecken aufgebaut werden, wozu die Freiwilligen Löscheinheiten aus Beuel, Holzlar und Oberkassel zur Unterstützung angefordert wurden.

Parallel zu den Maßnahmen an der Einsatzstelle wurde das Führungs- und Lagezentrum auf der Feuerwache 1 besetzt. Von dort wurden Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung und zur Bestimmung der Schadstoffausbreitung koordiniert. Hierzu wurden aus dem benachbarten Rhein-Sieg-Kreis drei Gerätewagen Messtechnik und von der Berufsfeuerwehr Köln der Umweltschutz-Führungsdienst alarmiert.

Der lange und beschwerliche Anmarschweg der Einsatzkräfte unter Chemieschutzkleidung zum undichten Kesselwagen (u. a. musste über eine Leiter eine etwa sechs Meter hohe Mauer überwunden werden) war sehr personalintensiv, daher wurden die speziell für den Umweltschutz ausgebildeten Löscheinheiten Bad Godesberg und Dottendorf zur Unterstützung gerufen. Zwischenzeitlich waren fast 400 Beamte von Landes- und Bundespolizei im Einsatz, um Straßen im Umkreis von 300 Metern um den Bahnhof Beuel zu sperren. Nach über 2 Stunden gelang es dann den Einsatzkräften der Feuerwehr, die Leckage am Kesselwagen endgültig abzudichten. Auf der Feuerwache 2 hatte man zur Betreuung und Behandlung von eventuell verletzten Personen eine Patientensammelstelle eingerichtet. Dort wurden neben dem Lokführer acht Polizisten, die über Reizungen und Atembeschwerden klagten, medizinisch behandelt und betreut.

Gefahrguteinsatz auf dem Rhein

Am 23.11.2005 stellte der Schiffsführer eines Containerschiffes auf dem Rhein fest, dass einer der auf seinem Schiff verlasteten Tankcontainer leck geschlagen war. Über die Wasserschutzpolizei wurde die Feuerwehr Bonn alarmiert, die zur Erkundung der Lage das Feuerlösch- und das Mehrzweckboot entsandte. Bei der Erkundung stellte sich heraus, dass aus einem Tankcontainer die leicht entzündliche und ätzende Flüssigkeit Dipropylamin austrat.

Da eine Abdichtung des Containers auf dem fahrenden Schiff nicht möglich war, wurde das Schiff an die Kaianlage des Rheindorfer Hafens manövriert. Dort hatten bereits die Löscheinheiten der Feuerwache 1 und 2, der Umweltzug der Feuerwache 3, die Einsatzleitung der Feuerwehr Bonn mit dem Einsatzleitwagen und dem Einsatzleitcontainer sowie weitere Sonderfahrzeuge Aufstellung bezogen. Da die Abdichtung des Containers sich sehr schwierig gestaltete, wurde eine Spezialeinheit der Werkfeuerwehr BASF aus Ludwigshafen zur Unterstützung angefordert. In den Nachtstunden des Einsatzes übernahm das THW Bonn die großflächige Ausleuchtung, Versorgung und Verpflegung der Einsatzstelle.

Auf der Feuerwache 1 wurde das Führungs- und Lagezentrum besetzt, um ggf. großflächige Gefahrenabwehrmaßnahmen, wie die Warnung der Bevölkerung, koordinieren zu können.

In Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr BASF wurden der beschädigte Tankcontainer abgedichtet und die ausgelaufene Flüssigkeit sowie kontaminierte Schiffsflächen dekontaminiert. Während des gesamten Einsatzes besetzten Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Bonn zur Sicherstellung des Brandschutzes die verwaisten Feuerwachen der Berufsfeuerwehr.

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der BAB 555

Am 29.03.2006 ereignete sich auf der Autobahn 555 in Höhe des Autobahnkreuzes Bonn-Nord ein Verkehrsunfall, bei dem ein LKW ungebremst in eine Stauende fuhr. Bei diesem Unfall wurde eine Person in ihrem Fahrzeug eingeklemmt und fünf weitere Personen verletzt. Mit Hilfe des Rüstzuges der Feuerwache 1 wurde die technische Rettung der eingeklemmten Person mit hydraulischen Rettungsgeräten durchgeführt. Die verletzten Personen wurden vom Rettungsdienst versorgt und in örtliche Krankenhäuser transportiert.

Wohnungsbrand in einer Mehrfamilienwohnanlage

Am 12.04.2006 wurde die Feuerwehr Bonn um 00.40 Uhr zu einem Wohnungsbrand in einer Mehrfamilienwohnanlage in Bonn Tannenbusch gerufen. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte brannte eine Wohnung im 6. Obergeschoss in voller Ausdehnung. Der Brand drohte auf das 7. Obergeschoss überzugreifen.

Da noch Personen in dem betroffenen Bereich vermisst wurden, gingen zwei Trupps im Innengriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung vor. Die Drehleiter wurde zur Brandbekämpfung im Außenangriff in Stellung gebracht. Im 6. Obergeschoss konnte eine Frau aus dem völlig verrauchten Flur gerettet werden. Weitere Personen, die sich schon im verrauchten Treppenraum befanden, wurden ins Freie geführt. Der Brand breitete sich während dieser Maßnahmen auf den gesamten Flur des 6. Obergeschosses aus. Die zwischenzeitlich eingetroffenen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr aus Buschdorf, Dransdorf, Enderich und Rheindorf wurden zur Unterstützung der Lösch-einheiten der Feuerwachen 1 und 2 eingesetzt. Auf der Gebäuderückseite sichtete man auf einem Balkon im 6. Obergeschoss eine Person, deren Rettungsweg über die in Vollbrand befindliche Wohnung abgeschnitten war. Die Person konnte nur noch mittels Sprungretter aus dieser Lage gerettet werden. Weitere Personen wurden aus den betroffenen Etagen mit den zwei eingesetzten Drehleitern und mittels Fluchthauben gerettet. Aufgrund des Einsatzstichwortes „Massenanfall von Verletzten“ waren massive Rettungsdienstkräfte vor Ort, um die geretteten Personen zu versorgen und in örtliche Krankenhäuser zu transportieren.

Busunfall

Am 15.07.2006 ereignete sich um 10.12 Uhr auf der Kreuzung Belderberg / Sandkaule / Oxfordstraße (Bertha-von-Suttner-Platz) ein Auffahrunfall mit zwei Linienbussen. Da Personen in den Bussen eingeklemmt sein sollten, entsandte die Leitstelle die Rüst Einheit der Feuerwache 1, den A- und den B-Dienst, die Löscheinheit der Feuerwache 2 sowie den Rettungsdienst mit drei Notärzten, dem Organisatorischen Leiter und dem Leitenden Notarzt. Die erste Erkundung nach dem Eintreffen ergab, dass sich insgesamt 19 Verletzte in den Bussen befanden. Neben dem Fahrer des aufgefahrenen Linienbusses war hiervon eine weitere Person schwer verletzt. Der eingeklemmte Busfahrer wurde mit hydraulischen Rettungsgeräten von der Feuerwehr befreit. Alle Verletzten wurden in einem herbeigerufenen Bus, der als Patienten-sammelstelle diente, rettungsdienstlich versorgt und in örtliche Krankenhäuser transportiert.

Wohnungsbrand in der Bonner Altstadt

Am 10.11.2006 wurde um 03.38 Uhr der Brand eines Motorrades in einer Hausdurchfahrt in der Wolfstraße gemeldet. Durch bauliche Mängel breitete sich dieser Brand bereits bis zum Eintreffen der Feuerwehr auf den Treppenraum des dreigeschossigen Wohnhauses aus, wodurch den Bewohnern der Rettungsweg abgeschnitten wurde. Die Anfahrt der Löscheinheiten zur Einsatzstelle wurde durch Falschparker erheblich verzögert. Beim Eintreffen standen und hingen mehrere Personen an den Fenstern aller Obergeschosse und drohten zu springen. Da sich das Eintreffen der Drehleiter durch Falschparker verzögerte, wurde ein Sprungretter in Stellung gebracht, über den insgesamt acht Personen gerettet werden konnten. Weitere sechs Personen wurden mit der Drehleiter aus ihrer Lage befreit. Die Löscheinheiten der Feuerwache 1 und 2 wurden durch die Freiwilligen Löscheinheiten Bonn-Mitte, Eendenich, Dransdorf und Rheindorf unterstützt. Zur Versorgung und zum Transport der Verletzten waren starke Kräfte des Rettungsdienstes im Einsatz.

Die Behinderung der Anfahrt der Löscheinheiten durch Falschparker hatte zur Folge, dass durch Feuerwehr und Ordnungsaußendienst in letzter Zeit regelmäßig Befahrungen in der Altstadt mit einer Drehleiter durchgeführt werden.

Unwetter: Wintersturm

Am 18. Januar 2007 warnte der Deutsche Wetterdienst u. a. die Stadt Bonn vor einem über Deutschland ziehenden Orkantief mit Böen über 100 km/h. Auf Grund des zwischenzeitlich neu erarbeiteten Einsatzplanes Unwetter bereitete sich die Feuerwehr Bonn auf das kommende Sturmtief vor. Das Führungs- und Lagezentrum wurde personell besetzt, die Leitstelle verstärkt und alle erforderlichen Einheiten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie das THW in Alarmbereitschaft versetzt. Diese Maßnahmen zeigten dann mit Beginn der Sturmfront ihre Wirkung. Alle über 600 eingehenden Notrufe konnten abgearbeitet werden. Insgesamt haben ca. 400 Einsatzkräfte über 300 Einsätze bewältigt.

Alarmierung durch Brandmeldeanlage

Am 04.03.2007 lief um 05.01 Uhr die Brandmeldeanlage des Sebastian-Dani-Altenheimes in der Leitstelle ein. Gemäß Alarm- und Ausrückordnung wurden die Löscheinheiten der Feuerwachen 1 und 2 sowie A- und B-Dienst alarmiert. Beim Eintreffen der ersten Löscheinheit wurde ein Zimmerbrand in voller Ausdehnung vorgefunden, woraufhin auch die Einheiten Dransdorf, Edenich und Lessenich nachgefordert wurden. Die anwesenden Pflegedienstmitarbeiter hatten bereits Löschversuche unternommen und waren dabei, den betroffenen Gebäudeabschnitt zu evakuieren. Der Zimmerbrand wurde durch zwei Trupps im Innenangriff gelöscht. Bei dem Einsatz wurden vier Personen verletzt, zwei davon schwer.

4.2.2 Einsatzstatistiken Brandschutz

	2006	2005	2004	2003
Einsatzzahlen				
Brände	598	527	508	665
Kleinbrände	551	495	469	603
Mittelbrände	40	28	29	54
Großbrände	7	4	10	8
Technische Hilfeleistungen	1.591	1.467	1.711	1.354
Menschen in Notlage	457	402	392	383
Tiere in Notlage	127	106	99	88
Verkehrsunfälle	172	182	196	202
Wasser- und Sturmschäden	219	196	476	213
Betriebsunfälle	1	2	3	5
Gebäudeeinstürze	2	0	0	1
Einsätze mit Gefahrstoffen	235	277	235	244
Gasausströmungen	25	21	23	34
Gefahrguteinsätze	25	23	25	35
Ölunfälle	185	233	185	173
Strahlenschutzinsätze	0	0	2	2
Sonstige Technische Hilfe	378	302	310	218
Fehlalarme	583	567	579	605
Blinde Alarmierungen	315	296	303	314
Böswillige Alarmierungen	30	25	26	38
Durch Brandmeldeanlagen	238	246	250	253
Gerettete Personen	182	257	340	337

5 Festlegung von Schutzziele und Leistungsmerkmalen

Die Wirksamkeit von Rettungs- und Löschmaßnahmen hängt unmittelbar von der Eingreifzeit personell und materiell adäquat ausgestatteter Einheiten ab. Die Effektivität der Maßnahmen steigt hierbei durch Einsatz von mehr Personal und besserer Ausrüstung und sinkt mit zunehmender Eintreffzeit der Einsatzkräfte. Um hier das richtige Verhältnis zwischen einer hinreichend hohen Qualität der Gefahrenabwehr auf der einen Seite und der Verhältnismäßigkeit der Mittel auf der anderen Seite zu finden, ist es erforderlich, Qualitätsstandards zu definieren, die sich auf häufig wiederkehrende Schadensereignisse beziehen, die regelmäßig hohe Personen- und Sachschäden verursachen.

5.1 Schutzziele

Um die Qualität des „Systems Feuerwehr“ in einer komplexen Großstadt wie Bonn hinreichend erfassen zu können, sind die nachstehenden Schutzziele erforderlich.

5.1.1 Grundschatz (Kritischer Wohnungsbrand)

Die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Porsche AG in den siebziger Jahren (ORBIT-Studie) liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Um die Ergebnisse der Studie in einen interkommunal einheitlichen Maßstab umzusetzen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF) eine Schutzzieldefinition formuliert, die von einem Schadenereignis „kritischer Wohnungsbrand“ ausgeht. Dieses Ereignis wird durch folgende Randbedingungen charakterisiert:

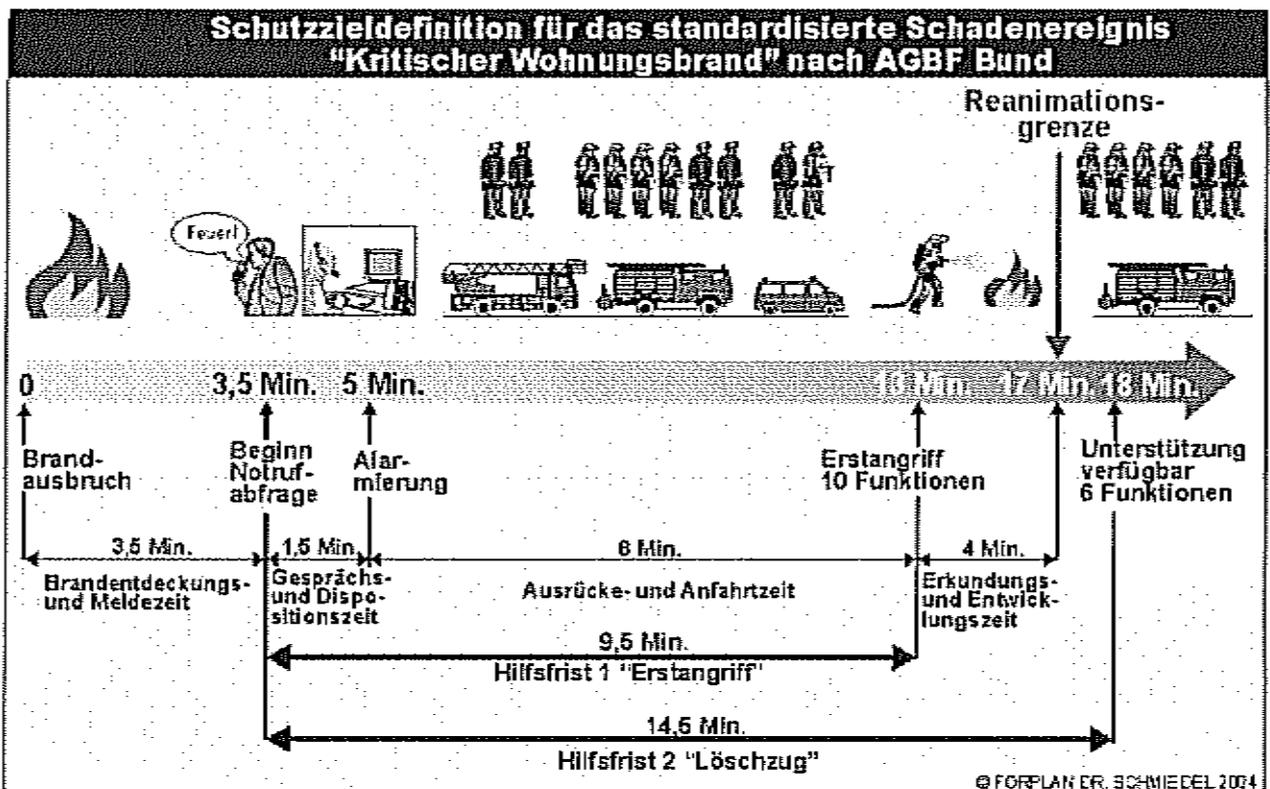
- Zimmerbrand mit Ausbreitungstendenz in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses.
- Der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist durch Brandrauch unbenutzbar.

Die Qualität der Abwehrmaßnahmen lässt sich für dieses, wie auch für andere Szenarien immer wieder auf die Größen „Funktionsstärke“, „Eintreffzeit“ und „Erreichungsgrad“ zurückführen.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss ein effektiver Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ (vollständige Durchzündung) einsetzen, der bei einem Wohnungsbrand statistisch nach 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:



Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen die Gesprächszeit, die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Anfahrtzeit.

Aus diesem Grunde wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes in der Notrufabfragestelle - und dem Eintreffen der entsprechenden Anzahl Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

Erfahrungsgemäß betragen die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3,5 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten. Somit verbleiben für die Hilfsfrist maximal

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrück- und Anfahrzeit.

Funktionsstärke

Um eine effektive und sichere Menschenrettung durchzuführen, werden bis spätestens zur Reanimationsgrenze der eingeschlossenen Personen (17 Minuten nach Brandbeginn bzw. nach maximal 8 Minuten Ausrück- und Anfahrzeit) 10 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle benötigt. Diese gliedern sich wie folgt:

Anzahl Funktionen	Aufgabe
1	C-Dienst ¹ (Einsatzleiter bis zum Eintreffen des B-Dienstes ² , danach Führung der betreffenden Löscheinheit)
1	Maschinist Löschfahrzeug
3	Angriffstrupp (Menschenrettung, Brandbekämpfung)
2	Sicherheitstrupp, Wasserversorgung
2	Einsatz der Drehleiter als 2. Rettungsweg
1	Unterstützung Angriffstrupp, Vornahme Überdrucklüfter und andere Geräte
$\Sigma = 10$	

Nach weiteren 5 Minuten (das sind 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind hauptsächlich zur Einleitung eines effektiven Löschangriffs erforderlich.

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden (z.B. 80% aller Einsätze). Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden

¹ Führungsdienst im gehobenen Dienst (A 10, derzeit teilweise noch A 9 m.D.), Einsatzleiter bei Einsätzen bis zu einer Löscheinheit, je Feuerwache einmal vorhanden

² Führungsdienst im gehobenen Dienst (A 11/12), Einsatzleiter bei alltäglich auftretenden Schadenslagen oberhalb C-Dienst-Ebene, ist zentral an der Feuerwache 1 vorhanden

- der Verteilung der Feuerwachen und verkehrstechnischen Erschließung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer politischen Entscheidung des Stadtrates. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %.

Die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Bund setzt einen Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen an. Unter Berücksichtigung der besonderen geografischen und topografischen Lage der Stadt Bonn sowie der verkehrstechnischen Erschließung des Stadtgebietes ist dieser Wert nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erreichbar. Im 2002 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan wurde ein Wert von 80 % festgelegt. Dieser soll zunächst weiter als Zielgröße dienen.

Auf Grundlage dieses Erreichungsgrades konnten bereits durch Umsetzung des ersten Brandschutzbedarfsplanes wesentliche Verbesserungen, vor allem in den rechtsrheinischen Stadtteilen, erreicht werden. Eine Anhebung des Erreichungsgrades auf ein in vielen Kommunen gebräuchliches Niveau von 90 % sollte im Zuge kommender Fortschreibungen geprüft werden.

Als Schutzziel für den Grundschutz wird aufgrund vorstehender Randbedingungen festgelegt:

- Eintreffen von 10 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung
- Für beide Parameter ein Erreichungsgrad von 80 %

Um zu jeder Zeit eine möglichst hohe Erreichung des Schutzzieles „Grundschutz“ sowie eine hohe Selbständigkeit der einzelnen Feuerwachen vom Kleineinsatz bis hin zu größeren Lagen zu gewährleisten, müssen die Löschleinheiten der Berufsfeuerwehr hinsichtlich folgender Gesichtspunkte optimiert sein:

- Wahrnehmung von Kleineinsätzen mit möglichst wenig Personal und optimaler Technik
- Hohe Autarkie der Löschleinheiten hinsichtlich der mitgeführten Löschmittel Wasser und Schaum
- Optimale Schlagkraft der Grundschutzeinheiten für alle regelmäßig vorkommenden Ereignisse

5.1.2 Drehleiter

Eine Besonderheit des deutschen Baurechts im Vergleich zu den Rechtsnormen anderer europäischer Staaten besteht in der Einbindung von Hubrettungsgeräten der Feuerwehr in die Systematik erforderlicher Rettungswege. Ausgangspunkt ist diesbezüglich der § 17 (3) der nordrhein-westfälischen Bauordnung („Für jede Nutzungseinheit müssen in jedem Geschoss mit einem Aufenthaltsraum zwei Rettungswege vorhanden sein ...“). In Gebäuden, bei denen der Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes zwischen 8 m und 23 m über der Geländeoberkante liegt, wird in der Regel kein zweiter baulicher Rettungsweg gefordert, wenn die örtliche Feuerwehr über entsprechende Hubrettungsgeräte (i. d. R. Drehleitern) verfügt.

Wie unter 5.1.1 dargestellt, erfordern Maßnahmen zur Personenrettung bei Bränden das zeitgerechte Eintreffen der Einsatzkräfte. In Analogie zum kritischen Wohnungsbrand wird eine Eintreffzeit von maximal acht Minuten nach Alarmierung sowie ein Erreichungsgrad von 80 % als erforderlich angesehen. Auch der Erreichungsgrad für dieses Schutzziel soll im Zuge kommender Fortschreibungen nochmals überprüft werden.

Als Schutzziel für die Drehleiter wird aufgrund vorstehender Randbedingungen festgelegt:

- **Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung**
- **Erreichungsgrad 80%**

5.1.3 Leitstelle

Jeder Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst erfordert zu Beginn die qualifizierte Annahme des Hilfeersuchens (i. d. R. über Notruf 112) sowie die sachgerechte Disposition und unverzügliche Alarmierung der erforderlichen Einsatzmittel. Um diese Tätigkeiten sicherzustellen, muss die Leitstelle für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst jederzeit mit einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter Disponenten besetzt sein.

Das Arbeitsaufkommen der Leitstellenmitarbeiter setzt sich aus einer großen Zahl unterschiedlicher Tätigkeiten zusammen, deren genaue – vor allem summarische – Auswirkungen auf den Leitstellenbetrieb nur schwer in Gänze zu erfassen oder zu simulieren ist. Eine relativ genaue Aussage über die vorhandene Auslastung bzw. zur Verfügung stehende Kapazitäten in der Leitstelle kann man jedoch aufgrund der Antwortzeiten bei der Annahme des Notrufes 112 treffen. Sobald alle an den Arbeitsplätzen befindlichen Mitarbeiter mit der Bearbeitung vorrangiger Aufgaben (Annahme von Notrufen, Disposition der Einsatzmittel, Alarmierung von Einheiten, Abwicklung von Nachforderungen, ...) beschäftigt sind, steht bis zur Beendigung einer dieser Tätigkeiten kein Disponent für die Annahme von Hilfeersuchen über die 112 zur Verfügung. Hierdurch müssen Anrufer längere Wartezeiten beim Notruf in Kauf nehmen.

Im Umkehrschluss bedeutet dieser Zusammenhang, dass im Regelbetrieb jederzeit ein freier Disponent zur Verfügung stehen muss, um den nächsten eingehenden Notruf unmittelbar abzufragen. Selbst im Fall einer sehr hohen Beanspruchung der Leitstelle bei Großschadenslagen oder (beispielsweise Unwetter bedingten) Flächenlagen muss dieser Zustand möglichst kurzfristig wieder hergestellt werden, um sicherzustellen, dass keine zeitkritischen Hilfeersuchen unbeantwortet bleiben.

Zur Dimensionierung der Leitstelle wird das nachstehend genannte Schutzziel festgelegt:

- **Abfrage jedes Notrufes innerhalb von fünf Sekunden nach der ersten Signalisierung mit einem Erreichungsgrad von 95%**
- **Maximale Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) von 90 Sekunden in 95% der Fälle**

Über die Anzahl der hierfür erforderlichen besetzten Arbeitsplätze (Normalbetrieb) hinaus müssen ständig zwei weitere Disponenten unmittelbar verfügbar sein, um die Leitstelle bei besonderen Einsatzlagen unverzüglich verstärken zu können. Diese Disponenten können deckungsgleich mit denjenigen sein, die nach einer Phase am Einsatzleitplatz ihre Pause zur Erholung und Vorbereitung auf die nächste Arbeitsphase verbringen. Für Sonderlagen (Rhein in Flammen, Rosenmontag, Sylvester, ...) muss über diese Einsatzleitplätze hinaus die Inbetriebnahme von zwei weiteren möglich sein.

Für Flächenlagen (viele gleichzeitige Ereignisse, s.o.) muss die Leitstelle räumlich, technisch und organisatorisch in der Lage sein, die Annahme von Notrufen personell vom Dispositions- und Alarmierungsbetrieb zu trennen und im erstgenannten Bereich den quantitativen Durchsatz deutlich zu erhöhen.

Die Raumgeometrie muss darauf ausgelegt sein, dass

- die erforderliche Anzahl von Einsatzleitplätzen ergonomisch und arbeitsorganisatorisch sinnvoll untergebracht werden kann
- die Wandflächen eine für alle Einsatzleitplätze einsehbare Lagedarstellung erlauben
- ein langzeitiger vollklimatisierter Betrieb mit der maximal zu erwartenden Anzahl an besetzten Arbeitsplätzen möglich ist.

Das Leitstellengebäude muss weiterhin räumlich so angeordnet und baulich und technisch derart ausgelegt sein, dass

- ein beliebiger, realistisch zu erwartender Schadensfall außerhalb (Feuer, Explosion, Gasausströmung, Hochwasser, Erdbeben, ...) keine Auswirkungen auf die Betriebsbereitschaft der Leitstelle hat
- ein Schadensereignis im Gebäude (Feuer, Wasserschaden, Stromausfall, ...) ebenfalls nicht zu einer Betriebsunterbrechung führt.

5.2 Leistungsmerkmale

Über die an konkreten Szenarien orientierten Schutzziele hinaus muss die Feuerwehr Bonn aufgrund der abzudeckenden Risikostruktur Leistungsmerkmale in verschiedenen Bereichen aufweisen. Hier sind insbesondere die Führungsstruktur und die Abdeckung besonderer Risiken zu benennen. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist hier die Festlegung von Erreichungsgraden nicht sinnvoll. Die Leistungsmerkmale sollten vielmehr im Regelfall erreicht werden. Besteht der Regelfall in der Nichterreichung oder deutlichen Abweichung von gesetzten Standards, werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die nachstehend genannten Einsatzmittel zur Darstellung der entsprechenden Leistungsmerkmale verstehen sich als Ergänzung zu den Grundschutz-Einheiten, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind.

5.2.1 Führung

Neben den für den Grundschutz sowie unterschiedliche besondere Risiken erforderlichen Einsatzmitteln muss die Feuerwehr Bonn auch eine entsprechende Führungsstruktur (Führungskräfte, Führungsmittel, Führungsorganisation) vorhalten, um bei allen denkbaren Schadensereignissen eine Einsatzleitung im Sinne einer Ziel gerichteten schnellen und effizienten Menschenrettung, Brandbekämpfung und technischen Hilfe zu gewährleisten. Im Wesentlichen wird diese Struktur durch zwei Parameter bestimmt:

- Im Gegensatz zum Grundschutz dimensioniert sich die Führungsstruktur nicht an häufig stattfindenden „Standardereignissen“, sondern an großen Schadenslagen, die im Rahmen der Verhältnismäßigkeit als beherrschbar vorauszusetzen sind. Für eine Großstadt wie Bonn sind hier auch Ereignisse mit einer großen Anzahl betroffener Personen, wie z. B. Zugunglücke, Schiffsunglücke, Gefahrstofffreisetzungen oder auch Brände in der U-Bahn als Maßstab anzunehmen.
- Um eine Durchgängigkeit vom Kleineinsatz bis zur Großschadenslage zu gewährleisten, muss die Führungsstruktur mit der Größe des Ereignisses aufwachsen können. Auch über die eigenen Ressourcen der Stadt Bonn hinaus müssen Einheiten von Hilfsorganisationen und THW sowie überörtliche Einsatzmittel und Führungskomponenten an die Führungsstruktur der Feuerwehr Bonn adaptierbar sein.

Bei allen vorgenannten Schadenslagen wird sich an der Einsatzstelle und rückwärtig eine Führungsstruktur mit folgenden Elementen etablieren:

- Einsatzleiter (höherer / gehobener Dienst)
- Einsatzabschnittsleiter „Schadensstelle“ (gehobener Dienst)
- Mehrere Einsatzabschnitts- und unterabschnittsleiter in unterschiedlichen räumlich (z. B. Einsatzabschnitte „Nord“ und „Süd“ oder bei Ereignissen in der U-Bahn „Ereignisbahnhof“ und „Nachbarbahnhöfe“) oder funktionell (z. B. Menschenret-

tung, Brandbekämpfung, Rettungsdienst, Löschwasserversorgung, Dekontamination, ...) begrenzten Abschnitten

- Stab zur Unterstützung des Einsatzleiters (vor Ort und im Führungs- und Lagezentrum Feuerwache 1)

Um eine Einflussnahme auf den Einsatzverlauf im Sinne einer effektiven Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen und zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt wesentliche Einsatzentscheidungen treffen zu können, müssen im Wesentlichen folgende Randbedingungen erfüllt sein:

- **Eintreffen des Einsatzleiters (A-Dienst¹) und von mindestens vier weiteren Führungskräften im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (B-Dienst, 3 C-Dienste) als Abschnitts- und Unterabschnittsleiter innerhalb der ersten 15 Minuten nach Alarmierung**
- **Besetzung einer Einsatzleitung in Stabsstruktur (vor Ort und teilweise rückwärtig bei punktförmigen Schadenlagen bzw. ausschließlich rückwärtig in Stabsraum und Leitstelle bei Flächenlagen) innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung**

Um die Arbeitsfähigkeit dieser Führungskräfte sicherzustellen, ist die Verfügbarkeit verschiedener Führungsmittel erforderlich:

- **Zwei Einsatzleitwagen ELW 1 (Führungsstellen für Einsatzabschnitte „Schadensstelle“ und „Rettungsdienst“) innerhalb der ersten 15 Minuten nach Alarmierung vor Ort**
- **Abrollbehälter Einsatzleitung innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung betriebsbereit vor Ort**
- **Zwei weitere Einsatzleitwagen ELW 1 mit Führungshilfspersonal als Abschnittsführungsstellen innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung vor Ort (können durch entsprechende Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden)**
- **Stabsraum für die operativ-taktische Einsatzleitung**
- **Stabsraum für den administrativ-organisatorischen Krisenstab**

¹ Einsatzleiter für größere Schadenlagen im höheren bzw. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (A 12 bis A 16), wird zentral an der Feuerwache 1 bzw. außerhalb der regulären Dienstzeiten in Rufbereitschaft vorgehalten

5.2.2 Besondere Risiken

Zur Abdeckung des Schutzzieles „Grundschutz“ ist die dezentrale Stationierung von Löschfahrzeugen und Drehleitern auf den Feuerwachen sowie fallweise die entsprechende Ausstattung von Einheiten der freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Diese Einheiten sind neben Brandeinsätzen auch bei technischen Hilfeleistungen und ABC-Einsätzen in der Lage, erste Maßnahmen zur Menschenrettung sowie ggf. zur Eingrenzung des Schadens einzuleiten.

Um bei diesen Einsätzen über die Erstmaßnahmen hinausgehende Schritte zur Gefahrenabwehr durchführen zu können, sind spezifische Einsatzmittel sowie besondere Fachkenntnisse erforderlich. Da die jeweiligen Schadenslagen mit geringen Häufigkeiten vorkommen, wird die zentrale Vorhaltung von Spezialgerät und –wissen an jeweils einen Standort für verhältnismäßig gehalten. Neben der Vorhaltung von Spezialgerät an den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ist es erforderlich, Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr für bestimmte Aufgaben besonders auszubilden und auszustatten. Hierzu gehören insbesondere:

- Stellung von Führungshilfspersonal und Führungsfahrzeugen im Rahmen des Fernmeldedienstes (s.a. Leistungsmerkmal „Führung“)
- Besetzung von Sonderfahrzeugen und Stellung besonders geschulter Einsatzkräfte für Gefahrguteinsätze (personelle Unterstützung der Berufsfeuerwehr, Aufbau von Dekontaminationsplätzen, ...)
- Durchführung von Einsatzmaßnahmen im Rahmen von Hochwassereinsätzen
- Stellung von Einsatzkräften für Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes bei größeren rettungsdienstlichen Lagen
- Wasserförderung über lange Wegestrecken
- Durchführung umfangreicher Beleuchtungsmaßnahmen
- Besetzung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr bei längeren Einsätzen, um den Grundschutz für den betroffenen Wachkreis sicherzustellen

5.2.2.1 Technische Hilfe

Die Grundsatz-Einheiten der Berufsfeuerwehr müssen in der Lage sein, grundlegende Tätigkeiten der technischen Hilfe selbständig durchzuführen. Hierzu gehören:

- Sicherung der Einsatzstellen gegen den fließenden Verkehr, Dunkelheit sowie Brandentstehung
- Stabilisierung von Unfallfahrzeugen zur Sicherung gegen Erschütterungen
- Schaffung einer ersten Zugangsöffnung zur Versorgung von Verletzten
- Vollständige Durchführung einer patientenorientierten Rettung bei verunfallten PKW unabhängig von Art, Zustand und Lage des Fahrzeuges

Für darüber hinausgehende Einsatzlagen ist jedoch die Vorhaltung weiterer Einsatzmittel erforderlich. Hierunter fallen u. a.:

- Verkehrsunfälle mit LKW oder Bussen
- Verkehrsunfälle mit Stadt- bzw. Straßenbahnfahrzeugen
- Zugunfälle
- Gebäudeeinstürze
- Verschüttete Personen

Zur Bewältigung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs ist die Vorhaltung des folgenden Spezialgerätes erforderlich:

- Rüstwagen mit Gerät für umfangreiche technische Hilfeleistungen und Seilwinde mit mindestens 50 kN Zugkraft
- Feuerwehrkran mit ausreichenden Leistungsdaten des Krans und Seilwinde mit mindestens 80 kN Zugkraft (entspricht den Leistungsdaten des aktuellen Feuerwehrkrans)
- Ein weiteres Rüstfahrzeug mit eingeschränkter Beladung, Seilwinde und geländegängigem Fahrgestell zur Erreichung abgelegener Einsatzstellen (kann derzeit durch die vorhandenen Rüstwagen aus Bundesbeständen und künftig durch einen entsprechend aufgerüsteten Gerätewagen Logistik dargestellt werden)
- Ergänzende Ausstattung für Hilfeleistungen bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen
- Ergänzende Ausstattung für Unfälle mit Verschütteten

Um ein Wirksamwerden dieser Einsatzmittel für eine Menschenrettung bei den o. g. Schadenlagen sicherzustellen, wird eine **Verfügbarkeit vor Ort innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung** für erforderlich gehalten.

5.2.2.2 ABC-Einsätze

Auch bei Einsätzen aufgrund freigewordener Gefahrstoffe müssen die Grundschutzeinheiten Erstmaßnahmen im Rahmen einer Menschenrettung sicherstellen. Hierzu gehören:

- Rettung von Personen aus dem Gefahrenbereich unter Atemschutz und leichter Chemikalienschutzkleidung
- Niederschlagung von Dämpfen oder Kühlung gefährdeter Transportbehälter durch den Einsatz großer Wassermengen
- Sicherstellung einer schnellen Brandbekämpfung durch einen umfassenden Einsatz von Löschschaum
- Sicherstellung einer (Not)-Dekontamination von Einsatzkräften und / oder Betroffenen
- Messtechnische Bestimmung einer geringen Zahl häufig vorkommender Gefahrstoffe sowie explosiver Atmosphären

Im weiteren Verfolg werden durch die Feuerwehr u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Auffangen oder Eindeichen von Gefahrstoffen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern
- Umpumpen von Gefahrstoffen aus defekten Transportbehältern in mitgeführte Behältnisse oder bereitgestellte Transportfahrzeuge
- Messung von Gefahrstoffkonzentration, um den Gefahrenbereich genau eingrenzen zu können
- Dekontamination von Einsatzkräften und / oder Betroffenen

Für erweiterte Maßnahmen bei ABC-Einsätzen sind umfangreiche Spezialkenntnisse sowie folgende Einsatzmittel erforderlich:

- Schutzkleidung im Sinne eines Vollkörperschutzes für verschiedene Gefahren
- Pumpen, Schläuche und Auffangbehälter mit Beständigkeit gegen eine möglichst große Bandbreite von Gefahrstoffen
- Messgeräte für den Einsatz vor Ort sowie die weiträumige Eingrenzung von Gefahrstoffwolken
- Dekontaminationsgeräte für Einsatzkräfte, Betroffene und Verletzte

Um ein Wirksamwerden dieser Einsatzmittel für eine Menschenrettung bei den o. g. Schadenlagen sicherzustellen, wird eine **Verfügbarkeit vor Ort innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung** für erforderlich gehalten.

5.2.2.3 Wasser-/Eisrettung

Einen Sonderfall des besonderen Risikos stellt die Wasser- bzw. Eisrettung dar. Zum einen ist eine flächendeckende Vorhaltung für diese Einsatzart grundsätzlich nicht erforderlich, da deren Vorkommen auf die fließenden und stehenden Binnengewässer im Stadtgebiet beschränkt ist. Andererseits können die Grundschutz-Einheiten bei diesen Einsätzen auch nur in sehr geringem Umfang Erstmaßnahmen durchführen, da auch schon in einem sehr frühen Stadium des Einsatzes Sondergerät (Boote, Eisrettungsgerät, ...) benötigt wird.

Für eine effektive Wasser-/Eisrettung sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Erreichen eines beliebigen Rheinabschnitts im Zuständigkeitsbereich mit mindestens einem Mehrzweckboot innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- Erreichen jedes Binnensees und Vornahme eines Kleinbootes / Eisrettungsgerätes innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.

5.2.3 Logistik

An größeren Einsatzstellen ergibt sich im Verfolg der ersten Lösch- oder Hilfeleistungsmaßnahmen nach bestimmten Zeitspannen der Bedarf, Material und Personal zur Aufrechterhaltung der Einsatzmaßnahmen heranzuführen. Hierunter fallen vor allem folgende Bereiche:

- Heranführung einer größeren Anzahl von Atemschutzgeräten
- Heranführung größerer Mengen Sonderlöschmittel (Schaummittel, Löschpulver, Sand, ...)
- Aufbau einer über längere Zeit leistungsfähigen Löschwasserversorgung
- Versorgung von Einsatzkräften mit Getränken und Speisen sowie Vorhaltung eines mobilen WC's

Die Darstellung dieser Leistungsmerkmale ist innerhalb einer sachgerechten Zeit in einem ausreichenden Umfang erforderlich.

5.2.4 Ausbildung

Zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität in der Aufgabenwahrnehmung ist es erforderlich

- eigene personelle, bauliche und technische Ressourcen für die Aus- und Fortbildung vorzuhalten
- Mittel bereitzustellen, um im erforderlichen Umfang externe Lehrgänge und Seminare besuchen zu können.

5.2.5 Redundanzen

Durch planbare und nicht planbare Ausfälle reduziert sich die Verfügbarkeit jeder technischen Anlage von 100 % auf einen Wert, der abhängig von der Güte des Gerätes, dem Aufwand für Wartung und Pflege sowie den Einsatzbedingungen ist. Diese Werte variieren von mehreren Tagen für ein Einsatzfahrzeug bis zu (statistisch) wenigen Stunden im Jahr für ein hochverfügbares Einsatzleitsystem in der Leitstelle. Um die Leistungsfähigkeit des „Systems Feuerwehr“ nicht regelmäßig unter das durch Schutzziele und Leistungsmerkmale definierte Maß abzusenken, ist die Vorhaltung technischer Reserven erforderlich, die bei Ausfällen in den Einsatz kommen.

Näheres zum Bedarf an technischen Ausfallreserven wird in Kapitel 7 erläutert.

5.2.6 Großschadenslagen

Über die vorstehend beschriebenen Leistungsmerkmale ist zur Bewältigung von Großschadenslagen die Bereitstellung weiterer Ressourcen und Fähigkeiten erforderlich. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Bereiche:

- **Warnung der Bevölkerung**
Insbesondere bei Freisetzungen gefährlicher Stoffe und bei Unwetterlagen kann es erforderlich werden, die Bevölkerung vor den spezifischen Gefahren zu warnen. Hierzu müssen mehrere Systeme zusammenwirken:
 - Sirenen zur Erreichung eines Weckeffektes
 - Einsprechmöglichkeit der Leitstelle in das laufende Programm von Radio Bonn-Rhein-Sieg und Durchsagen in WDR 2 über Bezirksregierung und Innenministerium
 - Warnung und Information der betroffenen Stadtviertel durch Lautsprecherfahrzeuge mit Wiedergabeeinrichtung für gespeicherte Textbausteine
 - Information der Bevölkerung über das Bürger-Informations-Telefon
- **Sicherung kritischer Infrastruktur gegen Ausfall und Versorgungsengpässe**
Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit müssen bei Schadensereignissen unterschiedlicher Art Ausfallreserven für besonders wichtige Infrastruktureinrichtungen vorgehalten werden. Hierunter fallen insbesondere:
 - Trinkwassernotversorgung
 - Ernährungssicherstellung
 - Schutzräume
- **Einsatzplanung und besondere Ressourcenvorhaltung für Großschadenslagen**
 - Hochwasser
 - Extremwetterlagen
 - Waldbrand
 - Seuchen / Tierseuchen
 - Erdbeben
- **Vorhaltung einer Personenauskunftsstelle für Angehörige bei Großschadenslagen**

6 Analyse der kritischen Einsätze der Jahre 2003 bis 2005 (IST-Analyse)

Zur Ermittlung der für Brandschutz und Hilfeleistung erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen werden im Wesentlichen zwei Eingangsgrößen benötigt. Die eine besteht in den durch politischen Beschluss festgesetzten Standards, welche Leistungskriterien erreicht werden sollen. Diese Parameter sind im Kapitel 5 einer näheren Betrachtung unterzogen worden. Die zweite Eingangsgröße für die Dimensionierung einer Feuerwehr ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes, die eine Aussage darüber trifft, inwieweit die festgelegten Schutzziele über die Fläche des Stadtgebietes auch tatsächlich erreicht werden bzw. in welchen Bereichen welche Qualität (Erreichungsgrad) gegeben ist.

Zur Durchführung einer Risikoanalyse stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung. Zum einen kann eine solche Betrachtung rein prospektiv durchgeführt werden, d.h. durch eine flächendeckende Betrachtung des Stadtgebietes und seiner Risikostruktur sowie einer (mehr oder weniger präzisen) Vorausberechnung von Fahrzeiten und damit Erreichungsgraden. Diese Variante bietet sich vor allem bei Systemen mit geringen Fallzahlen, d.h. in diesem Fall geringen Einsatzzahlen an. Die zweite Möglichkeit besteht in der rein retrospektiven Analyse, d.h. der Betrachtung der Einsatzstatistik und den hieraus abgeleiteten realen Erreichungsgraden. Hierfür ist als Basis eine gewisse Einsatzhäufigkeit erforderlich, um Fehler durch statistische Effekte zu minimieren.

Für die Risikoanalyse der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Kombination aus beiden Wegen gewählt. Zum einen erfolgte eine Analyse aller Einsätze ab der Größenordnung „Feuer 3“ (kritischer Wohnungsbrand) oder vergleichbar aus den Jahren 2003 bis 2005. Diese Alarmstufe basiert in der Einsatzmittelkette auf dem Schutzziel „Grundschutz“ und erlaubt daher eine verlässliche Aussage über die erreichte Qualität in diesem wesentlichen Bemessungsmerkmal.

Ergänzt wurde diese rein statistische Betrachtung durch prospektive Berechnungen von Fahrzeitzonen, deren Eingangsparameter hinsichtlich der zugrunde gelegten Geschwindigkeitsprofile durch die Ergebnisse der statistischen Auswertungen angepasst und verifiziert wurden. Hierdurch konnte ein Planungsinstrument gewonnen werden, welches ungefähre Aussagen über die Auswirkungen künftiger Änderungen im System erlaubt.

Statistische Auswertung der Einsätze von 2003 bis 2005

Um die Ist-Größen hinsichtlich der Erreichungsgrade der im Brandschutzbedarfsplan 2002 formulierten Schutzziele zu ermitteln, wurden insgesamt 702 Einsätze der Alarmstufen „Feuer 3“ und aufwärts eingehend untersucht. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

- Das Ziel im Brandschutzbedarfsplan 2002 („Erreichungsgrad 80 %“) wurde für das Schutzziel 1 (10 Einsatzkräfte in 8 Minuten) im Mittel knapp verfehlt (Ist-Wert ca. 75 %).
- Die ungünstigste Situation ist derzeit in den Wachkreisen 3 (69 %) und 4 (48 %) zu verzeichnen.
- Der Erreichungsgrad eines hypothetischen Schutzziels „Drehleiter“ (noch nicht im Brandschutzbedarfsplan 2002) betrug 71 %.
- Der Soll-Erreichungsgrad für das Schutzziel 2 (weitere 6 Einsatzkräfte in 13 Minuten nach Alarmierung) von ebenfalls 80 % wurde gehalten (Ist-Wert 84 %).

Die Einzelergebnisse, Ursachen und mögliche Schlussfolgerungen sind im Folgenden für das Stadtgebiet sowie ggf. detailliert nach Wachkreisen dargestellt. Die einzelnen Wachkreise der Feuerwehr Bonn umfassen hierbei:

- Wachkreis 1: Stadtbezirk Bonn ohne Messdorf, Lessenich, Ückesdorf, Ippendorf, Röttgen, Kessenich und Dottendorf
- Wachkreis 2: Stadtbezirk Beuel
- Wachkreis 3: Stadtbezirk Bad Godesberg sowie Kessenich und Dottendorf
- Wachkreis 4: Stadtbezirk Hardtberg sowie Ippendorf, Ückesdorf, Röttgen, Lessenich und Messdorf

6.1 Erreichung des Schutzziels Grundschutz (Kritischer Wohnungsbrand)

Das zu erreichende Schutzziel umfasst folgende Parameter:

- Eintreffen von 10 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung
- Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung
- Für beide Parameter ein Erreichungsgrad von 80 %

Im Auswertungszeitraum (2003 bis 2005) wurden für das erste Teilschutzziel (10 Einsatzkräfte in 8 Minuten) dieses Szenarios folgende Erreichungsgrade erzielt:

	Wachkreis 1	Wachkreis 2	Wachkreis 3	Wachkreis 4	Gesamt
2003	76 %	75 %	69 %	45 %	72 %
2004	86 %	92 %	62 %	57 %	78 %
2005	77 %	83 %	76 %	42 %	75 %
Gesamt	79 %	83 %	69 %	49 %	75 %

Der Ist-Erreichungsgrad befindet sich in den Wachkreisen 1 und 2 im Bereich der Soll-Vorgabe. Für die Wachkreise 3 und 4 ergeben sich derzeit schlechtere Werte.

Die durchschnittlichen Eintreffzeiten von 10 Einsatzkräften betragen in den einzelnen Wachkreisen derzeit:

	Wachkreis 1	Wachkreis 2	Wachkreis 3	Wachkreis 4	Gesamt
2003	07:56 min.	08:08 min.	07:58 min.	08:26 min.	08:01 min.
2004	06:52 min.	06:18 min.	07:56 min.	08:22 min.	07:13 min.
2005	07:35 min.	07:16 min.	07:31 min.	09:17 min.	07:40 min.
Gesamt	07:30 min.	07:15 min.	07:48 min.	08:42 min.	07:38 min.

Für das zweite Teilschutzziel (16 Einsatzkräfte in 13 Minuten) ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Wachkreis 1	Wachkreis 2	Wachkreis 3	Wachkreis 4	Gesamt
2003	83 %	83 %	73 %	90 %	82 %
2004	91 %	81 %	72 %	93 %	86 %
2005	88 %	87 %	73 %	92 %	85 %
Gesamt	87 %	84 %	73 %	92 %	84 %

Der Erreichungsgrad für dieses Teilschutzziel (80 %) wurde mit Ausnahme des Wachkreises 3 im Mittel gehalten.

Analyse

Die aufgeführten Unterschreitungen der Sollwerte sind im Einzelnen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Keine ständig besetzte Feuerwache im Wachkreis 4
- Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr (im Berichtszeitraum im Mittel bei etwa 01:50 min.)
- Verhältnismäßig lange Anfahrten durch die Erschließungssituation verschiedener Stadtteile (dieser Effekt zeigt sich in den peripheren Lagen aller Stadtbezirke sowie beim zweiten Teilschutzziel für den Stadtbezirk Bad Godesberg)
- Verfehlung des Schutzziels aufgrund von Paralleleinsätzen der betroffenen Einheit

Im Wachkreis 1 ist das Universitätsklinikum aufgrund der exponierten Lage derzeit nur mit erheblich über dem Schutzziel 1 liegenden Eintreffzeiten zu erreichen. In diesem Fall kommen das besondere Risiko des Objektes und ein verzögertes Eintreffen der Feuerwehr zusammen.

6.2 Schutzziel Drehleiter

Als Schutzziel für die Drehleiter wurde festgelegt:

- **Eintreffen eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung**
- **Erreichungsgrad 80 %**

Das Schutzziel für die Drehleiter wurde im Berichtszeitraum zu 71 % erreicht. Die geografische Verteilung sowie die Ausfallursachen entsprechen hierbei den Aussagen zum ersten Teilschutzziel im Bereich Grundschutz.

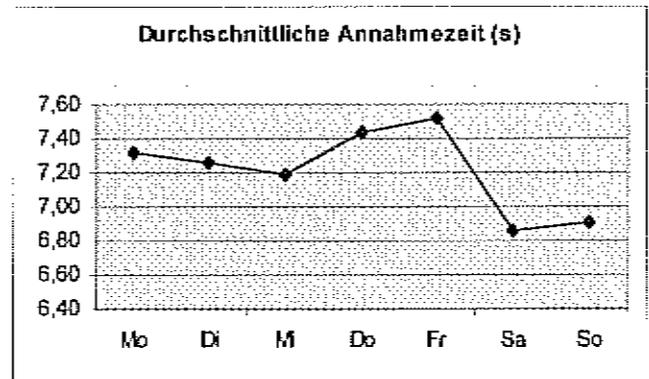
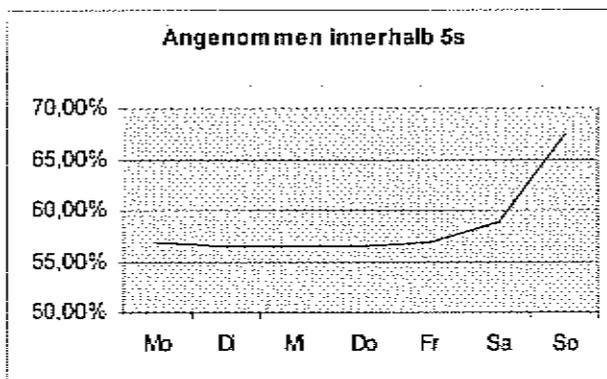
Derzeit liegen mehrere Ortsteile regelmäßig außerhalb des Schutzziels „Drehleiter“, wodurch die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgerät der Feuerwehr bei Gebäuden mittlerer Höhe nur verzögert sichergestellt ist.

6.3 Schutzziel Leitstelle

Der Soll-Zustand wird durch folgende Größen abgebildet:

- **Abfrage jedes Notrufes innerhalb von fünf Sekunden nach der ersten Signalisierung mit einem Erreichungsgrad von 95 %**
- **Maximale Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) von 90 Sekunden in 95 % der Fälle**

Die Analyseergebnisse der Leitstelle zeigen, dass die Qualitätsmerkmale des Leitstellen-Schutzzieles derzeit noch nicht erreicht werden. Vor allem unter der Woche sinkt der Erreichungsgrad für die Notrufannahme auf Werte um 57 %. An Samstagen und Sonntagen ist hier allerdings eine signifikante Verbesserung auf Werte zwischen 60 und 70 % feststellbar. Dieses Ergebnis wird durch die Auswertungen der durchschnittlichen Annahmeverzögerung bestätigt.



Die durchschnittliche Zeit für die Einsatzbearbeitung liegt derzeit bei 01:59 Minuten, d.h. 29 Sekunden über dem Sollwert.

Die im Schutzziel genannten baulichen und technischen Voraussetzungen für einen sicheren und störungsfreien Leitstellenbetrieb sind derzeit nicht gegeben.

6.4 Leistungsmerkmal Führung

Im Bereich der Führungsstruktur wird der Sollzustand durch folgende Merkmale dargestellt:

- **Eintreffen des Einsatzleiters und von mindestens vier weiteren Führungskräften im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst als Abschnitts- und Unterabschnittsleiter innerhalb der ersten 15 Minuten nach Alarmierung**
- **Besetzung einer Einsatzleitung in Stabsstruktur (vor Ort und teilweise rückwärtig bei punktförmigen Schadenslagen bzw. ausschließlich rückwärtig in Stabsraum und Leitstelle bei Flächenlagen) innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung**
- **Zwei Einsatzleitwagen ELW 1 (Führungsstellen für Einsatzabschnitte „Schadensstelle“ und „Rettungsdienst“) innerhalb der ersten 15 Minuten nach Alarmierung vor Ort**
- **Abrollbehälter Einsatzleitung innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung betriebsbereit vor Ort**
- **Zwei weitere Einsatzleitwagen ELW 1 mit Führungshilfspersonal als Abschnittsführungsstellen innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung vor Ort**
- **Stabsraum für die operativ-taktische Einsatzleitung**
- **Stabsraum für den administrativ-organisatorischen Krisenstab**

Das Leistungsmerkmal Führung wird derzeit nicht flächendeckend erreicht. Hierfür gibt es im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Die A-Dienste (Einsatzleiter im höheren bzw. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst) der Feuerwehr Bonn versehen außerhalb der Bürozeiten Rufbereitschaftsdienst vom jeweiligen Wohnort aus. Bedingt durch die Alarmierungsmodalitäten und den ggf. längeren Anfahrtsweg kommt es hier zu Verzögerungen.
- Die Feuerwehr Bonn verfügt derzeit nur über insgesamt vier Fahrzeuge des Typs ELW 1 oder vergleichbar. Eines hiervon muss als technische Reserve vorgehalten werden und steht daher bei Fahrzeugausfällen nicht für die Erreichung der oben stehenden Parameter zur Verfügung.

Die übrigen Elemente des Leistungsmerkmals werden im Regelfall eingehalten.

6.5 Leistungsmerkmal Besondere Risiken

Dieses Leistungsmerkmal wird getrennt nach den einzelnen Ausprägungen erfasst:

6.5.1 Technische Hilfe

Zur Bewältigung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs ist die Vorhaltung des folgenden Spezialgerätes erforderlich:

- Rüstwagen mit Gerät für umfangreiche technische Hilfeleistungen und Seilwinde mit mindestens 50 kN Zugkraft
- Feuerwehrkran mit ausreichenden Leistungsdaten des Krans und Seilwinde mit mindestens 80 kN Zugkraft
- Ein Rüstfahrzeug mit eingeschränkter Beladung, Seilwinde und geländegängigem Fahrgestell zur Erreichung abgelegener Einsatzstellen
- Ergänzende Ausstattung für Hilfeleistungen bei Unfällen mit Schienenfahrzeugen
- Ergänzende Ausstattung für Unfälle mit Verschütteten

Um ein Wirksamwerden dieser Einsatzmittel für eine Menschenrettung bei den o. g. Schadenlagen sicherzustellen, wird eine **Verfügbarkeit vor Ort innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung** für erforderlich gehalten.

Die Kriterien des **Leistungsmerkmals Technische Hilfe** werden im **Regelfall erreicht**. Zukünftig ergibt sich jedoch Handlungsbedarf aufgrund des Wegfalls der Rüstwagen aus der Bundesvorhaltung für den Katastrophenschutz.

6.5.2 ABC-Einsätze

Für erweiterte Maßnahmen bei ABC-Einsätzen sind umfangreiche Spezialkenntnisse sowie folgende Einsatzmittel erforderlich:

- Schutzkleidung im Sinne eines Vollkörperschutzes für verschiedene Gefahren
- Pumpen, Schläuche und Auffangbehälter mit Beständigkeit gegen eine möglichst große Bandbreite von Gefahrstoffen
- Messgeräte für den Einsatz vor Ort sowie die weiträumige Eingrenzung von Gefahrstoffwolken
- Dekontaminationsgeräte für Einsatzkräfte, Betroffene und Verletzte

Um ein Wirksamwerden dieser Einsatzmittel für eine Menschenrettung bei den o. g. Schadenlagen sicherzustellen, wird eine **Verfügbarkeit vor Ort innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung** für erforderlich gehalten.

Die vorstehenden Kriterien werden **derzeit im Regelfall nicht erreicht** bzw. sogar erheblich verfehlt (Eintreffzeit 25 bis 35 Minuten). Ursache hierfür ist die mangelhafte bauliche Unterbringung der Umwelteinheit, da die betreffenden Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern zu hoch für die Tore der Fahrzeughalle sind und daher vor dem Ausrücken erst aufwändig rangieren müssen (s. entsprechende Maßnahme unter 7.5.2).

6.5.3 Wasser-/Eisrettung

Für eine effektive Wasser-/Eisrettung sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Erreichen eines beliebigen Rheinabschnitts im Zuständigkeitsbereich mit mindestens einem Mehrzweckboot innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- Erreichen jedes Binnensees und Vornahme eines Kleinbootes / Eisrettungsgerätes innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.

Die vorstehenden Kriterien werden **derzeit im Regelfall nicht erreicht**. Ursächlich hierfür ist, dass die zuständige Löscheinheit (Feuerwache 2) mit ihren Großfahrzeugen nicht in entsprechender Zeit den Steiger von Feuerlösch- und Mehrzweckboot erreicht. Weiterhin können die stehenden Gewässer in allen Wachkreisen aufgrund der Lage und Zuwegung mit den vorhandenen Fahrzeugen nicht zeitgerecht erreicht werden (s. entsprechende Maßnahme unter 7.5.3).

6.6 Sonstige Leistungsmerkmale

Die Leistungsfähigkeit im Bereich der übrigen Leistungsmerkmale (Logistik, Redundanzen, Großschadenslagen) ist nicht durch konkrete Zeitwerte zu erfassen. Im Einzelnen erforderliche Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Brandschutzbedarfsplanes beschrieben.

6.7 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

Zum ersten Teilschutzziel (10 Einsatzkräfte in 8 Minuten) des Schutzziels „Grundschutz“ trägt die Freiwillige Feuerwehr im Wachkreis 4 bei. Hier wurde durch die zuständigen Einheiten ohne Betrachtung von Einheiten der Berufsfeuerwehr ein Erreichungsgrad von knapp 18 % erreicht. Im übrigen Stadtgebiet wird dieser Wert deutlich unterschritten, da die Mehrzahl der Löscheinheiten lediglich in Ausnahmefällen (z. B. Übungsdienste) eine Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften oder mehr innerhalb von maximal 8 Minuten Eintreffzeit stellen kann.

Zur Erreichung des zweiten Teilschutzziels (16 Einsatzkräfte in 13 Minuten) tragen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig bei.

Nachfolgend werden die Funktionsstärken und Fahrzeuge der einzelnen Löscheinheiten dargestellt.

Nr.	Löscheinheit Name	Funktionsstärke ⁵		Fahrzeuge (ohne Anhängfahrzeuge)
		tagsüber (werktags 06-18 Uhr)	nachts (sonstige Zeiten)	
11	Bonn-Mitte	9	12	ELW 1, TLF 16/25, LF 16 TS
12	Buschdorf	6	9	LF 10/6, LF 16 TS, GW
13	Dransdorf	3	6	ELW 1, LF 10/6
14	Endenich	3	6	LF 8/6, MTF
15	Rheindorf	3	6	VLF, LF 16 TS
21	Beuel	6	12	TLF 16/25, LF 16 TS, RW 1, SW 2000
22	Geislar	3	6	LF 10/6, LF 16 TS
23	Holtorf	3	6	LF 10/6, LF 16 TS
24	Holzlar	6	6	HLF 16, MTF, GW Licht
25	Oberkassel	9	9	LF 10/6, LF 16 TS
31	Bad-Godesberg	6	6	TLF 16/25, LF 16 TS, Dekon P, ABC ErkkW
32	Dottendorf	3	3	LF 10/6, Dekon P
33	Kessenich	3	6	LF 10/6, LF 16 TS, RW 1
34	Lannesdorf	6	12	HLF 16, LF 16 TS, MTF
35	Mehlem	6	12	LF 10/6, LF 16 TS, RW 1, MTF
41	Duisdorf	12	18	LF 16/12, DLK 23/12, TLF 16/25, LF 16 TS
42	Lengsdorf	6	12	LF 10/6, MTF, SW 2000
43	Lessenich	3	3	TLF 16/25, LF 16 TS
44	Röttgen	6	6	TLF 16/25, MTF
Summe		102	156	

⁵ Die Funktionsstärke wird jährlich aufgrund der Einsätze des abgelaufenen Jahres neu ermittelt und mit den Einheitsführern der Löscheinheiten abgestimmt. Sie dient als Grundlage für die Zusammenstellung von Einsatzmittelketten für größere Einsatzlagen.

7 Sollstruktur und erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der vorgegebenen Schutzziele, der Ergebnisse der Ist-Analyse sowie der eingangs beschriebenen rechtlichen Grundlagen lässt sich eine Soll-Struktur für die Feuerwehr Bonn ableiten. Diese orientiert sich neben den vorgenannten Faktoren an der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit, der Praktikabilität im täglichen Dienstbetrieb sowie dem besonderen Charakter der gewachsenen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr.

Grundsätzlich soll sowohl im Bereich der Berufsfeuerwehr (s. u.) als auch für die Freiwillige Feuerwehr an den derzeit vorhandenen Standorten festgehalten werden. Für die Freiwillige Feuerwehr ist davon auszugehen, dass eine weitere Konsolidierung der Einsatzkräftezahlen nur gelingt, wenn dem Örtlichkeitsprinzip dieser Einrichtung Rechnung getragen wird und alle 19 Einheiten sowie die angegliederten Jugendfeuerwehren weiter gefördert und in die Gefahrenabwehr eingebunden werden.

7.1 Sollstruktur zur Erreichung des Schutzzieles Grundschutz

Derzeit befinden sich zur Abdeckung des Schutzzieles Grundschutz auf allen drei Feuerwachen identisch ausgestattete Löscheinheiten mit jeweils zehn Einsatzkräften. Das zweite Teilschutzziel (16 Einsatzkräfte in 13 Minuten) wird hierbei durch Ergänzung von Teilen der nächstgelegenen Nachbar-Löscheinheit sowie des B-Dienstes mit Führungsassistent erreicht.

Diese Strukturen können im Wesentlichen als bewährt angesehen werden, da sie die wirtschaftlich günstigste Variante darstellen, die Abdeckung des Schutzzieles Grundschutz mit der Wahrnehmung von (häufigen) Kleineinsätzen sowie der Grundstruktur für größere Einsätze zu verknüpfen.

Die gewachsenen Standorte der Feuerwachen halten auch einer näheren Analyse stand, da jegliche Verschiebung eines oder mehrerer Standorte neben Verbesserungen in Teilbereichen des Stadtgebietes immer auch erhebliche Verschlechterungen in anderen Bereichen auslösen würde. Anhand von Fahrzeitprognosen lässt sich zeigen, dass die 8-Minuten-Bereiche (entspricht bei einer zugrunde gelegten Ausrückzeit von einer Minute einer maximalen Fahrzeit von 7 Minuten) der drei Standorte im Regelfall aneinander angrenzen. Im Einzelnen wurden folgende Verlagerungen näher untersucht:

- Verlagerung der Feuerwache 1 Richtung Südwesten, um eine bessere Abdeckung von Venusberg und Wachkreis 4 zu erreichen
→ Durch diese Maßnahme lägen wesentliche Teile von Buschdorf, Rheindorf, Auerberg und Tannenbusch außerhalb der Hilfsfrist.
- Verlagerung der Feuerwache 2 nach Osten bzw. Südosten, um die Eintreffzeiten in Holzlar, Holtorf und Oberkassel zu verbessern
→ Durch diese Maßnahme könnte die Feuerwache 2 nicht mehr verkehrsgünstig angebunden werden und die Eintreffzeiten im gesamten Wachkreis würden sich verschlechtern.

- Verlagerung der Feuerwache 3 nach Süden, um Lannesdorf und Mehlem besser anzubinden
→ Hierdurch würde eine Verschlechterung der Erreichungsgrade in den Innenstadt nahen Teilen von Kessenich, Dottendorf und Gronau eintreten.

Um die Erreichungsgrade im Wachkreis 4 zu verbessern sowie das verzögerte Eintreffen in Randlagen zu kompensieren und damit in den Bereich des Soll-Erreichungsgrades zu kommen, werden folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verbesserung der Ausrückzeiten durch Optimierung von Alarmierung und Voralarmierung sowie organisatorische Änderungen
- Verkürzung der Anfahrtszeiten durch
 - „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ sowie satellitengestützte Navigation durch Fahrzeug-Navigationsgeräte mit Schnittstelle zum Einsatzleit-rechner
 - Gezielte Einflussnahme auf bestimmte Lichtzeichenanlagen im Zuge der Hauptanfahrtswege, um gleichmäßig hohe Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen und die erforderlichen Brems- und Beschleunigungsvor-gänge mit Großfahrzeugen zu reduzieren
 - Abstimmung zwischen Feuerwehr und Stadtplanung sowie Tiefbauamt bzgl. der Gestaltung wichtiger Verkehrsrelationen (Kreisverkehre, Ver-kehrsberuhigung, Verkehrsführung, ...)
 - Weitere Umsetzung neuer Fahrzeugkonzepte mit entsprechend höhe-erer Motorleistung mit den bereits in die Haushalts- und Investitionspla-nung eingebrachten Haushaltsmitteln.
- Ertüchtigung der Zufahrt zum Venusberg über Annaberger Straße und Rheinhöhenweg zur zeitgerechten Erreichung des Universitätsklinikums von der Feuerwache 3. Eine zeitgerechte Erreichung des Klinikgeländes ist ohne diese Maßnahme nur durch Einrichtung einer weiteren Feuerwache (s. nächste Seite) möglich.
- Schnellere Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr durch höhere Automatisie-rung (durch derzeit im Aufbau befindlichen neuen Einsatzleit-rechner möglich)
- Einbindung der Feuerwehr Königswinter zur Erreichung der Hilfsfristen in Oberkassel zusammen mit der Löscheinheit Oberkassel der Freiwilligen Feuerwehr.
- Da zu erwarten ist, dass dörfliche Randbereiche des Stadtgebietes auch nach Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen weiterhin nicht innerhalb der defi-nierten Hilfsfristen erreicht werden können, muss dort nachhaltig und intensiv auf die flächendeckende Verbreitung von Rauchmeldern eingewirkt werden, um die Verzögerung bis zur Meldung eines Brandes zu minimieren.

Eine wesentliche Verbesserung der Erreichungsgrade im Wachkreis 4 sowie in Teilen des Wachkreises 1 wäre durch Einrichtung einer neuen Feuerwache 4 im Bereich Lengsdorf (Ortsausgang Richtung Ückesdorf) erreichbar. Im Hinblick auf die hierzu erforderlichen Personal- und Sachmittel (bauliche Anlagen ca. € 2.000.000, Fahrzeuge ca. € 1.000.000, jährliche Personalkosten für eine Löscheinheit mit 10 Einsatzkräften ca. € 2.500.000) soll jedoch zunächst versucht werden, die derzeitigen Ist-Werte bei der Schutzzielerreichung mit oben genanntem Maßnahmenpaket in den Bereich des Schutzzieles zu bringen. Mit der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans muss jedoch betrachtet werden, inwieweit eine entsprechende Verbesserung der Erreichungsgrade hierdurch erreicht werden konnte.

7.2 Sollstruktur zur Erreichung des Schutzziels Drehleiter

Für die Verbesserung der Erreichungsgrade des Schutzziels Drehleiter gelten im Wesentlichen die gleichen Aussagen, wie für das Schutzziel Grundschutz. Bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen kann von einer signifikanten Erhöhung des derzeitigen Ist-Wertes ausgegangen werden. Ob mit den geplanten Maßnahmen alle derzeit nicht innerhalb des Schutzziels liegenden Objekte zeitgerecht erreicht werden können, kann erst mit Vorliegen der Ist-Analyse der nächsten Jahre seriös ermittelt werden, da die positiven Effekte der geplanten Maßnahmen komplexen Abhängigkeiten voneinander und von anderen Einflussgrößen unterliegen.

7.3 Sollstruktur zur Erreichung des Schutzziels Leitstelle

Die Analyse der Ist-Erreichungsgrade für die Leitstelle sowie die Gegenüberstellung einer erforderlichen Soll- mit der – v. a. baulichen und technischen – Ist-Struktur ergaben folgende Ergebnisse:

7.3.1 Erforderliche Maßnahmen für die Erreichung der quantitativen Schutzziele

Im Zuge der Auswertung der Notrufannahmezeiten wurde festgestellt, dass die deutlichste Abweichung von den Sollwerten montags bis freitags tagsüber zu verzeichnen ist. Dieses ist dadurch erklärbar, dass die Anzahl der besetzten Einsatzleitplätze derzeit unabhängig vom Arbeitsaufkommen konstant bei zwei liegt, während die Belastung der Leitstelle starken tages- und wochenzeitlichen Schwankungen unterworfen ist.

Um hinsichtlich der Notrufannahmezeiten in den Bereich der Sollvorgaben zu kommen, wird neben organisatorischen und technischen Anpassungen kurzfristig die Besetzung eines dritten Einsatzleitplatzes zu den Zeiten der höchsten Leitstellen-Auslastung erforderlich (Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung).

Hinsichtlich der derzeit ebenfalls regelmäßig überschrittenen Zeit für die Einsatzbearbeitung von der ersten Signalisierung eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte ist zu erwarten, dass im Zuge der Einführung des neuen Einsatzleitrechners und hier insbesondere durch die deutliche Vereinfachung des Voralarms signifikante Verbesserungen erreicht werden.

7.3.2 Erforderliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Auslegung der Leitstelle

Die derzeitige Leitstelle entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Einzelnen lassen sich folgende Defizite feststellen:

Anzahl Einsatzleitplätze

Die derzeitige Leitstelle besitzt 4 Einsatzleitplätze mit voller Funktionalität sowie 2 weitere Einsatzleitplätze mit eingeschränkter Ausstattung. Die Anzahl erforderlicher Einsatzleitplätze bemisst sich wie folgt:

Anzahl Einsatzleitplätze	Funktion	Besetzung
2	Abwicklung Notrufannahme und Disposition Feuerwehr und Rettungsdienst	24 h
1	Abwicklung Notrufannahme und Disposition Feuerwehr und Rettungsdienst	während Auslastungsspitzen
2	Besetzung bei besonderen Schadenlagen durch Dienst habende Dienstgruppe	bei Bedarf
2	Disposition Krankentransport	Mo. – Fr. tagsüber
1	Besetzung bei Sonderlagen sowie Schulung und Ausbildung	bei Bedarf
$\Sigma = 8$		

Darüber hinaus sind zwei weitere Plätze mit eingeschränkter Funktionalität für die Datentechnik erforderlich, die nur bei Bedarf besetzt werden.

Auslegung des Leitstellengebäudes

Das derzeitige Gebäude entspricht in folgenden Punkten nicht den Anforderungen

- **Lage:**
Die Leitstelle befindet sich in exponierter Lage unmittelbar an der Straßenkreuzung Lievelingsweg / Bornheimer Straße. Hierdurch ergibt sich eine erhebliche Anfälligkeit für Schadensereignisse außerhalb des Gebäudes.
- **Größe des Leitstellenraumes:**
Neben der fehlenden Möglichkeit, die erforderlichen Einsatzleitplätze (s. o.) unterzubringen, besteht auch keine ausreichende Möglichkeit, die zur Lagedarstellung erforderlichen Systeme (Projektionsflächen für Beamer, Videobildschirme, Statusmonitore, ...) unterzubringen. Weiterhin sind bereits seit mehreren Jahren erfolglos Versuche unternommen worden, den vorhandenen Leitstellenraum adäquat zu belüften und zu klimatisieren, ohne belastende Zugerscheinungen für die Leitstellenmitarbeiter auszulösen.

- **Art und Größe der Sozialräume:**
Weitere Defizite bestehen im Bereich der vorhandenen Aufenthalts- und Ruheräumlichkeiten, da es der Leitstellenbetrieb erforderlich macht, für die nachts Dienst verrichtenden Mitarbeiter auch tagsüber adäquate Ruhemöglichkeiten zu bieten. Als Sozialraum steht derzeit ausschließlich eine kleine fensterlose Küche zur Verfügung, die Leitstellen-Ruheräume liegen neben Büros und anderen Ruheräumen und bieten tagsüber kaum die Möglichkeit von adäquaten Ruhephasen.
- **Größe des Führungs- und Lagezentrums:**
Neben den auch hier sehr unzureichenden räumlichen Möglichkeiten der Lagedarstellung liegt ein besonderes Defizit in der Gestaltung der abgesetzten Notrufabfrage. Bei derzeit mit steigender Tendenz mehrfach im Jahr auftretenden Flächenlagen (Unwetter, Hochwasser, ...) müssen dort über mehrere Stunden eine große Anzahl von Notrufannahmeplätzen besetzt werden, um die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle auch bei dann deutlich erhöhten Notrufzahlen gewährleisten zu können. Im bisherigen Lagezentrum ist unter äußerst ungünstigen Arbeitsbedingungen die Besetzung von acht Notrufannahmeplätzen möglich. Die Auswertungen der Einsätze während des Orkans Kyrill haben jedoch ergeben, dass hier eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten auf voraussichtlich 16 Notrufannahmeplätze erforderlich wird, um bei einer entsprechend hohen Anruflast keine zeitkritischen Hilfeersuchen zu verlieren.

Die für die Bundesstadt Bonn erforderliche Leistungsfähigkeit der Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst ist nur durch einen ausreichend dimensionierten Neubau des Leitstellengebäudes und dessen bauliche und technische Ausgestaltung gemäß vorgenannter Parameter sicherzustellen.

7.4 Sollstruktur zur Erreichung des Leistungsmerkmals Führung

Um das Leistungsmerkmal „Führung“ in einer für die Risikosituation der Bundesstadt Bonn ausreichenden Art und Weise abzubilden, werden im Wesentlichen zwei Maßnahmen erforderlich:

- Zeitgerechte Vorhaltung des A-Dienstes innerhalb einer Eintreffzeit von im Regelfall maximal 15 Minuten durch Anpassung der organisatorischen Randbedingungen in diesem Bereich.
- Erhöhung des Fahrzeugpools ELW 1 (Einsatzleitwagen in Kleinbus-Größe) um ein Fahrzeug auf dann insgesamt fünf. Dieses kann zunächst durch spätere Außerdienststellung eines Bestandsfahrzeuges erfolgen.

Der Führungsraum für die Einsatzleitung entspricht in Art und Größe nicht den aktuellen Anforderungen. Eine Lösung lässt sich hier aufgrund der baulichen Randbedingungen (Lage im Kellergeschoss zwischen betriebswichtigen Technikräumen) nicht im Bestand realisieren und ergäbe sich erst bei Umsetzung des Projektes „Neue Leitstelle“ (s. 7.3.2).

7.5 Sollstruktur für das Leistungsmerkmal Besondere Risiken

In den einzelnen Teilbereichen dieses Leistungsmerkmals werden in unterschiedlichem Umfang Maßnahmen erforderlich.

7.5.1 Technische Hilfe

Da die Kriterien in diesem Bereich im Regelfall eingehalten werden können, entsteht im Laufe der nächsten Jahre erst Handlungsbedarf bei der Ersatzbeschaffung des Kranwagens (Baujahr 1992) sowie der derzeit aus Bundesbeständen übernommenen Rüstwagen RW 1 (Baujahre 1988 bis 1992). Die Vorhaltung von derzeit fünf – teilweise anderweitig genutzten – Rüstwagen dieser Größe kann dann allerdings auf ein Fahrzeug reduziert werden. Für die übrigen vier Fahrzeuge müssen teilweise einfachere Gerätewagen Logistik nach beschafft werden.

7.5.2 ABC-Einsätze

Das Leistungsmerkmal für ABC-Einsätze ist darstellbar, wenn die baulichen Rahmenbedingungen (Erhöhung der Durchfahrtshöhe an zwei Toren) an der Feuerwache 3 geschaffen werden.

7.5.3 Wasser-/Eisrettung

Für die Einhaltung der Kriterien dieses Leistungsmerkmals werden im Wesentlichen zwei Maßnahmen erforderlich:

- Beschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges für die Feuerwache 2, um einerseits den schnellen Transport der Mehrzweckboot-Besatzung zum Steiger durchführen zu können und andererseits an den Binnenseen im Stadtgebiet innerhalb kurzer Zeit ein Kleinboot und drei Einsatzkräfte zur Menschenrettung verfügbar zu machen
- Technische Aufrüstung des Löschbootsteigers am Erzberger Ufer, um bis zum Eintreffen des vorgenannten Kleinfahrzeuges bereits ferngesteuert das Mehrzweckboot zu Wasser lassen zu können.

7.6 Sollstruktur für sonstige Leistungsmerkmale

7.6.1 Logistik

Im Bereich der Vorhaltung von Sonderlöschmitteln sowie anderer selten benötigten Ressourcen soll näher betrachtet werden, inwieweit durch Nutzung von Synergien die Anzahl der benötigten Einsatzmittel reduziert und gleichzeitig die Verfügbarkeit erhöht werden kann.

7.6.2 Ausbildung

Neben einer ausreichenden Vorhaltung an Personal und Technik kommt einer hohen Qualität der Aus- und Fortbildung eine essentielle Rolle zu, um Menschenrettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung effizient und gleichzeitig mit einer minimalen Eigengefährdung für die eingesetzten Einsatzkräfte durchführen zu können. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Realitätsnähe der angebotenen Ausbildungsgänge. Im Bereich der Brandbekämpfung wird diesem Umstand durch eine mehrtägige Ausbildung der Grundausbildungslehrgänge der Berufsfeuerwehr in einem niederländischen Trainingszentrum Rechnung getragen. Im Bereich der Fortbildung sowie der Grundausbildung der Freiwilligen Feuerwehren und für die Gebiete Technische Hilfe sowie ABC-Ausbildung ist hinsichtlich der Realitätsnähe der Aus- und Fortbildung noch Optimierungsbedarf festzustellen. Diesem soll im Fortschreibungszeitraum mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

- Schaffung einer eigenen Infrastruktur – ggf. gemeinsam mit Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises – um eine regelmäßige realitätsnahe Heißausbildung aller Feuerwehrangehörigen der Bundesstadt Bonn zu gewährleisten.
- Schaffung einer eigenen Infrastruktur, um realitätsnahe Übungen im Bereich der technischen Hilfe abhalten zu können (z. B. Tiefbaugrube, Übungseinrichtungen für PKW- und LKW-Unfälle).

Die zur Ausbildung erforderlichen Fahrzeuge sollen synergetisch auch zur Deckung des Bedarfs an Reservefahrzeugen verwendet werden.

7.6.3 Redundanzen

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft schlägt hier hauptsächlich die Vorhaltung von adäquaten Reservefahrzeugen sowie die rechtzeitige Ersatzbeschaffung von älteren Einsatzfahrzeugen zu Buche.

Für die Kompensation von Fahrzeugausfällen im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung ist die Vorhaltung technischer Reserven für folgende Fahrzeuge erforderlich:

Feuerwache	Fahrzeug	Erforderliche Reserve	Änderungsbedarf
1	Kommandowagen (KdoW) A-Dienst	1 KdoW (im Fahrzeugpool KdoW)	Nein
	Einsatzleitwagen (ELW) B-Dienst	1 ELW	1 weiterer ELW 1 (in Beschaffung)
	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF)	1 HLF	Nein
	Drehleiter (DLK)	1 DLK	Nein
	Tanklöschfahrzeug TLF (derzeit HLF)	1 TLF	Nein
	Rüstwagen Schiene (RW S)	AB Rüst, AB Schiene	Nein
	Kranwagen	durch Feuerwehr Köln	Nein
	Wechseladerfahrzeug (WLF)	1 WLF	Nein
2	HLF	s. Feuerwache 1	
	DLK		
	TLF (derzeit noch HLF)		
	WLF		
	GW Kurier (ersetzt GW Tier und GW Logistik)	GW Logistik	Nein
	ELW Rettungsdienst	s. Feuerwache 1	
	Mehrzweckboot (MZB)	1 MZB	
3	HLF	s. Feuerwache 1	
	DLK		
	TLF (derzeit noch HLF)		
	ABC-Erkundungskraftwagen	GW Mess	
	WLF	s. Feuerwache 1	
	WLF		
Freiwillige Feuerwehr	Löschfahrzeuge der einzelnen Einheiten	2 Löschfahrzeuge älterer Bauart	Nein

Für die rechtzeitige Ersatzbeschaffung sollen folgende Laufzeiten als Richtwerte zu Grunde gelegt werden:

Fahrzeugtyp	Genauere Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Kommandowagen	KdoW	8
Einsatzleitwagen	ELW	10
Dienstfahrzeuge	PKW	10
Mannschaftswagen	MTF	12
Sonstige Kleinbusse	Diverse	15
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF	20
Tanklöschfahrzeug	TLF	20
Sonstige Löschfahrzeuge	Diverse	20
Drehleiter	DLK	20
Rüstwagen	RW, RW-S	20
Kranwagen	KW	20
Gerätewagen	Diverse	15
Gerätewagen Logistik	GW Logistik	20
Lastkraftwagen	LKW	20
Schlauchwagen	SW	20
Wechseladerfahrzeug	WLF	20
Abrollbehälter oder Anhänger ohne besondere Aufbauten	z. B. AB Mulde, AB Sand, AB Stapler	30
Abrollbehälter oder Anhänger mit einfachen Aufbauten	z. B. AB Pulver, AB Schaum, AB Wasser, AB Streu	25
Abrollbehälter oder Anhänger mit komplexen Aufbauten	z. B. AB GSG, AB Rüst, AB Schiene, AB Atemschutz, AB Einsatzleitung	20
Mehrzweckboot	MZB	20
Feuerlöschboot	FLB	30
Arbeitsgeräte	Gabelstapler, Hubwagen, Radlader, ...	15

In Abhängigkeit von Nutzungsintensität, Laufleistung und Fahrzeugzustand kann eine Abweichung von diesen Zeiten nach oben oder unten im Einzelfall angezeigt sein.

7.6.4 Großschadenslagen

In der Regel werden die derzeit vorgehaltenen Ressourcen den Anforderungen gerecht. Einzig im Bereich der Bevölkerungswarnung, hier insbesondere hinsichtlich der vorgehaltenen Sirenen werden in den nächsten Jahren sukzessive Anpassungen erforderlich.

7.7 Sollfunktionen im Alarmdienst

Zur Sicherstellung der beschriebenen Aufgaben der Berufsfeuerwehr ist im Alarmdienst für Brandschutz und Hilfeleistung die Besetzung folgender Funktionen erforderlich:

Bereich	Funktionen Soll	Funktionen Ist	Differenz
Führungsdienst	1 Funktion A-Dienst	1 Funktion A-Dienst	-
	1 Funktion B-Dienst	1 Funktion B-Dienst	
Leitstelle	24-stündig: 5 Disponenten	24-stündig: 5 Disponenten	1 Funktion während Auslastungsspitzen zusätzlich
	werktags tagsüber: zus. 1 Disponent		
Feuerwache 1	10 Funktionen Löscheinheit	10 Funktionen Löscheinheit	-
	5 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	5 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	-
Feuerwache 2	10 Funktionen Löscheinheit	10 Funktionen Löscheinheit	-
	3 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	3 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	-
Feuerwache 3	10 Funktionen Löscheinheit	10 Funktionen Löscheinheit	-
	3 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	4 Funktionen Sonderfahrzeuge und Spitzenbedarf- Rettungswagen	Abbau einer Funktion (5 Stellen)

8 Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen

Zur Erreichung der formulierten Schutzziele und Leistungsmerkmale ist für den aktuellen Fortschreibungszeitraum (2007 bis 2011) im Wesentlichen die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Stadtweite Verbesserung der Eintreffzeiten
 - Verkürzung der Anfahrtszeiten durch
 - Satellitengestützte Navigation für die Löscheinheiten der Berufsfeuerwehr, die Führungsfahrzeuge und einige Sonderfahrzeuge
 - Einflussnahme auf Lichtzeichenanlagen im Zuge der Hauptanfahrtswege (zunächst Untersuchung der Kosten-Nutzen-Relation durch Auswertung der Erfahrungen mit bestehenden Projekten in anderen Städten)
 - Koordination der Hauptanfahrtswege mit den Belangen der Stadtplanung
 - Weitere Umsetzung neuer Fahrzeugkonzepte mit höheren Motorleistungen
 - Verbesserung der Ausrückzeiten
 - Erschließung des Universitätsklinikums von der Feuerwache 3 über Annaberger Straße und Rheinhöhenweg (Ertüchtigung von Teilstrecken)
 - Einbindung der Feuerwehr Königswinter bei Einsätzen im südlichen Oberkassel, um zusammen mit der Löscheinheit Oberkassel der Freiwilligen Feuerwehr die Schutzziele im südlichen Oberkassel zu erreichen
 - Kampagnen zur Verbreitung von Rauchmeldern im Wohnungsbau vor allem in den peripheren Stadtteilen
 - Ertüchtigung der Fahrzeughalle Feuerwache 3, um ein zeitgerechtes Ausrücken der Umwelteinheit zu gewährleisten
- Leistungssteigerung der Leitstelle
 - Besetzung einer zusätzlichen Leitstellenfunktion während der Auslastungsspitzen
 - Neubau einer Leitstelle mit Führungs-, Technik- und Sozialräumen¹
- Gewährleistung einer realitätsnahen Ausbildung
 - Schaffung von Ausbildungsinfrastruktur in den Bereichen Heißausbildung und Technische Hilfeleistung
- Großschadenslagen / Warnung der Bevölkerung
 - Sukzessive Erweiterung des Warnsystems „Sirene“¹
- Personalvorhaltung Berufsfeuerwehr
 - Reduktion einer Funktion im Sonderfahrzeugpool der Feuerwache 3 zugunsten benötigter Stellen im Tagesdienst

¹ Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel

9 Berichtswesen und Fortschreibung

Amt 37 wird nach etwa 2 Jahren (Mitte des Fortschreibungszeitraums) über Ergebnisse aus den bis dahin getroffenen Maßnahmen berichten. Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist für 2011 vorgesehen.

10 Anhang

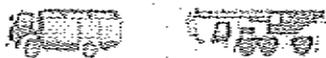
- Anhang 1:
Grafik Feuerwachen und Einsatzmittel Berufsfeuerwehr
- Anhang 2:
Grafik Standorte Freiwillige Feuerwehr
- Anhang 3:
Erreichungsgrade des Schutzziels „Grundschutz“ - Teilschutzziel 1 (10 Einsatzkräfte in 8 Minuten) nach Ortsteilen
- Anhang 3:
Erreichungsgrade des Schutzziels „Grundschutz“ - Teilschutzziel 2 (16 Einsatzkräfte in 13 Minuten) nach Ortsteilen

Anhang 1: Grafik Feuerwachen und Einsatzmittel Berufsfeuerwehr

Feuerwache 1

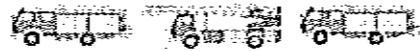


Löschereinheit



Rüsteinheit

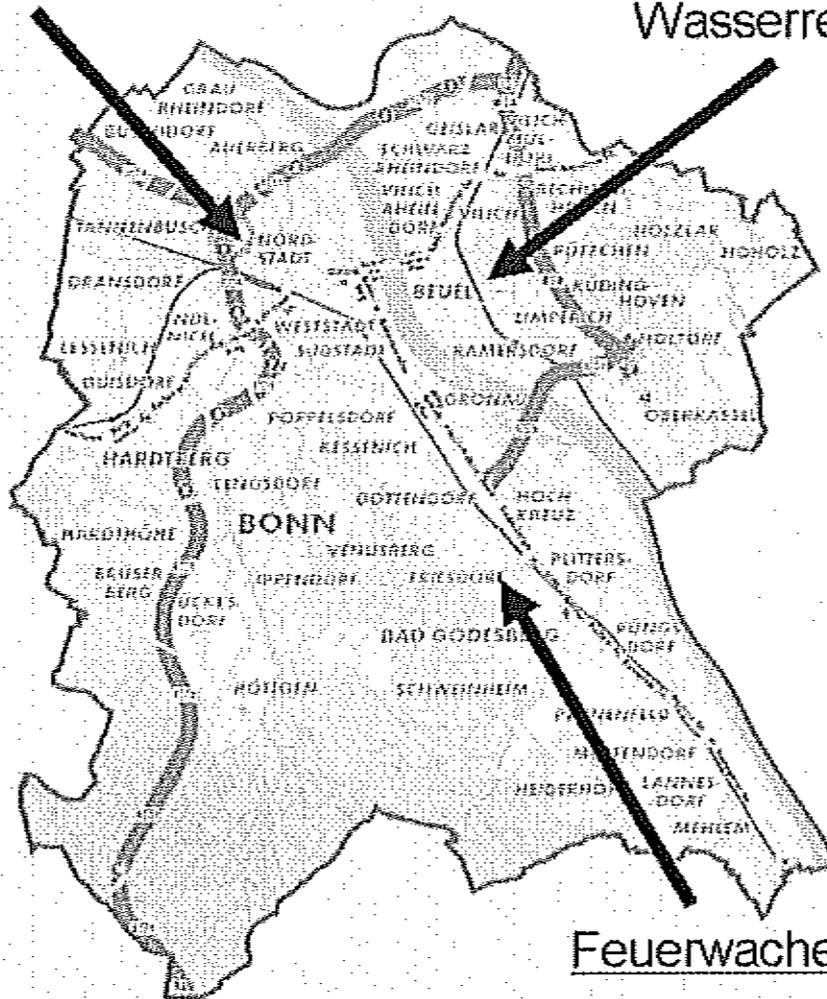
Feuerwache 2



Löschereinheit



Sonderlöschmittel,
Wasserrettung



Feuerwache 3

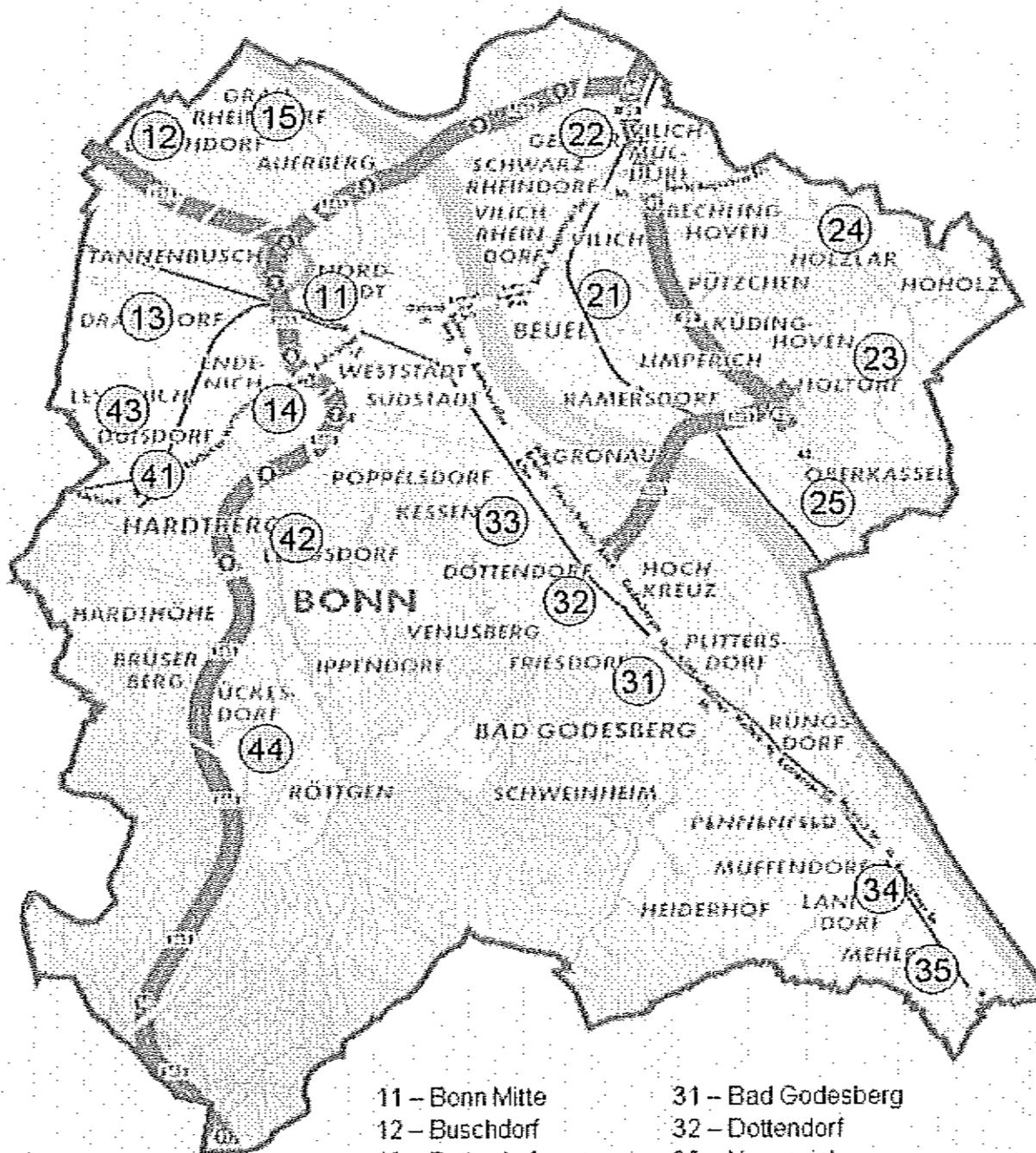


Löschereinheit



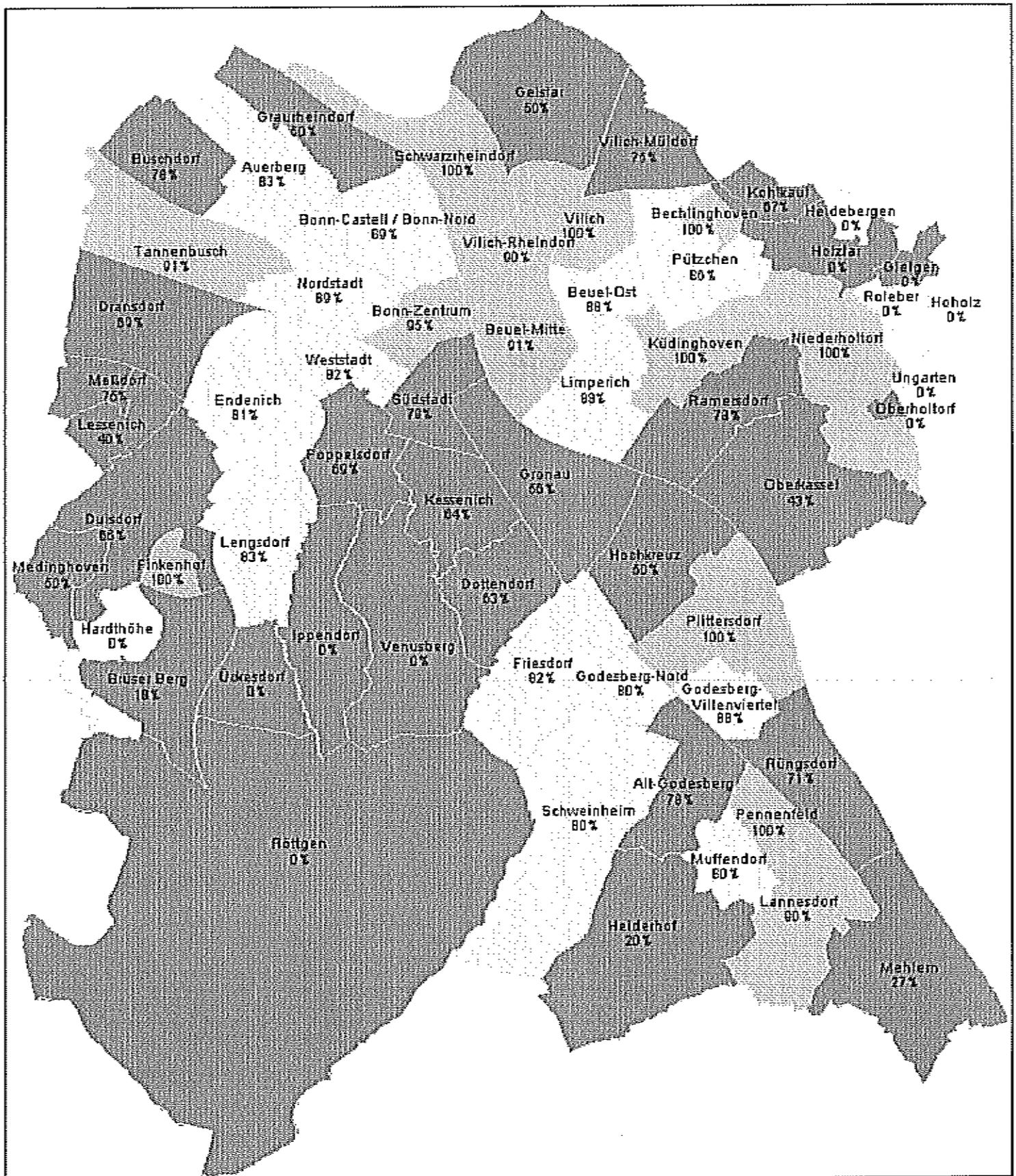
Umwelteinheit

Anhang 2: Grafik Standorte Freiwillige Feuerwehr



- | | |
|-----------------|--------------------|
| 11 – Bonn Mitte | 31 – Bad Godesberg |
| 12 – Buschdorf | 32 – Dottendorf |
| 13 – Dransdorf | 33 – Kessenich |
| 14 – Endenich | 34 – Lannesdorf |
| 15 – Rheindorf | 35 – Mehlem |
| 21 – Beuel | 41 – Duisdorf |
| 22 – Geislar | 42 – Lengsdorf |
| 23 – Holtorf | 43 – Lessenich |
| 24 – Holzlar | 44 – Röttgen |
| 25 – Oberkassel | |

Anhang J. Grafische Darstellung der Erreichungsgrade Schutzziel 1

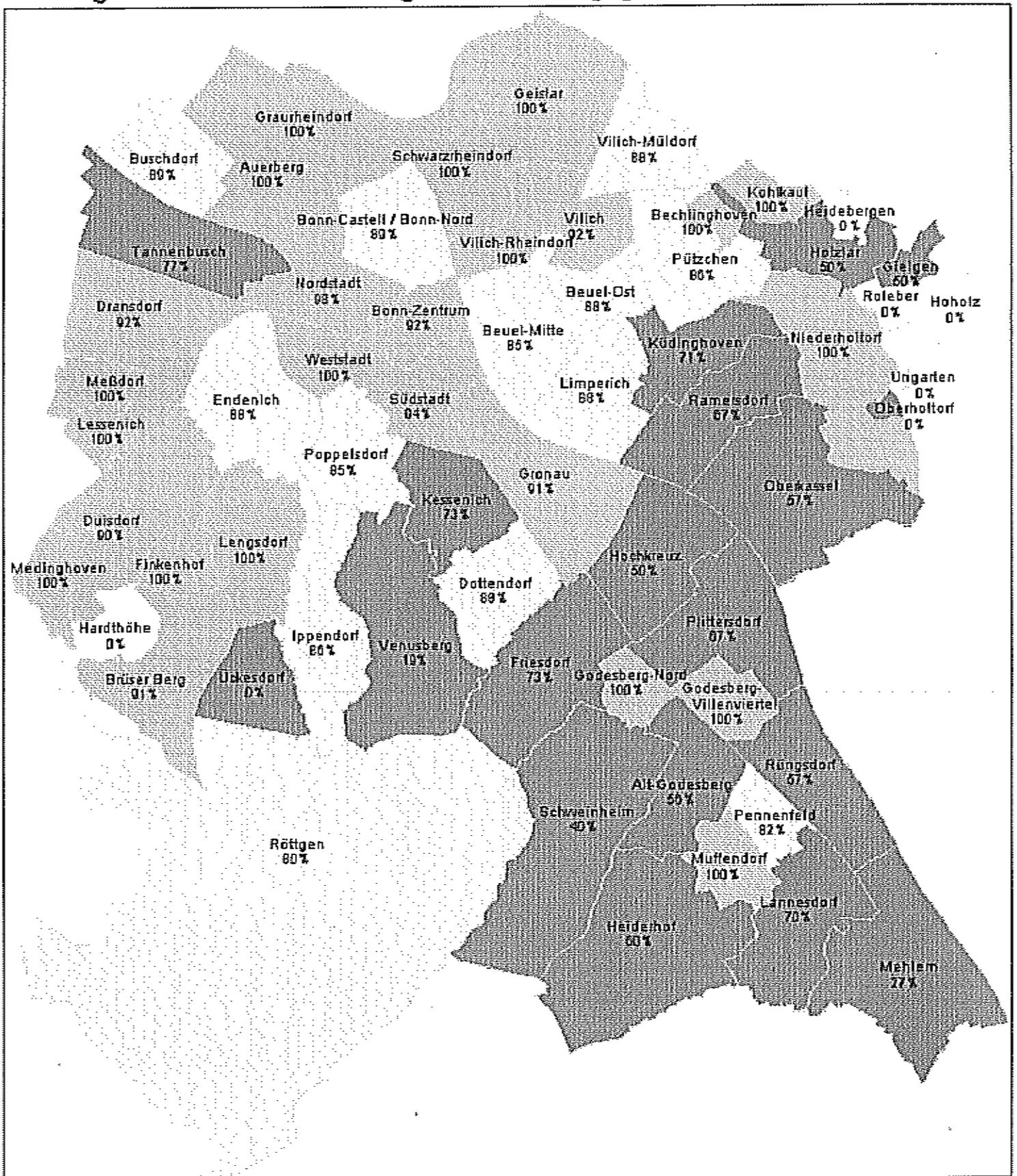


-  Erreichungsgrad unter 80%
-  Erreichungsgrad mindestens 90%
-  Erreichungsgrad 80% bis 90%
-  Keine auswertbaren Einsätze vorhanden

Alle Einsätze, bei denen bis acht Minuten nach der Alarmierung zehn oder mehr Einsatzkräfte vor Ort waren, gelten als „Schutzziel 1 erreicht“.

In die Auswertung sind 702 Einsätze der Jahre 2003 bis 2005 eingegangen. In Ortsteilen mit niedrigen Einsatzzahlen ist die Aussagekraft der einzelnen Werte geringer, grundsätzliche Aussagen sind aber auch hier möglich.

Anhang 4. Grafische Darstellung der Erreichungsgrade Schutzziel 2



- Erreichungsgrad unter 80%
- Erreichungsgrad mindestens 90%
- Erreichungsgrad 80% bis 90%
- Keine auswertbaren Einsätze vorhanden

Alle Einsätze, bei denen bis acht Minuten nach der Alarmierung zehn oder mehr Einsatzkräfte vor Ort waren, gelten als „Schutzziel 1 erreicht“.

In die Auswertung sind 702 Einsätze der Jahre 2003 bis 2005 eingegangen. In Ortsteilen mit niedrigen Einsatzzahlen ist die Aussagekraft der einzelnen Werte geringer, grundsätzliche Aussagen sind aber auch hier möglich.

**18. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des
Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn**

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S.380) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn vom 07. Mai 1979 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 148), zuletzt geändert durch Satzung vom 02. April 2007 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 78), erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes
der Bundesstadt Bonn**

Tarif-Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr EURO
1	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Rettungswagens	
1.1	Versorgung und Transport eines Patienten von der Notfallstelle bis zum Ziel	249,80
1.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zie- len oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt	62,50
1.3	Transport von Begleitperso- nen Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport nach Be- gleitung eines Patienten je Person (s. § 2 Abs. 3 Gebühren- ordnung)	62,50
1.4	Anfahrten ohne Transport	
1.4.1	Anfahrt mit Versorgung ohne Transport	124,90
1.4.2	Anfahrt ohne Versorgung und ohne Transport / böswillige Alarmierung	124,90
1.5	Transport von Blut, Blutkon- serven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	249,80
1.6	Wartezeiten und Bereit- stellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene ¼ Stunde	62,50

1.7	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km / Zeitzuschlag	4,20
1.8	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.7 anteilig berechnet.	
2	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Notarztdienstes	
2.1	Anfahrt mit Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Versorgung eines Patienten	288,30
2.2	Anfahrt ohne Tätigwerden des Notarztes	144,20
2.3	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.2 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km / Zeitzuschlag	4,80
2.4	Bei einer Anfahrt zu mehreren Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.3 anteilig berechnet.	
3	Qualifizierter Krankentransport; Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird)	
3.1	Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel	95,20
3.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zielen	23,80

3.3	len oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt Transport von Begleitperso- nen Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport eines Patienten je Person (§ 2 Abs. 3 Gebührenord- nung)	23,80
3.4	Anfahrt mit Hilfeleistung ohne Transport	47,60
3.5	Transport von Blut, Blutkon- serven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	95,20
3.6	Wartezeiten und Bereit- stellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene ¼ Stunde	23,80
3.7	Außerhalb des Stadtgebie- tes zusätzlich zu den Ge- bühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km / Zeitzuschlag	1,60
3.8	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.7 anteilig berechnet.	
4	Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Rettungs- dienstes	
4.1	Abholen bzw. Rücktransport eines Frühgeburten- transportinkubators von/zu einem Krankenhaus	62,50
4.2	Desinfektion eines Kranken- kraftwagens oder eines an- deren Kraftfahrzeuges	68,10

Gebührenbedarfsberechnung 2008
Kalkulation-Rettungsdienst -

Anlage 2

Ziffer	Personalkosten:	Notfallrettung	Notarztdienst	Krankentransport	Gesamt
1	Stadt Bonn	1.371.391	766.235	73.440	2.211.066
2	Hilfsorganisationen	2.153.000	0	1.446.310	3.629.310
3	Krankenhäuser u. LVA inkl. 40.000 Euro Einsatzpausch.	0	750.553	0	750.553
4	Aus- und Fortbildung	20.000	12.500	0	32.500
	Zwischensumme 1:	3.574.391	1.529.618	1.519.450	6.623.459
	Sachkosten:				
5	Stadt Bonn (BAB 2006 + 2% MWST + 1% +VKE-Ertr.)	819.617	353.016	19.789	1.192.415
	Zwischensumme 2:	819.617	353.016	19.789	1.192.415
	kalkulatorische Kosten:				
6	Stadt Bonn	478.277	115.835	3.766	597.878
	Zwischensumme 3:	478.277	115.835	3.766	597.878
	Gesamtkosten:	4.872.285	1.999.529	1.543.022	8.414.837
7	anzügl. Erstattungen / Verzinsungen (Apfächerertr.)	9.152	2.349	0	11.700
8	Ergebnis 2008	97.104	-22.255	-23.355	51.720
	Ansatzfähige Gesamtkosten:	4.767.629	2.019.257	1.562.121	8.349.007
	Voraussichtliche Leistungszahlen:				
9	voraussichtlich abrechenbare Einsätze	19.300	6.750	14.300	40.350
10	davon systembedingte Fehlerfälle	260	140	0	400
11	zu berücksichtigende Einsätze	19.040	6.610	14.300	40.050
	Gebührenkalkulation				
	Ansatzfähige Gesamtkosten:	4.767.629	2.019.257	1.562.121	8.349.007
12	anzügl. Aufwand für Desinfektoren	3.455	0	10.215	13.670
13	anzügl. Deckungsbeitrag Krankentransport	66.640	0	0	66.640
14	unterliegende Gesamtkosten	4.697.524	2.019.257	1.552.906	8.269.787
	Anzahl der Rechenheiten (Verleistete Erlöserleistungen)				
15	Tarif-Nr. 1.1 u. 1.5	17.350			
	Tarif-Nr. 1.2	25			
	Tarif-Nr. 1.3	25			
	Tarif-Nr. 1.4.1	500			
	Tarif-Nr. 1.6	59			
	Tarif-Nr. 1.7	697			
	Tarif-Nr. 4.1	25			
	Tarif-Nr. 2.1		9.650		
	Tarif-Nr. 2.2		50		
	Tarif-Nr. 2.3		334		
	Tarif-Nr. 3.1 u. 3.5			14.300	
	Tarif-Nr. 3.2			25	
	Tarif-Nr. 3.3			25	
	Tarif-Nr. 3.4			75	
	Tarif-Nr. 3.6			25	
	Tarif-Nr. 3.7			1.459	
16	systembedingte Fehlerfälle	150	70	0	
	streifenfähige Einheiten	18.602	7.004	14.300	
17	Kostenanteil je Einsatz	249.813	289.331	55.215	
18	dazugehörige Gebühr	249,81	289,33	55,22	
19	Differenz	0,01	0,01	0,02	
20	Veränderung in %	0,00	0,00	0,02	
21	künftige Gebühr	249,81	289,33	55,22	
22	künftige Gebühr (gerundet)	249,81	289,33	55,22	
23	Zeitrechnung 15 Minuten	Gebühr	32,5	72,1	23,8
24	Zeitrechnung 30 Minuten	Gebühr	124,9	144,2	47,6
25	Ker. - Pauschale / Zeitrüstfah	Gebühr	4,2	4,9	1,6
	Kontrollrechnung				
	Gesamtkosten	4.872.285	1.999.529	1.543.022	8.414.837
	Gebührenerlöse				
26	davon entfallen auf:				
	- Tarif-Nr. 1.1 u. 1.5	4.334.030	0	0	4.334.030
	- Tarif-Nr. 1.2	5.285	0	0	5.285
	- Tarif-Nr. 1.3	3.283	0	0	3.283
	- Tarif-Nr. 1.4.1	124.930	0	0	124.930
	- Tarif-Nr. 1.6	12.530	0	0	12.530
	- Tarif-Nr. 1.7	176.430	0	0	176.430
	- Tarif-Nr. 4.1	6.250	0	0	6.250
	- Tarif-Nr. 4.2	3.435	0	12.215	15.650
	- Tarif-Nr. 2.1	0	1.539.355	0	1.539.355
	- Tarif-Nr. 2.2	0	14.420	0	14.420
	- Tarif-Nr. 2.3	0	93.410	0	93.410
	- Tarif-Nr. 3.1 u. 3.5	0	0	1.381.350	1.381.350
	- Tarif-Nr. 3.2	0	0	2.350	2.350
	- Tarif-Nr. 3.3	0	0	2.350	2.350
	- Tarif-Nr. 3.4	0	0	7.140	7.140
	- Tarif-Nr. 3.6	0	0	2.350	2.350
	- Tarif-Nr. 3.7	0	0	179.230	179.230
	Gesamterlös:	4.668.985	1.599.265	1.543.655	8.211.905
27	Erst-/Verrechnung	9.152	2.349	0	11.700
28	Ergebnis 2008	97.104	-22.255	-23.355	51.720
29	Deckungsbeitrag Krankentransport	66.640	0	0	66.640
30	Über-/Unterdeckung (inkl. Anst.)	-30.434	-19.992	1.934	-48.492
31	leistungsfremde Kosten (Erstattung Luftrettungsdienst)	0	0	0	-13.530
32	Ergebnis Stadt Bonn für UA 1600	-30.434	-19.992	1.934	-48.492

Nachhaltigkeit in Energienutzung, Mobilität und städtischer Entwicklung - Bonn übernimmt Verantwortung

Vorbemerkung

Der Schutz des Weltklimas stellt eine zentrale Herausforderung für das 21. Jahrhundert dar.

Die Nutzung fossiler Energieträger in der bisherigen Form hat zu einer ernstlichen Bedrohung aller Lebensgrundlagen geführt. Eine weit reichende Wende zu einem nachhaltigen Energiesystem ist deshalb dringend erforderlich.

Der sparsame Einsatz von Energie, eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger sind notwendige Voraussetzungen, um die negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu verringern, die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren.¹

Ziel

Die Berichte der drei Arbeitsgruppen des IPCC in 2007 haben weltweit vor Augen geführt, dass der Temperaturanstieg bei höchstens 2°C liegen darf, wenn die schon jetzt wahrnehmbaren und absehbaren Folgen begrenzt werden sollen. Das bedeutet auf globaler Ebene die CO₂(Äquivalent)-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts um 60-80% gegenüber dem Referenzwert von 1990 zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Zusammenwirken aller Entscheidungsebenen (EU, Bund, Land, Region und Kommune) unabdingbar.

Die Stadt Bonn bekräftigt nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel die Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung der CO₂(Äquivalent)-Emissionen.

Leitsätze

Die Stadt Bonn schöpft das Gestaltungspotential der lokalen Handlungsebene für eine nachhaltige Energienutzung insbesondere in den Bereichen Planung, Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude, Mobilität, Ver- und Entsorgung, Kommunikation und Kooperation aus.

Die CO₂(Äquivalent)-Reduktionen der Maßnahmen werden – wo immer möglich – bilanziert, um den Beitrag, den die Stadt Bonn auf kommunaler Ebene leistet, zu quantifizieren.

Die Stadt Bonn pflegt und unterstützt die Zusammenarbeit zur Erreichung des globalen Klimaschutzziels auf lokaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene.

Insbesondere gilt dies für die Zusammenarbeit in europäischen und internationalen Netzwerken und im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie die Aktivierung aller

¹In Anlehnung an die Local Governments Renewables Declaration vom 31.5.2005

Bürgerinnen und Bürger sich für den Schutz des Klimas einzusetzen und die Bildungsarbeit. ***Dazu sind Kommunikations-Strategien zu entwickeln, die auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger dazu führen, dass sich möglichst große Teile der Bevölkerung mit diesem Leitbild identifizieren und einen persönlichen Beitrag zu dessen Verwirklichung leisten.***

Die Belange zum Schutz des Klimas werden in der Verwaltung fach- und ressortübergreifend bearbeitet und finden Berücksichtigung bei Maßnahmenplanungen und Entscheidungen.

Die Stadt Bonn hat die bereits Mitte der 1990er Jahre entfaltenen Aktivitäten zum Klimaschutz mit ihrem im Jahr 2007 verabschiedeten Aktionsprogramm weiterentwickelt. Die Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Aktionsprogramms werden regelmäßig evaluiert, aktuellen Erfordernissen angepasst und fortgeschrieben. ***Insofern gilt es, dass dieses Leitbild stets zu überprüfen und gegebenenfalls einschließlich der darin enthaltenen Ziele zu aktualisieren ist.***

Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom 8. Februar 2008

„Rettungskonzept des Landes ist gut für die WestLB – Sorgen wegen der Zukunft der lokalen Sparkassen bleiben“

Zum Rettungskonzept des Landes für die WestLB erklären die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW):

Die Städte, Kreise und Gemeinden begrüßen es sehr, dass das Land seiner besonderen Verantwortung für die WestLB gerecht wird und Risiken in Höhe von 3 Mrd. Euro für die angeschlagene WestLB absichern will. So kann kurz- und mittelfristig die Existenz der WestLB gesichert und Zeit für notwendige Restrukturierungsmaßnahmen und die Entwicklung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells gewonnen werden.

Sorgen bereiten den Städten, Kreisen und Gemeinden aber die Gegenleistungen, die das Land für seine Hilfsmaßnahmen von den anderen Trägern der Landesbank – den Sparkassenverbänden und den Landschaftsverbänden – fordert. Zwar konnten die Sparkassen und die Kommunen die Forderung des Landes nach gesetzlicher Anerkennung des S-Finanzverbundes und insbesondere nach einer gesetzlichen Regelung, dass die Sparkassenzentralbank Träger einer Sparkasse sein kann, zurückweisen. Die Gefahr einer Vertikalisierung, d.h. die existenziellen Sorgen gegenüber einer Fusion von WestLB und Sparkassen in einem Konzern, konnte indes keineswegs ausgeräumt werden.

Die nunmehr vereinbarten Eckpunkte zur Zukunftssicherung der WestLB sehen nämlich vor, dass die vertikale Marktbearbeitung zwischen Sparkassen und WestLB AG im S-Finanzverbund NRW intensiviert und Träger einer Sparkasse nach Anhörung des Verwaltungsrates durch öffentlich-rechtlichen Vertrag seine Trägerschaft auf den zuständigen Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank auf Zeit übertragen kann.

Die Kommunen und ihre Sparkassen sind weiterhin bereit, eine konstruktive Rolle bei der Existenzsicherung und Neuordnung der WestLB zu spielen. Allerdings darf dies nicht auf Kosten der kommunalen Sparkassen gehen und deren größte Stärke untergraben, nämlich die feste Verankerung in ihrer Heimatregion und damit ihre enorme Markt- und Kundennähe.

Deshalb können die Städte, Kreise und Gemeinden nur davor warnen, zur Rettung der Landesbank begehrlieh auf die Sparkassen zu blicken und eine Integration der kommunalen Institute in die Strukturen der Landesbank als Allheilmittel gegen die Krise der WestLB anzupreisen. Der WestLB soll offenbar der Zugang zum Geschäft mit Privatkunden sowie kleineren und mittleren Unternehmen eröffnet werden, in dem die Sparkassen die Marktführerschaft innehaben.

Gegen die Abkehr von der bisherigen Arbeitsteilung zwischen Landesbank und Sparkassen sprechen aber nach wie vor wichtige Gründe: Die Sparkassen würden durch eine enge Verflechtung mit der Landesbank einen Großteil ihrer unternehmerischen Selbständigkeit einbüßen. Sie würden gewissermaßen zu bloßen Vertriebsstellen der Landesbank. Für den Sparkassen-Verbund insgesamt hätte das wegen des Verlustes an Kundennähe negative wirtschaftliche Folgen. Es wäre überdies mit den wichtigsten Strukturmerkmalen des kommunalen Sparkassenwesens unvereinbar. Dazu gehören neben der im Verbundprinzip angelegten Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbank vor allem die kommunale Anbindung der Sparkassen, ihre dezentrale Struktur und ihr öffentlicher Auftrag.

Und auch Folgendes gilt trotz aller Gegenbeteuerungen des Landes: Die Fusion einer kommunalen Sparkasse mit einer Aktiengesellschaft namens WestLB wäre ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung.

Bundesstadt Bonn - Presseamt ■ Presseauschnittdienst ■ Ausschnitt vom 05.03.2008

General-Anzeiger Rhein-Sieg-Anzeiger Schaufenster Bonner Rundschau Express

Weitergabe und Speicherung unzulässig

Politiker geschockt: Frankenbad ist ein Denkmal

FREIZEIT Planungsamt verschwieg die Denkmaleigenschaft. Abriss und Neubau des Nordstadt-Hallenbades geht deshalb nicht so einfach. Damit steht auch das Bäderkonzept wieder in Frage

Von Rolf Kleinfeld

BONN. Ist das Bäderkonzept, das Rat und Verwaltung über viele Jahre mühsam zusammengestrickt haben, für die Katz? Denn nicht nur, dass derzeit kein Geld für den 23 Millionen Euro teuren Bau eines neuen Frankenbades da ist, nun gibt es auch noch ein Hindernis, das niemand auf der Rechnung hatte.

Denn das von der Politik zum Abriss freigegebene Frankenbad ist ein Baudenkmal – wegen seiner architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung. Am 14. Februar 1996 war es, als das Bad in die Denkmalliste eingetragen wurde. Bei den politischen Beratungen in den letzten Jahren hatte das aber keine Rolle gespielt, weil es niemand wusste. Zumindest die Bonner Kommunalpolitik war ahnungslos.

Mit „Befremden“ reagierten gestern die Grünen. „Aus welchen Motiven diese Tatsache bis jetzt verschwiegen wurde, ist uns ein Rätsel“, ärgert sich Ratsherr Rolf Beu. „Wie man diese Tatsache so lange unter dem Teppich halten konnte, ist einfach unglaublich.“

Hat das zuständige Planungsamt die Denkmalswürdigkeit womöglich einfach vergessen? Nein, rechtfertigt sich der verantwortliche Amtsleiter Michael Isselmann, der die Sitzungsvorlagen jeweils abgezeichnet hatte: Auf den Denkmalschutz sei nicht hingewiesen worden, weil es sich zunächst nur um ein Standortkonzept gehandelt habe, das noch keine genauen Aussagen über Art und Ausmaß eines baulichen Ein-

griffs ins Frankenbad enthalten habe. Genau dies war aber der Wille der Politik, die mit dem Bäderkonzept einen Neubau des Frankenbades grundsätzlich beschlossen hat. Jedoch in Unkenntnis der Sachlage, also quasi unter falschen Voraussetzungen. Auch eine Machbarkeitsstudie lag dem Beschluss nicht zugrunde.

Dafür gab's andere Widrigkeiten. So musste der Beschluss sogar wiederholt werden, weil er mit der Planung für das Haus der Bildung am Botterplatz verknüpft wurde, was die Bezirksregierung zum Einspruch veranlasste. Die Grünen haben die Verwaltung nun

aufgefordert, den Denkmaleintrag auf seine Konsequenzen für das Bäderkonzept zu überprüfen. „Erst dann können wir die Umsetzung des Bäderkonzepts weiter diskutieren“, meinte Ratsfrau Angelica Kappel.

Laut Stadt Bonn ist es jedoch ohne weiteres möglich, die Denkmaleigenschaft für das Frankenbad aufzuheben und es abzureißen. Das geht, wenn denkmalpflegerische Belange dem nicht entgegen stehen und ein überwiegendes öffentliches Interesse den Neubau des Bades verlangt. Dazu bedarf es eines inhaltlichen und städtebaulichen Konzepts für das Familien-

freizeitbad sowie den Nachweis, dass sich dieses Konzept nicht im bestehenden Gebäude verwirklichen lässt. Ohnehin hatte die Ratsmehrheit wegen der städtischen Finanzmisere den geplanten Neubau des Frankenbades zumindest bis 2012 auf die lange Bank geschoben. Für die Sanierung der restlichen Bäder wurden neun Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre eingeplant, damit sie wieder „ein Platz zum Wohlfühlen“ werden können.

Kern des Bäderkonzepts ist, alle Freibäder zu erhalten, das Frankenbad abzureißen und neu zu bauen sowie das Viktoriabad zu

schließen, um einer anderen Nutzung Platz zu machen.

Im Frankenbad und Viktoriabad sollen deshalb nur noch Reparaturen mit höchster Priorität erledigt werden, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und der Hygiene unbedingt nötig sind.

Pro Jahr bezuschusst die Stadt ihre Bäder mit fünf Millionen Euro. Was allerdings keineswegs zum Wohlfühlen reicht. Überall bröckelt es weiter. Zum Beispiel im Melfbad:

Siehe Kommentar und Bericht darunter.

Ähnliche(r) Artikel in: General-Anzeiger Rhein-Sieg-Anzeiger Schaufenster

Bonner Rundschau Express



Weitergabe und Speicherung Unzulässig

KOMMENTAR

Zu Schrott verkommen

Hiobsbotschaften haben es oft an sich, dass sie in gehäufteter Form auftreten. Für die Bonner Schwimmbäder heißt das: Die Stadt hat nicht ein Problem, sondern viele.

Denn die Liste der Schäden ist lang: Abgesenkte Beckenteile im Melbbad, die zur Komplettschließung führen könnten. Ein undichtes Becken im Ennertbad, das es zu sanieren gilt. Technische Mängel in weiteren Bädern. Dazu ein Frankenbad, das nicht wie geplant so einfach abzureißen ist, weil es sich um ein Denkmal handelt.

Irgendwie passt es ins Bild, dass dieser Umstand verschwiegen oder einfach verschlafen wurde. Jetzt mit fadenscheinigen Ausreden zu versuchen, sich reinzuwaschen, ist ein weiteres Indiz für die allgemeine Hilflosigkeit.

Die Stadt hat ihre Bäder kaputt gespart und sie im Laufe der Zeit verkommen lassen. Die Quittung kommt jetzt: Die oft 50 Jahre alte Bausubstanz - Filter und Rohre, Becken und Fliesen - fällt auseinander. Vor allem im Frankenbad und im Viktoriabad, wo nur noch das Nötigste getan wird, könnte jederzeit die Technik ihren Geist aufgeben. Deshalb sind Schließungen wohl nur noch eine Frage der Zeit. Rolf Kleinfeld

Ähnliche(r) Artikel in: General-Anzeiger Rhein-Sieg-Anzeiger Schaufenster

Bonner Rundschau Express _____

Weitergabe und Speicherung unzulässig

Frankenbad steht unter Denkmalschutz

Grüne sind befremdet über das Verhalten der Verwaltung: Folgen für das Bäderkonzept?

von UTA KRISTINA MAUL

BONN. Die Grünen sind befremdet, die Stadtverwaltung winkt ab: Bei den Diskussionen um Abriss und Neubau des Frankenbades im Zusammenhang mit dem Bäderkonzept, das der Stadtrat im vergangenen Jahr beschloss, ist bislang nie erwähnt worden, dass das Frankenbad 1996 nach einem Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege als Baudenkmal in die städtische Denkmalliste eingetragen wurde (siehe Kasten).

Planungsausschussvorsitzender Rolf Beu (Grüne): „Da diskutiert die Politik jahrelang ein Bäderkonzept, und nun erfährt man ganz beiläufig, dass das Frankenbad seit vielen Jahren unter Denkmalschutz steht. Aus welchen Motiven diese Tatsache bis jetzt verschwiegen wurde, ist uns ein Rätsel.“ Welche Auswirkungen der Denkmalschutz haben könne, so Beu weiter, sei doch eben erst am Beispiel des alten Metropol-Kinos am Markt deutlich geworden.

Die Stadtverwaltung hingegen hat offenbar kein Problem damit, die Denkmaleigenschaft des Frankenbades bei den parlamentarischen Beratungen über das Bäderkonzept bislang nicht thematisiert zu haben. Marcus Schütz, Abteilungsleiter für den Bereich Verwaltungsaufgaben im Planungsamt: „Wir haben das bewusst nicht vorgetragen, weil es sich zunächst um die Standortentscheidung für ein modernes Familienfreizeitbad gehandelt hat - ohne denkmalrechtliche Relevanz.“

Im Klartext: Die Verwaltung zieht sich darauf zurück, dass der Ratsbeschluss über das Bäderkonzept - dessen Umsetzung wegen finanzieller Probleme ohnehin geschehen

ist - ja noch keinerlei Aussagen über Art und Ausmaß eines baulichen Eingriffs in das Frankenbad enthalte. Ein Erlebnisbad an der Stelle der alten Schwimmhalle bedeute nicht zwangsläufig einen Komplettabriss, so Schütz auf

Nachfrage, der Ratsbeschluss lasse auch die Möglichkeit eines Umbaus zu. Dessen ungeachtet ermöglicht das Denkmalschutzgesetz auch den Abruch eines Denkmals, wenn denkmalpflegerische Belange der Maßnahme nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Zur Vorbereitung eines solchen Antrages und zur erforderlichen Abwägung durch die Untere Denkmalbehörde bedürfte es zunächst der Verständigung auf ein inhaltliches und städtebauliches Konzept für das Familienfreizeitbad sowie des Nachweises, dass sich dieses Konzept nicht im bestehenden Gebäude verwirklichen lasse, sagt die Planungsverwaltung. Schütz hält es jedenfalls nicht für ausgeschlossen,

dass am Ende des Abwägungsprozesses ein Abriss des Frankenbades stehen könnte.

„Wir halten eine Klärung für dringlich, denn die Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen sind absehbar“, fordert die grüne Stadtverordnete Angelica M. Kappel, Mitglied im Projektierteam zur Umsetzung des Bäderkonzeptes. „Dem Sportausschuss, dem Planungsausschuss und dem Rat muss unverzüglich vorgelegt werden, welche Möglichkeiten beim Frankenbad unter der Voraussetzung des Denkmalschutzes überhaupt bestehen. Erst dann können wir die Umsetzung des Bäderkonzeptes weiterdiskutieren.“

DAS DENKMAL

Das Frankenbad, 1960 bis 1963 nach den Plänen des Architekten Hans Spoelgen im Auftrag der Stadt erbaut, ist seit dem 14. Februar 1996 als Baudenkmal in der Bonner Denkmalliste eingetragen. Begründet wurde die Denkmaleigenschaft des Bades nach den städtischen Un-

terlagen damals mit seiner Bedeutung für die Geschichte des Menschen als Zeugnis der Sport- und Bädergeschichte sowie für die Stadt Bonn, der es eine Wettkampfstätte brachte. Zugleich werte das Frankenbad die Nordstadt auf, seine städtebauliche Einbindung sei gefungen, es bilde gleichzeitig einen

Ruhe- und Kommunikationspunkt innerhalb des Wohngebietes am Rande der Verkehrsachsen der Ringstraßen. Für die Erhaltung und Nutzung der Schwimmhalle listen die Denkmalschützer architektur-, orts-, sozialgeschichtliche sowie städtebauliche Gründe auf. (kri)

Ähnliche(r) Artikel in:

General-Anzeiger Rhein-Sieg-Anzeiger Schaufenster

Bonner Rundschau Express

Melbbad akut bedroht

FREIZEIT Wegen großer Schäden am Überlauf ist die Saison dort in Gefahr

Von Richard Bongartz

POPPELSDORF. Nach der Überraschung mit dem Frankenbad kam gestern gleich die nächste Ky obsbotschaft: Wie der GA erfuhr, ist die Öffnung des Melbbads in dieser Sommersaison akut gefährdet. Die Sanierung von Schäden wird wohl Millionenbeträge verschlingen.

Stadtsprecher Friedel Frechen bestätigte auf Anfrage, dass bei der im Bäderkonzept vorgesehene Winterbehebung des Melbbads verschiedene gravierende Mängel festgestellt worden sind, „die für die Hygiene des Badewassers problematisch sind“. Derzeit würden sowohl ein technisches als auch hygienisches Gutachten ausgewertet.

Zunächst einmal ist die Überlaufkante des Schwimmerbeckens aus den 60er Jahren betroffen. Sie hat sich verzogen. Das bedeutet, dass das Wasser nicht mehr vernünftig abfließen kann. Somit wird der Schmutz an der Oberfläche nicht richtig abgeführt. Als nächster Mangel kommt hinzu, dass die Umwälzanlage längst nicht mehr soviel Wassermassen schaft wie in ihren besten Tagen. Die betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung überlegen laut Frechen nun, was zu tun ist. Es sei noch nicht ganz klar, ob es bereits eine Vorlage für die Ratssitzung an diesem Donnerstag geben werde.

Es ist gerade mal anderthalb Jahre her, dass die Badegäste des Melbbads dessen Alter zu spüren bekamen. Denn im Juli 2006 war dort ein Filterkessel geplatzt (der GA berichtete). Nichtschwimmer- und Plantschbecken waren für einige Tage gesperrt, weil sich das Wasser darin nicht filtern und chlorieren ließ. Dabei war das Bad in dem Jahr erst optisch aufgewertet worden. Seitdem fließt nämlich der Engelsbach oberirdisch durch die Anlage. Dieses Projekt hatte 357 000 Euro gekostet.

Ähnliche(r) Artikel in: General-Anzeiger Rhein-Sieg-Anzeiger Schaufenster

Bonner Rundschau Express _____